

38. Sitzung

am Donnerstag, dem 13. April 2000, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	2531	Gesetzentwurf der Staatsregierung	
Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten und Senator Dr. Friedrich Wilhelm	2531	zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (Drs. 14/1361)	
Geburtstagswünsche für Abg. Frau Waltraud Schmidt-Sibeth, Herbert Rubenbauer, Frau Emma Kellner und Joachim Unterländer	2531	– Zweite Lesung –	
Beschlussfassung über die Genehmigung zur Vernehmung von Frau Abg. Renate Schmidt (SPD) als Zeugin vor dem 1. Bundestags-Untersuchungsausschuss „Parteispenden“ (§ 50 Abs. 1 und 3 der Strafprozessordnung)		Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 14/3357)	
Aktuelle Stunde gemäß § 75 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN		Gesetzentwurf der Abg. Elisabeth Köhler, Münzel, Dr. Dürr u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
„Neue Energie für Bayern – Marktchancen im Freistaat durch Bundesprogramme zur Energiewende“		zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Weiterentwicklung des Bayerischen Schulsystems: Qualität steigern – Selbstverwaltung stärken – Demokratie leben) (Drs. 14/1386)	
hierzu		– Zweite Lesung –	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Paulig, Kellner, Dr. Runge, Schammann u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 14/3355)	
Neue Energie für Bayern		Knauer (CSU)	2546
Marktchancen für den Freistaat durch Bundesprogramme zur Energiewende (Drs. 14/3382)		Irlinger (SPD)	2547, 2559
Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2531	Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2552
Dinglreiter (CSU)	2533	Siegfried Schneider (CSU)	2556, 2557
Frau Biedefeld (SPD)	2535	Peter Schmid (CSU)	2557
Kaul (CSU)	2537	Frau Staatsministerin Hohlmeier	2557, 2559
Gartzke (SPD)	2539	Beschluss zum Initiativgesetzentwurf 14/1386	2560
Hartenstein (fraktionslos)	2540	Beschluss zum Regierungsentwurf 14/1361	2560
Beck (CSU)	2541	Namentliche Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 14/1361 (s. a. Anlage 1)	2560, 2619
Wörner (SPD)	2541	Gesetzentwurf der Staatsregierung	
Sinner (CSU)	2542	eines Bayerischen Gesetzes zur obligatorischen außergerichtlichen Streitschlichtung in Zivilsachen (Bayerisches Schlichtungsgesetz – BaySchIG) (Drs. 14/2265)	
Nentwig (SPD)	2543	– Zweite Lesung –	
Staatssekretär Spitzner	2544		
Staatsminister Miller	2545		
Beschluss	2545		

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/3293)	
Jetz (CSU)	2561
Dr. Hahnzog (SPD)	2561
Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2564
Staatsminister Dr. Weiß	2564
Beschluss	2565
Schlussabstimmung	2565

Gesetzentwurf der Staatsregierung

eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Fachhochschulen Amberg-Weiden, Ansbach, Deggendorf, Hof, Ingolstadt und Neu-Ulm sowie der Abteilung Aschaffenburg der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt-Aschaffenburg (FH-ERG)**

(Gesetz zur Errichtung der Fachhochschule Aschaffenburg) (Drs. 14/3306)

– Erste Lesung –

Prof. Dr. Stockinger (CSU)	2565
Dr. Kaiser (SPD)	2566
Beschluss	2566

Gesetzentwurf der Abg. Renate Schmidt, Lochner-Fischer, Werner-Muggendorfer u. Frakt. (SPD)

zur **Änderung des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes** (Drs. 14/3335)

– Erste Lesung –

Frau Lochner-Fischer (SPD)	2566
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2567
Frau Dr. Fickler (CSU)	2568
Staatssekretär Georg Schmid	2568
Beschluss	2569

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO

1. Ablehnung des bedarfsgerechten Ausbaues von Heilpädagogischen Tagesstätten durch Kommunen	
Unterländer (CSU)	2569
Staatssekretär Georg Schmid	2569
2. Einschränkung bzw. Unterbindung von regelmäßig privat veranstalteten Feuerwerken	
Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2570
Staatssekretär Georg Schmid	2570, 2571
3. Kenndaten der Mineralwässer aus Bayern in radiologischer Hinsicht	
Hartenstein (fraktionslos)	2571, 2572
Staatssekretär Georg Schmid	2571, 2572

4. Bedarf an Computerspezialisten in Bayern	
Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2573, 2574
Staatsminister Zehetmair	2573, 2574
5. Keine pauschale Entschädigung an die Bewirtschafter in den künftigen FFH-Gebieten	
Gartzke (SPD)	2574
Staatsminister Dr. Schnappauf	2574, 2575
Frau Biedefeld (SPD)	2575
6. Castor-Stellplätze bei den externen Zwischenlagern in Ahaus und Gorleben	
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2575, 2576
Staatsminister Dr. Schnappauf	2575, 2576

Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (Anlage 2)

7. Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Naturschutz	
Schläger (SPD)	2621
8. Zahlen für die Verkehrsbelastung im Jahr 1999 für die Bundesautobahn A 3 auf der Höhe Erlangen/Würzburg	
Christ (CSU)	2621
9. Finanzierung für die A 94 in Bayern	
Frau Peters (SPD)	2621
10. Kredite für Mitglieder des Vorstandes bei der Kreis- und Stadtparkasse Dachau	
Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2622
11. Genehmigung eines Kreisverkehrs bei der Kreuzung Dürrenzimmer/Pfäfflingen der Bundesstraße 466	
Straßer (SPD)	2622
12. Ankauf von Stasi-Dossiers durch das Landesamt für Verfassungsschutz	
Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2623
13. Abbau von Führungs- und Fachkräften durch die Zusammenlegung von DB Regio-Nord und DB Regio-Süd	
Dr. Scholz (SPD)	2623
14. Angebot der Städte Fürth und Nürnberg für die Ansiedlung eines neuen BMW-Werkes	
Dr. Jung (SPD)	2623
15. Anrechnungsstunden bei den Volksschulen für Schulleiterin, Schulleiter, Konrektorin und Konrektor	
Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2623

16. Lehrpersonalkosten für zusätzliche Eingangsklassen bei Schulen der Stadt Würzburg Boutter (SPD) 2624	Dringlichkeitsantrag der Abg. Kellner, Scharfenberg und Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
17. Stiftungsinitiative „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ Frau Dr. Kronawitter (SPD) 2624	Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs sichern (Drs. 14/3397) Rotter(CSU) 2576, 2577 Wörner (SPD) 2577 Spitzner (CSU) 2577 Schläger (SPD) 2578, 2589 Frau Kellner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 2580, 2585, 2588 Dinglireiter (CSU) 2584, 2585 Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 2586 Staatssekretär Spitzner 2587, 2588
18. Pädagogischer Tag an staatlichen Regelschulen Volkman (SPD) 2624	Beschluss 2590
19. Kostengünstiger Internet-Zugang für Schulen Odenbach (SPD) 2625	Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Dr. Hahnzog, Dr. Jung u. Frakt. (SPD)
20. Bildungsgefälle beim Gymnasiumsbesuch zwischen den einzelnen Regierungsbezirken, den Ballungsgebieten und dem ländlichen Raum Nentwig (SPD) 2625	Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Augsburg in den Verfahren gegen Karl-Heinz Schreiber, Holger Pfahls und Max Strauß (Drs. 14/3384)
21. Voraussetzungen der Totalisatorgenehmigung beim Münchner Trabrenn- und Zuchtverein (MTZV) Güller (SPD) 2625	Dringlichkeitsantrag der Abg. Paulig, Elisabeth Köhler, Kellner u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
22. Sicherung von Arbeitsplätzen beim Hauptzollamt Hof König (CSU) 2626	Aufklärung des Verschwindens der Festplatte von Max Strauß (Drs. 14/3386) Dr. Jung (SPD) 2590 Frau Paulig (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 2592, 2597, 2601, 2607 Staatsminister Dr. Weiß . 2595, 2597, 2598, 2602 Wahnschaffe (SPD) 2598, 2607 Staatsminister Dr. Beckstein . . 2599, 2606, 2607 Welnhofer (CSU) 2600, 2601 Dr. Hahnzog (SPD) 2602, 2603, 2604, 2605 Hofmann (CSU) 2603 Maget (SPD) 2604 Dr. Gauweiler (CSU) 2604 Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 2605, 2606
23. Schwerbehindertenquote im öffentlichen Dienst, speziell bei der Schlösser- und Seenverwaltung Wörner (SPD) 2626	Namentliche Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag 14/3384 (s. a. Anlage 3) 2608, 2614, 2629
24. Eventuelle Übernahme der österreichischen Reisebüroketten RUEFA AG durch die Bayerische Landesbank Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 2626	Namentliche Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag 14/3386 (s. a. Anlage 4) 2608, 2614, 2631
25. Beteiligung der LfA an Krauss-Maffei Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 2627	Persönliche Bemerkung bzw. Erklärung zur Abstimmung Dr. Jung (SPD) (s. a. Anlage 5) 2608, 2633 Glück (CSU) 2608
Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dinglireiter, Beck u.a. u. Frakt. (CSU)	Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Radermacher, Irlinger u. Frakt. (SPD)
Vereinbarte Bundesmittel für Bahnstrecken zugunsten des Nahverkehrs bereitstellen (Drs. 14/3383)	Erhöhung der Abiturientenquote in Bayern (Drs. 14/3391)
Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Hoderlein, Schläger u. Frakt. (SPD)	
Zukunft des Schienen-Regionalverkehrs und Angebotsverbesserung im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Bayern (Drs. 14/3388)	

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Zeller, Eck u. a. u. Frakt. (CSU)

Zentralistische Planvorgaben des Gipfels von Lissabon (Drs. 14/3387)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Elisabeth Köhler, Schopper u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bericht zu den Plänen bezüglich des Familiengeldes (Drs. 14/3389)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Kobler, Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)

Auswirkungen der geplanten Neuregelung zur Verteilung der Mittel des Bundesausgleichsfonds auf die Länder;

Förderung von Einrichtungen für Behinderte (Drs. 14/3390)

Verweisung in die Ausschüsse 2608

Anträge, die gem. § 63 Abs. 6 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 6)

Beschluss 2608, 2609, 2635

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des **Parlamentarischen Kontrollgremiums**

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2609
Welnhöfer (CSU) 2610

Beschluss 2610

Antrag der Abg. Paulig, Kellner, Hartenstein, u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schutz der freifließenden Donau – Bewahrung bayerischen Kultur- und Naturerbes von europäischem Rang (Drs. 14/1783)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 14/2797)

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2610, 2613
Frau Peters (SPD) 2611, 2612, 2614
Reisinger (CSU) 2611, 2612

Beschluss 2624

Antrag der Abg. Kellner, Dr. Runge, Scharfenberg u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Aufweichung der Nachtflugregelung am Flughafen München II (Drs. 14/1980)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 14/2801)

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 2614
Frau Dr. Kronawitter (SPD)
(s. a. Anlage 7) 2616, 2639
Pienßel (CSU) 2616

Namentliche Abstimmung erfolgt in der 39. Plenarsitzung

Schluss der Sitzung 2617

(Beginn: 9.03 Uhr)

Präsident Böhm: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 38. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, bitte ich Sie, eines ehemaligen Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 25. März verstarb Herr Dr. Friedrich Wilhelm im Alter von 83 Jahren. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1962 bis 1970 an und vertrat für die CSU den Stimmkreisverband Würzburg-Land, Marktheidenfeld. Dr. Friedrich Wilhelm konnte als langjähriger Landrat des Landkreises Würzburg seine kommunalpolitische Erfahrung unter anderem in den Ausschüssen für Wirtschaft und Verkehr sowie für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung einbringen. Er setzte seine ganze Kraft und Persönlichkeit für die Menschen in der Würzburger Region und im Freistaat Bayern ein. Der Bayerische Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. – Sie haben sich zu Ehren des Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch einige Glückwünsche aussprechen. Frau Kollegin Waltraud Schmidt-Sibeth und Herr Kollege Herbert Rubenbauer konnten am 9. bzw. am 5. April einen runden Geburtstag feiern. Heute haben Frau Kollegin Emma Kellner und Herr Kollege Joachim Unterländer Geburtstag.

(Beifall)

Ich gratuliere den Kolleginnen und Kollegen im Namen des Hohen Hauses und persönlich sehr herzlich und wünsche ihnen für das neue Lebensjahr alles Gute, vor allem Gesundheit und viel Erfolg bei der Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben.

Außerhalb der Tagesordnung soll in Absprache mit den Fraktionen über die vom Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses „Parteispenden“ des Deutschen Bundestages beantragte Genehmigung der Vernehmung von Frau Renate Schmidt vor diesem Ausschuss in Berlin Beschluss gefasst werden. Frau Schmidt steckt im Moment noch im Stau. Da mir zu diesem Punkt Wortmeldungen nicht vorliegen, kommen wir gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung lege ich folgenden Beschlussvorschlag zugrunde: „Die Genehmigung zur Vernehmung von Frau Renate Schmidt, MdL, am 13. April 2000 vor dem 1. Untersuchungsausschuss „Parteispenden“ des Deutschen Bundestages in Berlin nach § 50 Absätze 1 und 3 der Strafprozessordnung wird erteilt.“ Wer diesem Beschlussvorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall.

Stimmhaltungen? – Auch nicht. Dann ist das so beschlossen. Das ist sehr eilig, weil die Vernehmung noch heute stattfindet. Es ist so, dass wir über die Genehmigung gemäß der Strafprozessordnung im Plenum entscheiden müssen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Neue Energie für Bayern – Marktchancen im Freistaat durch Bundesprogramme zur Energiewende

Für die heutige Sitzung war die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum vorgenannten Thema beantragt. In die Beratung beziehe ich im Einvernehmen mit den Fraktionen ein:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Dr. Runge, Schammann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neue Energie für Bayern

Marktchancen für den Freistaat durch Bundesprogramme zur Energiewende (Drucksache 14/3382)

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion kann einer ihrer Redner zehn Minuten sprechen; dies wird auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Wenn ein Mitglied der Staatsregierung kraft seines Amtes das Wort nimmt, wird die Zeit seiner Rede nicht mitgerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zeit der Dauer der Aussprache zu sprechen. Ich bitte Sie, jeweils auf mein Signal zu achten. – Erste Rednerin ist Frau Kollegin Paulig. Sie nimmt zehn Minuten in Anspruch. Bitte, Frau Kollegin Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unser Thema „Neue Energie für Bayern – Marktchancen für den Freistaat“ ist eines, über das wir uns alle freuen können. Ab 01.04.2000 sind die Marktchancen für Bayern mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG, vom Bund geschaffen. Damit ist es möglich, den Einstieg ins solare Zeitalter zu vollziehen. Die Stromerzeugung mit Solarzellen, mit Biomasse, Windkraft, Wasserkraft und Geothermie wird nunmehr angemessen vergütet und bietet gerade den Landwirten neue Erwerbschancen. Sogar der Bayerische Bauernverband und der Bundesverband der Landwirte begrüßen die Erweiterung des Berufsbildes Landwirt um den Energiewirt voll und stehen damit hinter Rot-Grün.

Strom und Wärme für privaten und kommunalen Bedarf schafft eine Wertschöpfung für den ländlichen Raum. Investitionsprogramme in Millionenhöhe füllen die Auftragsbücher des Mittelstands und des Handwerks. Meine Kollegen von der CSU, wenn Sie jetzt eine Solar-

anlage wollen, müssen Sie sich sputen, weil die Kunden beim Fachhandwerk bereits monatelange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen.

Jahrzehntlang wurden Atomenergie und Steinkohle mit Milliardenbeträgen subventioniert. Jetzt endlich gelingt es, mit einer Umlage – für den durchschnittlichen Haushalt – im Wert von einer Zigarettenschachtel pro Jahr Millionen an privaten Investitionsbeiträgen in das Land zu bringen.

Das Gejammere der Energieversorger, mit dem EEG würden Preissenkungen auf dem Strommarkt nicht an die Verbraucher weitergegeben und der Ordnungsrahmen würde den Strommarkt behindern, versteckt doch nur, dass über Jahrzehnte hinweg den Kunden durch weit überteuerte Strompreise das Geld aus der Tasche gezogen und in die Aktienmärkte oder in die Rücklagenfonds in Höhe von 70 Milliarden geleitet wurde, die unter der schwarzen Regierung auch noch steuerfrei blieben. Gleichzeitig wurden die Rücklagen von den Energieversorgungsunternehmen dafür eingesetzt, dem Mittelstand Konkurrenz zu machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem EEG wurde eine Kostendynamik in Gang gesetzt. Die Kostenvergütung ist degressiv gestaltet unter Berücksichtigung, dass die Erzeugungsanlagen billiger werden. So sagt das Umweltbundesamt für die Solarzellen eine Kostenreduktion von 50 bis 60% bei einer 20- bis 30-fachen Produktion voraus.

Das sind Entwicklungen, die uns auf dem Exportmarkt große Chancen bieten. Die Solarzellenfabrik in Alzenau in Unterfranken, meine Kollegen, hat doch ihr Produktionsziel überhaupt nicht im geplanten Umfang erfüllen können, Herr Kollege Kaul.

(Kaul (CSU) Aufgrund des Stromeinspeisegesetzes, Frau Kollegin!)

Jetzt, aufgrund der guten Ausgangsbedingungen von Rot-Grün wird diese Solarzellenfabrik in Alzenau endlich ihr Produktionsziel erreichen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann werden mit diesen bundesweiten Programmen endlich auch die ehrgeizigen Ziele der USA und Japans übertroffen.

(Kaul (CSU): Ich kläre Sie gleich auf!)

Betrachten wir einmal das Potenzial für erneuerbare Energien. Bundesweit gilt: Wenn es beispielsweise gelingt, zwei Drittel der forst- und landwirtschaftlichen Abfälle zur Stromerzeugung zu verwerten, lassen sich sechs Atomkraftwerke einsparen.

(Hofmann (CSU): Das ist ein großer Unsinn!)

Schauen wir nach Bayern. Hier gibt es jede Menge Experten, die bereits solche Papiere vorlegen.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So eine Technikfeindlichkeit!)

– Diese Technikfeindlichkeit der CSU kann ich wirklich nicht verstehen. Freuen Sie sich doch über dieses Potenzial.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Experten, z. B. von Bölkow Systemtechnik oder vom Wuppertal Institut, haben uns vorgerechnet: Allein das technische Potenzial für Sonnen- und Windstromerzeugung in Bayern liegt etwa nur 10% unter der gesamten Stromerzeugung des Jahres 1997 in Bayern.

In diesem Zusammenhang, Herr Kollege Kaul und meine Kollegen von der CSU, verstehe ich es einfach nicht, warum die CSU im Bundestag und im Bundesrat dieses Gesetz blockieren wollte. Das ist doch lächerlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jeder Unternehmer, jeder Handwerker, jeder Nutzer, fragt sich doch, was hier die CSU getrieben hat. War es Kurzsichtigkeit, Eifersucht, Oppositionsreflex oder was sonst? Auf jeden Fall war dieses Verhalten nicht zum Wohle Bayerns.

(Kaul (CSU): Das erkläre ich Ihnen!)

Dank der GRÜNEN können wir jetzt auch für Bayern diesen Segen genießen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einen Dank möchte ich ganz besonders an unseren Bayerischen Bundestagsabgeordneten, Hans-Josef Fell aus Hammelburg, aussprechen. Er hat mit leiser Hartnäckigkeit und Überzeugungskraft nicht nur die SPD überzeugt, sondern auch die Wirtschaft. Damit hat er dieses unglaubliche Gesetz zum Erfolg geführt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Das stimmt nicht!)

Das EEG ist aber nur ein wichtiger Baustein.

Daneben haben wir erstens das 100000-Dächer-Programm. Betrachten wir die Zahlen. Dieses Programm boomt jetzt gerade in Bayern. Über 40% der Nachfrage nach dem 100000-Dächer-Programm kommt aus Bayern, gefolgt von Baden-Württemberg mit 18%. Das sind doch Zahlen, die Entwicklungschancen aufweisen.

Betrachten wir zweitens das 200-Millionen-Förderprogramm mit Investitionsanreizen, mit Bauzuschüssen, mit Darlehen für Stromerzeugungsanlagen für erneuerbare Energien, für Wärmedämmung, für Geothermie. Wir sehen, dass Bayern auch hier vorn liegt. Mit über 50% hat beispielsweise die bayerische Landwirtschaft beim Förderprogramm zum Bau von Biomasseanlagen bereits zugegriffen. Das sind doch Zahlen, die dieses Entwicklungspotenzial deutlich belegen. Dazu muss ich einfach sagen: Die bayerischen Bauern sind klüger als die CSU. Ich freue mich schon. Sie haben wahrschein-

lich alle die CSU gewählt, jetzt profitieren Sie von GRÜN. Darum sage ich: Wer grün denkt und grün handelt, der soll dann auch GRÜN wählen und der CSU endlich den Abschied geben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bayerns Bauern sind einfach die schlauesten – daran kommt man nicht vorbei. Sie stecken die CSU-Abgeordneten in die Tasche.

Ein drittes Programm, das dieses Programm komplettiert, ist beispielsweise das Markteinführungsprogramm „biogene Treib- und Schmierstoffe“. Hier gibt es Forschungsvorhaben für die Bereiche Pflanzenöl, Biodiesel und Biogas. Dieses Programm ist dieses Jahr mit 5 Millionen und für die nächsten beiden Jahre mit je 20 Millionen DM ausgelegt. Hier gilt es, im Freistaat Bayern Forschungsvorhaben zu holen, Kooperationen der Landwirtschaft zum Einsatz dieser Technologien zu unterstützen. Dazu dient auch unser Dringlichkeitsantrag. Auch hier gilt: In Bayern boomen die erneuerbaren Energien dank Rot-Grün.

Machen wir aber weiter. Wir haben weitere Programme, die dieses EEG begleiten und stabilisieren und die Energie- und Solarwende voranbringen. Die Ökosteuer gibt viertens mit sparsamen Autos den lahrenden Automärkten endlich neue Chancen.

Fünftens. Das KWK-Vorschaltgesetz ist bereits in Kraft getreten. Dadurch wird die Kraftwärmekopplung, die eine effiziente Energietechnologie ist, gestärkt und gestützt mit dem Ziel, den Anteil an Kraft-Wärme-Kopplung in den nächsten zehn Jahren von 12 auf über 20% zu verdoppeln. Diesem Vorschaltgesetz soll ein Ausbaugesetz folgen, nach Ansicht von uns GRÜNEN mit Zertifikaten, die dann auf dem Markt endlich den Handel mit energieeffizienter Technologie voranbringen.

Begleitet und gefolgt werden diese Programme sechstens von Einsparprogrammen. Die Energieeinsparverordnung, das CO₂-Minderungsprogramm werden besser, qualifizierter ausgestaltet und ermöglichen im Bund und in Bayern, das Klimaziel einer 25prozentigen CO₂-Reduktion zu erreichen.

Siebtens. Das Klimaschutzprogramm, das im Sommer vom Bund vorgestellt wird, erfordert Kooperation von Bund und Ländern, um die Klimaschutzzielsetzungen bundesweit mit Leben zu erfüllen und bei allen politischen Entscheidungen, auch im Freistaat, die Klimaschutz- und umweltpolitische Verantwortung für künftige Generationen zum Ausdruck zu bringen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Last but not least haben wir achtens die Möglichkeit, im liberalisierten Markt – das ist ein Appell an die Verbraucherinnen und Verbraucher – grünen Strom einzukaufen. Verbraucherinnen und Verbraucher, kündigen Sie doch endlich Ihre Verträge mit den Atomenergie-Stromerzeugern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Greifen Sie nicht auf gelben oder orangen Strom zurück, sondern greifen Sie auf grünen Strom zurück.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich gebe gerne zu, dass Sie sich aufgrund der EU-Regelung für die Liberalisierung einsetzen mussten. Wir GRÜNE begrüßen dies. Wir machen jetzt aber daraus verantwortungsvolle ökologische Politik. Der Strom der Zukunft ist grün.

(Kaul (CSU): Da lachen Sie selbst!)

Meine Damen und Herren, wir haben ein hohes Arbeits- und Ausbildungsplatzpotenzial – für nähere Ausführungen wird mir die Zeit zu knapp. Wir gehen von 70 000 bis 100 000 Arbeitsplätzen in Bayern bei einer Verdoppelung des Anteils erneuerbarer Energien aus. Wir fordern in unserem Dringlichkeitsantrag eine Informationskampagne zu den umwälzenden Möglichkeiten der Bundesprogramme, die Unterstützung von Forschungsvorhaben, die Kooperation im landwirtschaftlichen Bereich.

Präsident Böhm: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen; der Energieverbrauch wird zu hoch.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, mein letzter Satz: Wir sagen: Diese Programme zu nutzen bedeutet, mit Optimismus in die Zukunft zu gehen. Uns GRÜNEN ist es das wert. Dieses Bayern soll ein ökologisches, ein grünes Bayern werden. Sie haben die Chance; unterstützen Sie den Segen aus Berlin, den Segen von GRÜN und Rot.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Böhm: Als Nächster hat Herr Kollege Dingreiter das Wort.

Dingreiter (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Notwendigkeit der Energieeinsparung und der Wunsch nach verstärktem Einsatz regenerativer und erneuerbarer Energien findet im Grunde über die politischen und gesellschaftlichen Grenzen hinweg überall Akzeptanz. Allerdings tritt bei der Frage nach konkreten Umsetzungswegen ein auch aus anderen volkswirtschaftlichen Problemen bekannter Konflikt auf: Erstens bekommen die Nachteile, die finanziellen Lasten dieser Maßnahmen, die Einzelnen sofort zu spüren, während die Vorteile der Ressourcenschonung die Allgemeinheit erst in Jahren erreicht.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Die Preise für erneuerbare Energien bringen im Wettbewerb einer globalisierten Wirtschaft in einer Reihe von Branchen Gefahren für die Arbeitsplätze. Hinzu kommt, dass die Liberalisierung der Energiemärkte für Strom und Gas, die durch einen verschärften Wettbewerb auf absehbare Zeit zu einer Kostenreduzierung führt, durchaus auch zur Folge hat, dass die Preise

für konventionell erzeugte Energie und für erneuerbare Energien weiter auseinander driften. Auch das ist für erneuerbare Energien kein günstiges Umfeld.

Umso wichtiger ist es, langfristig energiepolitische Leitlinien für eine ressourcenschonende Energieversorgung und -anwendung zu finden und vorzugeben. In den letzten Jahrzehnten haben sich durch energiepolitische Motive zum Energiesparen immer wieder neue Akzente ergeben. Waren es in der Nachkriegszeit mangelnde Verfügbarkeit und nicht flächendeckende Infrastruktur, so setzten in den siebziger Jahren die beiden Ölkrisen neue Akzente. In den achtziger Jahren standen die Umweltschäden durch energiebedingte Schadstoffe im Vordergrund, in den neunziger Jahren rückten der Treibhauseffekt und das bodennahe Ozon in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses energiepolitischer Diskussionen.

Derzeit bestimmt der Kernenergieausstieg die energiepolitische Diskussion in Berlin mehr als sinnvoll und notwendig. Auch die Einführung einer Stromsteuer, die keine Rücksicht auf CO₂ nimmt, sondern einfach nur abkassiert, führt zu Verunsicherungen. Dies alles führt zu einer Inflation von unterschiedlichsten Kriterien. Eine nachhaltige Basis ist aus der Sicht der Ressourcenschonung nicht erkennbar. Das Problembewusstsein der Bevölkerung wird damit nicht in der Weise gestärkt, wie wir es gerne hätten. Dazu bedarf es schlüssiger und vor allem machbarer energiepolitischer Konzepte. Frau Paulig, diese sind derzeit, trotz Ihres Vortrages, in Berlin nicht erkennbar.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch die energiepolitischen Ziele, die Sie in Ihrer Regierungserklärung vereinbart haben, sagen dazu nichts Konkretes aus. Es sind überwiegend ideologische Zielsetzungen, die weder ökonomisch noch ökologisch Sinn machen. Ökologisch schon gar nicht, weil sie die vereinbarten Klimaschutzziele völlig außer Acht lassen.

Berechenbare und nachhaltige Energiepolitik, die auch in einem liberalisierten Markt auf Produktion im eigenen Land setzt, muss folgende Kriterien erfüllen: Sie muss versorgungssicher, umweltfreundlich und wettbewerbsfähig sein. Diese Antworten bleiben Sie schuldig; unter Berücksichtigung dieser Kriterien ist die Energiepolitik von Rot-Grün weder glaubwürdig noch überzeugend.

(Zuruf von der SPD: Diese wollen Sie weder hören noch sehen!)

Wer heute aus der Kernenergie aussteigen will, die in Bayern 80% der Grundlast in der Stromversorgung leistet, kann dies nicht durch erneuerbare Energien tun. Die Alternative ist ein verstärkter Wiedereinstieg in die Energieerzeugung mit fossilen Brennstoffen und einem zusätzlichen CO₂-Ausstoß. Wollen Sie dies wirklich? – Wir wollen es nicht. Deshalb sagen wir: Sie haben die falschen Alternativen aufgezeigt.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Zahlen sagen etwas anderes!)

– Nein, die Zahlen sagen exakt, dass Bayern 40 Millionen Tonnen CO₂ durch Kernenergie vermeidet, und dies ist doppelt soviel, wie der Straßenverkehr in einem Jahr an CO₂ ausstößt. Dies ist die Realität. Rot-Grün plant heute den Ausstieg, ohne zu wissen, wann und in welchem Umfang erneuerbare Energien in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen; dies ist nicht hinnehmbar.

Wenn Sie sich die vorliegenden Zahlen vor Augen führen, werden Sie sehen: 1998 haben wir aus Wasserkraft 3,7%, aus Müll 0,5%, aus Biomasse 0,2%, aus Wind 1,0% und aus der Photovoltaik 0,004% des Stromes – aus Ihrem Lieblingsprojekt also nicht einmal ein halbes Promille – erzeugt. Wer die Dinge vernünftig beurteilen will, muss diese Realität sehen.

(Zuruf von der SPD: 16 Jahre pennen!)

– Wir haben deshalb kein Vertrauen zu Ihrer Politik, weil Rot-Grün in den von ihnen regierten Ländern bisher nichts zuwege gebracht hat. Deshalb trauen wir Ihnen auch in Berlin nicht zu, etwas zuwege zu bringen; denn Sie hätten es dann in den Ländern durchaus schon machen können. Anders der Freistaat Bayern: Wir haben im Strombereich erneuerbare Energien in der Größenordnung von 14,3%, also etwa dreimal soviel wie in der Bundesrepublik generell. Wir haben ein Viertel aller Wärmepumpen Deutschlands und ein Fünftel der Solarkollektorenfläche in Bayern eingesetzt. Bayern ist das einzige Land, das nachhaltig fördert; 600 Millionen DM haben wir dafür von 1991 bis 1998 ausgegeben. Wo sind Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen, welche in der Vergangenheit von Rot-Grün regiert wurden? Sie werden in Bonn genauso „weiterwurschteln“, wie Sie es in diesen Ländern gemacht haben.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben uns vorgenommen, auch künftig regenerative Energien nachhaltig zu fördern. Wir haben dies in der Vergangenheit getan. Nehmen Sie doch die Zahlen zur Kenntnis.

(Zuruf von der SPD)

Unser Ziel ist es, die Zahlen weiter zu steigern und 13% der Gesamtenergie aus regenerativen Energien zu erzeugen. Wir wollen auch in einer großen Kampagne versuchen, das umzusetzen. Wir beginnen damit nicht erst 2000, sondern haben bereits am 28.10.1999 in den Bayerischen Landtag einen Antrag eingereicht, in dem wir die Staatsregierung auffordern, eine Informationskampagne für erneuerbare Energien und zur Reduzierung von CO₂ durchzuführen.

Ferner haben wir am 28.01. einen Antrag eingereicht, die Windenergie in Bayern im Rahmen der Möglichkeiten weiter zu fördern. Unser Ziel ist es, über eine wettbewerbsorientierte und marktgerechte Förderung der erneuerbaren Energien und über den verstärkten Einsatz der Bürger auf diesem Gebiet den erneuerbaren Energien zu einem Durchbruch zu verhelfen.

Wir tun etwas auf dem Gebiet, weil wir in Bayern auf erneuerbare Energien setzen. Deshalb führen wir auch

bayerische Förderprogramme weiter. Aus diesem Grunde werden wir künftig wie bisher Programme des Bundes und der EU nutzen und unterstützen wir auch die Impulse der Wirtschaft, wie zum Beispiel die Aktion „Zukunftspfennig“ des Bayernwerkes, die im Wesentlichen auf die Aktion der CSU im Bayerischen Landtag zurückzuführen ist.

Ein zukunftsfähiges Konzept für die Entwicklung erneuerbarer Energien darf aber nicht nur Wunschvorstellungen nachgehen, Frau Paulig, und sich Zahlen zurechtbasteln, damit alles schön aussieht. Ein solches Konzept muss dort am stärksten fördern, wo die Erzeugungskosten erneuerbarer Energien nahe dem Marktpreis liegen, weil wir dann am schnellsten vorankommen und zur alternativen Erzeugung von Energie echte Beiträge bekommen. Man muss aber auch aus Gründen der Versorgungssicherheit und der Bezahlbarkeit von Energien einen für lange Zeit ökonomisch und ökologisch sinnvollen Energiemix anstreben.

Was Sie tun, nämlich zur Einsparung von CO₂ die Kernenergie wegzudrücken, ohne im Laufe der nächsten Jahrzehnte vernünftige Alternativen umzusetzen, ist absolut unsinnig. Die Frage, wie Sie die Klimaschutzziele mit Ihren Vorstellungen erreichen wollen, haben wir an die Bundesregierung in Berlin gestellt, aber bis heute keine Aussage bekommen. Machen Sie doch eine Aussage, wie Sie mit Ihrer Politik die Ziele des Klimaschutzes erreichen wollen.

Ich sage Ihnen auch: Wenn wir künftig nicht preiswerte Energie aus Kernenergie haben, werden wir die 7 bis 10 Milliarden DM, die Ihr Energieeinspeisungsgesetz kosten wird, nicht leisten können. Schon aus diesem Grunde brauchen wir einen Energiemix, damit die erneuerbaren Energien von den Kosten her mach- und entwickelbar sind. Das bayerische Konzept mit einem weiten Einsatz der Kernenergie und mit einer starken Förderung der erneuerbaren Energien ist ein Konzept für die Zukunft, und darauf setzen wir weiterhin.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat Frau Kollegin Biedefeld.

Frau Biedefeld (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dingreiter, ich empfehle Ihnen einen Gesundheitscheck. Ich habe das Gefühl, dass Sie nicht hören und nicht sehen. Sie ignorieren alles, was auf Bundesebene geleistet worden ist.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit der Bundestagswahl von 1998 kehrt endlich die energiepolitische Vernunft in Deutschland ein.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

Die Jahre der Regierung Kohl waren verlorene Jahre, und diese Regierung hat auch in der Energiepolitik ein schweres Erbe hinterlassen. Gleichwohl hat die neue

Bundesregierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder in ihrer Amtszeit viel erreicht. Wir haben in 16 Monaten mehr als Sie in 16 Jahren erreicht.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bayern profitiert schon nach wenigen Monaten enorm von den Maßnahmen der neuen Bundesregierung. Diese Maßnahmen bergen große Chancen für Bayern in umweltpolitischer, energiepolitischer und vor allem arbeitsmarktpolitischer Hinsicht.

(Loscher-Frühwald (CSU): Das glauben Sie selber nicht!)

Unter der Kohl-Regierung herrschte jahrelang energiepolitischer Stillstand. Der Abbau der Beschäftigung und die Wettbewerbsnachteile für die dezentrale umweltfreundliche Energieversorgung und die erneuerbaren Energien gehen auf das Konto der abgewählten Regierung. Sie hat mit falschen Weichenstellungen den Energiestandort Deutschland und damit auch den Energiestandort Bayern erheblichen Gefahren ausgesetzt. Dabei haben gerade unser Land und Bayern sehr gute Voraussetzungen, zum Vorreiter in den Zukunftstechnologien zu werden. Wie groß das Potenzial ist, hat zum Beispiel der Boom der Windenergie in den letzten Jahren gezeigt. Schauen Sie sich doch die Entwicklung der Firmen an, die Solartechnik anbieten. Deren Börsennotierung hat sich innerhalb kürzester Zeit unter den neuen politischen Rahmenbedingungen verdreifacht und vervierfacht. Wenn wir die Bundestagswahl 1994 gewonnen hätten, dann gäbe es diese energiepolitische Vernunft schon länger.

(Dr. Bernhard (CSU): Unvernunft. Das ist Irrsinn!)

Dann wären die Ankündigungen von Stoiber und Wiesheu von 1994, den Anteil der regenerativen Energien an der Primärenergie in Bayern von fast 7% im Jahr 1994 auf 13% im Jahr 2000 zu steigern, schon längst Realität geworden. Sie hätten sich nicht besonders anstrengen müssen. Und groß angestrengt haben Sie sich wahrhaftig nicht.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie ist denn heute die Situation? In sechs Jahren hat sich der Anteil der erneuerbaren Energien lediglich um 2% auf 9% erhöht. Ihr Ziel von 13% im Jahr 2000 haben Sie nicht erreicht. In sechs Jahren gerade einmal plus zwei Prozent, von fast sieben Prozent in 1994 ausgehend. Dazu kann ich nur sagen: Wortbruch. Die SPD hingegen hält ihr Wort.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir setzen eine vernünftige, nachhaltige, moderne und zukunftsfähige Politik um, die wir, als wir in der Opposition waren, seit Jahren gefordert haben. Sie haben über viele Jahre hinweg diese Politik blockiert. Wir hingegen lassen jetzt in Regierungsverantwortung unseren Wor-

ten Taten folgen. Das werden Sie erkennen, wenn Sie nicht alle Sinnesorgane ausschalten und Augen und Ohren verschließen. Und weitere Taten werden folgen.

Seit dem Regierungswechsel findet wieder Energiepolitik im wahrsten Sinne des Wortes statt. Mit dem Antritt der neuen Bundesregierung hat ein neues Energiezeitalter begonnen. Die Energiewende ist eingeleitet, ob Sie es wollen oder nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Sinner (CSU))

Das Ziel der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist eine sichere, effiziente und damit zukunftsfähige und wettbewerbsfähige Energieversorgung ohne Atomkraft. Diesen Weg verfolgen wir zielstrebig. Wir wollen Innovationen und die Beschäftigung sichern und den Klimaschutz erreichen. Deshalb werden wir unser Land, zu dem auch Bayern gehört, zur Nummer eins in Bezug auf Energiesparen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien machen.

(Kaul (CSU): Das ist Bayern jetzt schon!)

Dies geschieht durch eine richtige Verbindung von Energiepolitik, Umweltpolitik und Wirtschaftspolitik. Dazu sind wir auf dem besten Weg. Nutzen Sie auch die Chancen in Bayern.

Bei allen notwendigen Einsparungen, die auf die Erblast der alten Bundesregierung zurückzuführen sind, haben wir die Forschung über erneuerbare Energien sowie die Entwicklung und Nutzung von erneuerbaren Energien mit vielen verschiedenen Förderprogrammen, Gesetzen und Verordnungen ausgeweitet und enorm forciert. Solche Maßnahmen, Herr Kollege Dinglreiter, nehmen Sie überhaupt nicht zur Kenntnis.

(Kaul (CSU): Das hat alles schon die Regierung Kohl gemacht!)

Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an die Wärmeschutzverordnung, die Energiesparverordnung und an das damit verbundene Ziel der Minimierung des CO₂-Ausstoßes. All das nehmen Sie nicht zur Kenntnis.

Wir von der SPD waren erst wenige Wochen an der Regierung, als wir am ersten Januar 1999 mit dem 100 000-Dächer- und Fassaden-Solarprogramm mit einem Fördervolumen von 1,1 Milliarden DM wichtige Weichen für die umweltfreundliche Stromproduktion gestellt haben. Man höre und staune, in welchem Umfang Bayern davon profitiert. Von der im Jahr 1999 geförderten Anlagenleistung entfallen rund Zweidrittel auf die Länder Bayern mit 2,6 Megawatt – MW – Baden-Württemberg mit zirka 1,9 MW und Nordrhein-Westfalen mit zirka 1,6 MW. Auch bei den Kreditzusagen liegt Bayern mit rund 33 Millionen DM an der Spitze aller Bundesländer. Bayern profitiert von diesen neuen Programmen der Bundesregierung.

(Kaul (CSU): So ein Schmarrn!)

Ein wichtiger Punkt sind die Mittel für die Forschung über erneuerbare Energien und die Entwicklung von erneuer-

baren Energien. Diese Mittel wurden beträchtlich aufgestockt, und zwar von der neuen Bundesregierung. Sie haben die Entwicklung verschlafen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die Nutzung der erneuerbaren Energien wurden die Finanzhilfen nahezu verzehnfacht.

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG, das seit dem 1. April 2000 in Kraft ist und beispielsweise von der Umweltinitiative Eurosolar als „Geburtsurkunde des Solarzeitalters“ bezeichnet wird, haben wir das bisherige Stromeinspeisungsgesetz abgelöst und die Förderbedingungen an die neuen Gegebenheiten auf den liberalisierten Strommärkten angepasst. Dieses Gesetz beendet endlich das von der alten Bundesregierung ausgelöste und verursachte Bangen bezüglich der in der Energiebranche getätigten oder geplanten Investitionen, denn mit diesem Gesetz werden erstmals feste Vergütungssätze für eine feste Laufzeit den Investoren Sicherheit bieten. Das gab es bislang nicht. Mit diesem Gesetz erschließen wir gezielt wichtige Zukunftsmärkte, stärken die Basis der heimischen Energieerzeugung, sichern Beschäftigung und schaffen Anreize für die Entstehung vieler neuer Arbeitsplätze. Mit dem EEG wollen wir den Anteil erneuerbarer Energien bis zum Jahr 2010 mindestens verdoppeln. Das EEG ist insgesamt ein Gewinn für die Umwelt und für uns alle.

Bayern hat das EEG im Bundestag und im Bundesrat abgelehnt. Das muss man sich einmal vor Augen führen. Das zeigt, wie rückschrittlich die Bayerische Staatsregierung ist.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Kaul (CSU): Ich werde Ihnen das gleich erklären!)

Die Staatsregierung hat damit deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie statt Innovationen zu fördern an der Auslauf- und Dinosauriertechnologie der Atomenergie festhält. So etwas bezeichne ich als innovationsfeindlich.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben damit bewiesen, dass Sie Umwelt- und Klimaschutz nicht ernst nehmen und die dezentrale Energieversorgung nicht stärken wollen. Sie wollen zukunftsweisende Technologien auf dem Energiemarkt blockieren. Das hat Ihre Ablehnung des EEG und des Gesetzes zur Kraft-Wärme-Kopplung im Bundestag und im Bundesrat eindeutig gezeigt.

(Kaul (CSU): Sie haben das Protokoll nicht gelesen!)

Wichtig ist, dass Investoren und Anlagenhersteller durch das EEG Planungssicherheit erhalten, denn künftig wird der Strom so vergütet, dass der wirtschaftliche Betrieb der verschiedenen Anlagentypen bei rationeller Betriebsführung grundsätzlich möglich ist. Das EEG verbessert die Chancen der deutschen Industrie auf dem

Weltmarkt für Energietechnologien insgesamt, denn heute werden erst 20% der Windkraftanlagen exportiert. Ähnlich sieht es bei der Biomasse und der Photovoltaik aus, die im internationalen Maßstab noch am Anfang stehen, deren Anwendungsmöglichkeiten jedoch in vielen Regionen der Welt ausgezeichnet sind. Wir haben in dieser Beziehung enorme Möglichkeiten zum Export, und das wird positive Auswirkungen auf unseren Arbeitsmarkt haben.

Meine Redezeit ist zu kurz, um auf die einzelnen Vergütungssätze einzugehen. Ein Beispiel: Die Vergütung für Strom, der aus Photovoltaik-Anlagen erzeugt wird, beträgt 0,99 DM pro Kilowattstunde. Parallel dazu gibt es das 100000-Dächer-Programm. So etwas gab es bislang nicht. Das wird zum Durchbruch der Photovoltaik und Solarenergie auf dem Markt führen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit unserem Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz haben wir --

(Das Mikrofon fällt aus – Sinner (CSU): Sehen Sie, das ist die Solarenergie! – Heiterkeit)

Mit unserem Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz haben wir als Sofortmaßnahme die KWK als eine der umweltfreundlichsten Formen in der Verwendung fossiler Energien stabilisiert. Ein KWK-Ausbaugesetz folgt noch in diesem Jahr. Außerdem haben wir dieses enorme Markteinführungsprogramm der erneuerbaren Energie aufgelegt: 200 Millionen pro Jahr zusätzlich – zu den 1,1 Milliarden DM beim 100000-Dächer-Programm – auf die gesamte Laufzeit bis 2003 insgesamt eine Milliarde DM. Das sind enorme Maßnahmen.

Präsident Böhm: Frau Abgeordnete, ich zeige Ihnen seit einer halben Minute an, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Frau Biedefeld (SPD): Unsere Bemühungen um den Ausbau regenerativer Energien und um die Minimierung der CO₂-Emissionen zeigt auch die Öko-Zulage gemäß Eigenheimzulagegesetz oder auch das CO₂-Minde- rungsgesetz.

Ich sage zum Abschluss nur noch: Die SPD-geführte Bundesregierung hat hier eine reine Erfolgsstory aufgelegt; wir lassen sie uns von einer rückständigen bayerischen Staatsregierung, die die Entwicklung verschläft und damit ganz Bayern schadet, nicht miesmachen.

(Lebhafter Beifall bei SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Kaul.

(Sinner (CSU): Gib's ihr!)

Kaul (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Biedefeld, wenn Sie den Kollegen Dingreiter zum Arzt schicken wollen, dann kann ich Sie nach dieser Ihrer Rede nur ermuntern, mit ihm zu gehen und den gleichen medizinischen Untersuchungs-Check über sich ergehen zu lassen.

(Zurufe von der SPD)

Frau Kollegin Biedefeld, Sie haben von Gesetzen gesprochen, die der Bundestag überhaupt noch nicht beschlossen hat.

(Fortgesetzte Zurufe von der SPD)

– Nein, nein. Lesen Sie einmal nach. Sie haben von der Wärmeschutzverordnung gesprochen und vom Energieeinsparungsgesetz. Diese Gesetze sind noch nicht beschlossen.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Vielen Dank Frau Kollegin Paulig, dass Sie mich hier bestätigen. Frau Kollegin Bielefeld wird das auch noch lernen. Und dann lesen Sie auch bitte das noch einmal nach, Frau Kollegin Biedefeld; ich habe wörtlich mitgeschrieben. Sie stellen erst fest, dass wir in Bayern im Vollzug Spitze sind, dann aber sagen Sie, wir hätten die Entwicklung verschlafen. Das zusammenzureimen, gelingt kaum. Gehen Sie also einmal zum Arzt; jeder untersucht Sie auf andere Weise, und dann kommen wir vielleicht zu interessanten Ergebnissen.

(Zurufe und Unruhe)

– Ja, entschuldigen Sie. Das mit dem Arzt hat die Frau Kollegin Biedefeld in die Diskussion eingeführt, nicht ich.

(Zurufe)

Meine werten Kolleginnen und Kollegen, Frau Kollegin Paulig, die GRÜNEN tun so, als stünden wir mit dieser Aktuellen Stunde erst vor dem Startschuss für erneuerbare Energien in Bayern.

(Zuruf von der SPD: Das ist auch so!)

Dieser Schuss geht nach hinten los.

(Zuruf von der CSU: So ist das!)

Sie werden das gleich merken. Ich lese Ihnen etwas vor. Der Bundesverband Erneuerbarer Energien hat in seinem Grußwort zum Jahreswechsel 2000 – ganz aktuell! – festgestellt:

Am ersten Januar jährt sich zum neunten Male das Inkrafttreten des Stromeinspeisegesetzes,

– Hören Sie zu –

eines genialen Gesetzes, das zu den bedeutendsten Umweltgesetzen der Bundesrepublik Deutschland gehört.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum haben Sie dann das EEG abgelehnt?)

An der Spitze dieses Verbandes steht ein SPD-Bundestagsabgeordneter. Man staune.

(Zuruf von der SPD: Ja natürlich, wir stehen immer auf der richtigen Seite!)

Dieses Stromeinspeisegesetz – hören Sie erst einmal zu, Herr Gartzke – ist im Jahre 1990, also zu Zeiten der CDU/CSU- und FDP-Koalition verabschiedet worden;

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

die GRÜNEN von heute waren damals politisch noch so klein, dass sie umweltpolitisch ihr Hemd gleichzeitig als Rock und Hose tragen konnten. Das ist nicht meine Feststellung, sondern die des Bundestagskollegen Austermann. Ich schließe mich aber in vollem Umfang an.

(Zuruf von der CSU: Das ist gut!)

Das heißt, kein Windrad von heute, keine Biogasanlage, keine Photovoltaikanlage und noch viel weniger Wasserkraftanlagen würden heute Strom und Wärme liefern, wenn wir damals nicht dieses geniale Gesetz, wie es der Bundesverband Erneuerbarer Energien nennt, verabschiedet hätten.

(Zuruf von der SPD: Wir mussten drängen!)

Und heute ist Deutschland als Ergebnis dieses Gesetzes, meine werten Kolleginnen und Kollegen von Grün und Rot, in der Windenergienutzung sogar Weltmeister in der erzeugten Energiemenge und in der Technologie.

(Zuruf von der CSU: So ist es! – Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Kollegin Paulig, reden Sie hier nicht genauso dazwischen wie im Ausschuss, sondern hören Sie zunächst einmal zu.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe Ihnen doch zugehört, Herr Kaul. Das tue ich immer!)

Bis heute hat Ihr EEG noch keine einzige Mark, keine Kilokalorie und keine einzige KW-Stunde dazu beigetragen.

(Zurufe von der CSU: So ist es! – Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Quatsch!)

Das, was wir heute vorfinden, ist alleine durch die Förderung des Vorgängergesetzes möglich gewesen, nämlich unseres und nicht Ihres Stromeinspeisungsgesetzes.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum haben Sie das Gesetz denn abgelehnt?)

Deshalb von einer Energiewende zu sprechen, wie Sie es in Ihrem Dringlichkeitsantrag tun, Frau Kollegin Paulig, ist anmaßend und schlägt allen Nutzern, die in den letzten zehn Jahren dieses Gesetz genutzt haben, geradezu ins Gesicht.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Verehrte Frau Kollegin Paulig, Sie haben vorhin Alzenau mit der größten Photovoltaikfirma erwähnt. Es ist eine Firma der RWE, die nach Bayern gegangen ist wegen des Wirtschaftsstandortes Bayern. Diese Firma konnte mit 50prozentiger Förderung Bayerns gebaut werden aufgrund der Abnahmemöglichkeiten für ihre Produkte durch das Stromeinspeisegesetz, aber noch nicht wegen Ihres Gesetzes, wie Sie dauernd behaupten.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie können Ihre Produktion nicht ausbauen, wie geplant!)

Das Zeitalter alternativer Energien hat bereits im Jahre 1987 begonnen. Damals ist nämlich in Ostfriesland die erste Windkraftanlage ans Netz gegangen. Die SPD – man höre und staune – hat damals im Niedersächsischen Landtag von einem sogenannten Windei gesprochen.

(Zuruf von der SPD: So ein Quatsch!)

Und heute staunen die gleichen Genossen --

– Herr Präsident, ich bitte Sie, mir etwas mehr Redezeit zu gewähren.

Präsident Böhm: Das kann ich leider nicht.

(Fortgesetzte Zurufe)

Kaul (CSU): Heute staunen die gleichen Genossen, was aus diesen Windeiern geworden ist, und sie heften sich das Ergebnis an Ihre Brust.

Jetzt komme ich zur Ablehnung des „Erneuerbare-Energien-Gesetzes“. Wir haben im Bundestag die Fortsetzung der Förderung zur Markteinführung erneuerbarer Energien ausdrücklich begrüßt. Lesen Sie das bitte nach. Wir haben aber bei der Abstimmung mehrheitlich dagegen gestimmt, weil Sie gegenüber dem erfolgreichen Stromeinspeisungsgesetz den bewährten Weg der Koppelung an den Strompreis verlassen haben.

Präsident Böhm: Herr Kollege Kaul, jetzt kann ich Ihnen leider keinen Strom mehr einspeisen. Das tut mir sehr leid.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit)

Kaul (CSU): Es tut mir leid, dass wir dieses wichtige Thema nur auf so wenige Minuten beschränken müssen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Herr Kollege, ich bitte zu überlegen: Wenn man weiß, dass man in der Aktuellen Stunde spricht, weiß man auch, dass man dazu nur fünf Minuten Zeit hat. Man darf sich dann halt nicht so sehr in Diskussionen mit anderen Kollegen einlassen, sondern man muss gleich zur eigentlichen Sache kommen.

(Heiterkeit und Beifall)

Sie haben jetzt über sechs Minuten geredet.

Kaul (CSU): Sie können doch nicht beurteilen, ob ich hier mit anderen diskutieren soll oder nicht.

(Zurufe von der SPD: Das war eine Lektion!)

Präsident Böhm: Als nächster hat der Herr Kollege Gartzke das Wort.

Gartzke (SPD): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Präsident hat zwar gesagt, man solle nicht so sehr auf die Kollegen eingehen, aber ich denke, am Anfang sollte man es trotzdem tun. Es ist richtig, dass das Stromeinspeisungsgesetz revolutionär war. Es ist so revolutionär, dass es jetzt von ganz Europa übernommen wird.

(Beifall bei der CSU)

Dank unserer Anregung; und es wurde im übrigen durch uns im Europäischen Rat eingebracht.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und Herr Kollege Kaul, im Gegensatz zu Ihnen haben wir auch im Jahre 1991 diesem Stromeinspeisungsgesetz zugestimmt.

(Beifall bei der SPD – Kaul (CSU): Sie haben aber für die Novelle im Bundestag keinen Konsens gesucht!)

Und nun komme ich zum entscheidenden Punkt: Wo wären wir heute, wenn das alte Stromeinspeisungsgesetz noch gelten würde mit der Deckelung auf 5% beim Wind in Schleswig-Holstein?

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eben!)

Wo wären wir bei den immer weiter fallenden Strompreisen, die bis unter die Gestehungskosten fallen?

(Kaul (CSU): Das ist doch noch unter Kohl geändert worden!)

Die Landwirte sagen mir landauf landab, sie müssten ihre Biogasanlage wegen der alten Stromeinspeisungsregelungen abschalten. Deswegen haben wir das Gesetz doch neu geregelt. Es ist vernünftig und besser geregelt und es ist investitionssicher geregelt.

(Beifall bei der SPD)

Der heutige Betreiber, der Geld investiert, hat Planungssicherheit, er weiß, worauf er sich einlässt und er erwirtschaftet damit Gewinne, wie wir das alle wollen. Auch kann er selbst entscheiden, ob er investiert.

Nachdem die Erstinvestition sehr groß ist, gibt es über das Programm, das seit 1. September gilt, ein zusätzliches Förderprogramm, das mit 200 Millionen DM ausgestattet ist. Dieses Programm setzt pro Jahr Investitionen in Höhe von 1 Milliarde DM frei. Über die mittelfristige Finanzplanung ist es mit 1,1 Milliarden DM sicher ausgestattet. Das ist Industriepolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Jeder Investor in Deutschland weiß, worauf er sich einlässt. Es macht Sinn, in die erneuerbaren Energien einzusteigen. Die Rahmenbedingungen sind wasserdicht, sauber und klar. Und das Programm wird zum Erfolgsmodell in ganz Europa, nachdem aus dem Weißbuch für Europa nichts geworden ist und auch die entsprechenden Richtlinien untragbar waren, was natürlich ganz klar war, denn sie kamen wieder einmal von einer konservativen Kommissarin. Von ihr kann man eben nichts anderes erwarten. Das Parlament ist aber aufgrund der Erfahrungen in Dänemark, in Schweden, in Finnland, in Deutschland und sogar in Österreich stark genug, die Probleme zu erkennen.

Ich verstehe Sie wirklich nicht. Erneuerbare Energiequellen sind doch die Chance für Bayern. Die erneuerbaren Energien sind an ganz natürliche Vorkommen gebunden, ich kann sie dort gewinnen, wo es Wasser, Grünland oder Wald gibt oder wo der Wind weht, wie z. B. in den Mittelgebirgslagen. Wie wollen Sie denn im Allgäu oder in der Rhön Kernbrennstäbe herstellen?

(Hofmann (CSU): So ein Quatsch! Wenn ich jetzt nicht im Parlament wäre, würde ich mir an die Stirn tippen!)

– Natürlich geht das nicht, Herr Hofmann. Das wissen Sie doch auch. Mit dem Verzicht auf erneuerbare Energien vertun sie Chancen für unsere Landwirtschaft. Die Landwirtschaft muss sich von der reinen Nahrungsmittelproduktion lösen. Sie wissen doch, wie hoch die Überschüsse und der Preisverfall sind. Sie kennen schließlich die Stimmung in der Landwirtschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Chance, in die Nutzung von Wasserkraft und Biomasse sowohl im Flachland als auch in Mittelgebirgslagen einzusteigen, ist einmalig. Ich nenne Ihnen Hochrechnungen. Die Bundesregierung sagt, dass sich die erneuerbaren Energien in den nächsten zehn Jahren verdoppeln werden. Das bedeutet Investitionen in Höhe von 1 Milliarde DM pro Jahr allein in Bayern. In zehn Jahren sind das 10 Milliarden DM. Das bedeutet eine Wertschöpfung von 1,7 Milliarden DM pro Jahr für die Investoren.

Machen Sie doch mit uns mit, Sie können wirklich sehr viel erreichen. Die Landwirtschaftsämter und die Forstämter müssen hier auch mitziehen.

(Hofmann (CSU): Die brauchen aber auch Leute dazu!)

Wir haben aber auch Defizite auf anderen Gebieten. Wir haben Defizite beim Rapsöl und beim Schmieröl. Wir brauchen eine Zertifizierung für nicht verestertes Rapsöl. Wir brauchen Tankstellen für verestertes und unverestertes Rapsöl. Hier kann sich Bayern engagieren.

(Willi Müller (CSU): Wir haben doch solche Tankstellen!)

Vor allem brauchen wir langfristig dezentrale Konzepte für eine Stromerzeugung mit Nahwärme. Wir müssen für die Stromversorgung Inseln aufbauen. Hier könnte sich Bayern engagieren. Dazu brauchen wir vier bis fünf Pilotprojekte. Bayern hat hierfür immer noch 30 Millionen DM pro Jahr zur Verfügung gestellt, die zur Zeit gar nicht ausgegeben werden müssen, weil der Bund alles sogar noch besser abdeckt. Deshalb halte ich es auch für richtig, dass Bayern in dieser Situation sein Geld zurückhält. Diese Vorgehensweise ist vernünftig und unter Haushaltsgesichtspunkten absolut richtig. Dafür habe ich Verständnis. Wir sollten aber jetzt schon darüber nachdenken, wie wir das bayerische Geld sinnvoll einsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Unser Ziel muss es sein, die bayerischen Fördergelder sinnvoll unter Ausnutzung der bayerischen Stärken einzusetzen. Schaffen wir doch sowohl im ländlichen als auch im verdichteten Raum dezentrale Projekte mit Nahwärmenutzung, mit Kraft-Wärme-Koppelung oder mit Stromeinspeisung. Das Öko-Steuergesetz enthält Sonderregelungen für eigene Netze.

Ich sagen Ihnen aber auch, was passieren wird, wenn Sie diese Projekte fördern. Sie dürfen sie nämlich nicht fördern, weil Sie immer nur das tun dürfen, was Ihnen das Bayernwerk vorgibt. Allerdings ist das Bayernwerk mit seiner Energieversorgung um mindestens fünf Jahre im Rückstand.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Hartenstein das Wort.

Hartenstein (fraktionslos): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ohne Umschweife – eines ist sicher: bislang hat es keine Bundesregierung gegeben, die in gleicher Weise bereit gewesen ist, über entsprechende Förderprogramme möglichst optimale Voraussetzungen für eine breite Markteinführung erneuerbarer Energien zu schaffen, wie die jetzige. Insofern ist Rot-Grün zunächst einmal volle Anerkennung zu zollen.

Zweifelsohne gilt auch der Grundsatz: Nur wer heute die Zeichen der Zeit erkennt und die Weichen in die richtige Richtung stellt, darf gegen Mitte des Jahrhunderts mit

einem hohen Beitrag an erneuerbaren Energien zur Deckung des Strombedarfs, aber auch des Primärenergiebedarfs rechnen.

Die Zukunftsszenarien verschiedener Institute und Unternehmen gehen gegenwärtig davon aus, dass sich der Weltenergieverbrauch aufgrund des globalen Bevölkerungswachstums, aber auch aufgrund des Nachholbedarfs der Entwicklungs- und Schwellenländer bis zum Jahr 2050 verdoppeln wird.

Eine der zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts wird daher die Lösung folgender Frage sein: Wie kann es gelingen, einerseits allen Menschen dieser Erde genügend Energie für die wirtschaftliche Weiterentwicklung bereitzustellen und andererseits die damit verbundenen CO₂- und Schadstoff-Emissionen drastisch einzuschränken?

Vor diesem Hintergrund liegen die Chancen für erneuerbare Energien, insbesondere für die Solarenergie, auf der Hand. Das gilt um so mehr für den Fall, dass eine breite Förderung einsetzt, wie es jetzt geschehen ist.

Bei aller Freude über die hohen Einspeisevergütungen und ergänzenden Investitionshilfen, die bei uns seit kurzem gewährt werden, ist dennoch Realismus angezeigt. Mit Milliardensubventionen soll bis zum Jahr 2004 eine Fotovoltaikleistung von bestenfalls 340 Megawatt installiert werden. Wer ehrlich ist, muss eingestehen, dass auf diese Weise innerhalb von rund fünf Jahren weder ein wesentlicher Beitrag zur Strombedarfsdeckung noch zum Klimaschutz geleistet werden kann. Ja mehr noch, zweifelsohne ließen sich mit dem selben Geldbetrag in anderen Bereichen schneller wesentlich größere Erfolge erzielen.

Um in diesem Zusammenhang keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, ich halte das 100 000-Dächer-Programm dennoch für notwendig und sinnvoll. Im Gegensatz zu machen Schönrednern ist mir aber bewusst, dass wesentliche Auswirkungen der Förderung erst in mehreren Jahren feststellbar sein werden.

Im übrigen wage ich die Behauptung, dass es trotz der hohen Einspeisevergütung fraglich ist, ob die Bürgerinnen und Bürger das Programm auf Dauer auch in der gewünschten Weise annehmen werden. Alle Anzeichen deuten bereits jetzt darauf hin, dass die Bundesregierung die bis zum 31. März gewährten Vergünstigungen in Form von zinslosen Darlehen und Erlass der beiden letzten Raten erheblich kürzen will. Nachdem aber die Menschen nach einem Hausbau in der Regel keine allzu großen Finanzreserven mehr haben, könnte eine solche Kürzung selbst in Bayern schnell wieder dazu führen, dass die Inanspruchnahme der Programme auf Werte des letzten Jahres absackt.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die Markteinführung erneuerbarer Energien unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nur durch Bereitstellung öffentlicher Fördergelder und durch die Schaffung spezieller Anreize, wie z.B. kostendeckender Vergütung des in das öffentliche Netz eingespeisten Stromes, möglich ist. Insofern ist die Bundesregierung

auf dem richtigen Weg. Es bleibt nur zu hoffen, dass sie in der Lage ist, flexibel auf die Entwicklung des Marktes zu reagieren. Sie muss den Markt weiter stützen, so lange der Durchbruch nicht gelungen ist, aber auch staatliche Förderung rasch zurücknehmen, sobald ein sich dynamisch entwickelndes System entstanden ist.

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Beck das Wort.

Beck (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Paulig war am Schluss ihrer Rede der Meinung – ich darf sie zitieren –, dass Bayern ein schönes ökologisches Land werden soll.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– Dazu dürfen Sie ruhig Beifall klatschen. Wir sind aber der Meinung, dass Bayern ein schönes und ökologisches Land ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist nur die Frage, was unter ökologisch zu verstehen ist!)

Wir meinen, dass Bayern schon ein schönes ökologisches Land ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dazu haben wir unseren Beitrag in der Energiepolitik geleistet. Frau Biedefeld meinte, nun habe die große Wende endlich begonnen. Das mag sein; ein Großteil davon geht aber in die falsche Richtung. Denn Energiepolitik lässt sich nicht allein mit Strompolitik betreiben, die CO₂-Problematik damit nicht lösen. Berücksichtigt werden müssen auch die Wärme in den Häusern, der Kraftverkehr und vieles Andere mehr. Wenn Sie glauben, Sie könnten den Bürger stückchenweise belasten, zunächst beim Auto, dann beim Strom, dann bei der Wärme im Haushalt, wird der Bürger sehr schnell erkennen, dass Sie ihn permanent zur Kasse bitten.

Sie haben auch das 100000-Dächer-Programm angesprochen, Frau Biedefeld. Von den 1999 nicht ganz 10000 eingegangenen Anträgen kamen rund 3000 aus Bayern. Ich frage mich, wie Sie dieses 100000-Dächer-Programm innerhalb von fünf Jahren abwickeln wollen, wenn schon im ersten Jahr nicht genügend Anträge eingehen. Im Übrigen wurde ein 1000-Dächer-Programm in Bayern schon zu einer Zeit aufgelegt, als Sie, Frau Paulig, noch gar nicht daran dachten, nämlich vom seinerzeitigen Wirtschaftsminister Gustl Lang, der längst in Pension ist. So neu ist Ihre Idee für uns also nicht.

Wir sind bei der CO₂-Bilanz erfolgreich. Bayern verbraucht, bezogen auf die Wirtschaftsleistung, 20% weniger Energie als im Bundesdurchschnitt. Damit wurden Stromverbrauch und Bruttosozialprodukt entkoppelt. Auch die Bilanz bei erneuerbaren Energien kann sich sehen lassen. Ihr Anteil an der Energiebedarfsdeckung

liegt, berechnet nach der aussagekräftigen Substitutionsmethode, über 9% und damit drei Mal so hoch wie im Bundesdurchschnitt. Bei der Solarenergie ist der Bestand an Sonnenkollektoren pro Kopf der Bevölkerung 30% höher als im Bundesdurchschnitt, bei Wärmepumpen mehr als 60%. Bayern fördert wie kein anderes Land die Sonnenenergie. Bereits vor 20 Jahren wurde ein eigenes Landesprogramm dafür aufgelegt, verbunden mit einer breiten Markteinführung. Später wurden aus den Privatisierungserlösen 150 Millionen DM zur Verfügung gestellt, zwischen 1991 und 1998 nicht weniger als 600 Millionen DM ausgegeben. Damit liegt Bayern an der Spitze aller Bundesländer.

Wir sagen Ja zu erneuerbaren Energien, wenn sie sich rechnen. Weil das bei Ihrer Art von Energiepolitik aber nicht der Fall ist, greifen Sie zu einem ganz üblen Trick, indem sie eben nicht einen Energiemix, sondern einen Preismix machen. Das ist so, als ob man Butter etwas teurer als das Lebensmittelgeschäft nebenan verkauft, sich deswegen beim Lebensmittelhändler beschwert, der dann freundlicherweise bereit ist, seine Butter ebenso teuer zu verkaufen, damit beide wieder wettbewerbsfähig sind. Wenn Sie uns schon nicht glauben, dann glauben Sie doch wenigstens Ihrem Umweltminister Trittin, der in der Ausgabe von „Erneuerbare Energie und nachhaltige Entwicklung“ über Bayern Folgendes geschrieben hat:

Spitzenreiter bei den spezifischen Ausgaben im Jahr 1997 war Bayern mit 6,25 DM pro Einwohner. Bayern ist eines der wenigen Bundesländer, das sich konkret Ausbauziele für den Einsatz erneuerbarer Energien gesetzt hat und insbesondere auch den Einsatz der Biomasse forciert.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich glaube, dem Bundesumweltminister ist dieses Lob für Bayern schwer genug gefallen. Aufgrund unserer guten Energiepolitik blieb ihm aber wohl nichts anderes übrig.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Wörner das Wort.

Wörner (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CSU stiehlt mit ihrem Festhalten an der Atompolitik unserer Jugend die Zukunft. Sie hält an einer Steinzeittechnologie fest, die hoch radioaktive Stoffe für Tausende von Jahren hinterlässt, mit denen niemand etwas anzufangen weiß.

(Hofmann (CSU): Weil ihr die Entsorgung behindert!)

– Herr Hofmann, Sie behindern Forschung und Entwicklung neuer Technologien, in denen es schon heute 20000 Arbeitsplätze gibt. Nach dem Umstieg werden sich rund 120000 weitere Arbeitsplätze entwickeln.

(Dr. Bernhard (CSU): Und wer behindert das? Ein solcher Unsinn!)

Das bedeutet Zukunft, Innovation und Export.

(Willi Müller (CSU): Und was machen die Franzosen?)

Auch bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, gibt es Leute, die für den Ausstieg aus der Kernkraft plädieren, zum Beispiel der Kollege Steinmaßl, der das im Rahmen einer Diskussion mit Schülern, an der auch ich teilgenommen habe, bestätigt hat. Jetzt den Umstieg zu forcieren, ist nach unserer Meinung der einzig richtige Weg. Denn nur so können wir das CO₂-Minimierungsziel erreichen. Mit dem Umstieg werden neue Produkte entwickelt, mit denen sich zukunftssichere Märkte festigen lassen. Eigentlich sollte das für Sie, die Sie sich als Vorreiter des Hightech fühlen, eine Spielwiese sein. Doch was tun Sie? Sie verkriechen sich hinter Ihrem so genannten Energiemix, der im Übrigen kein Mix ist. Denn wenn eine bestimmte Energietechnik 60% des Gesamtbedarfs und 80% der Grundlast deckt, ist das allenfalls eine gefährliche Mischung, die Sie für die Zukunft brauen. Es ist also höchste Zeit, umzusteuern; und wir werden das auch tun.

In der neuen PC-Welt lässt sich ein innovatives Lastmanagement einführen, das Energiespitzen abzubauen hilft.

(Zustimmung der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Energie kann damit verbilligt, ihr Verbrauch reduziert werden. Mich wundert, dass Sie nicht längst auf diesen Hightech-Zug aufgesprungen sind, sondern immer noch in den Lederhosen stecken, aus denen Sie nicht heraus wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CSU – Dr. Bernhard (CSU): Mein Gott, ein Niveau ist das!)

Wir müssen das Stromeinspeisungsgesetz ändern, um dem ideologisch verbrämten Wettbewerb des Ministers Wiesheu Einhalt zu gebieten, der nichts anderes als „Wettbewerb pur“ unter Verhinderung der regenerativen Energien erreicht hat. Anstatt zu beklagen, dass die regenerativen Energien nicht marktfähig sind, Herr Kollege Beck, sollten wir gemeinsam die Politik entsprechend ändern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zunächst müssen Sie damit aufhören, den Arbeitnehmern Angst vor dem Umstieg zu machen. Denn die Arbeitsplätze, die in der Kernenergie wegfallen, lassen sich gut kompensieren. Die betroffenen Arbeitnehmer haben eine sichere Zukunft. Ich weiß, was Sie bei Kernkraftwerkern erzählen.

Diese Menschen haben längst erkannt, dass man den Strom mit anderen Turbinen erzeugen kann, die auch Arbeitsplätze schaffen. Das wäre der richtige Weg. Die

Dezentralität der Energieerzeugung schafft mehr Arbeitsplätze als diese großen Kähne aus der Steinzeit.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen auf die Dezentralität setzen, um die Energie in der Zukunft zu sichern und Arbeitsplätze zu schaffen. Dies ist die Zukunft für unsere Jugend, um die es uns gehen muss.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Nächster Redner ist Herr Kollege Sinner.

Sinner (CSU): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Seit ich Ihre Reden heute früh vernommen habe, hat das Wort „Morgengrauen“ für mich eine ganz neue Bedeutung gewonnen. Gefehlt hat nur, dass Sie behauptet hätten, die Sonne gehe jetzt auf, weil Rotgrün in Berlin regiere. Dies hätte zu der Überheblichkeit gepasst, die heute Morgen zum Ausdruck gekommen ist. Ich verstehe das, weil ich weiß, was Sie vor den Wahlen auf Parteitag und in Parteitagsbeschlüssen zum Besten gegeben haben.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ärgert Sie, dass wir so gut sind!)

100%

Insofern müsste man das Wort „Gau“ neu definieren. Es wäre dann die größte an-zunehmende Unglaubwürdigkeit. Herr Hartenstein ist der einzige in Ihren Reihen, der ehrlich ist. Deshalb musste er austreten. Ehrlichkeit hat in Ihren Reihen offenbar keinen Platz.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich möchte an einem Beispiel die Volksverdummung deutlich machen, die Sie betreiben. Frau Kollegin Biedefeld, Sie haben heute das 100000-Dächer-Programm genannt. Mit diesem Programm können Sie etwa 300 Gigawattstunden erzeugen. Diese 300 Gigawattstunden kosten allerdings Milliarden. Mit dem Programm können jedoch nur 0,5% der bayerischen Stromerzeugung sichergestellt werden. Herr Hartenstein hat bereits versucht, Ihnen dies beizubringen. 300 Gigawattstunden könnten auch mit Heizkraftwerken des Typs Sulzbach-Rosenberg mit einer Fördersumme von 100 Millionen DM erzeugt werden. Dieses Beispiel zeigt, dass die Biomasse die wirtschaftlichste und sinnvollste Form der Energieerzeugung ist.

Bayern hat in den letzten Jahren 300 Millionen DM in die Förderung der Biomasse investiert. Damit liegen wir an der Spitze der gesamten Bundesrepublik. Auch wenn ich jetzt das Thema „Biomasse“ strapaziere, muss man wissen, dass mit der Biomasse nicht mehr als 5% des Gesamtenergiebedarfs in Bayern abgedeckt werden kann. 1% Primärenergiebedarf in Bayern erfordert nämlich den Verbrauch von einer Million Tonnen Biomasse. Auch wenn Rot-Grün dies zehn Mal beschließen würde,

wachsen die Bäume bei uns nicht in den Himmel. Wer ehrlich ist, weiß, dass wir diese Schritte gehen müssen. Die CSU geht dabei die wirtschaftlicheren und ökonomischeren Schritte.

Herr Kollege Wörner, was Sie zum Atomausstieg gesagt haben, ist nichts anderes als Schaumschlägerei.

(Beifall bei der CSU)

Sie verdummen das Volk. Was wollen wir in Bayern machen? Wir setzen auf effektive Energieverwendung und auf Energieeinsparung.

(Frau Biedefeld (SPD): Sie haben Ihr Ziel nicht erreicht!)

Das ist das sinnvollste, was wir machen können. Wir müssen außerdem bei der Biomasse neue Wege gehen. Dabei bedeutet weniger manchmal mehr. Wir müssen uns überlegen, ob wir durch den Einsatz geringerer Förderbeträge vielleicht sogar größere Anreize schaffen können. Die Biomasse-Heizkraftwerke sind bundesweit untersucht worden. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Förderhöhe keinen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit hat. Gerade wenn mit hohen Prozentsätzen gefördert wurde, wurden damit teilweise extrem unwirtschaftliche Werke unterstützt. Dies hat auch der Bericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofes gezeigt.

(Frau Biedefeld (SPD): Das ist doch im Förderprogramm überhaupt nicht drin!)

Wenn die Förderung auf 35% zurückgefahren würde, könnte insgesamt mehr gefördert werden. Außerdem gäbe es eine Auslese in Richtung auf mehr Wirtschaftlichkeit.

(Frau Biedefeld (SPD): Sehen Sie sich das Förderprogramm einmal an! Welche Anlagen werden damit gefördert?)

– Sie haben erwähnt, dass Sie die Förderung degressiv gestalten. Das ist der einzige Lichtblick. Sie fördern jedoch Bereiche, die von der Wirtschaftlichkeit noch weit entfernt sind. Deswegen werden Sie auch Ihr CO₂-Reduzierungsziel nicht erreichen.

(Abgeordneter Gartzke (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Herr Kollege Gartzke, bei einer Aktuellen Stunde gibt es keine Zwischenfragen.

Bei der Biomasse wollen wir eine breite dezentrale Anwendung erreichen. Ich möchte noch einen Gedanken zur Biomasse einführen. Wir reden immer über Verbrennung. Die Verbrennung von Naturprodukten ist das unintelligenteste, was wir tun können. Bei der Biomasse hingegen gibt es eine ideale Kaskade: Zunächst kann die Biomasse zur Herstellung energiesparender Baustoffe genutzt werden. Ich denke hier an den Baustoff Holz, der wesentlich energiesparender als Beton, Stahl oder Glas ist. Wenn diese Baustoffe, die CO₂-reduzierend wirken, entsorgt werden müssen, kann durch diese

Entsorgung noch einmal Energie erzeugt werden. Dies ist der Vorteil der Kreislaufwirtschaft bei der Biomasse.

Abschließend möchte ich feststellen, das Chlorophyll der grünen Pflanze ist die intelligenteste Solarenergienutzung, die es bereits seit mehreren Millionen Jahren gibt. Wir setzen in Bayern auf diese intelligente Nutzung. Dabei werden die Begriffe „Ökologie“ und „Ökonomie“ am besten in Einklang gebracht. In diesem Bereich ist Bayern vorn. Diesen Platz werden wir halten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Nentwig.

Nentwig (SPD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine Energiedebatte ist immer emotionsgeladen. Die Debatte zeigte mir aber ganz deutlich, dass die CSU bei der Energie die Zukunftschancen wieder einmal nicht erkennt. Dies ist sowohl bei unseren Diskussionen im Wirtschaftsausschuss als auch in dieser Aktuellen Stunde festzustellen. Sie lassen sich die Vorreiterrolle wieder einmal von anderen Ländern wegnehmen. Sie erkennen nicht die großen Zukunftschancen. Wenn es nach Ihnen geht, wird es uns beim Thema Energie ebenso gehen, wie es uns bei der Elektronik, im Fernmeldebereich und bei der Elektrotechnik gegangen ist. Dort haben uns die Asiaten das Geschäft weggenommen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Wirtschaftspolitiker denke ich dabei natürlich an die Arbeitsplätze. Ich denke an den Export, an die Zukunft, an Ausbildungsplätze und an die Wirtschaftskraft. Ich denke daran, dass Energie nicht x-beliebig vermehrbar ist. Wir müssen uns überlegen, wie wir in Zukunft mit geringer werdenden Energiemitteln gut auskommen können. Herr Kollege Sinner, während Sie vom „Morgengrauen“ sprachen, habe ich in Ihrer Rede das Abendrot erkannt. Sie haben sich behäbig, müde und verschlafen zurückgelehnt. Fast wäre das Sandmännchen gekommen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie verschlafen die Zukunft. Politik muss doch voraussehen und vorausdenken. Die Sonne, mit der wir in den Häusern bereits Warmwasser erzeugen, schickt uns keine Rechnung. Es gibt bereits gute Sonnenkollektoren. Ausserdem gibt es Fördervereine, die versuchen, die Solarenergie voranzubringen. Dies gilt auch für die Windenergie und die Biomasse, wie das meine Kollegen bereits ausgeführt haben. Gerade in Bayern müssen wir jedoch insbesondere auf die Wasserkraft eingehen. Bei der Wasserkraft ist Bayern mit 85% dabei. Dies liegt nicht daran, dass in Bayern die CSU regiert, sondern weil wir die Berge und eine natürliche Topografie haben, die uns dieses Naturgeschenk zukommen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Die Förderung durch den Bund in Höhe von 200 Millionen DM kommt Bayern in besonderer Weise zugute, da Wasserkraftwerke bis 500 Kilowatt bei einer Neuerrichtung pro Kilowatt 1500 DM erhalten und bei einer Erweiterung noch einmal 600 DM. Ich bitte Sie herzlich, sich mehr um die kleineren Wasserkraftwerke in Bayern zu kümmern. Es kann nicht sein, dass sich die Förderung bei einem Ausbau oder einer Reparatur immer nur an die großen Wasserkraftwerke richtet. Auch die kleinen Kraftwerke müssen Fördergelder bekommen. Gerade die vielen kleineren Wasserkraftwerke tragen zu einem guten Einspeisemix bei.

Sie haben ideologische Scheuklappen. Die emotionsgeladene Debatte hat deutlich gezeigt, dass Sie bei den erneuerbaren Energien nur halbherzig vorgehen. Sie benützen alle Modelle zum Vorzeigen nach dem Motto: Wir machen auch etwas. Das geschieht aber nur halbherzig. Entweder ist die Anlage unterdimensioniert oder – wie bei der Windenergie – überdimensioniert, weil diese Modelle nur beweisen sollen, dass sie letztendlich doch nicht funktionieren. Rechnen muss sich das bei der Energiepolitik das nicht immer, Herr Kollege Beck, wie Sie angefügt haben. Man muss in die Zukunft schauen und wie ein guter Kaufmann etwas einsetzen, etwas riskieren und Geld in die Hand nehmen, um einer neuen Energiepolitik zum Durchbruch zu verhelfen. Sie führen eine rückwärts gewandte Debatte. Sie werden hier genau so wie in Wackersdorf Ihr Waterloo erleben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dort sagte die Energiewirtschaft, dass sie nicht mehr mitmache. Sie war klüger als Sie, die Sie an einer Konzeption fest gehalten haben, die Sie letztendlich politisch doch nicht durchhalten konnten.

Wir müssen aus der Kernenergie – sicherlich nicht sofort – aussteigen, aber wir müssen jetzt umsteigen. Wir müssen in die Zukunft denken. Energiepolitik muss nach vorne und nicht nach rückwärts schauen. Ich wünsche mir, dass diese Debatte bei Ihnen etwas bewirkt hat. Dann wäre etwas gewonnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Herrn Kollegen Dr. Söder sehe ich nicht. Das Wort hat Herr Staatssekretär Spitzner.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mit meiner Wortmeldung ganz bewusst bis zum Schluss gewartet, weil die Aktuellen Stunden nicht so sehr für die Staatsregierung, sondern für das Parlament sind.

(Frau Radermacher (SPD): Das haben Sie gut erkannt!)

Interessant ist, dass in der Aussprache all diejenigen, die andere heftig kritisieren, sie würden bei dem Thema unsachlich, polemisch und emotional diskutieren, dieje-

nigen waren, die emotional und polemisch diskutiert haben.

Fakt ist, dass Bayern die mit den Fördermaßnahmen des Bundes bezweckte Reduzierung des Kohlendioxidausstoßes und die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien mittlerweile erreicht hat. Fakt ist auch, dass die Energie- und Umweltbilanz in Bayern unter allen Ländern an der Spitze steht. Fakt ist auch, meine Damen und Herren, dass es kein Land gibt, das in den letzten Jahren so erfolgreich für rationelle Energieverwendung, für Energieeinsparung und auch für Aufklärung bei diesen Themen gearbeitet hat. Es ist erfreulich, dass im Bund bei den Solarkollektoren 32% der Anträge aus Bayern kommen. Aus Nordrhein-Westfalen kommen nur 17 und aus Niedersachsen 9%. Bei der Photovoltaik kommen 42% der Anträge aus Bayern, aus Niedersachsen – –

(Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Nein, die Aufklärungs- und Informationspolitik der Bayerischen Staatsregierung zeigt Früchte.

(Zuruf des Abgeordneten Gartzke (SPD))

Warum erfolgt dies nicht im gleichen Maße von den anderen Ländern?

Erste Bemerkung zum Gesetz: Ich finde es merkwürdig, Frau Kollegin Paulig, dass das Gesetz am Mittwoch vom Bundestag in Erster Lesung, am Donnerstag im Schnell-durchgang in den Ausschüssen, auch noch am Donnerstag in Zweiter und Dritter Lesung und sofort am Freitag im Bundesrat beraten wurde,

(Frau Radermacher (SPD): So etwas hatten wir auch schon! – Zuruf der Frau Abgeordneten Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

nur weil am Sonntag die Landtagswahlen in Schleswig-Holstein stattfanden.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: In 16 Monaten so viele Gesetze! – Zurufe der Frau Abgeordneten Biedefeld (SPD) und des Abgeordneten Gartzke (SPD))

– Herr Kollege Gartzke, würden wir uns so etwas erlauben, würden Sie uns zu Recht kritisieren. Wir nehmen das Parlament ernst.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweite Bemerkung: Sie sprechen von der Energiewende. Der Leitartikler im Wirtschaftsteil der „Süddeutschen Zeitung“ hat vor wenigen Tagen zu Recht geschrieben, die Energiewende dieser Bundesregierung bestehe nur darin, dass wir künftig den Kernkraftstrom nicht mehr aus Deutschland, sondern aus der Ukraine beziehen.

(Frau Radermacher (SPD): Das ist doch Schmarrn!
– Weitere Zurufe von der SPD – Zuruf des Abgeordneten Kaul (CSU))

Drittens. Wir sagen, dass die Vergütung, die der Bund geben will, in vielen Bereichen überzogen ist, weil sie vielfach zu einem Mitnahmeeffekt führt, da der wettbewerbliche Anreiz nicht gegeben ist. Wir sind der Meinung, dass man viel stärker, effizienter und fokussierter mehr Geld in Forschung und Entwicklung hätte geben müssen, um Erfolg zu haben.

(Frau Biedefeld (SPD): Wir haben die Mittel verzehnfacht!)

Ihre Breitenförderung wird keinen großen technologischen Quantensprung bringen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Mittel im Forschungsbereich wurden verzehnfacht!)

– Nein, diese Mittel provozieren den Mitnahmeeffekt. Ein positiver Effekt kommt nicht heraus.

Viertens. Es ist völlig ungeklärt, ob die jetzt getroffene Regelung EU-konform ist. Gegen diese Regelung gibt es eine Reihe von Bedenken. Deshalb kann es durchaus sein, dass die EU ähnlich wie beim Stromspeisungsgesetz und beim Kohlepennig das Gesetz einkassieren wird.. Das schafft unter den Investoren Unsicherheit, die wir nicht brauchen können. Ordnungspolitisch und verfassungsrechtlich sauber wäre es gewesen, dies aus dem Haushalt zu finanzieren. Das kann man leicht machen, denn das zahlt nicht der Finanzminister – der Verbraucher zahlt es schon. Ich glaube, das ist keine saubere Regelung.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Eine weitere Bemerkung: Meine Damen und Herren, bei all dem soll man auch die Größenordnung sehen. Die SPD hat 1994 im Wahlkampf das Programm gefordert: Ein Quadratmeter Sonnenkollektoren und 1 Quadratmeter Solarzellen für jeden bayerischen Bürger. Das ist ein wunderschönes Programm und würde Investitionskosten von 53 Milliarden DM mit einem Zuschussbedarf von 20 Milliarden DM verursachen. Das ist alles schön und gut. Man muss aber Input und Output gegenüberstellen. Was hätte es gebracht? – Würden wir für jeden bayerischen Bürger einen Quadratmeter Sonnenkollektoren und einen Quadratmeter Solarzellen fördern, hätten wir, Kollege Kaul hat das bereits ausgeführt, nur 2,5% des Wärmebedarfs gedeckt und beim Strombedarf nur 1,6%. Ich sage das, weil man dieses Relationen sehen muss.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Staatsminister Miller.

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Nir-

gendwo klaffen bei der Opposition Anspruch und Wirklichkeit weiter auseinander als bei den nachwachsenden Rohstoffen. Der Ländervergleich zeigt das. Es gehört schon einige Dreistigkeit dazu zu sagen, in Bayern habe man sich nicht getraut. Ich hätte mir gewünscht – das wäre redlich gewesen –, wenn Sie die Zahlen genannt hätten, die Sie kennen, und über die wir heute Morgen noch gesprochen haben. Bayern hat im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe 295 Millionen DM und davon 230 Millionen DM aus Landesmitteln aufgewendet. Sie schlagen ein bundesweites Tankstellennetz vor. Wir haben 200 Tankstellen für Raps-Methylester oder Rapsöl. Wir haben 250 Deponiegasanlagen, 20 Pflanzenöl-Blockheizkraftwerke und 330 landwirtschaftliche Biogasanlagen – die Hälfte dessen, was es in der Bundesrepublik gibt. Wir haben 3200 Kleinheizanlagen, gefördert mit einem eigenen Programm.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Weitere Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich weiß, dass Sie die Zahlen nicht hören wollen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die sind doch wunderbar! – Weitere Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen auch: Wir haben 3,2% des Primärenergieverbrauchs aus Biomasse. Ich werde Ihnen gleich die künftigen Zahlen nennen.

Zu Ihrem neuen Programm kommen bei einem Investitionsvolumen von 104 Millionen DM Anträge mit einem Volumen von 60 Millionen DM aus Bayern. Das sind 57%. Wo bleiben die anderen Bundesländer? Wo ist dafür der Weg bereitet?

(Beifall bei der CSU)

Das nächste Land ist Baden-Württemberg mit 26 Millionen DM. Es folgen Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit je 3 Millionen DM gegenüber 60 Millionen DM in Bayern. Ich könnte die Zahlen reihenweise fortsetzen. Was die nachwachsenden Rohstoffe in der Landwirtschaft anbelangt, waren rot-grün regierte Länder immer Entwicklungsländer. Man kann nur hoffen, dass es besser wird.

(Beifall bei der CSU – Zurufe der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Böhm: Die Aktuelle Stunde ist beendet. Ich lasse über den mitberatenden Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/3382 abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 2**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (Drucksache 14/1361)

– Zweite Lesung –

Tagesordnungspunkt 3

Gesetzentwurf der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Münzel, Dr. Dürr und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Weiterentwicklung des Bayerischen Schulsystems: Qualität steigern – Selbstverwaltung stärken – Demokratie leben) (Drucksache 14/1386)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt 30 Minuten pro Fraktion. Als Erster hat Herr Kollege Knauer das Wort.

Knauer (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Debatte setzt einen Schlusspunkt hinter eine schulpolitische Diskussion, die wie selten zuvor in einer breiten Öffentlichkeit geführt wurde. Dabei ist erneut deutlich geworden, dass die bayerische Bevölkerung am gegliederten Schulsystem festhalten will und nichts von Gleichmacherei, Absenkung der schulischen Anforderungen und jeglichen Ansätzen von Orientierungsstufen und Gesamtschulen hält.

(Beifall bei der CSU)

Die Bevölkerung hat durch die Ablehnung des wohl auch von Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD, mitinitiierten Volksbegehrens den schulpolitischen Konzepten Ihrer Partei eine Absage erteilt. Dies müsste Sie eigentlich veranlassen, Ihre schulpolitischen Ansätze von ideologischem Ballast zu befreien und sie an den Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu orientieren. Die Ereignisse der letzten Tage geben dem Münchener Oberbürgermeister Ude mit seiner Kritik an den Bildungspolitikern der SPD hier im Bayerischer Landtag erneut Recht, legen diese doch heute erneut einen Dringlichkeitsantrag zur Erhöhung der Abiturientenquote vor, der sich einmal mehr an Quantität und nicht an Qualität orientiert.

(Beifall bei der CSU)

Die Formulierung dieses Antrags ist beispielhaft für die parlamentarische Arbeit der Bildungspolitik der SPD. Sie verlangen erneut Konzepte von der Bayerischen Staatsregierung, machen aber keinerlei konkrete Vorschläge. Wenn man wie ich kürzlich im Ausschuss bei Frau Kollegin Goertz nachfragt, was sie eigentlich will, kommt betretenes Schweigen. Ihre Kolleginnen und Kol-

legen der SPD-Fraktion machen sich eben nicht die Mühe, Themen tiefgehend aufzuarbeiten und mit Finanzierungsvorschlägen versehen in den Ausschuss einzubringen. Das ist der Grund, weshalb Ihre Ankündigungen einfach nicht mehr ernst genommen werden. Ihre Bildungspolitik nach dem Motto „Wir versprechen alles, weil wir nichts einzulösen brauchen“ ist weder gut für unser Land noch gut für unsere Kinder.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, der heute zur Verabschiedung anstehende Gesetzentwurf ist eine gute Grundlage, das Bildungsangebot für unsere Kinder weiter zu optimieren. Die frühzeitige Einschulung bereits schulfähiger Kinder wird im erweiterten Umfang möglich. Durch die Einführung der Mittleren-Reife-Züge und Praxisklassen an den Hauptschulen und die Umwandlung der vierstufigen Realschule in eine sechsstufige Realschule werden wir der Unterschiedlichkeit unserer Kinder gerecht und sichern eine begabungsgerechte Förderung. Wir hoffen, dass durch die Schaffung von Übertrittsmöglichkeiten an weiterführende Schulzüge zu jedem Zeitpunkt der Schulpflicht die Eltern ihre oftmals überzogenen Erwartungshaltungen an ihre Kinder relativieren und sich am Entwicklungs- und Leistungsstand ihrer Mädchen und Jungen orientieren.

Mit dem Gesetz werden notwendige Neuerungen im Bereich der Berufsschule vorgenommen. Der Erwerb der Fachhochschulreife an Fachakademien und Fachschulen wird in Umsetzung eines Landtagsbeschlusses neu geregelt. Für Absolventen der Berufsschule und der Berufsfachschule ohne mittleren Schulabschluss wird die Möglichkeit eröffnet, nach einer bestandenen Aufnahmeprüfung in der Vorstufe der Berufsoberschule einen mittleren Schulabschluss zu erwerben. Im Bereich der schulischen Förderung unserer behinderten Jugendlichen wurden weitere wichtige Meilensteine gesetzt. Die Regelung der unmittelbaren staatlichen Aufsicht über die beiden Ausbildungsstätten für die Ausbildung der landwirtschaftlich-technischen Assistenten wird durch dieses Gesetz vereinheitlicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen, dass diese Gesetzesnovelle wesentlich umfangreicher ist als nur eine Entscheidung über die Einführung der R 6. Ist es nicht eine parlamentarische Bankrotterklärung, dass die SPD-Bildungspolitikern sich zu all diesen Punkten jeglicher Diskussion im Ausschuss verweigert haben?

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, das ist Arbeitsverweigerung.

(Unruhe bei der SPD – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Also wirklich!)

– Das ist Ausdruck einer Konzeptionslosigkeit. Bei allem Respekt hätten wir erwartet, dass Sie sich in so wichtigen zentralen Fragen der Landespolitik nicht nur zurückziehen auf den Standpunkt, der BLLV und die Verbündeten werden es schon richten, sondern dass Sie sich die Mühe machen, eigenständig zu handeln.

(Beifall bei der CSU – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist eine Unverschämtheit!)

– Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, Sie waren lange Zeit Mitglied des bildungspolitischen Ausschusses. Glauben Sie mir, Sie würden Ihre Bildungspolitiker nicht wieder erkennen. Ich kann Ihnen nur empfehlen, in den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zurückzukehren. Dann wird vielleicht manches besser.

(Glück (CSU): Das war ein Kompliment!)

Mit Blick auf die Opposition möchte ich noch sagen: Bei allen unterschiedlichen Auffassungen möchte ich Frau Kollegin Münzel Respekt zollen.

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Münzel muss die Bildungspolitik allein tragen. Die SPD hat eine Reihe von Kollegen, die von ihrer Fraktion mit diesem Thema betraut wurden. Mit Frau Kollegin Münzel konnten wir uns argumentativ auseinander setzen. Frau Kollegin Schmidt, die dieser bildungspolitischen Debatte offensichtlich keinen großen Stellenwert einräumt, hat einmal angekündigt, sie würde uns bildungspolitisch jagen. Mit dieser Jagd ist es aber auf dem bildungspolitischen Sektor genauso viel geworden, wie mit der Jagd auf den Ministerpräsidenten. Sie brauchen doch Fernrohre, damit Sie überhaupt noch sehen, wie weit wir Ihnen voraus sind.

(Beifall bei der CSU – Irlinger (SPD): Wir brauchen eher Fernrohre, um nach hinten zu schauen!)

Meine Damen und Herren, die Auseinandersetzung um die Novellierung des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes hat auch Wunden geschlagen. Sie hat Wunden geschlagen in der Art und Weise der Auseinandersetzung, die von den Befürwortern des Volksbegehrens bis hin zur persönlichen Verunglimpfung reichten. Ich habe für die CSU-Landtagsfraktion unmittelbar nach der Ablehnung des Volksbegehrens durch die Bevölkerung erklärt, dass wir bereit sind, mit allen, die sich mit Sachargumenten in die Bildungspolitik einbringen wollen, auch weiterhin das Gespräch suchen wollen. Ich hoffe aber, dass sich die Führung eines großen bayerischen Lehrerverbandes endlich dazu aufrafft, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass uns der Dialog auch mit dieser Gruppe wieder möglich wird. Es ist traurig, dass die Führung dieses großen Verbandes diesen in eine einseitige Abhängigkeit zur politischen Opposition hier im Bayerischen Landtag geführt hat. Das wird einem so großen Lehrerverband mit einer derart vielschichtigen Mitgliedschaft nicht gerecht. Deshalb erkläre ich noch einmal: Wir sind bereit, den Bildungsdialog fortzusetzen.

Es gibt eine Reihe von Themen, die wir in den nächsten Monaten anpacken werden. Sie wissen, dass die Novellierung des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes nur ein Punkt war in unserer Konzeption zur Optimierung des Schulwesens. Nun werden Themen der inneren Schulreform breiten Raum einnehmen. Wir wollen die Schulverwaltung neu organisieren und die Halb- und Ganztagsangebote punktuell nach Bedarf erweitern.

Meine Damen und Herren, heute liegen zwei Gesetzentwürfe zur Abstimmung vor. Ich darf Sie bitten, dem Votum der bayerischen Bevölkerung – Nichtunterstützung des Volksbegehrens – zu folgen und sich heute auch von Seiten der Opposition dazu aufzuraffen, hier ein einheitliches Votum abzugeben und den Gesetzentwurf der Staatsregierung zu unterstützen.

Frau Kollegin Münzel, zu Ihrem Gesetzentwurf darf ich auf die Ausführungen verweisen, die wir im Ausschuss gemacht haben. Nachdem es sich hier um eine wichtige Entscheidung für die bayerische Landespolitik handelt, darf ich für meine Fraktion namentliche Abstimmung beantragen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Ich darf festhalten, dass um 10.45 Uhr namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Damit kann im Lauf der nächsten Viertelstunde abgestimmt werden. Das wird aber sicher noch eine Weile dauern. Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Irlinger das Wort.

Irlinger (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Uns ist mitgeteilt worden, dass jede Fraktion eine halbe Stunde Redezeit erhält. Nach meiner Rechnung kann die namentliche Abstimmung dann noch nicht in der nächsten Viertelstunde stattfinden. Vielleicht war dies aber ein Hinweis, dass ich meine Rede so kurz halten soll, wie das Herr Kollege Knauer getan hat. Wenn ich das aber mache, wird es wieder heißen – so wie Kollege Knauer das vorhin darstellte – bei der SPD sei fehlende Arbeitsintensität oder gar Arbeitsverweigerung in der Bildungspolitik festzustellen.

(Knauer (CSU): Wenn man nur im Plenum redet, dann ist man zu spät dran!)

Kolleginnen und Kollegen, es war nicht anders zu erwarten, als dass Sie, Herr Knauer, sagen: „Es hat sich alles zum Guten gewendet. Das haben wir doch schon vor dem Volksbegehren gewusst.“ Sie können das Ergebnis des Volksbegehrens – es fehlten 5% um die erste Stufe erfolgreich abzuschließen – aber nicht so umdeuten, als hätten Sie hundertprozentige Zustimmung zu Ihrer Schulpolitik. Das ist doch ungeheuer überheblich, wenn Sie hier so etwas behaupten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Schlechter Verlierer!)

– Das hat mit schlechtem Verlieren nichts zu tun. Sie werden gleich merken, dass ich hier frisch, fromm und frei in die nächsten Auseinandersetzungen mit Ihnen gehe. Übrigens, Herr Knauer, Sie wissen, wir legen seit etwa zehn Jahren ernsthafte Konzepte vor. Es ist deshalb geradezu hanebüchen, wenn Sie uns Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitikern aus der SPD-Fraktion vorwerfen, wir würden konzeptlos dahinwurschteln.

(Beifall bei der SPD)

Wer war es denn, der Ihnen Jahr für Jahr aufgezeigt hat, was in der bayerischen Bildungspolitik falsch läuft? Wer hat Ihnen gesagt, wo es notwendig ist, etwas zu tun? Sie haben unsere Initiativen immer abgelehnt. Wir aber haben viele Konzepte vorgelegt.

(Knauer (CSU): Was haben Sie bewirkt?)

Die Kunst der Politik wäre es doch gerade, rechtzeitig, glaubwürdig und vorausschauend das zu tun, was im Interesse derer, die an den Schulen sind, notwendig ist. Wir werden Ihnen heute noch einmal nachweisen, wie sehr Sie diesen Notwendigkeiten hinterherlaufen. Über die eigentlichen, die drängenden Probleme draußen an den Schulen, haben Sie, Herr Knauer, aber gar nichts gesagt.

(Knauer (CSU): Ich habe zum Erziehungs- und Unterrichtsgesetz gesprochen!)

Noch ein Wort zu unserer angeblichen Verweigerung. Wir haben die „Nicht-Mitberatung“ in den Ausschüssen deutlich begründet. Wir sehen es als in hohem Maße demokratisch an, wenn das Volk sagt: „Wir werden selbst über die Schulpolitik entscheiden.“ Wir haben Ihnen deshalb angeboten, die Diskussion im Landtag auszusetzen, solange das Volksbegehren lief. Das ist die Begründung, sie ist ehrenhaft und entspricht einer hohen demokratischen Tugend.

Nun noch etwas zu Ihren recht kurzen Ausführungen. Es sind doch Krokodilstränen, wenn Sie heute Frau Münzel und ihre Arbeit herausheben.

(Knauer (CSU): Sie arbeitet wirklich!)

Wenn Sie ihre Arbeit wirklich ernst nehmen würden, dann würden Sie den Inhalten des Gesetzentwurfs der Fraktion von Frau Münzel zustimmen; dann würden Sie Ja sagen zu dem, was in der Opposition passiert.

(Beifall bei der SPD)

Sie würden sie dann nicht so klein kariert und von oben herab loben, weil Sie glauben, dass Ihnen sowieso nichts passiert.

Unsere grundlegende Kritik an Ihrer Schulpolitik, über die wir heute abschließend beraten, bleibt bestehen. Wir kritisieren Ihre Schulpolitik, was Sie machen und Ihr Umkrempeln des Schulsystems. Wir haben das immer wieder deutlich gemacht. Seit 1992 arbeiten Sie an diesem Strukturveränderungsprozess. Dabei haben Sie sich nur auf eine Veränderung der Schulorganisation konzentriert. Das ist schulpolitisch falsch, unsinnig und finanziell unverantwortlich. Wir werden das noch verdeutlichen. Es ist ein Fehler, wenn Sie jetzt den Schwerpunkt auf die Schulorganisation legen. Alle die etwas von Schulpolitik verstehen, sagen, dass die Schulsystemdiskussion out ist. Meine Damen und Herren, die Inhalte, die innere Schulentwicklung, das sind die Themen, die wir diskutieren müssen.

(Beifall bei der SPD)

Man müsste sich vielmehr darum kümmern, wo der Schuh drückt und der drückt draußen an den Schulen, bei den Lehrerinnen und Lehrern, bei den Schülerinnen und Schülern.

Sie holen heute Ihre Ernte heim, so wie Sie diese auch verstehen. Sie haben sich auch entsprechend hier hingestellt. Ich werde aber noch deutlicher ausführen, dass bisher keines der Probleme der drängenden schulpolitischen Probleme gelöst ist.

(Beifall bei der SPD)

Es ist keines der Probleme gelöst, vor denen die Lehrerinnen und Lehrer stehen, in die die Schülerinnen und Schüler eingezwängt sind.

Auch zu den jetzt im Erziehungs- und Unterrichtsgesetz verpflichtend formulierten Neuigkeiten und Veränderungen des Schulsystems bleiben unsere Fragen die gleichen wie bei der Ersten Lesung. Sie bleiben kritisch und bohrend. In diesem einen Jahr, in dem Sie weiter gegangen sind, ohne dass die Gesetzesgrundlage vorhanden war, hat sich unsere Skepsis bestätigt und verstärkt.

Die Grundfrage bleibt: Warum setzen Sie so stark auf die stringente Lenkung der Schülerströme, auf frühe Auslese und frühe Entscheidung in der Wahl der Schullaufbahn?

(Knauer (CSU): Sie erzählen lauter Märchen!)

Das ist die entscheidende Frage. Sie tun das, obwohl Sie wissen, dass dadurch Talente vergeudet werden, dass durch die frühe Entscheidung Menschen draußen vor der Tür bleiben und nicht in die ihrer Begabung entsprechende Schullaufbahn hineinkommen können, und obwohl Sie wissen, dass Sie durch Ihre Lenkung der Schülerströme – weg vom Gymnasium, auch nicht zu viele auf die Realschule – gegen die Zeichen der Zeit arbeiten. Die OECD hat Ihnen doch vorgerechnet, dass Deutschland insgesamt – und dabei ist Bayern vorne dran – viel zu wenige hohe und mittlere Schulqualifikationen vorweisen kann.

(Zuruf des Abgeordneten Knauer (CSU))

Deswegen ist doch die Debatte über die fehlenden Informatikfachkräfte entstanden. Sie müssten sich bei der Initiative für die „Green Card“ voll hinter Schröder stellen, weil Sie es in der Tat versäumt haben, durch eine normale Abiturientenquote für den Nachwuchs in diesem Bereich zu sorgen.

(Knauer (CSU): Wer hat denn die Hochschulplätze geschaffen? Das waren doch wir und nicht Sie! Das war wieder ein Eigentor! – Klinger (CSU): Irlinger versteht nichts!)

– Nein, überhaupt nicht. Die Frage nach der Chancengleichheit ist für uns ebenfalls sehr wichtig. Für uns ist unannehmbar, dass nach der vierten Klasse die individuelle Schulkarriere praktisch endgültig festgelegt sein soll. Diese sehr frühe Selektion benachteiligt sehr viele Kinder, zum Beispiel die langsameren und zunächst sprach-

lich ungewandteren. Das wollen wir als Sozialdemokraten nicht hinnehmen.

Da die Sozialkompetenz eine Schlüsselqualifikation der Zukunft ist – das wird uns immer wieder bestätigt –, fragen wir Sie, warum Sie Schule jetzt so gestalten, dass sehr früh sozial selektiert wird, dass das Übungsfeld des Miteinander so früh, nämlich schon in der dritten und vierten Klasse, verlassen wird. Wir halten das für die Ausbildung der Sozialkompetenz als Schlüsselqualifikation der Zukunft für völlig kontraproduktiv.

(Knauer (CSU): Irlinger hat nichts gelernt!)

Die Reform der Realschule – R 6 – ist pädagogisch unsinnig und schulpolitisch völlig unverantwortlich. Sie haben eine weitere Reform mit der Differenzierung der Hauptschule beschrieben, zunächst durch die M-Schulen. Wir beobachten diesen Weg sehr kritisch, weil das ein für Sie sehr typisches Verfahren ist, nämlich solche Schulen zentral an großen Orten, in großen Schulzentren zu installieren.

(Willi Müller (CSU): Absolut falsch!)

Mit dieser Konzeption nehmen Sie den kleineren Schulen Schüler weg und schaffen wieder zunehmend Schulbustourismus, was es für die Kommunen teurer macht, wodurch mehr Kinder in Bussen sitzen müssen und was pädagogisch nichts bringt.

(Widerspruch des Abgeordneten Willi Müller (CSU))

Wir halten also auch an der M-Reform Kritik für angebracht.

Nun zum Modell der Praxisklassen, das auch neu ist. Durch die bisherigen Ergebnisse sehen wir uns in der Meinung bestätigt, dass das letztlich eine Mogelpackung ist, weil Sie zum einen viel zu spät auf die Probleme und die Entwicklung dieser Schülerinnen und Schüler reagieren und ihnen zum anderen nicht die Ressourcen zur Verfügung stellen, die diese bräuchten. Wenn irgendwo 100000 DM zur Verfügung gestellt werden, beseitigt das die Probleme dieser Schülerinnen und Schüler nicht. Sie stellen diesen Klassen keine Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zur Seite, damit sie wirklich pädagogisch sinnvoll arbeiten können.

(Zuruf des Abgeordneten Knauer (CSU))

Das ist schlicht und einfach ein Alibi-Modell, das wenig bringen wird. Der Ansatz, über das praktische Lernen an ein bestimmtes Schülerklientel heranzukommen, müsste für alle Hauptschülerinnen und Hauptschüler gelten. Sie kommen mit dem Praxisangebot erst dann, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist. Solche Maßnahmen müssen dann einsetzen, wenn unter den Schülerinnen und Schülern etwas beginnt. Was geschieht eigentlich mit den 90% der Hauptschülerinnen und Hauptschüler, die übrig bleiben, die weder in die M-Klassen noch in die Praxisklassen hineinkommen, wofür Sie jetzt wenigstens einige, wenn auch nicht viele Ressourcen zur Verfügung stellen? Was geschieht mit den Hauptschülerinnen und Hauptschülern, die in den konventionellen Klassen

zurückbleiben? Warum werden diese Klassen nicht gestärkt? Vielleicht ist zu befürchten, dass diese Klassen, diese Schüler geschwächt werden, dass die Qualität sinkt und der Quali von der Wirtschaft weniger akzeptiert wird, dass also eine Entwertung des Quali oder Quabi geschieht. Sie müssten endlich auch an diesen Teil der Schülerinnen und Schüler – den Hauptteil! – denken.

Was wird aus der wohnortnahen Schule?

(Knauer (CSU): Keine Regionalschule!)

Bei den Anmeldungen der Schüler im April und Mai wird sich zeigen, dass einzelne Teilhauptschulen gefährdet sind und dass einzelne Klassen nicht mehr gebildet werden können. Wir werden genau verfolgen, ob die flächendeckende wohnortnahe Schule erhalten bleiben wird.

Was spricht eigentlich dagegen – dazu haben Sie nichts gesagt, obwohl wir darüber diskutiert haben –, die Eltern stärker in den Schulentwicklungsprozess einzubinden? Sie scheuen es wie der Teufel das Weihwasser, den Eltern endlich die Konzepte und die Rechte zu geben, die ihnen zustehen. Wir meinen, dass wir die Eltern hier brauchen.

Sie haben im vergangenen Jahr Gräben aufgerissen und für starre Fronten gesorgt. Sie haben den Schulkampf erfunden und nicht auf ein schulartübergreifendes Bündnis für eine bessere Bildung gesetzt. Ich halte es für scheinheilig, jetzt den Dialog anzubieten. Das hätte viel, viel früher passieren müssen, damit die fundamentale Diskussion, was unsere Schulen wirklich nötig haben, rechtzeitig hätte entstehen können.

Eine unserer wichtigsten Fragen lautet: Warum wird eine halbe Milliarde DM verbraucht – das ist die offizielle Zahl –, die eigentlich für bessere Unterrichtsqualität, für eine bessere Schule eingesetzt werden müsste? In Ihren Änderungsgesetzen sprechen Sie im Grunde genommen nur von Struktur – das habe ich Ihnen schon vorgeworfen –, von R 6 und M. Wann sprechen Sie endlich einmal von Kindern, vom Recht der Kinder darauf, Kind zu sein und sich in der Schule, gerade in der Grundschule entwickeln zu können?

(Knauer (CSU): Weil Sie nicht zuhören. Das ist Ihr Problem, Herr Irlinger! Ich habe das gesagt!)

Die Ministerin, die jetzt wohl andere Verpflichtungen hat und nicht anwesend ist, und der Staatssekretär kennen die Kritik. Deshalb haben Sie rhetorisch immer so getan, als seien das Wesentliche nicht die R 6, die strukturellen Änderungen, sondern die innere Schulreform. So konnte man dann immer wieder Sätze hören oder, wie zum Beispiel gestern, in den Zeitungen lesen: Frau Hohlmeier hat geäußert, Schulen sollen sich von innen heraus reformieren. Wir brauchen eine neue Kultur des Lernens und Lehrens. Das Wissen soll nicht mehr eingepackt, sondern von Schülern und Lehrern gleichberechtigt erarbeitet werden. Die innere Schulentwicklung in der Einzelschule sollte möglichst selbst von unten her vorangetrieben werden. Es sollte nicht mehr Frontalunterricht

vorherrschenden, sondern selbstständige Arbeit im Team. Schulen brauchen mehr Gestaltungsfreiheit, und Eltern und Schüler sollen mitreden dürfen. Interne und externe Begutachtungen und regelmäßiges Evaluieren sollen die Regel werden. Die Eigeninitiative für Schulprofile vor Ort soll gestärkt werden.

So las man gestern von Frau Hohlmeier. Wenn man nicht wüsste, wer das gesagt hat, müsste man meinen, die Opposition im Bayerischen Landtag hat wieder einmal etwas veröffentlicht, hat ihre Forderungen beschrieben, die sie immer schon erhoben hat. Man darf aber nicht vergessen: Dies hat jemand gesagt, der stellvertretend seit vierzig Jahren die Schulpolitik in Bayern gestaltet, der jetzt deutlich macht, wo es überall fehlt und so tut, als ob es jetzt, heute auf den Tisch gekommen ist.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Stück Für-Dumm-Verkaufen, weil wir Ihnen nachweisen können, dass wir diese Themen seit 10 Jahren auf den Tisch legen – ich bin jetzt 10 Jahre als Schulpolitiker im Landtag. Sie sagen immer: Das ist nicht notwendig, oder es ist schon längst verwirklicht. Jetzt plötzlich wird dies als große Wichtigkeit herausgestellt. Ich sage Ihnen: Durch Ankündigungsreden, durch schulpolitische Rhetorik der Ministerin wird keine Unterrichtsstunde besser,

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

keine einzelne Schule selbstständiger, die Schulverwaltung nicht unbürokratischer und die Erziehungsressourcen nicht besser – im Gegenteil: Die Lage droht schlimmer zu werden, weil die Lehrer, auf die es bei der Schulreform doch ankommt, im Moment resignieren, da auf sie ständig eine Fülle von Erwartungen abgeladen wird, aber ihre eigenen Ressourcen, mit denen diese vor Ort in der Schule umgesetzt werden sollen, überhaupt nicht besser werden. Das ist die große Krisis vor Ort, wo Ihre Reformen keinen Boden bekommen.

Ihre Rhetorik will einfach vertuschen, dass durch Ihre so genannten Reformen keines der überfälligen, pädagogisch notwendigen, gesellschaftspolitisch drängenden Probleme gelöst wird. Darauf warten aber die Schulen, und das brauchen Unterricht und Erziehung als neue Grundlage.

Wir müssen Ihnen vorhalten, was wirklich notwendig ist, was aber durch das heute verabschiedete Gesetz überhaupt nicht gelöst wird. Wir müssen es Ihnen vorhalten. Dabei wird sich einiges wiederholen, aber diese Wiederholung unsererseits zeigt nur, dass wir Sie treiben müssen, um die Reformen endlich durchzubringen.

Erstens sind an vorderster Stelle die schlechten Rahmenbedingungen zu nennen, viel zu große Klassen in vielen Schulen unseres Landes. In großen Klassen kann Pädagogik, kann Erziehung einfach nicht so fruchtbar geschehen, wie das in kleineren Klassen möglich sein könnte. Dies hat auch unlängst eine amerikanische Studie wieder deutlich gemacht. In kleineren Klassen kön-

nen insbesondere benachteiligte Kinder, Kinder, die sich ohnehin in der Schule schwer tun, besonders gefördert werden. In kleineren Klassen wird die Zahl der Sitzbleiber und der Überweisungen an Sonderschulen geringer. Dies würde wiederum Geld sparen helfen, das dann für andere Dinge zur Verfügung stehen könnte. Wir müssen endlich zu pädagogisch sinnvollen Größen zurückkommen.

Zweitens: Der Unterrichtsausfall an unseren Schulen ist drastisch. Sie reden das zwar immer schön; Sie rechnen plötzlich ganz anders, aber wir erfahren aus allen Landesteilen und von allen Schulformen, dass viel Unterricht ausfällt. Besorgte Eltern schreiben und benachrichtigen uns. In Nürnberg war unlängst von 13% Unterrichtsausfall die Rede; an anderen Schulen wird uns vorgerechnet, dass in einem Monat 25% der Stunden ausfallen. Die Eltern rechnen jetzt Gott sei Dank nach und zeigen auf, was vertan wird, welcher Bildungsdiebstahl und Bildungsnachteil durch den ständigen Unterrichtsausfall geschieht.

Der Ministerpräsident sollte nicht nach Hessen fahren, wie er es im dortigen letzten Wahlkampf getan hat, um mit dem dortigen Kandidaten der CDU zu sagen: Ihr hessischen Eltern braucht Unterrichtsgarantien. Er soll endlich einmal in Bayern für Unterrichtsversorgungssicherheit und für Unterrichtsgarantien sorgen. Dies ist ein dringendes Problem.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Wenn Sie für die Schulen wirklich Gutes tun wollen, dann müssen Sie endlich die Stundenkürzungen zurücknehmen, die Sie in den letzten acht, neun, zehn Jahren getätigt haben. Allein in der so wichtigen Volksschule, der Grund- und Hauptschule, wird den Kindern über ein halbes Jahr Unterricht gestohlen. Dies ist eine echte Benachteiligung. Wir zweifeln auch, ob Ihre Ankündigungen zur Grundschule tatsächlich so kommen, ob die Stundenrückgaben nicht schon ohnehin an ein neues Schulfach weitergegeben sind. Wir werden sehen, ob Sie zum ursprünglichen Ausmaß zurückkommen.

Viertens. Wir weisen an dieser Stelle immer darauf hin, dass die Kürzungen im Schulsport besonders drastisch sind. Die Lage beim Schulsport ist schlecht; sie wird noch schlechter werden. Dies zeigen die Zahlen des laufenden Schuljahres. Wir sind in Bayern an vorletzter Stelle und werden das nächste Mal an letzter Stelle sein. Das Saarland liegt noch hinter uns, hat aber inzwischen wohl ein paar Beschlüsse gefasst, um die Lage zu verbessern. Im Schuljahr fallen in Bayern 2 Millionen Sportstunden aus. Meine Damen und Herren, dass Sie dies zulassen, ist skandalös und unverantwortlich, weil Sie wissen, dass Schulsport wichtiger ist als ein normales Unterrichtsfach, weil er ein Ausgleich ist, weil er Bewegung schafft, gesundheitlich notwendig ist und vor allen Dingen auch soziale Werte vermittelt und auch für das kognitive Lernen bessere Bedingungen schafft. Sie hätten Grund genug, endlich zum Aktionsbündnis Sport in Bayern Ja zu sagen, das zumindest die dritte Wochenstunde Sport einfordert. Gehen Sie den ersten Schritt auf

drei Stunden, und schaffen Sie dann wieder die vier Wochenstunden Schulsport, so wie sie im Stundenplan stehen.

(Beifall auf der Zuhörertribüne)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Meine Damen und Herren auf der Tribüne, Beifall von der Tribüne gibt es nicht; das hat man Ihnen sicher vorher erklärt.

Irlinger (SPD): Ich habe schon gemeint, die CSU ist jetzt nach oben gewandert – dahin, wo sie immer sein möchte, nämlich im Himmel,

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber es war tatsächlich das Publikum.

Fünftens. Unterricht und Schule stehen und fallen mit der Unterrichtsqualität. Frau Hohlmeier schaut wohl jetzt auch auf die Unterrichtsqualität, aber sie macht dies viel zu spät, und ich zweifle auch, ob sie die rechten Maßnahmen ergreift; denn das, was insbesondere an weiterführenden Schulen passiert, ist so etwas wie die Friss-Vogel-oder-Stirb-Schule: große Klassen, kein entrümpelter Stoff. Wann kommt eigentlich Ihr Entrümpelungskonzept für den Lehrplan? Bei gleich bleibender Stofffülle, bei großen Klassen, bei immer weniger Zeit für jedes einzelne Kind geht man davon aus: Die Kinder machen es zu Hause oder gehen zur Nachhilfe. Ich finde die Situation an unseren Schulen, bei denen es nach dem Friss-Vogel-oder-Stirb-Prinzip geht; schändlich: entweder du schaffst es daheim mit den Eltern oder mit Nachhilfe oder du schaffst es nicht. Dies ist ein Armutszeugnis für die bayerische Schule.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sechstens. Wir haben mehrmals nachgewiesen – ich brauche das nur stichwortartig zu nennen –, dass Sie bei der vierten Kulturtechnik, dem Lernen mit dem Computer, eine Menge Nachholbedarf haben. Frau Hohlmeier selbst hat ihre Zahlen vorgerechnet und ist jetzt mit bescheidenen 20 Millionen DM jährlich eingestiegen. Dies wird nicht reichen, um dem Aufholbedarf gerecht zu werden, und es wird vor allen Dingen nicht reichen, um die Kommunen zu entlasten, die den größten Teil des Sachaufwandes tragen müssen. Wir müssen endlich Unterstützung zeigen. Auch dies wäre ein Reformkonzept gewesen. Damit könnte jede einzelne Schule vor Ort per Computer im Multimediabereich aufholen.

Siebtens. Eine Aussage fehlt völlig; in Ihrem Konzept habe ich nichts davon gehört: Wir brauchen eine Stärkung der Erziehungskraft unserer Schulen. Ein wichtiges Modell ist der Ausbau von Ganztagesangeboten, also von Ganztageschulen. Wir durften vor einiger Zeit lesen, dass es Familie Stoiber ganz gut tut, dass ihr Sohn jetzt auf eine Ganztagschule geht. Nachdem aber schon die alte Bundesregierung festgestellt hat, dass ein großer Bedarf vorhanden ist, fordern wir, dass jedes Kind, das will, in eine Ganztagschule gehen kann.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit bringen wir nämlich Kinder von der Straße weg und geben ihnen Ausbildung und Persönlichkeitsentwicklung.

Achtens. Wer Schulen verändern will, muss an neue Lehrerinnen und Lehrer denken. Das heißt, wir brauchen eine Reform der Lehrerbildung; auch dies predigen wir, da Sie unsere Konzepte vermitteln. Wir können Ihnen stapelweise Aussagen darüber vorlegen und belegen, seit wann wir in der Lehrerbildung mehr Praxis, mehr Pädagogik, mehr Verbindung zwischen den einzelnen Phasen, mehr sozialpädagogische und schulpсихologische Ausbildung fordern. Dies liegt seit langem vor, aber Sie haben sich nicht darum gekümmert, sondern sagen jetzt draußen, wir brauchen eine neue Lehrerbildung. Wer ist die Fraktion, die hier Gestaltungsmehrheit besitzt und drastische Versäumnisse zu verzeichnen hat?

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neuntens. Ein weiterer, gar nicht so unwichtiger Bereich ist die Schulverwaltung. Wir kritisieren seit vielen Jahren, im bayerischen Schulsystem und in der bayerischen Verwaltung gebe es zu viele Hierarchien, sie seien viel zu bürokratisch, dort werde zu viel verwaltet und zu wenig gestaltet. Ministerpräsident Dr. Stoiber hat dies 1994 wohl begriffen, als er gesagt hat, Aufgaben und Strukturen der Schulverwaltungsbehörden gehörten auf den Prüfstand, weil vieles an Evolution und Bewertung wohl nicht passiere. Immerhin liegt ein Berger-Gutachten vor, das Ihnen genau das ins Stammbuch schreibt, was auch wir Ihnen gesagt haben: Die bayerische Schulverwaltung und deren Bürokratie seien unmodern, sie könne die Aufgaben der Zukunft so nicht bewältigen und beinhalte zu viel Verwaltung. Es ist deutlich geworden, dass in der Verwaltung zu viele Hierarchien seien und dass die Pädagogen zu viele Verwaltungsaufgaben erledigten, die eigentlich wichtigere Dinge tun müssten.

Sie haben dies bisher nicht in Ordnung bringen können, und ich sehe nicht, worauf Sie bei den Konsequenzen hinauswollen. Ich bin sehr skeptisch, dass Sie daraus das Richtige machen. Berger hat vorgerechnet, dass in den Schulen ein Volumen von immerhin 500 Planstellen drinstecke, das heißt, die bayerischen Schulverwaltungen könnten mit 500 Planstellen weniger genauso optimal wie bisher ausgestattet werden. Nur: Sie haben es bisher nicht einmal in 15 Jahren zu Wege gebracht, die EDV-Stellen zwischen den Regierungen und den einzelnen Schulen in Ordnung zu bringen. Hier gibt es eine große Lamentiererei von Schulräten, Lehrern und Schulleitern, weil Sie nicht in der Lage sind, Verbindungspunkte zu schaffen. Ich bezweifle, dass Sie auch die anderen Aufgaben richtig lösen werden.

Zehntens. Es ist wichtig, die Schulentwicklung zu Stande zu bringen; ferner mehr Selbstständigkeit der eigenen Schulen in pädagogischer und in finanzieller Hinsicht, so dass von unten her endlich eine notwendige Reform in Gang kommen kann.

Wir aber sehen insofern – ich habe Ihnen ein paar Punkte geschildert – kein schlüssiges Gesamtkonzept. Wir haben als eigene Maßstäbe an die Veränderung der gesetzlichen Bedingungen, um nur einige unserer Leitideen kurz zu nennen: mehr Vorsorge statt Nachsorge, langfristig eine längere gemeinsame Schulzeit für unsere Kinder, Flexibilität bei den Übergängen und mehr Durchlässigkeit, keine Mammutschulen, keine Klassen zunächst über 30, später über 25 Kinder, Selbstständigkeit und Gestaltungsfreiheit. Mit diesen Leitideen prüfen wir das, was uns vorgelegt wird; es ist natürlich klar, dass das, was Sie vorgelegt haben, keine dieser Leitideen erfüllt. Wir werden aber dem Entwurf der GRÜNEN zustimmen, weil dieser unserem Vorhaben sehr nahe kommt.

Lasst uns vor allen Dingen von den Kindern sprechen; denn wenn Wissenschaftler sagen, dass die Idee der Kindheit vor allem durch das Erleben der Medien verschwinde, müssen wir antworten: Die einzige Institution, die sich dem fatalen Niedergang der Kindheit widersetzen kann, ist die Schule; jedoch nicht die Schule des permanenten Wettbewerbs und der ständigen Auslese, wie Sie sie installieren, sondern eine Schule, in der die Kinder Zuwendung und Förderung, Wärme und Integration statt Selektion erfahren.

Ich war dieser Tage erstaunt und fand es hochinteressant, dass Frau Staatsministerin Hohlmeier den regen Austausch mit Dänemark pflegen will, weil Dänemark ein pädagogisch interessantes Schulsystem hat. Ich hoffe nur, dass sie den Austausch nicht insofern pflegt, als sie sagt, Dänemark solle unsere bayerischen Verhältnisse übernehmen, sondern dass Bayern von Dänemark lernt: entspannte Atmosphäre, leistungsbezogener Unterricht, kleine Klassen, Verzicht auf frühe Auslese, Lernen ohne Ziffern, Noten und Punktesystem, die Schüler haben Zeit und Ruhe usw. Ich bin gespannt, ob Sie von dieser dänischen Schulpolitik einiges übernehmen wollen.

Wir müssen uns den Aufgaben stellen und den Kindern eine Schule bieten, die ihnen für ihre Zukunft der nächsten 50 Jahre die besten Qualifikationen mitgibt. Diese Probleme haben Sie bisher weder angesprochen noch gelöst. Daher lehnen wir diesen Gesetzentwurf zur Schulreform, der in die falsche Richtung geht, ab.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Münzel das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir uns überlegen, wie die Schule der Zukunft aussehen soll, müssen wir uns zunächst die Frage stellen: Was sollen das für junge Menschen sein, die mit 15 oder mit 19 Jahren die Schule verlassen? Wir – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – wollen weltoffene, vorurteilsfreie, selbstbewusste, teamfähige und lebensfrohe junge Menschen, die die Verantwortung für sich selbst, aber auch die Verantwortung für andere übernehmen können. Wenn wir dies wollen, müssen wir uns fragen: Schaffen wir das mit dem jetzi-

gen Schulsystem, in dem eine demokratische Mitbestimmung weder für Lehrkräfte noch für Eltern und Schüler vorgesehen ist? Schaffen wir das mit dem jetzigen Schulsystem, das zentral vom Ministerium aus verwaltet wird, in dem die Lehrpläne ein starres Korsett für das Lernen bilden, in dem die kleinen Schulen so gut wie keine Möglichkeit haben, sich auf die Situation ihrer Schülerinnen und Schüler einzustellen, die von Schule zu Schule, von Ort zu Ort, von Stadtteil zu Stadtteil unterschiedlich sein kann? Ich meine, mit dem jetzigen Schulsystem schaffen wir dies nicht. Die Schule muss sich grundlegend ändern – Kosmetik allein genügt bei weitem nicht. Stichworte für eine echte Reform sind: innere Schulreform, Selbstverwaltung und Demokratie.

Auch Sie, Frau Staatsministerin, haben während Ihrer Kampagne gegen das Volksbegehren „Die bessere Schulreform“ stets darauf hingewiesen, dass zu einer äußeren Schulreform immer auch eine innere Schulreform gehört; davon haben Sie auch während Ihres Kongresses geredet. Allerdings ist davon in Ihrem Gesetzentwurf, über den wir heute abstimmen, gar nichts zu finden. Ihre Aussagen zu diesem Thema sind reine Rhetorik. Frau Staatsministerin, Sie sind – gestatten Sie mir diesen Vergleich – eine Wölfin im Schafspelz; denn Sie reden fortschrittlich, aber handeln rückwärts gewandt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Ihre Ausführungen, die ich der Pressemitteilung habe entnehmen können, haben mich sehr amüsiert:

Damit die innere Schulentwicklung auf breiter Front Antrieb erhält, brauchen wir eine ausführliche öffentliche Diskussion und ein öffentliches Bewusstsein für die Wichtigkeit einer innovativen und nachhaltigen Bildung. Von dem heutigen Kongress erhoffe ich hierfür eine Initialzündung.

(Beifall bei der CSU)

Frau Staatsministerin, was dies anbelangt, sind Sie eine klassische Spätzünderin; denn die Bildung eines eigenen Profils, mehr Eigenverantwortung, Spielräume für die Studentafeln usw. hat bereits mein Vorgänger, Oskar Brückner, im Bayerischen Landtag gefordert, und der ist 1990 in den Landtag gekommen.

Nach zehn Jahren spricht die CSU immerhin davon. Wann sie sich aber zum Handeln aufrafft, das ist eine andere Frage.

Was die Umsetzung Ihrer Worte anbelangt, bin ich wenig optimistisch, denn Sie treten schon von vornherein auf die Bremse. Sie sprechen von einer schrittweisen Entwicklung, es komme nicht darauf an, alles auf einmal anzupacken, und es würden Pilotprojekte gestartet. Das hört sich alles sehr zögerlich und unbestimmt an. Man könnte in Bayern viel rascher vorangehen und vieles sofort anpacken, zumal es aus anderen Bundesländern bereits gute Erfahrungen mit der inneren Schulentwicklung gibt.

Wenige Tage nach Ihrem sogenannten Innovationskongress legen Sie uns heute einen Gesetzentwurf vor, der noch nicht einmal den Hauch von Innovation ausströmt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie führen die sechsstufige Realschule ein und nehmen hier und da einige Korrekturen vor. Das Erziehungs- und Unterrichtsgesetz wird geflickt, aber damit hat es schon sein Bewenden. Ein solches Flickwerk, welches als Reform ausgegeben wird, ist uns zu wenig. Wir haben höhere Ansprüche.

Eine moderne Schule in einer demokratischen Gesellschaft, die in weltweiten Kategorien denkt, braucht mehr als ein erschrockenes Reagieren auf TIMSS, dass Starren auf die Ergebnisse von PISA, der nächsten großen Bildungsstudie, und einigen Korrekturen. Schule muss anders gedacht werden. Sie muss vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Wir müssen weg von der zentralistischen Leitung und hin zu einer demokratischen Führung, weg von zentralen Vorgaben, die zentral überprüft werden, und hin zu Entscheidungen, die vor Ort getroffen und dort überprüft werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Staatsministerin, wir zeigen Ihnen mit unserem Gesetzentwurf auf, wie es gehen könnte. Eine demokratische Gesellschaft braucht eine demokratische Schule. Deshalb fordern wir in unserem Gesetzentwurf ein Schulforum, in dem die Schulleitung, die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer, aber auch die Eltern weitreichende Entscheidungskompetenzen erhalten. Die einzelne Schule muss die Keimzelle der Reform sein. Ich glaube, dass wir uns in diesem Punkt einig sind. Das zeigen internationale Beispiele, aber es gibt auch Beispiele von Schulen bei uns, die sich trotz großer Widerstände der Kultusbürokratie mit viel Mut und Beharrlichkeit auf den Weg gemacht haben. Dieser Weg kann nur dann erfolgreich beschritten werden, wenn alle, die an der Schule beteiligt sind, ein großes Engagement zeigen und Entscheidungsbefugnisse erhalten.

Ich frage mich, mit wem Sie die innere Schulentwicklung durchführen wollen, Frau Staatsministerin. Wollen Sie das mit den Eltern tun? In Ihren Sonntagsreden betonen Sie zwar die Verantwortung der Eltern und wollen die Eltern verstärkt in Entscheidungen über die Schule einbeziehen. Echte Mitbestimmungsrechte erhalten die Eltern allerdings nicht. Sie behandeln die Eltern als Statistinnen und Statisten, die in dem Stück, das Sie ausgesucht haben und in dem Sie Regie führen, zwar eine Rolle spielen, jedoch nur eine unbedeutende. Dass jetzt das Schulforum zu einem Drittel mit Eltern, zu einem Drittel mit Lehrerinnen und Lehrern und zu einem Drittel mit Schülerinnen und Schülern besetzt wird, ist reine Augenwischerei, wenn nicht gleichzeitig die Rechte aller Beteiligten gestärkt werden. Dazu sind Sie aber nicht bereit.

Mit den Eltern wollen Sie die Schulreform also nicht durchführen. Vielleicht wollen Sie aber das mit den Schülerinnen und Schülern? In dieser Beziehung besteht jedoch auch Fehlanzeige. Auch deren Rechte

werden in keiner Weise gestärkt. Eigentlich ist das unverständlich, denn es sind gerade die Schülerinnen und Schüler, die von der Schule am meisten betroffen sind. Wenn wir die Schule nicht an den Schülerinnen und Schüler vorbei gestalten wollen, dann müssen wir deren Erfahrungen und Interessen ernst nehmen.

Anfang April fand ein Bildungsforum der GRÜNEN statt. Im Rahmen dieses Bildungsforums haben Schülerinnen und Schüler die Einführung des Faches Lebenskunde gefordert. Es hat mich überrascht, dass Schülerinnen und Schüler ein neues Fach, welches Lebenskunde heißen sollte, wollten. Diese Forderung zeigt sehr deutlich, dass die Schule offensichtlich am Leben der Schülerinnen und Schüler nach deren Auffassung vorbeigeht. Das müssen wir ändern. Wir müssen die Schülerinnen und Schüler einbeziehen, denn es ist fraglich, ob unsere Generation Schule für eine Generation gestalten kann, die mit dem schnellen Schnitt von Bildern, mit dem Zappen vor dem Bildschirm und dem Surfen im Internet kein Problem hat, die vielleicht ganz anders lernt, als wir uns vorstellen können. Wir können Schule für die nächste Generation nicht gestalten, ohne die Schülerinnen und Schüler ernsthaft an ihrer Schule mitbestimmen zu lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Schülerinnen und Schüler sind, Frau Staatsministerin, lediglich Objekte Ihres Handelns. Die Schülerinnen und Schüler werden nicht als gleichberechtigt Handelnde akzeptiert. Sie dürfen nicht für sich selbst aktiv werden. Wie sollen sich aber Jugendliche selbst entfalten und lernen können, Verantwortung für sich zu übernehmen, wenn sie das nicht dürfen? In Ihrem Konzept spielen die Schülerinnen und Schüler eine noch geringere Rolle als die Eltern. Sie trauen sich nicht einmal, die Zensur bei den Schülerzeitschriften abzuschaffen.

Wollen Sie die Lehrerinnen und Lehrer für die Idee der inneren Schulentwicklung begeistern? Für den größten Teil der Lehrkräfte an den Grund- und Hauptschulen führen Sie zur Zeit eine gigantische Demotivationskampagne durch. Haben Sie eigentlich schon registriert, dass an den Volksschulen ein Frust wie schon lange nicht mehr herrscht? Sie belasten die Volksschullehrkräfte, die ohnehin schon die höchste Stundenverpflichtung haben, mit einer zusätzlichen Unterrichtsstunde, obwohl die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den Volksschulen sinkt, und Sie führen die Ungleichbehandlung der Lehrkräfte munter weiter.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Systembetreuer und Systembetreuerinnen für Computer. Ich möchte das einmal exemplarisch aufzeigen. Man könnte einwenden, dass mit den Systembetreuerinnen und Systembetreuern nur wenige Lehrkräfte betroffen sind. Es handelt sich aber um den Tropfen, der das Fass letztendlich zum Überlaufen bringt. Die Systembetreuerinnen und Systembetreuer an Gymnasien bekommen ein Beförderungsamtsamt, diejenigen an Volksschulen jedoch nicht. Man kann das natürlich damit begründen – das haben Sie im Ausschuss getan –, dass die Besoldungsverordnung ein Beförderungsamtsamt für die Gymnasien vorsehe, für die Volksschulen jedoch nicht. Gerech, Frau

Ministerin, ist das trotzdem nicht. Was spricht dagegen, den finanziellen Unterschied, den das Beförderungsamts bedeutet, in Form einer Zulage für die Volksschullehrkräfte für die Zeit auszugleichen, in der sie dieses Amt ausüben? Wenn diese das Amt nicht mehr ausüben, könnte ihnen die Zulage wieder gestrichen werden. Wenn Sie ihre Worte ernst meinen und die Lehrkräfte für Ihre Schulreform gewinnen wollen, dann muss die Ungerechtigkeit zwischen den Schularten endlich aufhören.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotz wohlklingender Worte auf Ihrem Kongress hängen Sie nach wie vor an dem Leitbild eines zentralistischen Bildungssystems, in dem der Leithammel – in diesem Fall das Leitschaf – vorweg marschiert und alle anderen hinterher trotten müssen. Sie werden aber merken, dass zunehmend weniger Menschen ein solches System akzeptieren und immer mehr Menschen ihr Lebensumfeld und ihre Schule aktiv mitgestalten wollen. Diese wollen nicht als Bittsteller und Bittstellerinnen vor die Schulleitung treten und auf deren Wollwollen angewiesen sein, sondern sie wollen Rechte haben, die sie wahrnehmen dürfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In einer Gesellschaft, die sich in einem rasanten Wandel befindet, können Reformen nicht mehr zentral gesteuert werden, denn bis der gesamte Bildungsapparat anläuft und Antworten auf die drängenden Fragen gegeben werden, sind im Nu vier, fünf oder sechs Jahre vergangen, in denen sich die Probleme verändert haben. Außerdem steht nicht jede Schule vor demselben Problem. Die Schulen müssen lernende Organisationen werden. Das ist aber nur durch eine größere Selbstständigkeit und Autonomie zu erreichen.

Daher plädieren wir dafür, dass die einzelnen Schulen weit gehende Selbstverwaltungsrechte bekommen und ihr eigenes Profil erarbeiten.

Wir setzen bei diesem Prozess auf Freiwilligkeit. Wir möchten den Schulen diesen Weg nicht von oben aufzwingen. Zwang führt nicht zum Erfolg. Wir motivieren die Schulen, sich hin zu einer demokratischen selbstverwalteten Schulen mit eigenem Profil zu entwickeln, indem wir diesen Schulen 10% mehr Mittel zur Verfügung stellen möchten, als ihnen nach dem herkömmlichen Verfahren zustehen würden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, das ist ein attraktives Angebot. Wir sagen nicht nur, jetzt entwickelt euch mal selbst, sondern wir bieten auch entsprechende Anreize, sich auf den nicht ganz einfachen Weg zu machen.

Einen zarten Ansatz hin zur Budgetierung haben Sie, Frau Staatsministerin, an den Berufsschulen und jetzt auch an den Gymnasien gewagt. Ich frage mich allerdings schon, Frau Staatsministerin, warum Sie die Budgetierung bei der Zuteilung von Lehrkräften nicht auch bei den anderen Schularten eingeführt haben. Warum eigentlich nur bei den Berufsschulen, was in Ordnung ist,

und bei den Gymnasien, was auch in Ordnung ist. Warum nicht gleichzeitig auch für die anderen Schularten, wenn sie nicht sogar eher den Volksschulen diese Chance geben sollten. Denn im Grunde haben die Gymnasien mit ihrem Profil am Wenigsten Probleme, da sie schon über die Zweige profiliert sind, die sie anbieten. Die größten Profilierungsprobleme haben meines Erachtens die Grund- und Hauptschulen, weil sie nicht durch einen entsprechenden Zweig ihren besonderen Charakter nach außen hin ausstrahlen können. Deshalb kann ich nicht ganz verstehen, dass es jetzt so läuft, wie es von Ihnen eingeführt worden ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fordern auch mehr Selbstständigkeit bei wesentlichen Fragen der Schulorganisation. Warum müssen wir eigentlich im Bildungsausschuss darüber entscheiden und darüber streiten, ob eine Schule jahrgangsgemischte Klassen bilden darf oder nicht. Warum überlassen wir das Organisationskonzept nicht einfach den Schulen? Lassen wir doch die Schulen entscheiden – demokratisch natürlich, indem alle einbezogen sind, damit niemand über den Tisch gezogen wird, – ob sie die Jahrgangsklassen ganz oder teilweise abschaffen wollen, ob und wie sie eventuell den Wochenstundenplan zugunsten von Block- und Epochenunterricht verändern wollen. Lassen wir den Schulen doch die Freiheit, ihr pädagogisches Konzept, ihr pädagogisches Profil selbst zu erarbeiten und dann auch ihre Organisationsstruktur entsprechend anzupassen.

Auch die Auswahl des Personals, das neben den Lehrkräften zum Beispiel nach Meinung meiner Fraktion auch Erzieherinnen und Erzieher sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter umfassen kann, muss den Schulen überlassen werden.

Wenn die Schulen ein eigenes Profil entwickeln sollen, wenn sie zu einer lernenden, sich selbst entwickelnden Organisation werden sollen, dann geht das nicht mit einem – ich sage es einmal in Anführungszeichen – „zusammengewürfelten Lehrerkollegium“.

(Glocke des Präsidenten)

Das geht nur mit Lehrkräften, die in das Profil der Schule passen und die auch bereit sind, für das Profil der Schule zu arbeiten. Daher fordern wir, dass die Schulen die Einstellung von Lehrkräften und von zusätzlichem pädagogischen Personal vornehmen können.

Wir freuen uns, Frau Staatsministerin, dass die Staatsregierung wenigstens ansatzweise unseren Forderungen, die ja schon lange bestehen, gefolgt ist und zumindest im Bereich der Berufsschulen die Möglichkeit eröffnet hat, dass sich Referendare und Referendarinnen direkt an der Schule bewerben können. Wir fordern dies allerdings für alle Schularten und nicht nur für Referendare und Referendarinnen.

Und auch die Forderung Ihres SPD-Kollegen Steffen Reiche, der Ihnen im SZ-Forum ja vorschlug, eine Bundesratsinitiative zu starten und die Amtszeit der Schuldirektoren und Schuldirektorinnen zu begrenzen, finden

Sie in unserem Gesetzentwurf. Im Übrigen haben wir noch mehr gute Ideen parat, die wir Ihnen gerne bereitwillig überlassen. Wenn Sie unserem Gesetzentwurf schon nicht in seiner Ganzheit zustimmen können, dann nutzen Sie ihn wenigstens als Ideenpool; bedienen Sie sich daraus, wir haben nichts dagegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Wie großzügig!)

– So sind wir! Wir arbeiten gern und stellen unsere Ideen gern zur Verfügung. Wir freuen uns auch, wenn Sie das umsetzen. Das ist doch eine Supergeschichte.

Kolleginnen und Kollegen, je größer die Unabhängigkeit der einzelnen Schulen ist, desto größer wird die Vielfalt der schulischen Landschaft sein. Vor diesem Hintergrund muss die Frage nach der Sicherung und Steigerung der Qualität von Unterricht und Schule neu diskutiert werden. Bisher wurde davon ausgegangen, dass es reicht, wenn die Lehrkräfte ein entsprechendes universitäres Studium haben, dass wir Lehrpläne haben, die für alle gleich sind, und dass es Vorschriften für die Prüfungen gibt. Sie waren der festen Überzeugung, dass sich die Qualität durch zentrale Abschlussprüfungen und durch die Schulaufsicht sichern und steigern ließe.

Aber die Ergebnisse der nationalen und internationalen Schulleistungsstudien sowie die Alltagserfahrungen der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler und der Eltern machen deutlich, dass diese klassischen traditionellen Instrumente keinesfalls verhindern, dass durchaus sehr unterschiedliche Leistungsstände zwischen den einzelnen Schulen festzustellen sind. Das zeigte auch der bayerische Mathematiktest. Da wurde deutlich, dass zwischen den einzelnen Schulen ein sehr großer Unterschied besteht. Das heißt, wir brauchen zur Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung mehr als die platte Forderung eines Zentralabiturs für alle Bundesländer.

Wir brauchen Instrumentarien der inneren und externen Evaluation, und diese Instrumentarien, Frau Staatsministerin, haben Sie zwar auch angesprochen, aber wenn wir ehrlich sind, haben wir diese Instrumentarien noch nicht; sie stehen uns noch nicht zur Verfügung.

Evaluation, also die Überprüfung, ob die Ziele erreicht worden sind, ist noch keine Qualitätsverbesserung. Aus den Ergebnissen müssen Schritte zur Verbesserung der Qualität erst entwickelt werden. Dafür sind meines Erachtens die Lehrkräfte an den Schulen nicht hinreichend ausgebildet. Die Lehrkräfte an den Schulen werden das allein nicht bewältigen können.

Eine Beratung ist also unabdingbar. Ungeklärt ist die Frage, wer diese Beratung leisten kann. Die Schulräte? könnte man fragen. – Vielleicht. Gewundert hat mich da Ihre harsche Ablehnung der Beratungskompetenz der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Frau Ministerin. Ich kann das insofern nicht nachvollziehen, als Sie sagen, sie seien zuständig für die Feststellung von Legasthenie, da Sie ja auch gerade Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in ihrer Projektgruppe „Schulentwicklung“ haben. Das heißt, in Ihrer Projektgruppe arbeiten sie mit und beweisen, dass sie etwas

von Schulentwicklung verstehen, aber Sie lehnen es ganz harsch ab, dass Schulpsychologinnen und Schulpsychologen die Schulen bei ihrer inneren Schulentwicklung beraten. – Sie schauen so kritisch. Sie haben im Ausschuss gesagt, sie hätten andere Aufgaben. Aber Sie sagen mir sicher anschließend noch, wie Sie es gemeint haben.

Dieser Prozess der Qualitätssteigerung und Qualitätssicherung, der verbunden sein muss mit einer großen Autonomie, muss natürlich nicht nur verbunden sein mit einer Autonomie über die Finanzmittel, sondern auch mit einer Autonomie bei der Organisation, bei der pädagogischen Gestaltung sowie bei der Personalauswahl und Personalentwicklung. Dieser ganze Prozess braucht motivierte Lehrkräfte, die sich mit aller Kraft auf diesen Entwicklungsprozess einlassen. Mit demotivierten Lehrkräften, die in die innere Emigration gegangen sind, kann keine Schule der Zukunft gebaut werden. Ich glaube, Frau Ministerin, die allererste Aufgabe, die Sie haben, wenn Sie Ihre Worte wirklich ernst meinen, ist, die Motivation der Lehrkräfte an den Schulen zu stärken. Zum einen muss ein Großteil der Lehrkräfte erst wieder motiviert werden und zum anderen muss bei den motivierten Lehrkräften --

(Hofmann (CSU): Sie werden doch schon für ihre Leistungen bezahlt! Sie werden sogar gut bezahlt und haben viel Urlaub, ein Vierteljahr!)

Natürlich werden sie gut bezahlt --

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nur kein Sozialneid!)

– Ja, sie werden gut bezahlt, das ist richtig, und sie leisten ihre Arbeit, aber, Herr Hofmann --

(Anhaltende Zurufe)

– Frau Ministerin, ich glaube, Sie müssen erst einmal innerhalb der CSU-Fraktion dafür werben, dass an den Schulen wirklich ein solcher Prozess stattfindet.

(Hofmann (CSU): Das ist eine billige Ausrede!)

– Nein, Herr Hofmann, es ist zu billig, was Sie sagen. Die Lehrkräfte werden gut bezahlt, das ist richtig. Die Lehrkräfte leisten ihre Arbeit,

(Hofmann (CSU): Sie könnten mehr leisten!)

aber ich sage Ihnen eines: wenn Schule so weiterentwickelt werden soll, wie ich es Ihnen hier aufgezeigt habe, und wie es ja offensichtlich auch die Frau Staatsministerin wenigstens mit ihren Worten sagt, dann brauche ich ein darüber hinausgehendes Maß an Engagement und auch an Begeisterungsfähigkeit und nicht nur Zeit.

(Hofmann (CSU): Das erwarte ich auch!)

Sie können mit demotivierten Lehrkräften, die in die innere Emigration gegangen sind, den Schulbetrieb vielleicht gerade noch einigermaßen aufrecht erhalten.

(Hofmann (CSU): Dann stellen wir sie halt aus und stellen neue ein!)

– Herr Hofmann, dann müssen Sie aber erst einmal mit dem Kollegen Knauer über das Beamtenrecht und die Einstellung von Lehrkräften diskutieren.

(Hofmann (CSU): Das machen wir selbstverständlich! Sie werden überrascht sein!)

– Das machen Sie jetzt fraktionsintern aus.

Lassen Sie mich abschließend noch einen Punkt ansprechen, der mir besonders wichtig ist. Wir Grünen sehen in der Integration die entscheidende Aufgabe unserer Gesellschaft. Zur Integration gehört im Schulbereich auch die Integration behinderter Kinder. Wir haben bereits Anfang Februar im Bildungsausschuss eine Anhörung zu diesem Thema gehabt. Dabei wurden für mich die Chancen der Integration sehr deutlich. Allerdings waren bei dieser Anhörung auf Seiten der Kultusbürokratie auch Skepsis und Widerstand sehr deutlich spürbar. Ich frage mich schon, ob diese Anhörung alles gewesen sein soll. Ich vermisse bei der CSU-Fraktion Vorschläge dazu, wie wir mit den Ergebnissen dieser Anhörung weiter verfahren und auf welche Lösung Sie sich einlassen wollen. Ich vermisse bei der CSU diese Vorschläge, unser Vorschlag liegt schon lange auf dem Tisch.

Wir wollen, dass an allen Pflichtschulen auf Antrag von Eltern Integrationsklassen eingerichtet werden. Natürlich sind dabei die Klassengrößen entsprechend den erhöhten Anforderungen zu verringern. Ich möchte deshalb an dieser Stelle an die CSU-Fraktion appellieren, den Prozess der Integration weiter zu betreiben und endlich eine Initiative auf den Tisch zu legen, damit die Anhörung nicht so im Raum stehen bleibt, so dass die Menschen, die in diese Anhörung sehr große Hoffnungen gesetzt haben, am langen Arm verhungern.

Kolleginnen und Kollegen, wenn uns an jungen Menschen gelegen ist, die für sich selbst Verantwortung übernehmen und sich durch hohe Sozialkompetenz auszeichnen, brauchen wir auch eine Schule, die Selbstverantwortung und Sozialkompetenz zulässt und fördert. Während Sie nur reden, handeln wir. In unserem Gesetzentwurf werden die notwendigen Rahmenbedingungen für die Verwirklichung der hehren Worte der Frau Staatsministerin gesetzt. Deshalb wäre es schön, wenn Sie sich aufraffen könnten, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Jetzt erteile ich Herrn Kollegen Schneider das Wort.

Siegfried Schneider (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute eine Änderung des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes, und dabei habe ich natürlich Verständnis dafür, dass die Opposition diese Debatte nutzt, um ihr gesamtes bildungspolitisches Papier hier noch einmal vorzustellen.

Letztendlich geht es bei dieser Debatte aber um konkrete Vorschläge zur Änderung des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes und nicht darum, dass man wieder die Konzepte vorstellt – so hat es Herr Kollege Irlinger gemacht –, die in Bayern bei sämtlichen Wahlen und zuletzt auch beim Volksbegehren eine Absage erhalten haben. Sie sollten sich deshalb auch einmal die Frage stellen, warum das so ist.

(Beifall bei der CSU)

Die CSU-Fraktion hat im Jahr 1998 einen Entschließungsantrag eingebracht, den der Landtag auch so verabschiedet hat. Es ging bei dieser Entschließung darum, die Qualität des bayerischen Bildungswesens zu sichern und weiterzuentwickeln. In dieser Entschließung ist die Lösung all der Fragen auf den Weg gebracht worden, die Sie heute angemahnt haben, weil sie nicht im heutigen Gesetzentwurf stehen. Ein Teil dieser Entschließung betraf auch die Schulorganisation. Dass die Schulorganisation zu einem Schwerpunkt geworden ist, lag aber nicht an der CSU, sondern an der SPD und am BLLV, die dieses Thema hochgezogen und über Monate hinweg massiv der Bevölkerung vorgetragen haben. Letztendlich können wir froh darüber sein, dass die Bürgerinnen und Bürger in Bayern der SPD und dem BLLV nicht auf den Leim gegangen sind, sondern sich für unser Konzept entschieden haben.

(Beifall bei der CSU)

Erlauben Sie mir ein paar Anmerkungen zu dem, was Kollege Irlinger angesprochen hat. Er sprach unter anderem vom großen Selektieren, von der endgültigen Festlegung der Schulkarriere durch unser Schulsystem und davon, dass durch diese Festlegung alles zementiert und bei jungen Menschen im Alter von zehn Jahren der Lebensweg vorgegeben werde. Dabei hat er wohl überhaupt keine Ahnung von der Wirklichkeit, denn er ist mit keinem Wort auf die Möglichkeiten der Durchlässigkeit des Schulsystems eingegangen, die wir auch geschaffen haben. Wie kein anderes Land garantieren wir für junge Menschen entsprechende Anschlussmöglichkeiten. Wenn die SPD in ihrem Dringlichkeitsantrag von einer Abiturientenquote von unter 20% spricht, weiß sie offensichtlich nicht, dass es neben dem Gymnasium auch die Fachoberschule, die Berufsoberschule und andere Möglichkeiten gibt, um das Abitur abzulegen. Wir respektieren die Leistungen dieser Schularten. Tun Sie nicht so, als könnte nur am Gymnasium das Abitur erreicht werden.

(Beifall bei der CSU)

Ein weiterer Bereich war die Sozialkompetenz. Auch hier vermittelt die SPD den Eindruck, dass nur an der Grundschule Sozialkompetenz vermittelt würde. An der Hauptschule, an der Realschule, an der Wirtschaftsschule und am Gymnasium, wo kein gemeinsamer Unterricht mehr stattfindet, würde kein soziales Lernen mehr stattfinden und keine Sozialkompetenz mehr vermittelt. Das Gegenteil ist der Fall. Die Stärkung der Sozialkompetenz junger Menschen ist uns ein zentrales Anliegen. Das muss aber nicht in einem gemeinsamen Unterricht geschehen, in

dem alle Schüler unabhängig von ihren Begabungen miteinander unterrichtet werden.

Dass die Weiterentwicklung der Schulstruktur nicht nur in Bayern ein Thema ist, zeigt sich auch in den SPD-regierten Ländern. Nicht umsonst denkt man in Niedersachsen darüber nach, dass man die Orientierungsstufe wieder zurückführt, denn man hat auch dort erkannt, dass man bei einem Kind im Alter von zehn Jahren durchaus feststellen kann, in welcher Schulart es am besten gefördert wird.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Schneider, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schmid?

Peter Schmid (CSU): Herr Kollege Schneider, wie werten Sie die Tatsache, dass Sie bei dieser Diskussion über die Bildungspolitik nur einen Kollegen aus dem Kreis der SPD-Bildungspolitiker im Saal sehen?

(Willi Müller (CSU): Mehr wird es halt nicht geben!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Schneider, bitte.

Siegfried Schneider (CSU): Ich habe mich nicht so genau umgeschaut, aber es scheint wieder genauso zu sein wie bei der Diskussion im Ausschuss, bei der sich die SPD überhaupt nicht beteiligt hat. Letztlich muss es aber jeder selbst wissen --

(Knauer (CSU): – wie er sich blamiert! – Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ein dritter Punkt, der angesprochen worden ist, war der Diebstahl an Unterricht und der Diebstahl an Möglichkeiten für junge Menschen, etwas zu lernen. Auch hierzu nur ein paar Anmerkungen. Sie sollten sich wirklich einmal das Unterrichtsangebot in Bayern ansehen. Trotz schmerzlicher Kürzungen, die wir schon wieder sukzessive zurückführen, liegt das Angebot Bayerns für die Schülerinnen und Schüler mit großem Abstand vor dem Angebot der Länder, in denen Sie Verantwortung tragen. Auch beim Unterrichtsausfall haben wir die niedrigsten Zahlen. Wir haben doch gemeinsam einen Antrag zur Frage nach der Höhe des Unterrichtsausfalls formuliert. Die Zahlen werden derzeit eruiert. Eine Untersuchung des Instituts der Deutschen Wirtschaft macht aber auch deutlich, dass die Situation in Bayern verglichen mit allen anderen Ländern am besten ist.

In einem Punkt ist Kollege Irlinger auch auf die Änderung des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes eingegangen. Es ist die Weiterentwicklung der Hauptschule. Hierzu ist ihm nichts anderes eingefallen, als zu versuchen, ein richtiges Modell schlecht zu reden. Sogar der BLLV hat in einem an alle Kolleginnen und Kollegen im Landtag gerichteten Schreiben betont, dass er die Weiterentwicklung der Hauptschule unterstütze. Deshalb sollte sich auch die SPD einmal dazu durchringen, dieses richtige Konzept zu unterstützen und es nicht schlecht zu reden.

Ein letzter Punkt. Frau Münzel hat die Kultusministerin einmal als Schaf und einmal als Wolf bzw. Wölfin bezeichnet. Deshalb eine abschließende Feststellung: Unsere Kultusministerin ist eine „Leitwölfin“ in der bundesdeutschen Bildungspolitik. Das haben Sie, Frau Münzel, wohl gemeint, und in diesem Sinne werden wir unsere Kultusministerin auch weiterhin unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich habe die Bezeichnungen nicht gerügt, weil ich sie als bildhafte Sprache erkannt habe. Fühlten Sie sich gekränkt, Frau Ministerin? –

(Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Nein!)

Dann haben Sie das Wort.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Trotz mancher charmanter und weniger charmanter Vergleiche meiner Person mit Tieren mögen Sie es mir verzeihen, dass ich weder knurre noch blöke, sondern mich der ganz normalen deutschen Hochsprache bediene. Trotz der heftigen öffentlichen Agitation gegen die sechsstufige Realschule in den letzten Monaten, als die Opposition glaubte, die gesamte bayerische Bevölkerung gegen die Bildungspolitik von CSU und Staatsregierung mobilisieren und aufbringen zu müssen – man wiegte sich in der Hoffnung, dass viele Menschen „dagegen aufstehen“ werden –, wurde heute vom Volksbegehren nicht mehr gesprochen.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir akzeptieren die demokratische Entscheidung des Volkes, das hat mit der sachlichen Auseinandersetzung nichts zu tun!)

– Sie, Frau Münzel, haben sich persönlicher Aggressivität mir gegenüber enthalten. Bei anderen war das nicht der Fall. Tatsache ist, dass diese Aggressivität sichtlich geschwunden und Ihnen die bayerische Bevölkerung nicht gefolgt ist. Denn sie wünscht die Bildungspolitik von Rot-Grün nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Sinner (CSU): Wie schon so oft!)

Zum Gesetzentwurf konkret haben Sie kaum Stellung bezogen, auch wenn er eine Möglichkeit sein mag, sich in allgemeiner Form mit der Bildungspolitik von CSU und Staatsregierung auseinander zu setzen. Ihr Thema waren lediglich Fragestellungen, die gestern und vorgestern eine Rolle gespielt haben mögen.

Die sechsstufige Realschule und die Hauptschulreform werden verbesserte Bildungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Bayern bringen. Das sieht auch die bayerische Bevölkerung so. Die R 6 wird von den Eltern für ihre Kinder gewählt. Berichte darüber, was die Kinder in der sechsstufigen Realschule erleben, sind ausgesprochen positiv. Eltern und Kinder wollen auch diese

Schulart nach der vierten Grundschulklasse wählen dürfen. Sie wollen nicht, dass sie ihnen in Zukunft vorenthalten wird. Aus diesem und aus vielen anderen Gründen verankern wir die sechsstufige Realschule als dritte Schulart in den Wahlmöglichkeiten nach der vierten Grundschulklasse.

Die Hauptschulreform bietet in Zukunft für Kinder und Jugendliche, die mit Praxis- und Anwendungsorientierung, mit Klassleiter- statt Fachprinzip, wesentlich besser zurecht kommen, auch an der Hauptschule die Möglichkeit, den mittleren Schulabschluss mit einer bis zu vierjährigen zusätzlichen Förderung zu erreichen. Kinder und Jugendliche können künftig mit einer Durchlässigkeit rechnen, die es zuvor nicht gab. Sie haben noch mehr Chancen, in ihren unterschiedlichen Arten des Lernens akzeptiert zu werden, ihren Weg zu gehen und zu gleichwertigen, aber nicht unbedingt gleichartigen mittleren Schulabschlüssen zu kommen.

Mittlerweile liegen die ersten Erfahrungsberichte aus den zum Teil heftig kritisierten Praxisklassen vor. Sie sind hervorragend und zeigen, dass sich zum Beispiel Jugendliche, die zuvor dazu geneigt haben, sich der Schule zu verweigern, sie zu schwänzen und disziplinarische Probleme zu verursachen, positiv entwickeln. Von „Chaotik-Klassen“ oder „Aussonderungsklassen“, wie es teilweise hieß, kann keine Rede sein. Schüler, die zuvor fast nur Sechser geschrieben haben, verfügen nun teilweise sogar über Ausbildungsplätze und haben erheblich an Lernfreude zurückgewonnen. Praxisklassen geben jungen Menschen noch einmal die Chance zum Wiedereinstieg, anstatt sie in eine absehbare Biografie der Erfolglosigkeit zu entlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir sind dazu verpflichtet, diesen jungen Menschen ein besonderes Angebot zu machen. Das hat nichts mit Auslese oder Aussortieren zu tun. Vielmehr muss man junge Menschen bewusst wahrnehmen und ihnen ihren Problemen entsprechende Angebote unterbreiten.

Der Gesetzentwurf enthält Eckpunkte für eine Weiterentwicklung der Grundschule. Bekanntlich gibt es Kinder, die schon früher als andere die Grundschule besuchen können. Für manche von ihnen ist das sogar notwendig und wichtig. Der Gesetzentwurf eröffnet die Möglichkeit, flexible Entscheidungen je nach Situation des Kindes zu treffen. Bayern ist das einzige Bundesland, das innerhalb eines Jahres flächendeckend eine vollständige Mittagsbetreuung anbietet. In vielen anderen Bundesländern wird darüber nur gesprochen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die niedersächsische Kultusministerin Jürgens-Pieper beruft sich ständig auf das bayerische Modell, weil sie es in Niedersachsen anstatt des Modells, das ursprünglich von Rot-Grün gewählt worden war, einführen möchte.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagten, Strukturen brächten keinerlei Veränderungen. Vor einiger Zeit haben wir eine neue Schulstruktur mit der Bezeichnung Berufsoberschule eingeführt. Sie wurde mittlerweile komplett als Schulsystem von Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen übernommen. Denn sie hat sich als erfolgreiches Instrument erwiesen, jungen Menschen nach Haupt-, Real- oder Gesamtschule die Möglichkeit zu geben, die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Dies zeigt, dass die Behauptung, Strukturen würden nichts ändern, nicht zutrifft. Im Gegenteil: Inhalt und Struktur müssen immer zueinander passen.

(Beifall bei der CSU)

Pädagogische Fragestellungen und Strukturen haben sehr viel miteinander zu tun. Merkwürdig nimmt sich vor diesem Hintergrund ein Antrag aus, wir sollten die Abiturientenquote künstlich anheben – gleichzeitig sollen wir keine zentralen Regelungen schaffen. Wenn bayerische Eltern Hauptschulen, Realschulen, Berufsoberschulen oder Fachoberschulen bewusst für ihre Kinder wählen, halte ich das für richtige und vernünftige Entscheidungen. Des Weiteren möchte ich endlich einmal zum Ausdruck bringen, dass die Abiturientenquote nicht über die Befähigung der Menschen entscheidet, sondern dass auch die anderen Schularten eine Fülle von Förderung und Qualifikation bieten.

Im Übrigen stimmen die Quoten, die genannt wurden, nicht. Denn in Baden-Württemberg bezieht man die Quote der beruflichen Gymnasien automatisch in die Abiturientenquote ein, während man in Bayern die Quoten der Berufsoberschulen und der Fachoberschulen bewusst davon ausnimmt.

So kann man nicht miteinander umgehen. In Bayern gibt es Abiturienten aus dem Gymnasium. Es gibt aber auch Abiturienten aus dem beruflichen Bereich, nämlich aus den Berufsoberschulen und den Fachoberschulen. Der Ausbildungsstand dieser Abiturienten ist adäquat und gleichwertig zu dem, was von den Gymnasiasten für die Erlangung der Hochschulreife abverlangt wird.

Wir müssen jedoch endlich einmal aufhören, alle jungen Menschen danach zu beurteilen, ob sie ein Abitur haben. Nicht nur Abiturienten bringen Fähigkeiten und die erforderlichen Qualifikationen für die Zukunft mit. Wir werden in Zukunft nicht vorrangig Akademiker benötigen, sondern Facharbeiter und Fachleute, die in der Lage sind, in den modernen Berufen und als Facharbeiter ihre Fähigkeiten und Qualitäten einzubringen. Diese Fachleute werden nicht nur Akademiker sein.

(Beifall bei der CSU)

In diesem Zusammenhang möchte ich einmal auf die innere Schulentwicklung eingehen. Frau Kollegin Münzel, es freut mich, dass Ihnen die zwölf Augsburger Thesen zur inneren Schulentwicklung so gut gefallen haben, dass Sie sie nachformulieren. Ich möchte nur ein paar Punkte herausgreifen. Zunächst das Thema „Lehrpläne“. Natürlich brauchen wir qualifizierte Lehrpläne. Sehen wir uns einmal an, wie die TIMSS-Studie verlaufen ist. Sie kritisieren unser Schulwesen und wollen es vom Kopf auf die Füße stellen. Sie werden das nicht

schaffen, weil unser Schulwesen mit beiden Beinen auf dem Boden steht und in vielen Bereichen erfolgreich und innovativ arbeitet. Sie sollten es deshalb nicht ununterbrochen niederreden. Unsere Schulen brauchen Unterstützung und Ansehen. Deshalb sollte man auch sie nicht dauernd niederreden.

(Beifall bei der CSU)

Ich stelle fest, die Schulen der Länder, in denen Sie Verantwortung tragen, liegen sowohl in der Mittel- als auch in der Oberstufe zwei Jahre hinter den Schulen von Bayern und Baden-Württemberg zurück. Das Schulwesen, das Sie kritisieren, ist also fachlich und qualitativ sichtlich besser als das Schulwesen, das in den von Ihnen regierten Ländern existiert. Im Gegensatz zu Ihnen geben wir uns jedoch nicht zufrieden. Wir klopfen uns nicht auf die Schultern und behaupten, dass wir die Tollsten und Besten seien.

(Dr. Bernhard (CSU): Obwohl wir es sind!)

Wir entwickeln uns weiter, weil wir an der Spitze Deutschlands bleiben wollen. Ausserdem wollen wir international an die Spitze im Bildungswesen gelangen.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich kann man das eine oder andere hinterfragen, wie dies bei der TIMSS-Studie der Fall gewesen ist. Einige Länder haben zur TIMSS-Studie nur Schüler aus spezifischen Förderschulen für Mathematik antreten lassen. Deshalb sind gewisse Kriterien dieser Studie zu hinterfragen.

Die innere Schulreform ist etwas sehr wesentliches. Wir werden diesen Weg, wonach die Schulen die innere Schulreform und ihre Entwicklung gestalten, weiterverfolgen. Die Staatsregierung wird analog dazu Lehrpläne verändern, mehr Frei- und Gestaltungsräume schaffen, die Verwaltung verändern usw. Dabei spielen die Gutachten nicht die allein entscheidende Rolle. Entscheidend ist die Qualität des bayerischen Schulwesens. Wir werden die Verwaltung so verändern, wie es anhand der inneren Schulentwicklung für unsere Schulen notwendig ist.

(Beifall bei der CSU)

Im Rahmen einer Umfrage wurden Lehrern Lehrpläne aus den verschiedenen deutschen Ländern vorgelegt. Fast alle Lehrer haben sich für die bayerischen Lehrpläne entschieden. Diese Lehrpläne scheinen also gar nicht so schlecht zu sein. Schauen Sie sich einmal den modernen Hauptschullehrplan an.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Der ist doch in Ordnung!)

In diesem Hauptschullehrplan steht, dass die Lehrer vor dem Hintergrund ihrer eigenen Entscheidung, ihrer Verantwortung und ihrer Schule die Möglichkeit haben, den Lehrplan so auszurüsten, wie sie das für richtig halten. Wenn sie es für richtig und notwendig halten, können sie auch Lehrplaninhalte auslassen. Dies wird mit dem Lehr-

plan nicht nur erlaubt, sondern die Lehrer werden sogar aufgefordert, dies zu tun. Aus diesem Grunde halte ich verschiedene Einlassungen, dass alle Lehrpläne total starr seien, für falsch. Bei den Gymnasiallehrplänen wird sicherlich manche Detailfreudigkeit herausgenommen werden. Der Trend geht in Richtung eines strukturierten Wissensaufbaus. Soziale Kompetenzen allein reichen nicht aus. Eine Schule kann sich nicht nur aus Sozialkompetenz zusammensetzen. Wir brauchen eine sinnvolle Kombination, die sich an den bayerischen Schulen sehr gut erreichen lässt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Irlinger?

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Bitte schön.

Irlinger (SPD): Frau Staatsministerin, Sie haben erwähnt, dass die Hauptschullehrpläne Möglichkeiten zur Gestaltungsfreiheit geben. Ich erkenne das an. Ich möchte Sie fragen, ob Sie anerkennen, dass die Umsetzung dieser Kriterien für die Hauptschullehrkräfte furchtbar schwierig ist, weil mit dem neuen Lehrplan gleichzeitig 14 Wochenstunden innerhalb von fünf Schuljahren gestrichen wurden.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Diese Frage ist schon deshalb falsch, weil der neue Lehrplan auf die neue Studententafel ausgerichtet wurde. Das sollten Sie eigentlich wissen.

(Willi Müller (CSU): Der ist doch nicht auf der Höhe der Zeit! – Zuruf von der CSU: Das ist das kleine Einmaleins!)

Frau Kollegin Münzel, für mich ist es wichtig, dass Schulen mehr Eigenverantwortung übernehmen können. Allerdings halte ich das Gerede für falsch, Mitspracherechte und die bloße Demokratisierung förderten die Qualität der Schulen. Die Qualität der Schule wird durch konkrete innere oder äussere Evaluationen, durch Schulentwicklungsprozesse, durch Lehrerfortbildungsmassnahmen, durch Unterrichtsqualitätsmassnahmen, durch die Veränderung der Unterrichtsmethoden usw. erreicht. Wer in Augsburg war und gesehen hat, wie viele Initiativen von unseren Schulen ausgehen, kann nicht behaupten, dass im bayerischen Schulwesen in den letzten dreißig Jahren keine Veränderungen stattgefunden hätten.

Ich möchte die Opposition bitten, in der Öffentlichkeit über unsere Schulen und deren Arbeit positiv zu sprechen, auch wenn dies nicht ins politische Konzept passen sollte. Wir sollten nicht nur die einzelnen negativen Aspekte betrachten, weil dies dazu führen würde, dass in der Öffentlichkeit nur noch über diese Aspekte geredet würde. Wir dürfen nicht nach dem Motto handeln: „Only bad news are good news“. Wir brauchen für unsere Schulen eine gesellschaftliche Unterstützung. Auf dem Augsburger Kongress habe ich gesagt, dass die Schulen bei ihrer Entwicklung selbst beginnen müssen. Dies

muss ein schrittweiser Prozess sein. Man kann Schulen nicht vorschreiben, dass sie künftig anders sein müssen, als sie in der Vergangenheit waren.

Die Schulen müssen die Chance haben, sich zu entwickeln. Dies ist ein schrittweiser Prozess. Jede Schule wird ihn an einem anderen Punkt beginnen. Dies muss auch möglich sein. Im Gegensatz zu Ihnen wollen wir keine zentralen Vorgaben machen, wo die Schulen anzufangen haben und wohin sie sich entwickeln müssen. Allerdings muss jede Schule mit diesem Prozess beginnen. Ich halte das für notwendig und wichtig. In Augsburg haben wir gesehen, dass es eine Initialzündung gibt. Wir werden sieben weitere Bezirkskongresse durchführen.

Die innere Schulentwicklung erfordert jedoch auch sinnvolle Zentralvorgaben, die wir benötigen, um bestimmte inhaltliche Qualifikationsstandards zu halten. Das Zentralabitur und die zentrale Prüfung zur Mittleren Reife und zum Quali sind für die Qualität des bayerischen Schulwesens außerordentlich wichtige Aspekte.

(Beifall bei der CSU)

Damit komme ich zum Ende. Ich glaube nicht, dass die bayerischen Schulen vom Kopf auf den Fuß gestellt werden müssen. Sie stehen auf beiden Beinen und werden sich gut weiterentwickeln.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Bevor ich über den Regierungsentwurf abstimmen lasse, stelle ich den Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, das ist der Tagesordnungspunkt 3, zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 14/1386 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt auf Drucksache 14/3355 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktion der CSU und der Abgeordnete Hartenstein (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

Ich lasse über den Tagesordnungspunkt 2 abstimmen. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1361 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf der Drucksache 14/3357 zugrunde.

(Glocke der Präsidentin)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist sehr unruhig. Ich bitte Sie, sich während der Abstimmung auf den Inhalt des Gesetzentwurfs zu konzentrieren.

Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung dieser Beschlussempfehlung zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/3357. Die Staatsregierung hat gebeten, bei der Abstimmung noch folgende Änderung in § 2 Nummer 3 Buchstabe b) zu berücksichtigen. Danach soll im neu angefügten Halbsatz des Artikels 10 Absatz 4 Satz 1 des Schulfinanzierungsgesetzes das Wort „Kostensatzes“ durch das Wort „Kostenersatzes“ ersetzt werden.

(Allgemeine Unruhe)

Ich bitte Herrn Kollegen Sprinkart, sein Gespräch vor dem Parlamentssaal zu führen.

(Zuruf)

– Dann muss er das Gespräch einstellen.

(Dr. Kaiser (SPD): Wie ist das mit der Regierungsbank? – Weitere Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte die Kollegen und Kolleginnen, die Plätze einzunehmen.

(Die Abgeordneten nehmen ihre Plätze ein)

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter Berücksichtigung dieser Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CSU und der Abgeordnete Hartenstein (fraktionslos). Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Diese soll, wie in unserer Geschäftsordnung vorgesehen, in namentlicher Form stattfinden.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) in Richtung Regierungsbank: Auf den Plätzen bleiben! – Weitere Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit)

Zur Abstimmung steht der Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter Berücksichtigung der von mir vorgetragenen Änderungen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne steht auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne auf der Seite der Opposition im Bereich der Eingangstüre. Die Enthaltung-Urne steht auf dem Stenografentisch. Nun, meine Kollegen, kann mit der Abstimmung begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 12.14 Uhr bis 12.19 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich bitte die Kollegen und Kolleginnen, Platz zu nehmen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4

Gesetzentwurf der Staatsregierung

eines Bayerischen Gesetzes zur obligatorischen außergerichtlichen Streitschlichtung in Zivilsachen (Bayerisches Schlichtungsgesetz – BaySchlG) (Drucksache 14/2265)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt 30 Minuten pro Fraktion. Um das Wort hat Herr Kollege Jetz gebeten. Bitte schön.

Jetz (CSU): Frau Präsidentin, hohes Haus! Der heute zur Verabschiedung vorliegende Entwurf eines Schlichtungsgesetzes nützt den seit Januar dieses Jahres möglichen Spielraum einer obligatorischen Schlichtung aus. Das heißt, der Bund hat durch die Schaffung des neuen § 15 a des Einführungsgesetzes zur Zivilprozessordnung erstmals den Ländern die Möglichkeit gegeben, bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten vor Amtsgerichten bis zu einem Streitwert von 1500 DM, bei Nachbarstreitigkeiten, bei Streitigkeiten wegen der Verletzung der persönlichen Ehre vor Klageerhebung zwingend einen Schlichtungsversuch vorzuschreiben.

Bayern ist das erste Bundesland, das von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wird. Künftig ist jeder Notar Träger eines öffentlichen Amtes Gütestelle. Rechtsanwälte können sich als Gütestellen zulassen, bereits bestehende Schlichtungsstellen – ich möchte hier die Schlichtungsstellen der Kammern nennen – können nach dem neuen Gesetz mit eingebunden werden. Artikel 5 Absatz 3 des Schlichtungsgesetzes sieht ausdrücklich vor, dass weitere Schlichtungsstellen eingerichtet und anerkannt werden können.

Leider wissen wir heute nicht, wie viele der 18000 Verfahren in Bayern mit einem Streitwert unter 1500 DM wirklich dem Schlichtungsgesetz unterliegen, da nach der neuen gesetzlichen Regelung nur jene Verfahren der Schlichtung unterzogen werden müssen, in denen beide Parteien im selben Landgerichtsbezirk wohnen bzw. ihren Sitz haben.

Wir betreten also Neuland, auch wenn die Erfahrungen der vier versuchsweise eingeführten bayerischen Schlichtungsstellen zeigen, dass ein beachtlicher Anteil der Fälle im Schlichtungsverfahren erledigt werden konnte. Sicher wird dieses Gesetz nicht die große Entlastung für die Zivilgerichte bringen, hier dürfen keine falschen Hoffnungen geweckt werden. Das Gesetz hat zwei Ziele: Zum einen soll die obligatorische Streit-

schlichtung den Gedanken der außergerichtlichen Streitschlichtung neben der Konfliktlösung durch die Gerichte stärken; zum anderen soll sie bei Klagen in Bagatellfällen zu einer Entlastung der Gerichte führen.

Erst nach einer – ich möchte sagen – „Probezeit“ wird sich zeigen, ob der gewünschte Erfolg eintritt. Nicht umsonst ist dieses Gesetz ein so genanntes Zeitgesetz. Zeitigt das Gesetz die erhofften Früchte, so wird es der Gesetzgeber sicher im Jahre 2005 unter Einbeziehung der eigenen Erfahrungen und der Erkenntnisse anderer Bundesländer verlängern.

Anlässlich der Endberatung hat der Verfassungsausschuss einstimmig empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, wobei insgesamt 14 von der CSU und der SPD eingebrachte – vorwiegend redaktionelle – Änderungen beschlossen wurden. Zum Beispiel hat der endberatende Verfassungsausschuss eine Änderung dahingehend herbeigeführt, dass jeder Rechtsanwalt gegenüber der Anwaltskammer einen Anspruch darauf hat, als Gütestelle zugelassen zu werden. Auch hat die Antragstellende Partei nicht mehr die im ursprünglichen Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgesehene Möglichkeit der Auswahl unter mehreren Gütestellen im Landgerichtsbezirk. Vielmehr wurde beschlossen, dass die Antragstellende Partei nur unter den Gütestellen im Amtsgerichtsbezirk, in dem der Antragsgegner seinen Wohnsitz oder seine Niederlassung hat, auswählen kann. Ich bitte das Hohe Haus, dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Hahnzog.

Dr. Hahnzog (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Schlichtungsgesetz ist eigentlich das wichtigste Justizgesetz, das in den letzten 10 Jahren – solange bin ich hier im Hause – vom Bayerischen Landtag verabschiedet wurde. Es ist nicht nur inhaltlich wichtig, sondern es wird auch eine ungeheure Streubreite haben, weil in Zukunft Tausende von Klagen, wenn sie sich nicht vorher an eine Güte- oder Schlichtungsstelle richten, unzulässig sind. Das ist eine große Umstellung in Bezug auf Streitfälle, die die Bürgerinnen und Bürger meinen, nur vor den Gerichten austragen zu können.

Die Einführung der außergerichtlichen Streitschlichtung ist eine alte sozialdemokratische Forderung. Wir dringen seit vielen Jahren darauf – Herr Kollege Jetz, Sie wissen es –, dass auf Bundesebene endlich die Öffnungsklausel für die Länder geschaffen wird und dass davon in Bayern alsbald Gebrauch gemacht wird. Ich bin froh, dass Bayern in diesem Fall von der Öffnungsklausel mit einem wohl einvernehmlich zu verabschiedenden Gesetz Gebrauch macht.

Die Schlichtung hat dabei nicht nur den Sinn, die Gerichte zu entlasten, sondern sie hat auch den Sinn, eine andere Qualität in die Auseinandersetzung zwischen Bürgerinnen und Bürgern zu bringen, eine Quali-

tät, die mehr auf Friedensstiftung angelegt ist als das, was vor dem Gericht in einem oft ritualisierten Verfahren gelingen kann. Bei Nachbarstreitigkeiten zum Beispiel ist klar, dass hinter dem Anliegen oft andere Dinge stehen als gerade das Laub, das von einem Grundstück auf das andere fällt, die Wurzeln, die hinüberwachsen, oder der Frosch, der im Nachbarteich quakt. Oft liegen dem Streit Generationskonflikte zugrunde. Deshalb sind solche Verfahren besonders für die Schlichtung geeignet. Aus Erfahrung weiß man aber auch, dass gerade bei Streitwerten unter 1 500 DM oft verdeckte Konflikte personeller Art mit ausgetragen werden. Es geht nicht mehr um die 1 200 DM, sondern darum, Recht zu bekommen und es dem anderen zu zeigen.

In der praktischen Rechtsanwendung gibt es die Entwicklung, die so genannte Mediation durchzuführen. Gerade die kleinen Fälle sind der Bereich, in dem Mediation nötig ist und in dem sie am ehesten gelingen kann. Bei unserem Hearing hat sich gezeigt, wenn es gelingt, die beiden Kontrahenten vor einem Dritten zusammenzubringen, dann ist die Chance, dass die Sache nicht streitig ausgetragen wird, sondern dass sie in der einen oder anderen Form einvernehmlich gelöst wird, sehr groß. Uns wurden Erfolgsquoten von 60% bis 97,5% genannt, je nachdem, um welche Stelle es ging. Diese Chance sollte ergriffen werden.

Für die Bedenken der Anwaltschaft habe ich wenig Verständnis. Es wurden sehr verschiedene Argumente vorgebracht, die zum Teil widersprüchlich waren. Es muss auch im Interesse der Anwaltschaft liegen, dass bei den Prozessen, die bei den Gerichten verbleiben, mehr Raum für eine vernünftige Rede und Gegenrede unter Einbeziehung des Gerichts geschaffen wird, um versuchen zu können, auf den eigentlich hinter der Sache stehenden Konflikt zu kommen. Das ist das eine.

Das zweite Gegenargument ist, dass große Verzögerungen entstünden in Fällen, denen solche Konflikte nicht zugrunde liegen. Dafür gibt es aber nach wie vor das Mahnverfahren. Die Anwälte werden doch wissen, wann sie ein Mahnverfahren einleiten und wann sie eine Güte- oder Schlichtungsstelle bemühen.

Das dritte Argument ist äußerst seltsam. Die Anwälte sagen, die Gebühr von 200 DM sei zu wenig. Da lobe ich mir die Notare, die gesagt haben, es gibt Streitigkeiten, bei denen die Gebühren den Arbeitsaufwand nicht decken, es gibt aber auch Streitigkeiten mit höheren Streitwerten, die das ausgleichen. Andererseits beklagen die Anwälte die Kostenbelastung der Parteien.

Auch bei Anwälten sollte eine solche Gesamtbetrachtung angebracht sein. Deshalb ist diese Änderung auch für die Anwaltschaft als Organ der Rechtspflege positiv zu bewerten.

Wir wollen, da waren wir im Ausschuss auch mit dem Herrn Staatsminister d'accord, dass dieses Gesetz akzeptiert wird. Deshalb sind wir zu dieser Fassung gekommen, wenn sie der CSU auch nicht leicht fiel, denn sie wollte zunächst unbedingt den Gesetzentwurf der Staatsregierung durchsetzen. Jetzt ist es gelungen, ein Gesetz zu schaffen, das von allen getragen wird. Das

hat für mich auch allgemein parlamentarischen Stellenwert. Es zeigt, dass es sinnvoll sein kann, wenn man offen ist, dass es etwas bringt, ein Hearing zu veranstalten und anzunehmen, was dort gesagt wird. Manchmal kann es für ein positives Ergebnis auch sinnvoll sein, wenn die Mehrheit in diesem Hause dafür offen ist, was die Opposition an positiven Vorstellungen einbringt.

(Hoderlein (SPD): Sehr gut!)

Ich will darauf im Einzelnen nicht eingehen. Wir haben selten erlebt, dass ein Gesetzentwurf der Staatsregierung in 14 Punkten vom Parlament einvernehmlich abgeändert wird. Das waren zum Teil, allerdings nur ganz wenige, redaktionelle Änderungen. Es gab ganz wichtige inhaltliche Punkte. So zum Beispiel der berühmte Fall, dass ein Bürger aus Mittenwald, bei einem normalen Prozess mit einem Streitwert von unter 1500 DM jemanden, der in Dachau wohnt, im Regelfall nur in Dachau verklagen kann, weil dort Gerichtsstand ist. Dieser Fall sollte im ursprünglichen Entwurf der Staatsregierung erst einmal umgekehrt werden. Der potenzielle Kläger in Mittenwald hätte dann im Schlichtungsverfahren auch zum Notar in Garmisch gehen können. Dann hätte sich der Dachauer aber zehn Mal überlegt, ob er wegen 800 oder 1200 DM extra nach Garmisch fährt oder einen Anwalt bestellt. Wir haben das jetzt so geregelt, dass es dem entspricht, wie wenn es zu einer Klage kommt.

Ein zweiter Punkt war – ich werde nicht alle 14 Punkte durchgehen – Nummer 11: Wir haben klargestellt, dass die Kosten in Höhe von 200 DM und die Gebühren in Höhe von 40 DM nur für die zugelassenen Notare und Rechtsanwälte anfallen. Innungen oder Mietervereine, die das als Service für ihre Mitglieder kostenlos machen, die können die finanzielle Seite so regeln, wie sie das wollen.

Neben diesen 14 Punkten haben wir noch verschiedene ganz wesentliche Einigungen erzielt. Dabei geht es um authentische Interpretationen des Gesetzes und deshalb ist es wichtig, dies heute noch einmal zum Ausdruck zu bringen, damit es dann im Protokoll nachzulesen ist.

Erstens. Es ging darum, die Anregung, die uns der inzwischen leider verstorbene frühere Präsident des Verfassungsgerichtshofs, Dr. Leo Parsch, gegeben hat, umzusetzen. Er riet uns, zu versuchen, in der Schlichtung möglichst viele freiwillige Elemente zu erhalten und wenn möglich sogar auszubauen. Wir haben das in drei Punkten erreicht.

Zunächst gab es Widerstände von Seiten des Innenministeriums, das bezweifelte, dass man auch die Gemeinden als Schlichtungsstellen einbeziehen könnte. Ich habe diese Ablehnung des Innenministeriums nicht verstanden, denn wenn es um Privatklagen geht, so gibt es die Gemeinden als Sühnestellen. Die Gemeinden haben damit teilweise sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Münchner Sühnestelle beispielsweise hat über 300 Verfahren im Jahr. Die Erfolgsquote liegt zwischen 67 und 71%. Das sind genau solche Fälle, wenn sich die Nachbarn beleidigt haben, beispielsweise als Folge davon, dass das Laub des Nachbarn in ihren Garten gefallen ist.

Solche Streitigkeiten finden dann leider auf diese Weise ihre Fortsetzung.

Mit solchen Dingen also sind die Schlichtungsstellen befasst. Deshalb können sie dann auch gleich die zivilrechtlichen Sachpunkte aufnehmen. Wir haben uns nun geeinigt, dass die Gemeinden dies können, wenn sie es wollen. Ich weiß, dass viele Bürgermeister diese Schlichtungen sehr gerne machen würden. Sie stehen auf dem Standpunkt: „Ich bin der Friedensrichter in meinem Gäu und wenn es etwas gibt, worüber die Nachbarn sich streiten, dann habe ich am meisten Einsicht, worum es geht. Warum also soll nicht ich das machen, warum sollen die Nachbarn zu einem Notar oder Rechtsanwalt gehen? Das mache ich doch lieber selbst, das bringt mir auch ein gewisses Renommee.“ Die Bürgermeister sind zwar zum Teil keine Volljuristen, doch sie können das genauso machen, wie die Gemeinden bei den Sühneversuchen in den Strafsachen.

Zweitens. Wir hatten auch verschiedene pensionierte Richterinnen und Richter, die Schiedsstellen an den Amtsgerichten leiteten. Diese Richter sagten, wenn beide Streitparteien zu uns kommen, dann gelingt es oft, über 90% gütlich zu einigen. Das sagte auch die frühere Vorsitzende Richterin beim Oberlandesgericht München, Frau von Garmissen. Aber es kommen zu wenige. Ich habe Frau von Garmissen gefragt, ob sie diese Arbeit in Zukunft weitermachen wird. Sie sagte darauf, das müsse sie sich stark überlegen, weil sie sich dann erst als Anwältin zulassen müsste, mit all dem formalen, finanziellen und versicherungstechnischen Hintergrund. Wir haben jetzt festgelegt, dass ehemalige Richterinnen und Richter, auch ohne extra Anwälte zu werden, zugelassen werden können.

Drittens. In Artikel 3 geht es um die Schiedsstellen. Dort sind auch die Industrie- und Handelskammern und die Innungen angeführt. Wir haben gesagt, Innungen sind in erster Linie die Organisationen, die für die Anliegen ihrer Innungsmitglieder zuständig sind. Warum soll dann nicht der Mieterverein solche Schlichtungen ebenfalls durchführen können, wenn ein Mieter kommt. Uns wurde mitgeteilt, solche Schlichtungen gibt es in großem Umfang. In 97% der Fälle gelingt eine gütliche Einigung. Deshalb sagen wir, auch solche Organisationen wie der Mieterverein, aber auch der Haus- und Grundbesitzerverband, sind Schlichtungsstellen, wenn beide Seiten dorthin gehen. Wenn es nicht klappt, dann brauchen Sie nicht zu befürchten, dass sie, bevor es zum Gericht geht, erst an einen Notar oder Rechtsanwalt verwiesen werden, der als Gütestelle zugelassen ist. Sie bekommen vielmehr von diesen Organisationen das Testat, dass sie eine Schlichtung versucht haben, aber dass es nicht geklappt hat. Damit ist der Weg zum Gericht eröffnet.

In einem Punkt konnten wir keine Lösung finden, doch das liegt auch an der Ermächtigungsnorm, der Öffnungsklausel in § 15 a AGZPO, die erst vom Bundesgesetzgeber geschaffen wurde und die dies alles ermöglicht hat. Sie ermöglicht aber keine eigenen Regelungen, was die Gerichtskosten anbelangt. Meine Vorstellung war, dass man, wenn man bei einem Streitwert von 1499 DM ist und die Sache 240 DM kostet, diesen Betrag, wenn es doch zu einem Gerichtsprozess kommt, auf die Gerichts-

kosten anrechnen kann. Sonst wird der 1501 DM-Prozess, der gleich zu Gericht geht, etwas billiger, als der für 1499 DM. Diese Möglichkeit haben wir aber nicht. Jetzt muss man erst einmal abwarten.

Bei den Kosten muss man aber Folgendes bedenken: Wenn eine gütliche Einigung gelingt, dann ist das oft auch billiger als eine gütliche Einigung vor Gericht. Nach dem Gesetz muss jeder seine Kosten bei der gütlichen Einigung selbst tragen. Man muss also keine Angst haben, dass einem die Anwaltskosten des anderen betreffen. Das muss man in der Gesamtabwägung überlegen. Dies ist einer der Punkte, den man dann noch auswerten muss.

Insgesamt aber glaube ich, dass dieser Gesetzentwurf ein großer Fortschritt für unsere streitende Bevölkerung ist. Vielleicht wird sie durch den einen oder anderen Prozess auch darin belehrt, wie man Streitigkeiten auch anders handhaben kann. Vielleicht lernt sie, dass man sich mit einem Dritten zusammensetzen kann und dass dies nicht zu den Verkrampfungen führen muss, die man so oft bei Gericht feststellt. Wir stimmen diesem Gesetz mit den von uns und dem Ministerium gemeinsam erarbeiteten Änderungen zu.

Im Bürgerbüro haben wir doch alle immer wieder die Situation, dass Bürger mit solchen Anliegen zu uns kommen. Wenn es dabei um Petitionen geht, dann haben Kollege Welnhof und ich immer die Aufgabe, zu verdeutlichen, dass so eine Petition unzulässig ist. Vielleicht können wir aber alle – und darum bitte ich Sie – die Bürger darauf hinweisen, nicht alle gleich vor Gericht zu gehen. Wenn man noch eine kleine Chance der Einigung sieht, dann könnten wir sie an die Gütigungsstellen, an die Schlichtungsstellen verweisen. Hier haben wir alle eine wichtige Funktion auszuüben.

Ich hoffe, dass wir nach der Erprobungszeit dieses Gesetzes – es handelt sich um ein Zeitgesetz, auch dies ist etwas Neues, was mir sehr gut gefällt –, sagen können, diese Regelung hat sich bewährt. Vielleicht können wir dann auch etwas einbeziehen, was es in den anderen Bundesländern gibt. Die haben eine andere Struktur, sie haben für strafrechtliche Angelegenheiten entweder Schiedsleute oder die berühmten ÖRAS, die öffentlichen Rechts- und Antragsstellen, etwas, was es bei uns aus historischen Gründen leider nicht gibt.

Sie sind zum Teil damit unzufrieden und sagen, es ist eigentlich besser, was da in Bayern gemacht wird. Vielleicht findet man dann aber einen Kompromiss, dass es uns auch gelingt, so etwas aufzubauen, wie in diesen Bereichen in anderen Bundesländern. Das ist heute aber nicht zu entscheiden.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Ich bitte Sie, dass Sie das weiter tragen, weil das eine ganz wichtige Sache ist, und dass Sie nachher alle zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Frau Stahl, bitte.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Die beiden Vorredner haben schon zu den Inhalten und zu den einzelnen Punkten, die eventuell problematisch werden könnten, Stellung bezogen. Ich kann mir diesen Teil sparen. Tatsächlich, und darauf möchte ich noch einmal abheben, hat sich das Gesetzgebungsverfahren bemerkenswert entwickelt. Ich will das hier noch einmal hervorheben. Wir begrüßen zwar das Schlichtungsgesetz im Grundsatz. Bevor man in ein zeit- und geldraubendes Gerichtsverfahren geht, gibt es nichts Sinnvolleres, als erst einmal zu versuchen, auf andere Weise miteinander zusammenzukommen. Trotzdem waren wir skeptisch. Diese Skepsis wurde im Anhörungsverfahren leider bestätigt.

Es ist der SPD und der CSU zu danken, dass sie in einem anschließenden Verfahren doch noch versucht haben, über alle Bedenken auf der Seite der CSU hinweg, eine gemeinsame Lösung zu finden. Tatsächlich enthält der Gesetzentwurf, versehen mit den kleinen Änderungen, die Punkte, die auch in der Anhörung wichtig waren.

Wir finden außerdem zusätzlich im Protokoll Festschreibungen, die auf die Bedenken, zum Beispiel des Mietervereins, des ADAC und der Kammern, eingehen.

Wir sind der Meinung, dass man mit diesen jetzt getroffenen Regelungen erst einmal einen Versuch starten sollte. Das Gesetz ist befristet, und wir können nach Ablauf dieser Frist überprüfen, ob es sich auch bewährt hat.

Wir wollen trotzdem nicht verhehlen, dass wir nicht unbedingt an den Erfolg der obligatorischen Streitschlichtung, nämlich die Gerichte zu entlasten, glauben. In anderen Punkten tun wir das. Wir lassen uns trotzdem gern eines Besseren belehren. Wir setzen auf die Vernunft der Leute.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel dafür nennen, weshalb ich befürchte, dass der Weg zum Gericht weiterhin beschritten wird. Die Gebühren für eine Streitschlichtung bei den Rechtsanwälten betragen 50 DM. Ich sage nur ein Stichwort: Maschendrahtzaun. Sie glauben doch nicht allen Ernstes, dass schwierige nachbarschaftliche Streitigkeiten in einer einzigen Stunde, also kurzfristig, zu lösen sein werden. Dafür ist ein relativ hoher Zeitaufwand erforderlich, wenn man die Fälle ernst nimmt.

Es ist zwar richtig, was Herr Dr. Hahnzog sagt. Es ist zeitaufwendig, und man kann versuchen, das mit anderen Fällen, die mehr abwerfen, zu finanzieren. Viele Rechtsanwältinnen sind aber nicht so gut mit Fällen ausgestattet oder mit finanziellen Mitteln gesegnet. Deshalb glaube ich nicht daran. Nachdem es möglich ist, einen Beratungsschein ausstellen zu lassen, befürchte ich, dass dieser sehr schnell ausgestellt wird und die Rechtsanwälte dafür 50 DM bekommen. Der Weg zum Gericht wird bei erfolgloser Schlichtung dann aber trotzdem beschritten. Diese Gefahr sollten wir im Auge behalten. Wir sollten überprüfen, ob das so gelaufen ist, wenn wir nach der Befristung ein Resümee ziehen.

Wir müssen auch zwischen bestehenden Schlichtungsstellen unterscheiden, die sich als Verein oder freier Träger anders finanzieren und einen ganz anderen Aufbau haben. Hier kann es zu Schwierigkeiten mit den jeweiligen Satzungen kommen. Ich kann heute noch nicht einschätzen, wie die Streitschlichtung für Leute, die nicht Mitglied, zum Beispiel beim ADAC oder im Mieterverein, sind, gehandhabt wird. Nichtmitglieder müssen dann vielleicht doch zu anderen Schlichtungsstellen gehen. Hierbei besteht die von mir beschriebene Gefahr, dass eine ausreichende Schlichtung nicht stattfindet, sondern nur der Beratungsschein ausgestellt wird. Das muss man einfach einmal abwarten.

Wir probieren gerne Neues aus. Wir sehen, dass die Belastung der Gerichte zu hoch ist. Wir sind auch der Auffassung, dass man andere Wege gehen sollte. Probieren wir hier einfach aus, wie sich diese Streitschlichtung in der Realität bewähren wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Um das Wort hat der Herr Staatsminister der Justiz, Dr. Weiß, gebeten.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich möchte mich bei allen Kolleginnen und Kollegen des Parlaments herzlich für die aufgeschlossene und unvoreingenommene Beratung dieses Gesetzes bedanken. Wir betreten damit Neuland. Dieses Gesetz wird das erste Schlichtungsgesetz in der Bundesrepublik Deutschland sein. Ich glaube, das ist gut so. Wir verfolgen hier eine neue Philosophie. Streit muss nicht immer vor Gericht enden. Wer es schafft, einen Streit ohne Richter anzufangen, der soll zuerst einmal versuchen, diesen Streit auch ohne Gericht wieder zu beenden.

Wir versprechen uns davon eine Verringerung des Streitpotenzials und eine Entlastung der Richter. Wir gehen einen neuen Weg. Ich glaube, dass der Vorschlag der Staatsregierung gut war. Dieser Vorschlag kann aber gar nicht gut genug sein, dass er nicht mehr verbessert werden könnte. Darum muss ich auch sagen, dass es richtig war, dass wir uns eingehend überlegt haben, welche zusätzlichen Vorschläge gemacht werden.

Herr Kollege Dr. Hahnzog, gerade im Hinblick auf den Ort, an dem die Schlichtung durchgeführt werden soll, ist ein Vorschlag gemacht worden, der von uns zu berücksichtigen war. Es ist sicher sinnvoll, das hier parallel laufen zu lassen. Es wäre Unsinn, dass bei der Schlichtung der Ort des Antragstellers entscheidend ist und bei der Klage der Ort des Beklagten. Das sind Punkte, die wir gern aufgenommen haben, weil sie zu einer Verbesserung des Gesetzes beitragen.

Ich kann hier auch noch anmerken, was Sie angesprochen haben, was nicht im Gesetz steht und worüber wir uns einig sind: Die Schlichtungsstellen von Gemeinden, von Mietervereinen und natürlich auch die Schlichtungsstellen, die beispielsweise von ehemaligen Juristen und Richtern betrieben werden, können weiterhin zugelassen

sen werden. Keiner muss im Nachhinein als Anwalt zugelassen werden.

Ich glaube, wir haben hier eine gute Grundlage gefunden. Wir gehen einen neuen Weg. In der Bundesrepublik Deutschland, in den 16 Bundesländern wird man unterschiedliche Wege gehen. Das wird für uns auch der Grund sein, nach einer gewissen Zeit – nicht erst nach fünf Jahren, sondern selbstverständlich schon nach zwei oder drei Jahren – abzugleichen, wie die Schlichtung in Niedersachsen, in Mecklenburg-Vorpommern oder in Rheinland-Pfalz gehandhabt wird. Dann zeigen sich vielleicht schon erste Anzeichen für den besten Weg.

Wichtig ist zunächst einmal, dass wir uns hier einig sind und dass wir gemeinsam diesen Versuch starten. Ich bedanke mich für die Aufgeschlossenheit und wünsche mir, dass sich die Einigkeit im Rechtsausschuss auch im Plenum des Landtags wiederholt.

(Beifall bei der CSU und bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/2265 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf der Drucksache 14/3293 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/3293. Abweichend von der Nummer 1 der Beschlussempfehlung schlage ich vor, die Gesetzesüberschrift wie folgt zu fassen: „Bayerisches Gesetz zur obligatorischen und außergerichtlichen Streitschlichtung in Zivilsachen und zur Änderung gerichtsverfassungsrechtlicher Vorschriften (Bayerisches Schlichtungsgesetz – BaySchlG)“.

Außerdem ist im Einleitungssatz des Artikels 20 noch eine redaktionelle Änderung veranlasst. Die Bezeichnung „Gesetz vom 11. Juli 1998“ ist durch „Artikel 6, Absatz 1 des Gesetzes vom 11. Juli 1998“ zu ersetzen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter Berücksichtigung der von mir vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus einschließlich des Abgeordneten Hartenstein. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter Berücksichtigung der von mir vorgeschlagenen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist das gesamte Hohe Haus.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Bayerisches Gesetz zur obligatorischen außergerichtlichen Streitschlichtung in Zivilsachen und zur Änderung gerichtsverfassungsrechtlicher Vorschriften (Bayerisches Schlichtungsgesetz)“.

Die Tagesordnungspunkte 5 a und 5 b werden auf die morgige Plenarsitzung verschoben.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5 c

Gesetzentwurf der Staatsregierung

eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Fachhochschulen Amberg – Weiden, Ansbach, Deggendorf, Hof, Ingolstadt und Neu-Ulm sowie der Abteilung Aschaffenburg der Fachhochschule Würzburg – Schweinfurt – Aschaffenburg (FH-ERG) – (Gesetz zur Errichtung der Fachhochschule Aschaffenburg) (Drucksache 14/3306)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Erste Wortmeldung: Kollege Prof. Dr. Stockinger.

Prof. Dr. Stockinger (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Anfang der neunziger Jahre wurden im Freistaat Bayern insgesamt sieben neue Fachhochschulen errichtet. Seinerzeit war die Diskussion groß, ob denn tatsächlich sieben neue Fachhochschulen errichtet werden sollten, oder ob man es bei der Errichtung von zwei, maximal drei neuen Fachhochschulen belassen und den bestehenden Fachhochschulen entsprechend mehr finanzielle Mittel zuweisen sollte.

Man hat sich seinerzeit mit deutlicher Mehrheit zur Errichtung sieben neuer Fachhochschulen entschlossen. Diejenigen, die an diesem Konzept eventuell noch gezweifelt haben, wurden durch die Entwicklung dieser sieben neuen Fachhochschulen vom Gegenteil überzeugt. Alle neuen Fachhochschulen haben sich nämlich etabliert und sind ein Hort der angewandten Wissenschaft geworden, wie es für die Fachhochschulen typisch ist. Sie sind damit auch zu einem Mittelpunkt ihrer Region geworden und ein gesuchter Ort sowohl für die wissenschaftlichen Lehrerinnen und Lehrer als auch für die Studierenden.

Neue innovative Studiengänge – ich erinnere an Mechatronik, Medienmanagement und Medienwissenschaften – kennzeichnen die Zukunftsfähigkeit dieser neuen Einrichtungen.

Eine dieser neuen Einrichtungen war die Abteilung Aschaffenburg der Fachhochschule Würzburg – Schweinfurt – Aschaffenburg. Auch die Abteilung dieser Fachhochschule in Aschaffenburg hat sich hervorragend entwickelt. Es bleibt nun das zu vollziehen, was von Anfang an angestrebt war, nämlich die Lösung aus der

Mutterfachhochschule Würzburg – Schweinfurt und Bildung einer eigenen Fachhochschule in Aschaffenburg.

Diese Entscheidung ist zu befürworten. Die Fachhochschule in Aschaffenburg hat sich hervorragend entwickelt. Der Spessart, der als natürliche Grenze in Unterfranken die Geografie und auch die Hochschullandschaft beherrscht, ist ein weiteres Argument für eine eigene und selbständige Einrichtung in Aschaffenburg. Wir freuen uns für den Untermain, dass dies nun mit diesem Gesetzentwurf eingeleitet wird. Ich wünsche eine zügige Beratung in diesem Gremium.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Dr. Kaiser.

Dr. Kaiser (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion begrüßt diesen Gesetzentwurf der Staatsregierung außerordentlich. Damit wird nämlich unsere von Anfang an erhobene Forderung, in Aschaffenburg eine selbständige Fachhochschule zu errichten, in die Wirklichkeit umgesetzt.

Wir räumen ein, dass wir seinerzeit gleich für eine selbständige Fachhochschule eingetreten sind. Wir haben es aber als durchaus sinnvoll angesehen, zunächst die Fachhochschule in Aschaffenburg als Abteilung der Fachhochschule Würzburg – Schweinfurt einzurichten. Die neue Zweigstelle konnte damit nämlich auf die Ressourcen der Fachhochschule Würzburg – Schweinfurt zurückgreifen.

Jetzt ist die Fachhochschule Aschaffenburg entstanden, so weit es die Betriebswirtschaftslehre und die Elektrotechnik anbelangt; der Fachbereich Mechatronik steht noch aus. Nunmehr ist es sicher an der Zeit, dass die Fachhochschule Aschaffenburg selbständig wird.

Insoweit kann ich mich den Ausführungen des Kollegen Stockinger in vollem Umfang anschließen. Auch wir wünschen eine schnelle Beratung über den Gesetzentwurf, damit die Fachhochschule Aschaffenburg möglichst bald selbständig wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 5 d wird ebenfalls auf den morgigen Plenartag verschoben.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5 e

Gesetzentwurf der Abgeordneten Renate Schmidt, Lochner-Fischer, Werner-Muggendorfer und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes (Drucksache 14/3335)

– Erste Lesung –

Wird der Gesetzentwurf seitens der Antragsteller begründet? – Das ist der Fall. Die Redezeit beträgt dafür zehn Minuten. Sollen Aussprache und Begründung zusammen erfolgen? – Dann noch fünf Minuten Redezeit pro Fraktion für die allgemeine Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Lochner-Fischer. Bitte.

Frau Lochner-Fischer (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD legt heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Schwangerenberatungsgesetzes vor, und zwar explizit und bewusst nur hinsichtlich des Teils, der die Finanzierung der Beratungsstellen betrifft.

Die SPD möchte nämlich nicht, dass die Sozialministerin wortbrüchig wird. Die CSU-Fraktion oder die Staatsregierung hätte diesen Antrag eigentlich schon vor fünf Monaten einreichen müssen. Am 24.11.1999 sagte Frau Ministerin Stamm in einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ – ich darf zitieren –:

Eine hundertprozentige Bezuschussung wird es wohl nicht geben, aber am Geld wird es nicht scheitern. Der Anteil wird mit Sicherheit höher sein, als er derzeit ist. Das kommt dann allerdings auch den anderen Beratungsstellen zugute. Wir müssen alle gleich behandeln.

Wir gehen davon aus, dass das auch geschieht. Sie wissen aber so gut wie wir, dass dieses Wort der Sozialministerin gar nicht eingehalten werden kann, wenn dieses Hohe Haus nicht die einschlägigen Gesetze verändert.

In den letzten Monaten sind die Tatsachen in der Öffentlichkeit verschleiert worden. In meinen Augen hätte das nicht passieren dürfen, wenn man es den katholischen Verbänden wirklich ermöglichen will, auf eigenen Füßen zu stehen. Es wurde nämlich der Eindruck erweckt, als hinge es völlig vom Gutdünken des Sozialministeriums ab, ob die Mittel irgendwo aufgetrieben werden oder nicht.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Dies ist jedoch nicht der Fall. Vielmehr entscheiden wir, wie viel uns die Schwangerenkonfliktberatung und die Schwangerenberatung wert sind. Wir fordern Sie deshalb auf, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Aus Ihrem Verhalten werden wir ersehen können, ob Sie Ihre Worte ernst nehmen, ein plurales System in Bayern unter Einschluss der Katholischen Kirche zu befürworten.

Wir fordern Sie daher auf, dem Gesetzentwurf der SPD zuzustimmen, der darauf beruht, dass die jetzige Bezuschussung, selbst wenn man sie auf 100% hoch rechnet, für die Beratungsstellen nie kostendeckend war. Wir alle wissen, dass bei einer staatlichen Bezuschussung überhaupt nur ein Teil zuschussfähig ist, so dass alle Verbände, und zwar auch diejenigen, die in der Schwangerenkonfliktberatung bisher schon sehr gute Arbeit geleistet haben, sowohl Pro Familia als auch evangelische Beratungsstellen, immer mehr draufgezahlt haben, als es nach unseren Gesetzesentscheidungen der Fall sein sollte.

Daher tun wir den für uns einzig logischen Schritt: Da die Konfliktberatung eine öffentliche Aufgabe ist, muss sie als solche finanziert werden; also muss zumindest der zuschussfähige Teil zu 70% vom Staat und zu 30% von den Kommunen bezuschusst werden. Die Verbände, die anschließend Träger der Beratungsstellen sind, oder die es heute schon sind, müssen dann immer noch Millionen aufbringen, um den Rest zu finanzieren. Wir als Parlamentarier sehen für diesen Konflikt keine andere Lösung; das ersehen Sie aus der Drucksache, die Ihnen vorliegt. Wenn Sie als Träger der Staatsregierung Ihre Sozialministerin mit ihren immer wieder geäußerten Zusagen nicht im Regen stehen lassen wollen und wenn Sie vor allem nicht die Beratungsstellen im Regen stehen lassen wollen, müssen Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen. Wir hoffen, dass Sie dann auch richtig Farbe bekennen werden.

Zum Abschluss will ich zu den Beratungsstellen insgesamt noch einige Worte äußern. Mir und der SPD-Fraktion ist absolut schleierhaft, wie man glauben kann, man könne damit durchkommen, über Monate hinweg immer nur zu erklären, dass die katholischen Beratungsstellen, in welcher Form auch immer, im staatlichen Netz verbleiben sollen, während man gleichzeitig alles tut, damit sie nicht auf die Füße kommen. Wenn Sie voriges Jahr diese Gesetzesänderung eingebracht hätten, was ich eigentlich erwartet habe, dann könnten katholische Laienorganisationen bereits seit Anfang dieses Jahres die Beratung durchführen. Sie haben nicht nur auf Kosten der katholischen Beraterinnen, sondern vor allem auf Kosten der Hilfe suchenden Frauen in Bayern das gleiche Spiel gespielt wie die Bischöfe: Sie haben verunsichert, Sie tragen weiterhin zur Verunsicherung bei, Sie helfen weder den Beraterinnen noch den Frauen und vor allem nicht dem ungeborenen Leben. Deshalb können Sie nur den von uns aufgezeigten Weg gehen. Wir hoffen, dass Sie das auch tun werden.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Frau Münzel, bitte.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst etwas Grundsätzliches zur Schwangerenkonfliktberatung sagen. Ich bin der festen Überzeugung, dass das Tauziehen um die Schwangerenkonfliktberatung ein Trauerspiel ist, das seinesgleichen sucht. Dabei spielt nicht nur die Katholische Kirche eine unrühmliche

Rolle, sondern auch Frau Staatsministerin Stamm. Es ist unglaublich, mit welchem unterschiedlichem Maß hier gemessen wird. Eigentlich müsste klar sein, dass Träger, welche die Schwangerenkonfliktberatung durchführen wollen, sich aber nicht an das Schwangerenberatungsgesetz halten, keine Anerkennung und keine Finanzierung erhalten. Im Falle der Katholischen Kirche sieht das aber anders aus; da macht Frau Staatsministerin alles, um die katholischen Beratungsstellen auf irgendeine Weise zu halten. Notfalls wird eben das Gesetz geändert. Pro Familia dagegen werden Steine in den Weg gelegt. Es wird alles getan, damit Pro Familia weder eine Anerkennung noch eine Finanzierung erhält. Fragwürdigste Rechenkünste werden angewendet, damit ein unabhängiger Träger wie Pro Familia nicht zum Zuge kommen kann.

Ich habe absolut nichts gegen katholische Beratungsstellen. Wir haben die Arbeit der katholischen Beraterinnen in diesem Haus stets als vorbildlich herausgestellt und immer wieder betont, dass die Beraterinnen eine gute Arbeit leisten und dass uns ein plurales Beratungsangebot wichtig ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Zum pluralen Angebot gehören selbstverständlich die Kirchen; genauso selbstverständlich gehören dazu unabhängige Träger wie Pro Familia.

(Beifall bei der SPD)

Was dem einen recht ist, muss dem anderen billig sein.

Aus rein ideologischen Gründen versucht Frau Staatsministerin, unabhängige Träger zu verhindern. Sie versucht, den Frauen den Weg in eine Beratungsstelle zu erschweren, die sich nicht an eine kirchliche oder staatliche Beratungsstelle wenden wollen. Das wird in diesem Konflikt um die Finanzierung der Beratungsstellen deutlich; das wird daran deutlich, wie man mit dem Verein „Donum vitae“ umgeht.

Zwar ist es immer gut, wenn es mehr Geld gibt. Monica, ich bin mir aber nicht ganz sicher, ob die Trägervereine wirklich klug handeln, wenn sie sich hundertprozentig von der staatlichen Finanzierung abhängig machen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Lochner-Fischer (SPD))

Da besteht in meinen Augen Beratungsbedarf. Dieses Detail werden wir im Ausschuss noch diskutieren. Für uns ist ganz besonders wichtig, dass es endlich zu einer Gleichbehandlung der Träger kommt. Es kann nicht sein, dass die katholischen Träger – Donum vitae – die Bonbons bekommen, während Pro Familia auf das Abstellgleis geschoben wird. Eine solche Vorgehensweise können wir auf gar keinen Fall mittragen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Frau Dr. Fickler, bitte.

Frau Dr. Fickler (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überschlagen sich geradezu vor Wohlwollen gegenüber den Beratungsstellen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Lochner-Fischer (SPD))

Ich erinnere an die Beratungen im Bayerischen Landtag über die Änderung des Schwangerenberatungsgesetzes und des Schwangerenhilfegergänzungsgesetzes. Damals war Ihr Wohlwollen gegenüber den Beratungsstellen nicht stark ausgeprägt.

(Widerspruch bei der SPD)

Sie haben uns damals große Schwierigkeiten gemacht, als wir unsere beiden Gesetzentwürfe zur Stärkung des Lebensschutzes speziell in Bayern durchs Parlament bringen wollten. Die Beratungen sprengten damals den üblichen zeitlichen Rahmen bei weitem.

Sie sagten, dass Frau Ministerin Stamm bei der Erhaltung der katholischen Beratungsstellen eine unrühmliche Rolle spielte. Werte Kollegen und Kolleginnen, ich muss das auf das Entschiedenste zurückweisen; genau das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der CSU)

Die Frau Ministerin und auch wir von der CSU-Fraktion bemühen uns, die katholischen Beratungsstellen ganz bewusst zu erhalten. In Bayern sind 67% der Bevölkerung katholisch. Allein schon aus diesem Grunde ist es nach unserer Überzeugung notwendig, das plurale Angebot und damit auch die katholischen Beratungsstellen zu erhalten.

Ich darf Ihnen nun einige Daten zur Zahl der Beratungen nennen. Im Jahr 1999 hat der SKF in München 976 Beratungen mit Schein und 913 Beratungen ohne Schein durchgeführt. In Neu-Ulm betragen die Zahlen 231 Beratungen mit Schein und 226 ohne Schein. In Bamberg und in anderen Beratungsstellen liegen die Zahlen ähnlich.

Ich darf Sie nun fragen, werte Kolleginnen: Wo sollen diese 976 Frauen hingehen, die sich mit Schein bei den katholischen Beratungsstellen in München beraten lassen? Bereits im Jahre 1999 fand die Diskussion statt, dass die Katholische Kirche aus der Konfliktberatung aussteigen will. Wir sind einfach verpflichtet, diesen Frauen auch ein katholisches Beratungsangebot zur Seite zu stellen.

Zur Finanzierung. Selbstverständlich haben wir uns auch in unserer Fraktion darüber unterhalten. Wir wollen den Anteil von 80% aufstocken. Die Rede ist von 90% oder auch darüber. Sie können davon überzeugt sein, dass dies dann für alle Beratungsstellen gleichermaßen gelten wird.

Ich darf Ihnen aber auch sagen, werte Kollegin Lochner-Fischer: Sie sprechen sozusagen davon, dass Donum Vitae besser finanziert werden muss, in Wirklichkeit meinen Sie aber Pro Familia. Wir werden Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Ich denke, wir werden uns in den Ausschüssen über die Finanzierung unterhalten müssen. Ich freue mich, dass sich die GRÜNEN noch Bedenkzeit erbeten haben und nicht schon im Vornherein Zustimmung zum Gesetzentwurf signalisieren. Ich beantrage daher Überweisung in die Ausschüsse.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatssekretär Schmid hat um das Wort gebeten.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Sehr verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich mache einige wenige Bemerkungen, weil die Ministerin – das hohe Haus ist sicher mit mir einer Meinung – in ungewöhnlicher Weise attackiert wurde. Ich glaube, dies steht auch nicht für das Thema. Das Thema ist viel zu ernst, als dass wir uns gegenseitig gleichermaßen attackieren sollten. Der Vorwurf, dass die Ministerin eine unrühmliche Rolle spielt und dass sie die Beratungsstellen und damit letztlich auch die Frauen im Regen stehen lässt, entspricht nicht der Realität.

(Frau Lochner-Fischer (SPD): Natürlich! Das ist doch so!)

Die Ministerin bemüht sich sehr wohl bei diesem Thema, das wir auch lieber nicht hätten. Jetzt haben wir aber die Situation, dass eine Neustrukturierung insgesamt erforderlich ist. Frau Kollegin Lochner-Fischer, die Ministerin führt ständig Gespräche, um eine vernünftige Lösung zu finden und die Pluralität zu erhalten. Diese Gespräche, das haben Sie auch in Ihrem Wortbeitrag dokumentiert, sind natürlich nicht einfach. Sie finden auch unter einem gewissen Zeitdruck statt; denn wir wissen, dass wir in den nächsten Monaten eine Lösung brauchen, insbesondere angesichts der Tatsache, dass dies nicht einfach per Anordnung organisiert werden kann, sondern dass dazu die Stellen, die Damen erforderlich sind, die die Beratungen bisher vorgenommen haben und die eine große Erfahrung haben.

Ich glaube auch, dass die Finanzen, die im Mittelpunkt Ihres Entwurfes stehen, essenziell sind. Wenn die Ministerin gesagt hat, am Geld soll es nicht scheitern, dann steht sie auch zu dieser Aussage. Wir haben gerade auch an der Bemerkung von Frau Kollegin Münzel gespürt, dass es ohne weiteres einen Konsens geben kann. Sie haben gesagt, wir müssen zu der Situation kommen: 50 plus 20 plus 30 ist gleich 100%. Frau Kollegin Münzel hat angedeutet, dass der Eigenanteil auf jeden Fall ein überlegenswerter Aspekt ist. Ich glaube schon, dass wir gemeinsam zu einem guten Konsens kommen können. Es lohnt sich, darüber zu diskutieren. Es darf nicht sozusagen an diesem kleinen Zwischenglied scheitern. Ich glaube schon, dass möglicherweise auch über die Parteigrenzen hinweg ein Konsens erreicht werden kann, wenn Sie sich von Ihrem Gesetzentwurf ausgehend noch ein Stückchen bewegen.

Ich glaube, wir sollten aus dieser Debatte insgesamt die Schärfe herausnehmen, Frau Kollegin Lochner-Fischer. Wir müssen den staatlichen Anteil erhöhen. Der staatliche Anteil wird erhöht. Insoweit steht die Ministerin – ich sage es noch einmal – eindeutig zu ihrem Wort.

Die letzte Frage des Zwischengliedes werden wir sicher gemeinsam lösen. Ich will jetzt nicht die erhobenen Vorwürfe gleichermaßen zurückgeben. Dieses Thema ist mir zu wertvoll. Wir brauchen Lösungen für diejenigen Frauen, die in Not sind. Ich bin ganz sicher, dass wir in den Beratungen im Ausschuss ein gutes Ergebnis finden werden.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich schlage nun vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist das so beschlossen. Kolleginnen und Kollegen,

ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 8

Mündliche Anfragen

Die Fragestunde dauert heute 45 Minuten, also genau bis 14.00 Uhr. Frage 1 betrifft das Staatsministerium der Justiz. Der Fragesteller, Herr Kollege Mehrlich, ist nicht da. Die Frage verfällt. Er wird eine schriftliche Ausfertigung bekommen.

Ich bitte nun den Staatssekretär im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit um die Beantwortung der Fragen.

Fragesteller ist Herr Kollege Unterländer. Bitte.

Unterländer (CSU): *Ich frage die Staatsregierung: Wie beurteilt sie die Haltung von Kommunen, den bedarfsgerechten Ausbau von heilpädagogischen Tagesstätten mit der Begründung abzulehnen, dass stattdessen in so genannten E-Schulen integrierte Tagesheime geschaffen werden?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Frau Präsidentin, Herr Kollege Unterländer, die Bayerische Staatsregierung vertritt nach wie vor die Auffassung, dass Schulen für Erziehungshilfe nicht sinnvoll ohne ergänzende Betreuungsform der Kinder- und Jugendhilfe betrieben werden können. In der Regel sind dies heilpädagogische Tagesstätten, die eingebunden zwischen Familie, sozialem Umfeld und Schule arbeiten. Die pädagogischen Inhalte dieser Einrichtungsform liegen in der Stärkung des Sozialverhaltens, der individuellen notwendigen erzieherischen Hilfen und intensiver Familienarbeit.

Das auf enger Kooperation zwischen Schule und Erziehungshilfe und heilpädagogischer Tagesstätte beruhende Konzept hat sich in langjähriger praktischer Arbeit im Flächenstaat Bayern bestens bewährt. Schulen für Erziehungshilfe, die ohne begleitendes Angebot der Kinder- und Jugendhilfe betrieben wurden, konnten mittlerweile um entsprechende Hilfen zur Erziehung ergänzt werden, zum Beispiel in der Landeshauptstadt München.

Ein Konzept, das als Alternative ein in die Schule integriertes Tagesheim vorsieht, so wie Sie es in Ihrer Frage formuliert haben, ist den beiden obersten Landesjugendbehörden, dem Sozialministerium und dem Kultusministerium, nicht bekannt. Sollten Kommunen solche Planungen anstellen, werden diese aus verschiedenen Gründen nicht befürwortet. Ich darf Ihnen einige dieser Gründe aufzählen:

Erstens. Eine eventuell vermutete Ressourcenbündelung und damit finanzielle Einsparung ist nicht zu erwarten, weil auch bei einem integrierten Konzept natürlich unterschiedliche Fachdienste vorzuhalten sind.

Zweitens. Schulen und Einrichtungen der Erziehungshilfe haben unterschiedliche pädagogische Aufgabenstellungen, die qualitativ am besten vom jeweiligen Fachbereich erfüllt werden.

Drittens. Ein zwingender wesentlicher Bestandteil der Arbeit der heilpädagogischen Tagesstätten ist die Familien-Eltern-Arbeit. Einrichtungen der Erziehungshilfe sind für diese Aufgaben spezialisiert und verfügen deshalb über ein effizientes, auch methodisches Instrumentarium, das die intensive Zusammenarbeit mit den Familien und Eltern erst möglich macht.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also die Jugendämter, haben die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB, einschließlich der Planungsverantwortung. Dies beinhaltet auch die Feststellung des örtlichen Bedarfs für einzelne Einrichtungen und Dienste. Wenn das Jugendamt aber den Bedarf für eine Schule für Erziehungshilfe sieht, ist auch der Bedarf für ergänzende Hilfen zur Erziehung zu bejahen. Diese beiden Dinge gehören zusammen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege, bitte.

Unterländer (CSU): Herr Staatssekretär, kann die von mir schon geschilderte Haltung mancher betroffener Kommunen darin begründet sein, dass sich diese ihrer eigentlich begründeten und gesetzlich zu Grunde gelegten Verantwortung zur Finanzierung entziehen und diese auf andere Kostenträger verlagern wollen?

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Herr Kollege Unterländer, aus meiner Sicht ist diese Vermutung richtig. Jedenfalls könnte aus solchen Bestrebungen geschlossen werden, dass dies zu Kostenverlagerungen führen soll und dass das Kultusministerium die gesamte Verantwortung trägt, womit der Investitionsauf-

wand gleichermaßen verschoben werden soll. Insoweit ist Ihre Vermutung zutreffend.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht. Ich rufe als nächste Frage die des Herrn Kollegen Sprinkart auf.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatssekretär, welche Möglichkeiten hat eine Kommune, regelmäßig privat veranstaltete Feuerwerke, die zu erheblichen Ruhestörungen bei der Bevölkerung führen, einzuschränken bzw. zu unterbinden; welche Möglichkeiten haben die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, sich dagegen zu wehren und welche Überlegungen gibt es bei der Staatsregierung, die Durchführung von Feuerwerken gesetzlichen Restriktionen zu unterziehen?*

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Herr Kollege Sprinkart, das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen ist im Sprengstoffrecht geregelt. Danach wird zwischen Kleinf Feuerwerken der Klasse II und Großfeuerwerken der Klasse III und IV unterschieden. Kleinf Feuerwerke der Klasse II dürfen von Erwachsenen nur in der Silvesternacht abgebrannt werden, während des sonstigen Jahres dürfen diese nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Gemeinde, etwa anlässlich von Jubiläen oder Ähnlichem, abgebrannt werden. In diesem Zusammenhang kann die Gemeinde die Zustimmung versagen, wenn sie die Nachbarschaft beeinträchtigt sieht.

Personen, die eine besondere Erlaubnis zum Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen erworben haben – Voraussetzung sind unter anderem der Erwerb der Fachkunde und die Zuverlässigkeit –, können derartige Kleinf Feuerwerke ohne eigene Erlaubnis durchführen. Sie müssen jedoch dabei mit besonderer Sorgfalt Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachgüter vermeiden.

Großfeuerwerke der Klasse III und IV, die Sie, Herr Kollege, in Ihrer Frage wohl in besonderer Weise angesprochen haben, die beispielsweise bei Firmenjubiläen oder bei Veranstaltungen in Hotels angewendet werden, dürfen nur dann abgebrannt werden, wenn diese mindestens 14 Tage vorher beim zuständigen Gewerbeaufsichtsamt angezeigt werden. Das Gewerbeaufsichtsamt hat dann die Möglichkeit zu überprüfen, inwieweit entsprechende Sicherungsmaßnahmen durch Brandgefährdungen oder zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sachgütern getroffen sind. Besonderer Wert wird in diesem Zusammenhang auch darauf gelegt, dass derartige Feuerwerke spätestens um 22 Uhr bzw. im Sommer um 22.30 Uhr beendet sind.

Um gerade auch die Belange der Anlieger zu berücksichtigen, ist in einer gemeinsamen Bekanntmachung zum Vollzug des Sprengstoffgesetzes das Notwendige geregelt, insbesondere dass in diesem Zusammenhang auch andere Behörden, etwa die Gemeinden, eingeschaltet werden. Wenn Gemeinden entsprechende Gesundheitsgefährdungen für die Nachbarschaft geltend machen, kann und wird die Gewerbeaufsicht die Durchführung derartiger Feuerwerke untersagen. Im

Hinblick darauf, dass die erste Adresse für das Geltendmachen von Lärmbelästigungen die Gemeinden sind, ist betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zu empfehlen, ihre Einwände gegen das Abbrennen eines Feuerwerks bei der Gemeinde vorzubringen.

Davon unberührt bleiben natürlich die Möglichkeiten im Privatrecht; insofern verweise ich auf die Vorschriften der §§ 906 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches, gegen Beeinträchtigungen aus Nachbargrundstücken vorzugehen, Unterlassungsansprüche usw. Der Bayerischen Staatsregierung sind aus der Vergangenheit nur sehr wenig Einzelfälle über Unzuträglichkeiten im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Feuerwerken bekannt. Im Hinblick auf die eben erwähnten gesetzlichen Möglichkeiten und die Tatsache, dass bisher keine unlösbaren, ernsthaften Beanstandungen bekannt sind, erscheint es nicht begründet, neue Reglementierungen in einem Lebensbereich vorzusehen, der traditionsgemäß als Ausdruck besonders positiver Ereignisse und Anlässe gilt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege, bitte.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, ist es keine Diskrepanz, dass im bayerischen Immissionsschutzgesetz zum Beispiel der Einsatz von Getto-blastern, den Radios, welche die Jugendlichen auf ihren Schultern tragen, im öffentlichen Bereich verboten ist, aber es darin für das Abbrennen von Feuerwerkskörpern keine Regelung vorgibt?

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Kollege Sprinkart, natürlich sieht das Sprengstoffgesetz eine Sonderregelung vor. Da Sprengstoff und Feuerwerkskörper besonders gefährliche Materialien sind, muss man damit sorgfältig umgehen, daher hat sie der Gesetzgeber im Sprengstoffgesetz separat geregelt. Dass natürlich die Vorschriften des Immissionsschutzgesetzes in ihrer allgemeinen Formulierung parallel Anwendung finden ergibt sich auch daraus, dass in dem konkreten Fall, den Sie sicher im Auge haben, diese Frage insoweit relevant ist, als bei solchen Gesundheitsbeeinträchtigungen auch die Möglichkeit des Einschreitens besteht. Dies ergibt sich nicht nur aus dem allgemeinen Immissionsschutzrecht, sondern in besonderer Weise auch aus den eben zitierten Vorschriften.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte schön.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Immissionsschutzrecht sind nicht nur Gesundheitsgefährdungen geregelt, deshalb geht es meines Erachtens keineswegs zu weit. Gibt es seitens der Staatsregierung nicht wenigstens Überlegungen, es den Kommunen über Verordnungen zu ermöglichen, das Abbrennen von Feuerwerken zu regeln. Es geht in diesem konkreten Fall darum, dass ein Privatmann 20 Feuerwerke pro Jahr

abbrennen will, was durchaus zu einer Beeinträchtigung der Bevölkerung führen kann.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Wenn Sie ein bestimmtes Hotel im Allgäu im Auge haben, möchte ich dazu zwei Bemerkungen machen: Erstens wäre ich bei dem Ruf nach neuen Vorschriften sehr vorsichtig, denn Seneca hat einmal gesagt: Zuerst litten wir unter den Verbrechen, dann unter den Gesetzen. Deshalb wäre ich sehr vorsichtig, hier neue zusätzliche Vorschriften einzufordern. Meines Erachtens reicht das geltende Recht aus, um diesem Thema zu begegnen.

Im Übrigen ist es richtig: Wenn es zu vielfältigen Anlässen und damit zu vielfältigen Feuerwerken kommt, stellt sich natürlich die Frage, ob es zu einer Beeinträchtigung der Gesundheit der Anwohner kommt. In dem konkreten Fall, den Sie im Auge haben, wurde nach massiven Beschwerden der Nachbarschaft vereinbart, dass beim nächsten Feuerwerk entsprechende Lärmmessungen durchgeführt werden. Sollten sich zu hohe Lärmmissionen ergeben, wird man entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht. Dann ist diese Frage abgeschlossen. Ich rufe Herr Kollegen Hartenstein auf, bitte schön.

Hartenstein (fraktionslos): *Herr Staatssekretär, welche Kenndaten weisen die Mineralwässer aus Bayern jeweils in radiologischer Hinsicht auf, wer hat die entsprechenden Untersuchungen durchgeführt und wie bewertet das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit daraus resultierende mögliche Belastungen insbesondere für Kleinkinder?*

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Herr Hartenstein, zu den radiologischen Kenndaten bayerischer Mineralwässer haben wir verschiedene Informationen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen um Nachsicht, dass ich versuche, diese Frage etwas umfassender zu beantworten, um Herrn Kollegen Hartenstein zufrieden zu stellen.

Es gibt eine Mitteilung des Bundesgesundheitsamtes von 1984 mit einer Zusammenstellung von radiologischen Kenndaten von Mineralwässern aus Deutschland und anderer Herkunft.

Hier finden sich 41 Werte für Radium 226 in bayerischen Mineralwässern. Der umgerechnete Höchstwert liegt bei 0,28 Becquerel pro Liter. Die Messungen wurden vermutlich vom Bundesamt für Wasser, Boden und Luft durchgeführt.

Das Bayerische Umweltministerium hat uns eine Zusammenstellung übergeben, in der sich 20 Mineralwasserproben aus Bayern befinden. Der Höchstwert für Radium 226 lag bei 0,259 Becquerel pro Liter. Die Messungen wurden vom gleichen Institut im Jahr 1986 durchgeführt.

Das Landesuntersuchungsamt für das Gesundheitswesen Südbayern übermittelte uns sechs Werte für Radium 226 in bayerischen Mineralwässern. Der Höchstwert lag bei 0,115 Becquerel pro Liter. Die Messungen stammen vom Labor Hydro-Isotop GmbH Schweitenkirchen bzw. vom Institut für Wasserchemie der Technischen Universität München.

Das Landesuntersuchungsamt Nordbayern übermittelte 64 Werte. Bei einer Quelle wurden vor Enteisenung Höchstwerte bis einem Becquerel pro Liter festgestellt. Dieses Wasser kommt jedoch erst nach Enteisenung in den Verkehr. Der Maximalwert dieses Mineralwassers betrug dann 0,084 Becquerel pro Liter. Bei den anderen Mineralwässern aus dem nordbayerischen Raum lag der höchste gemessene Wert bei 0,42 Becquerel pro Liter und damit unter dem in der Fernsehsendung „Plusminus“ genannten Höchstwert.

Sie haben weiterhin danach gefragt, wie die Belastungssituation für Kleinkinder zu bewerten sei. Auch diese Frage möchte ich en détail beantworten. Mit Schreiben vom 18.07.1985 erklärte das Bundesgesundheitsamt, dass auch die Verwendung von Mineralwasser bei der Zubereitung von Säuglingsnahrung eine generelle Festlegung von Konzentrationsgrenzwerten für natürliche radioaktive Stoffe in Mineralwässern nicht erforderlich mache. Bei Zugrundelegung der maximalen in Deutschland bekannten Konzentration in Mineralwasser von Radium 226 in Höhe von 1,2 Becquerel pro Liter sowie der Annahme, dass der gesamte Flüssigkeitsbedarf eines Säuglings im ersten Lebensjahr von zirka 340 Litern durch Mineralwasser gedeckt wird, wurde eine effektive Äquivalenzdosis von 1,2 Millisievert abgeschätzt. Im Hinblick darauf, dass die Annahme, der gesamte Flüssigkeitsbedarf eines Säuglings werde durch Mineralwasser gedeckt, was eigentlich nicht der Lebenserfahrung entspricht, zu einer Überschätzung führt, sind diese Dosiswerte in die Schwankungsbreite der natürlichen Strahlenexposition einzuordnen.

Die Anfrage hat einen aktuellen Anlass. Vorgestern wurde das Thema in der Sendung „Plusminus“ in einem Beitrag umfassend diskutiert. „Plusminus“ hat 15 Mineral- und Heilwässer untersuchen lassen und damit als höchste Belastung einen Wert von 0,5 Becquerel pro Liter festgestellt. „Plusminus“ sah in diesen Werten eine gesundheitliche Gefährdung vor allem von Kleinkindern. Zu dieser Sendung äußerte sich das Bundesgesundheitsministerium per E-Mail von gestern, die ich Ihnen gerne zukommen lasse, wie folgt:

Die in der Fernsehsendung dargestellte gesundheitliche Gefährdung durch einige natürliche Mineralwässer, die erhöhte Gehalte an Radium aufweisen, ist nicht überzeugend. Die von den Fernsehredakteuren vorgelegten Untersuchungsergebnisse bestätigen die Untersuchungen, die bereits 1987 vom damaligen Bundesgesundheitsamt durchgeführt wurden. Damals war das Bundesgesundheitsamt zu der Auffassung gelangt, dass der Mensch weit höheren Unterschieden in der natürlichen Strahlenexposition ausgesetzt ist, als beim Konsum von natürlichem Mineralwasser durch die Strahlung von darin enthaltenem Radium, und dass daher keine

Notwendigkeit besteht, Grenzwerte oder Richtwerte für Radium in natürlichen Mineralwässern zu empfehlen.

Gestatten Sie mir noch eine allgemeine Bemerkung. Herr Kollege Hartenstein, inzwischen gibt es auf EU-Ebene Bestrebungen, neue Kriterien für die gesundheitliche Bewertung von radiumhaltigen Wässern zu entwickeln. Dies bedeutet, dass erneut eine wissenschaftliche Risikobewertung bei radiumenthaltenden natürlichen Mineralwässern erforderlich ist. Die bisherigen Arbeiten auf EU-Ebene wurden wissenschaftlich vom Bundesamt für Strahlenschutz wahrgenommen, für das das Bundesministerium für Umwelt zuständig ist. Von dem Ergebnis der Risikobewertung wird abhängen, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen das Bundesministerium für Gesundheit zum vorbeugenden Gesundheitsschutz einleiten wird.

Ich möchte noch eine letzte Bemerkung zu der generellen Problematik machen, wie das Thema in Zukunft gehandhabt wird. Das Bundesministerium für Gesundheit hat inzwischen das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin angewiesen, im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Strahlenschutz eine erneute Risikobewertung von Radium in natürlichen Mineralwässern vorzunehmen. Das Bundesministerium für Gesundheit entspricht damit auch einer Forderung der unter dem Vorsitz Bayerns stehenden Arbeitsgruppe für Lebensmittelüberwachung bei ihrer Sitzung am 23./24. März dieses Jahres in Würzburg. Von der Stellungnahme des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin werden die weiteren Maßnahmen abhängen. Ich bitte um Nachsicht, dass ich diese Frage ausführlich behandelt habe. Das war aber notwendig, um den Gesamtzusammenhang darzustellen.

Präsident Böhm: Eine Zusatzfrage: Herr Kollege Hartenstein.

Hartenstein (fraktionslos): Herr Staatssekretär, wie ist aus Sicht der Staatsregierung die Bewertung der entsprechenden Ministerien und Institute, die Sie soeben zitiert haben, mit der Auffassung nahezu aller Wissenschaftler in Einklang zu bringen, die übereinstimmend betonen, jedes Mehr an radioaktiver Einstrahlung erhöhe die Gefahr, später strahlenbedingt zu erkranken?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Herr Präsident, Herr Kollege Hartenstein! Es wäre zu einfach, wenn ich nur antwortete, jede zusätzliche Belastung sei nicht von Vorteil, sondern von Schaden. Umgekehrt muss man sich aber vor Augen halten, woher diese Belastung kommt. Es handelt es um natürliche Wässer, die aus dem Boden kommen und eine natürliche Belastung darstellen. Bisher haben alle Fachleute bestätigt, dass es dadurch zu keiner Gesundheitsgefährdung kommt. Diese Auffassung wird durch die Information aus dem Bundesgesundheitsministerium bestätigt. Ich

möchte in diesem Zusammenhang aus der „Passauer Neuen Presse“ vom 12.04.2000 zitieren:

Nach Ansicht von Experten ist die radioaktive Belastung in deutschen Mineralwässern durch Radium 226 generell nicht gesundheitsgefährdend.

Trotzdem, Herr Kollege Hartenstein, halte ich für richtig, dass dieses Thema noch einmal auf den beiden genannten Ebenen angegangen wird. Das bedeutet, dass noch einmal eine Risikobewertung auf europäischer Ebene mit Beteiligung der zuständigen Bundesbehörden stattfindet, aber auch parallel dazu eine neue Risikobewertung auf der Ebene des Bundesgesundheitsministeriums.

Präsident Böhm: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Hartenstein.

Hartenstein (fraktionslos): Wäre die Staatsregierung – falls die Ergebnisse auf europäischer Ebene unbefriedigend sind – selbst bereit, eine Novellierung der Mineralwasserordnung dergestalt anzustreben, dass künftig die Reduzierung radioaktiver Isotope ermöglicht wird?

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Sie sprechen die Mineral- und Tafelwasserordnung an. Wir sind der Meinung, dass die Experten bisher davon ausgingen, es bestehe keine Gesundheitsgefährdung. Sollten diese beiden neuen Risikobewertungen, die ich soeben angesprochen habe, zu anderen Aussagen kommen, dann unterstelle ich, dass es nicht nur einer Initiative Bayerns bedarf, sondern auf Bundesebene eine entsprechende Gesetzesanpassung zu erfolgen hat.

Es geht dann immer noch darum, wie verfahren wird. Ob es dann zu Empfehlungen kommt, zu Richtwerten oder Grenzwerten, das wird auf Bundesebene zu entscheiden sein, weil dort auch die Risikobewertung vorgenommen wird.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Hartenstein.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, darf ich auf Ihr Angebot zurückkommen und bitten, mir die Unterlagen, die Sie zitiert haben, auszuhändigen?

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Selbstverständlich stelle ich Ihnen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung, Herr Kollege Hartenstein. Ich habe heute nur einen Teil daraus zitieren können, um das Plenum nicht zu stark zu belasten. Aber aus diesen Äußerungen wird eben deutlich, dass die Bewertungen auch des Jahres 1987 nochmals bestätigt werden. Wenn Sie zusätzliche Informationen aus unserem Hause brauchen, stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär, ich bedanke mich. Die nächste Frage beantwortet das Staatsministe-

rium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Herr Staatsminister Zehetmair. Die Frage an dieses Haus richtet Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Minister! Nachdem Pressemeldungen zu entnehmen war, dass sich das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit einem Arbeitskreis aus Vertretern von Wirtschaft und Wissenschaft getroffen hat, um den Bedarf an Computerspezialisten in Bayern zu ermitteln, frage ich die Staatsregierung, welche Zahlen bei dem Treffen genannt wurden, ob das Staatsministerium glaubt, dass die Expertenlücke trotz gegenläutenden Äußerungen aus der Wissenschaft aus eigener Kraft geschlossen werden kann bzw. wie die Staatsregierung diese Lücke zwischen Angebot und Nachfrage schließen will, um die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns nicht nachhaltig zu schädigen?*

Präsident Böhm: Herr Staatsminister!

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Dr. Dürr, verlässliche Angaben über die Größe des Bedarfs und das Bedarfsprofil der benötigten IT-Fachleute konnten bei dem ersten Treffen noch nicht gemacht werden.

Inwieweit und wie schnell die Expertenlücke aus eigener Kraft, sprich durch Hochschulen, Schulen und Wirtschaft, geschlossen werden kann, lässt sich demnach noch nicht beantworten. Es ist im Übrigen nicht alleinige Aufgabe des Staates, die Lücke zwischen Angebot an und Nachfrage nach IT-Fachkräften zu schließen. Ich zitiere:

Die Wirtschaft müsste ihren Teil dazu beitragen, junge Menschen auch glaubhaft zu überzeugen, dass sie ... Ingenieure, Informatiker und Naturwissenschaftler nachhaltig benötigt. Humankapital lässt sich eben nicht wie Finanzkapital an der Börse oder wie Zulieferprodukte just in time beschaffen.

So der frühere Ordinarius für Hochfrequenztechnik der Universität Erlangen-Nürnberg in einem lesenswerten Beitrag zur Green Card Diskussion in der Aprilausgabe der Zeitschrift „Forschung und Lehre“.

Die mit Hilfe von HTO-Geldern möglichen, mittelfristigen Maßnahmen zur Erhöhung der Ausbildungskapazitäten im Studienbereich Informatik wird das Kabinett auf meinen Vorschlag Anfang Mai beschließen.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, den Zeitungen konnte man entnehmen, dass die IHK bereits Zahlen sowohl für Schwaben als auch für Oberbayern ermittelt hat und kursieren lässt. Wurden bei diesem Treffen auch schon erste Zahlen vorgelegt und können Sie mir diese mitteilen?

Präsident Böhm: Herr Minister!

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Dr. Dürr, die Zahlen, die die IHK mehrfach genannt hat, kann ich Ihnen mitteilen. Man liest sie schließlich überall. Aber das reicht uns nicht. Auf meine Bitte, man möge sauber spezifizieren, wie viel man im dualen Bereich braucht – sprich: doch nur Programmierer und Vergleichbares – wie viel Ingenieurbedarf man in welchen Species aus dem FH-Bereich spekulativ sieht und welche aus dem universitären Bereich, kam als Ergebnis heraus, dass wir mit wenigen ausgewählten Wirtschaftlern und Wissenschaftlern unter Führung meines Hauses jetzt die Daten haben wollen und daran arbeiten. Denn nur dann kann die Politik und hier der Staat ansetzen und mit höchstem Bemühen versuchen, so schnell wie möglich geeignete Kräfte zur Verfügung zu stellen.

Präsident Böhm: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, sehen Sie über die bereits eingeleiteten Maßnahmen hinaus Möglichkeiten, im universitären Bereich der Nachfrage der Wirtschaft möglichst schnell nachzukommen?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister!

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Herr Dr. Dürr, Sie wissen erstens, dass dieses Hohe Haus beschlossen hat, für den Informationsbereich 30 Millionen DM aus dem High-Tech-Bereich unmittelbar zur Verfügung zu stellen. Wir haben inzwischen die Entscheidung getroffen, für die Fachhochschulen 10,5 Millionen DM und für die Universitäten 19,5 Millionen DM. Das wird die Grundlage dessen sein, was ich als Ergebnis im Ministerrat bekannt geben werde. Jene Hochschulen, die dabei auch eigene Power einbringen, und von ihrem bisherigen Profil her qualifiziert sind, werden bevorzugt werden. Das gilt in gleicher Weise für die Fachhochschulen wie für die Universitäten.

Zweitens. Es hat sich im Gespräch herausgestellt, dass eine nennenswerte Zahl des Bedarfes, die aber nicht konkretisiert werden konnte, im Bereich der Programmierer zu finden ist, also in der dualen beruflichen Bildung. Natürlich habe ich die Gelegenheit genutzt, darauf hinzuweisen, dass der Staat, sprich die Berufsschule, seit Jahren zum Teil allein in Vorleistung gegangen ist, während die Betriebe viel zu wenig Ausbildungsplätze für jene Programmierer, Informationstechniker, Assistenten und andere zur Verfügung gestellt haben. In letzter Zeit ist eine Steigerung eingetreten. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese weiter entwickelt.

An den Universitäten und den Fachhochschulen haben wir innerhalb der letzten fünf Jahre die Zahl der Studenten und Studentinnen in den Fächern Informatik und Wirtschaftsinformatik verdoppeln können. Das heißt, die Nachfrage ist bei den jungen Leuten gestiegen, weil sie jetzt hoffen können, anschließend auch in der Wirtschaft benötigt zu werden und auch über das dreißigste Lebensjahr hinaus – das sage ich jetzt etwas spöttisch –

noch im Geschäft zu sein. Green Card hin oder her, Inder-Kinder oder was immer gesagt wird, die deutsche Arbeitswelt muss sich dazu bekennen, in der Informationstechnik auch noch jemanden mit mehr als vierzig Jahren zu nehmen und gegebenenfalls fort- und weiterzubilden.

Nächster Punkt. Ich hatte seinerzeit den Bayerischen Rundfunk dabei, da wir bereit sind, in einem Crash Curriculum die dafür geeigneten Leute fort- und weiterzubilden, um sie spätestens nach einem Jahr in geeigneter Weise der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. Was spezifisch die Eignung dann ausmacht, muss uns aber die Wirtschaft noch sagen.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage, Herr Dr. Dürr.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, stimmen Sie mir zu, dass die Öffnung für die Einwanderung keine einseitige Angelegenheit sein kann? Das heißt, wenn wir jetzt daran gehen – was wir offensichtlich ja auch tun werden, – unseren Arbeitskräftebedarf zusätzlich aus dem Ausland zu befriedigen, dann müssen wir uns gleichzeitig unserer humanitären Verpflichtung stellen, und zwar nicht nur denen gegenüber, die wir damit ins Land holen, sondern auch denen gegenüber, die zu uns flüchten. Das kann also keine Auswirkungen auf die Asylgesetzgebung haben.

Präsident Böhm: Das betrifft zwar nicht mehr Ihren Fachbereich, Herr Minister, aber ich überlasse Ihnen, ob Sie antworten wollen.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Dr. Dürr, ich werde nur den Bereich beantworten, der meinen Fachbereich betrifft und den ich vorher schon mit dem Wort angedeutet habe, dass ich vor dem Just-in-time-Denken warne. Von daher kann ich all die Formulierungen, die damit zusammen hängen, dass wir die Verpflichtung haben, junge und ältere Menschen, die uns verfügbar sind, für den angeblichen und wirklichen Bedarf bestmöglichst zu Hause auszubilden und weiterzubilden, Wort für Wort teilen.

Präsident Böhm: Danke sehr, Herr Minister! Wir kommen zum Fragenkatalog, der sich an das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen richtet. Herr Staatsminister Dr. Schnappauf wird die Fragen beantworten. Die erste Frage zu diesem Bereich stellt – sobald der Herr Minister da ist – Herr Kollege Gartzke.

Gartzke (SPD): *Herr Staatsminister Dr. Schnappauf! Ist es zutreffend, dass Bayern keine pauschale Entschädigung an die Bewirtschafter in den künftigen FFH-Gebieten gewähren will, was sind hierfür die Gründe und warum schöpft Bayern die nach europäischem Standard mögliche Höchstförderung von 400,00 DM pro Hektar in ausgewiesenen FFH-Gebieten, die mit 50 % von Europa kofinanziert werden, nicht aus?*

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Abgeordneter Gartzke, es trifft zu, dass eine pauschale Ausgleichszahlung für die Bewirtschafter in den künftigen FFH-Gebieten nicht vorgesehen ist. Eine pauschale Ausgleichszahlung ist nach Artikel 16 der EG-Verordnung Nr. 1257/1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft – kurz EAGFL genannt – nicht möglich. Ausgleichszahlungen nach Artikel 16 können nur gewährt werden zum – ich zitiere – „Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten, . . ., die sich in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen durch die Umsetzung von auf gemeinschaftlichen Umweltvorschriften beruhenden Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung ergeben . . .“. Zitatende.

Außerdem wird eine pauschale Ausgleichszahlung – das wissen Sie auch, Herr Kollege Gartzke – auch in bayerischen Schutzgebieten nicht gewährt. Eine ungleiche Behandlung von bayerischen und europäischen Schutzgebieten erscheint gegenüber den Grundstückseigentümern bzw. Bodennutzern weder sinnvoll noch vertretbar. Die EAGFL-Programmplanung sieht deshalb auch in FFH-Gebieten einzelflächenbezogene Zahlungen vor, und zwar bei konkreten Bewirtschaftungseinschränkungen, die zu zusätzlichen Kosten oder Einkommensverlusten führen, oder bei einer freiwilligen Verpflichtung zu einer besonders naturschonenden Landbewirtschaftung.

Dagegen trifft es nicht zu, dass Bayern die nach der EAGFL-Verordnung kofinanzierbaren Höchstbeträge nicht ausschöpft. Im Gegenteil, die nach der Verordnung vorgesehenen Fördermöglichkeiten der Europäischen Union werden in bestmöglichem Umfang genutzt. Während für Ausgleichszahlungen in FFH-Gebieten die kofinanzierungsfähigen Höchstbeträge auf 400 DM begrenzt sind, betragen sie bei freiwilligen Maßnahmen nach dem Vertragsnaturschutzprogramm bzw. dem Erschwernisausgleich für Feuchtfächen knapp 900 DM oder 450 1/4, die zu 50 % mit EU-Mitteln kofinanziert werden.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Gartzke.

Gartzke (SPD): Herr Staatsminister, wären Sie bereit, diese wichtigen Sätze in das laufende Dialogverfahren einzubringen? Würden Sie in einem Nachschreiben an die Verbände und an die Gemeinden klar darstellen, dass bis zu 400 DM an Förderung möglich sind, wenn Auflagen notwendig sind bzw. dass im Vertragsnaturschutz eine Förderung bis 900 DM möglich wäre? Wären Sie auch bereit, klarzustellen, dass Europa diese Förderung für so wichtig erachtet, dass es dazu bereit ist, dafür Zigmillionen auch in Bayern auszugeben?

Präsident Böhm: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, Herr Abgeordneter! Eine entsprechende Nachinformation ist nicht erforderlich, weil die Regierungen und die Landratsämter bereits informiert sind.

(Gartzke (SPD): Aber der Bauernverband!)

– Auch den Verbänden ist dies bekannt. Sie wissen, dass die Umsetzung so verläuft, dass die Länder, die für den Vollzug des Naturschutzgesetzes zuständig sind, sechs Jahre Zeit haben, um für jede Fläche konkret die Erhaltungsziele bzw. eventuelle Verbesserungsmaßnahmen festzulegen. Konkret bedeutet dies, dass jedes Landratsamt vor Ort mit den jeweiligen Grundstückseigentümern, also mit den Bauern, festlegen wird, was zu tun ist und mit welchen Instrumentarien gehandelt wird. Wir haben auch hierfür im Ministerrat die Eckpunkte einer Vollzugsbekanntmachung beschlossen. Diese Eckpunkte liegen den Verbänden und den Ämtern ebenfalls schriftlich vor. In dieser Vollzugsbekanntmachung ist der Grundsatz zum Ausdruck gebracht worden, dass der Vertragsnaturschutz vor Verordnungsregelungen Vorrang hat.

Bei jeder Gelegenheit – erst vor ein paar Tagen beim Bayerischen Bauernverband in Herrsching auf einer Großveranstaltung mit Herrn Sonnleitner und Herrn Weiger – bringe ich zum Ausdruck, dass die bekannten Beträge nach dem Vertragsnaturschutzprogramm bzw. auch nach der noch in Ressortabstimmung befindlichen Ausgleichsregelung der bisherigen Höhe nach dem Vertragsnaturschutzprogramm entsprechen. Die Verbände sind also bereits umfassend informiert worden.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Frau Biedefeld.

Frau Biedefeld (SPD): Herr Staatsminister, Sie haben gerade angedeutet, dass der Freistaat Bayern sechs Jahre Zeit hat, um entsprechend den jeweiligen Flächen die Ausgleichszahlungen vorzunehmen. Heißt das, dass es für die Bauern, die Flächen in FFH-Gebieten haben, bei der Auszahlung der Ausgleichsbeträge zu Verzögerungen kommt oder ist hier ein schnelleres Handeln vorgesehen?

Präsident Böhm: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, Hohes Haus, Frau Abgeordnete! In der FFH-Richtlinie selbst – Sie kennen sicher den Inhalt dieser Richtlinie – ist das Verfahren festgelegt. Danach trifft die Europäische Union aufgrund der Meldungen, die über Berlin nach Brüssel gehen, die Auswahl. Sie bedient sich zu diesem Zweck des European Topic Centers in Paris. Mit der Einstellung von Flächen in den europäischen Biotop-Verbund „Natura 2000“ treten die Rechtswirkungen, also das Erhaltungsgebot bzw. das Verschlechterungsverbot in Kraft.

Anschließend gehen die Meldungen wieder an die Mitgliedsstaaten zurück bzw. innerhalb des Mitgliedsstaats Deutschland an die dafür zuständigen Länder. In Bayern können dann mit den jeweiligen Grundstückseigentümern bzw. Flächennutzern die konkreten Vereinbarungen über die Realisierung der Erhaltungsziele auf den jeweiligen Flächen getroffen werden. In Gesprächen wird geklärt, ob eine Verordnung erlassen wird – eine Landschaftsschutzverordnung oder im Einzelfall eine

Naturschutzgebietsverordnung – oder ob vorrangig Vertragsnaturschutz in Frage kommt. Der Zeitraum von sechs Jahren zur Umsetzung ist in der Europäischen Richtlinie selbst vorgesehen, so dass mit der Vereinbarung eines Vertragsnaturschutzes oder mit dem Inanspruchnehmen einer Ausgleichsregelung die Beträge auch gezahlt werden. Dass sich die Ausgleichsregelung momentan noch in der Ressortabstimmung befindet, bedeutet für die betroffenen Grundstückseigentümer keinen Nachteil, weil die Verordnung rückwirkend auf das Jahr 1998 in Kraft treten wird.

Präsident Böhm: Ich rufe die nächste Frage auf, es ist die Frage der Frau Kollegin Münzel. Bitte, Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, wie viele Castor-Stellplätze für abgebrannte Brennelemente haben die Betreiber der Atomkraftwerke Grafenrheinfeld, Gundremmingen und Ohu bei den externen Zwischenlagern in Ahaus und Gorleben für ihre Atomkraftwerke reserviert und wie viele Castor-Stellplätze haben sie für die jeweiligen dezentralen Zwischenlager an den Standorten beantragt?

Präsident Böhm: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Die Betreiber der bayerischen Kernkraftwerke Grafenrheinfeld, Gundremmingen und Isar I und Isar II haben bei den externen Zwischenlagern in Ahaus und Gorleben insgesamt 155 Stellplätze für Castor-Behälter für die vorgenannten Kernkraftwerke reserviert, wovon bisher lediglich vier durch Behälter aus dem Kernkraftwerk Gundremmingen belegt werden. Diese Stellplätze sind sowohl für die Zwischenlagerung von abgebrannten Brennelementen als auch von Glasokillen aus der Wiederaufarbeitung vorgesehen.

Die Betreiber der bayerischen Kernkraftwerke haben nunmehr beim Bundesamt für Strahlenschutz für die Standortzwischenlager folgendes beantragt: 216 Stellplätze für den Standort Gundremmingen, 152 Stellplätze für den Standort Isar und 88 Stellplätze für den Standort Grafenrheinfeld.

Präsident Böhm: Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, wie erklären Sie sich es, dass die drei bayerischen Atomkraftwerke für ihre eigenen Standorte insgesamt viel mehr Stellplätze beantragt haben, als sie es bei den externen Zwischenlagern in Ahaus und Gorleben getan haben?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, Frau Abgeordnete, ich könnte mir die Antwort ganz einfach machen, denn der Antrag auf Genehmigung dezentraler Zwischenlager wird nicht bei

der Bayerischen Staatsregierung, sondern beim Bundesamt für Strahlenschutz gestellt. Deshalb stehen wir in dieser Frage nicht unmittelbar im Gespräch mit den Antragstellern, und deswegen können wir auch nicht im Einzelnen die Beweggründe der Antragsteller nachvollziehen.

Ich gebe aber gerne eine ergänzende Antwort: Nach unserem Kenntnisstand sind wohl mehr Castor-Stellplätze für dezentrale Zwischenlager beantragt worden, weil die Betreiber von einer Zwischenlagerzeit ausgehen, die der Restlaufzeit der Anlagen mit und ohne so genannten Atomkonsens entspricht. Mit und ohne Ausstiegsgesetz haben die Anlagen eine endliche Laufzeit, die in Deutschland etwa 40 Kalenderjahre beträgt. Darauf gründet wohl die höhere Zahl von Stellplätzen in den beantragten dezentralen Zwischenlagern.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, in Grafenrheinfeld sind 80 Castor-Stellplätze beantragt. Wie viele Castor-Stellplätze sind aber jeweils für die Kernkraftwerke Grafenrheinfeld, Gundremmingen, Isar I und II in Ahaus und Gorleben beantragt worden?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Nach dem Entsorgungskonzept aus dem Jahr 1979 wurden zwei zentrale Zwischenlager in Gorleben und Ahaus mit insgesamt 840 Stellplätzen geschaffen. Davon stehen in Ahaus 370, in Gorleben 400 zur Verfügung – insgesamt derzeit also 770. An den Stellplätzen beteiligen sich die Kernkraftwerksbetreiber anteilig. Für die Entsorgung der abgebrannten Brennelemente aus den bayerischen Anlagen sind von den Betreibern folgende Stellplätze reserviert worden: 92 durch die Bayernwerk AG und ihre Tochtergesellschaften, zwei durch die Stadt München und 61 durch die RWE Energie AG. Die RWE hat mit dem Betreiber der Zwischenlager Ahaus und Gorleben zudem vertraglich vereinbart, die von ihr insgesamt reservierte Kapazität entsprechend dem aktuellen Bedarf auf die Kernkraftwerke Gundremmingen, Biblis und Mühlheim-Kärlich zu verteilen.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt. Die übrigen Fragen können wir nicht mehr aufrufen. Die Zeit für die Fragestunde ist abgelaufen.

Ich rufe nun die zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge auf – zunächst zur gemeinsamen Beratung:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dingreiter und Fraktion (CSU)

Vereinbarte Bundesmittel für Bahnstrecken zugunsten des Nahverkehrs bereitstellen (Drucksache 14/3383)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Hoderlein, Schläger und Fraktion (SPD)

Zukunft des Schienenregionalverkehrs und Angebotsverbesserung im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Bayern (Drucksache 14/3388)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kellner, Scharfberg und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs sichern (Drucksache 14/3397)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als erstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Rotter das Wort.

Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Deutsche Bahn AG befindet sich in einer dramatischen Situation, insbesondere was ihre Finanzen angeht. Schlagzeilen der letzten Tage belegen die Krise der Bahn. Ich habe mir nur einige aus den Pressespiegeln der letzten Tage herausgeschrieben: „Bahnchef: Güterzentrum muss sich rechnen“, „Nebenstrecken der Bahn landen im Abseits“, „Chef des Unternehmensbereichs Netz hält Verkauf an Kommunen für möglich“, „Bahnmanager mit neuer Denke“, „Der alltägliche Bahnsinn“ oder „Niederbayern darf nicht vom Bahnverkehr abgekoppelt werden“.

Der Bund kommt seiner finanziellen Verpflichtung gegenüber der Bahn nicht nach. Das ist die Ursache des Übels. Die Infrastrukturmittel sind vom Bund drastisch zusammengestrichen worden. Hinzu kommt, dass die Bahn in den nächsten Jahren börsenfähig gemacht werden soll, was, wie bereits angekündigt, weiteren Personalabbau zur Folge haben wird. Der Stellenabbau soll sich in einer Größenordnung von 70000 Mitarbeitern bewegen – andere sprechen von 35000 Mitarbeitern –, und es wird Einsparungen in Milliardenhöhe geben.

Durch eine Angebotsverringeringung kann die Bahn aber nicht genesen. Vielmehr muss das Angebot ausgeweitet werden. Dies gilt im Fernverkehr ebenso wie im Nahverkehr und im Güterverkehr. Die Deutsche Bahn AG sollte über Verbesserungen ihres Angebotes nachdenken, anstatt es weiter zusammenzuziehen. Im Übrigen ist bekannt, dass eine entscheidende Ursache des Problems die zu geringe Zahl der Mitarbeiter ist. Trotzdem soll weiter entlassen werden.

Voraussetzung von Verbesserungen im Schienenpersonennahverkehr ist, dass der Bund die vereinbarten Bundesmittel zugunsten des Nahverkehrs endlich bereitstellt. So auch das Ziel unseres Dringlichkeitsantrags, mit dem wir die Staatsregierung dazu auffordern, über den Bund darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung die Entwicklung zu einer attraktiveren Nahverkehrsbahn nicht behindert. Anstelle von lediglich 5% muss die Bundesregierung endlich die zwischen Bund und Ländern vereinbarten 20% der Finanzmittel für den Ausbau und Neubau von Bahnstrecken zugunsten des Nahverkehrs zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus wollen wir, dass auch rechtliche Schritte, die Vereinbarungen einzuklagen, geprüft und gegeben

nenfalls eingeleitet werden, sollte dies in Verhandlungen nicht zu klären sein. Ich darf in diesem Zusammenhang an § 8 des Bundes-Schienenwegeausbaugesetzes erinnern, das in Absatz 1 eindeutig festlegt, dass der Bund die Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes finanziert, und im Absatz 2 steht:

Von den Mitteln sind 20 v. H. für Investitionen in Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes, die dem Schienenpersonennahverkehr dienen, zu verwenden.

Der Bund trägt lediglich 5% davon. Im Übrigen räume ich ein, dass auch die frühere Bundesregierung nicht anders gehandelt hat. Wenn ich mich aber daran erinnere, was Rot-Grün zu Oppositionszeiten gefordert hat, ist schon erstaunlich, dass es gerade beim Schienenverkehr nicht zu einer positiven Veränderung kommt, sondern alles deutlich schlechter wird und noch weniger Geld als bisher vorhanden ist. Damit konnte nun weiß Gott niemand rechnen, auch wenn wir uns von der 1998 gewählten Bundesregierung nichts Gutes erwartet haben. Sie, meine Damen und Herren von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wollten den Schienenverkehr doch besonders fördern. Das Gegenteil ist der Fall. Seit dem vergangenen Jahr muss die Bahn für den Bahnschutz immerhin jährlich 250 Millionen DM zahlen, und wenn man sie wörtlich nähme, sollte eine Öko-Steuer eigentlich ökologische Verkehrsmittel fördern. Tatsächlich muss sie aber auch von der Bahn mit zwischen 300 und 350 Millionen DM pro Jahr bezahlt werden. Es sagt alles, wenn der verkehrspolitische Sprecher der GRÜNEN noch als großen Erfolg zu verkaufen versucht, dass die Bahn künftig nur noch 50% der Öko-Steuer zu bezahlen hat.

Neue Konzepte wie „Netz 21“ und „Regent“ überschlagen sich. „Regent“ steht für regionale Netzentwicklung. Darüber kann man reden, allerdings zu fairen Bedingungen. Es geht nicht an, dass heruntergewirtschaftete, marode Nahverkehrsstrecken an andere Betreiber abgegeben werden; denn das würde sich für Länder, Kommunen, Private oder Zweckverbände nicht rechnen. Vielmehr muss das Netz in einem ordentlichen Zustand sein, bevor es übergeben wird, wie wir das von Straßen, die auf- oder abgestuft werden, gewohnt sind. Auch hier hat der bisherige Träger der Straßenverkehrslast die Straße in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben.

Das Gleiche muss auch für die Schienennetze gelten. Im Dringlichkeitsantrag der SPD wird zum einen gefordert, dass die Staatsregierung verhandelt. Das ist selbstverständlich. Natürlich wird auch über das Konzept „Regent“ verhandelt. Die Argumente, die jedoch von den Bahnmanagern kommen, sind derart widersprüchlich, dass solche Verhandlungen sicher nicht einfach sind. Innerhalb von einer Woche werden drei oder vier verschiedene Vorschläge auf den Tisch gelegt. Die Bahn muss zunächst einmal klarlegen, welches Konzept sie selbst verfolgen will. Dann wird darüber verhandelt.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wörner?

Rotter (CSU): Ja bitte.

Wörner (SPD): Herr Kollege Rotter, geben Sie mir Recht, dass die Anlagen der Bahn nicht über Nacht heruntergewirtschaftet wurden, sondern dass dies innerhalb des letzten Jahrzehnts passiert ist und somit nicht unter der Verantwortung der rot-grünen Bundesregierung?

Rotter (CSU): Herr Kollege Wörner, ich habe vorhin gesagt, dass sich auch die frühere Bundesregierung bei diesem Thema nicht besonders ausgezeichnet hat. Im Übrigen gab es von 1969 bis 1982 eine Bundesregierung, an der die SPD beteiligt war. Zu diesem Zeitpunkt ist auch nicht mehr investiert worden. Hier handelt es sich um ein gemeinsames Versäumnis. Wir sollten gemeinsam alles tun, um dieses Versäumnis zu beheben.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Spitzner?

Rotter (CSU): Gerne, Herr Kollege.

Spitzner (CSU): Herr Kollege Rotter, ist Ihnen bekannt, dass die Bundesregierung entgegen ihrer großspurigen Ankündigung vor den Wahlen die Mittel für die Ausbaumaßnahmen um sage und schreibe fast 50% gekürzt hat?

Rotter (CSU): Ich weiß, dass allein die für Bayern vorgesehenen Mittel in Höhe von 5 Milliarden DM auf 1,3 Milliarden DM gekürzt worden sind. Dies ist eine deutlich stärkere Kürzung als der Betrag, den Sie soeben angesprochen haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD fordert weitere Zugkilometer, die der Freistaat Bayern bestellen soll. Hier sollte zunächst einmal die Untersuchung über die Auslastung der Linien und Züge abgewartet werden, die wir in den nächsten Wochen bekommen werden. Allein die Bestellung weiterer Zugkilometer auf Linien, deren Auslastung bisher schon gering ist, wäre mit den Grundsätzen einer sparsamen und effektiven Haushaltsführung nicht vereinbar. Wir wollen nicht nur, dass möglichst viele Züge fahren, sondern wir wollen vor allem, dass in diesen Zügen möglichst viele Fahrgäste sitzen. Nur dann macht das Ganze einen Sinn.

Bei verschiedenen Bahnlinien in Bayern besteht Investitionsbedarf zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Trassen. Hier steht der Bund in der Pflicht. Ich erinnere an Artikel 87 e des Grundgesetzes. Eine bloße Erhöhung der bestellten Zugkilometer bringt offensichtlich keine unmittelbaren positiven Auswirkungen für die Ertüchtigung bestimmter Linien mit sich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der GRÜNEN ist ein besonderes Dokument der Hilflosigkeit. Gestern war in der „FAZ“ zu lesen, die GRÜNEN wollten ihren Koalitionspartner SPD zu einer Umkehr in der Verkehrspolitik bewegen und der Deutschen Bahn AG in den kommenden Jahren finanzielle Unterstützung in

Höhe von rund 5 Milliarden DM jährlich gewähren. Die Bundesminister für Finanzen und für Verkehr, Hans Eichel und Reinhard Klimmt, haben ein zusätzliches Bahnengagement des Bundes mehrfach abgelehnt. Nun soll der Freistaat Bayern offenbar dieses Engagement leisten.

Sie können den Freistaat Bayern allenfalls zu Verhandlungen auffordern, Sie können aber keine Einigung erzwingen. Eine Einigung würde bedeuten, dass am Ende überhaupt nichts herauskommt, weil der Bund ein zusätzliches Engagement bereits abgelehnt hat. Im Übrigen vermischt der Antrag der GRÜNEN Fragen der Finanzierung des SPNV mit Fragen der Finanzierung der Infrastruktur. Die Staatsregierung fordert seit langem eine bessere finanzielle Unterstützung der dem Nahverkehr dienenden Schieneninfrastruktur durch den Bund, zum Beispiel durch Vergabe von Zuschüssen anstelle von Darlehen. Dies ist bisher an der rot-grünen Bundesregierung gescheitert.

Sie müssten Ihren Antrag an die eigene Partei bzw. an Ihren Koalitionspartner richten. Für die Schieneninfrastruktur sind nicht die Länder und Kommunen, sondern der Bund verantwortlich, unabhängig davon, ob die Schieneninfrastruktur dem SPNV, dem Fernverkehr oder dem Güterverkehr dient. Für die Länder und Kommunen ist eine Beteiligung grundsätzlich ausgeschlossen. Ich erinnere an Artikel 104 a Grundgesetz, der das Verbot der Mischfinanzierung festlegt. Für die geforderte Gestaltungshoheit der Länder und Kommunen wäre eine Änderung des Grundgesetzes unabdingbare Voraussetzung. Für die Übertragung des Nebenbahnnetzes ist es neben anderen Voraussetzungen erforderlich, dass der Bund die entsprechenden Mittel bereitstellt, wie wir dies in unserem Antrag fordern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen die Flächenbahn erhalten und verbessern. Das bedeutet, dafür muss nicht nur ein Angebot seitens der Bahn zur Verfügung gestellt werden. Vielmehr muss dieses Angebot im Hinblick auf Sicherheit, Pünktlichkeit und Komfort attraktiv sein, damit es von unserer Bevölkerung angenommen wird. Der Bund muss das Seine für die Strecken tun. Das Argument, dass hierfür kein Geld vorhanden sei, zieht in diesem Zusammenhang nicht. Der Bund muss eben neue Finanzierungswege für die Verkehrswege eröffnen. Ich erinnere an Anträge und Beschlüsse des Bayerischen Landtags zur Vignette, zur Schwerverkehrsabgabe oder zur Ökosteuer. Eine Ökosteuererhöhung von 6 Pfennig pro Jahr würde uns rund 4,8 Milliarden DM bringen. Mit diesem Geld könnten sinnvolle Investitionen für die Schienenwege getätigt werden. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Der nächste Redner ist Herr Kollege Schläger.

Schläger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich sind wir uns doch einig, dass wir in Bayern eine attraktive Bahn für nachhaltige Verkehrs- und Umweltpolitik brauchen. In dieses Bild passen jedoch

nicht die Kahlschlagspläne der Deutschen Bahn AG. Teilweise gewinnt man den Eindruck, die Bayerische Staatsregierung sei sich mit der Bahn einig, den Verkehr zum Teil von der Schiene auf den Bus zu verlagern. Wir wollen Investitionen in der Fläche für regionale Zukunftsbahnprojekte statt milliardenschwere Prestigevorhaben und eine kalte Sanierung der Bahn durch Fehlinvestition, Ausverkauf und Stilllegung.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie sich die Vorschläge der Staatsregierung zum Bundesverkehrswegeplan ansehen, werden Sie eine ganze Reihe sinnvoller Massnahmen finden. Allerdings stehen darin auch Massnahmen, bei denen man den Eindruck gewinnt, diese CSU will ein Mehr an Asphalt und Beton, ganz egal wo. Das ist der Fortschritt für die CSU.

(Beifall des Abgeordneten Maget (SPD) – Dr. Bernhard (CSU): Ein sehr spärlicher Beifall!)

– Herr Kollege Dr. Bernhard, Sie wissen, dass nach der Mittagspause das Plenum immer relativ leer ist. Diese Krankheit hatten wir schon immer. Ihre Vorschläge werden zu einer nachhaltigen Blechlawine im ganzen Land führen.

(Beifall bei der SPD)

Es passt überhaupt nicht in die Landschaft, dass die DB AG Interregio-Züge auf den Hauptstrecken München – Regensburg – Hof oder Stuttgart – München streicht und künftig als Nahverkehrszüge vom Freistaat bezahlen lässt. Die DB AG will sich auch aus der Verantwortung für große Teile der nach jahrelanger Vernachlässigung sanierungsbedürftig gewordenen Schieneninfrastruktur zurückziehen. Hier müssen wir gemeinsam gegensteuern. Ich hoffe, dass das zwischen uns Konsens ist.

Wir halten das Schrumpfbahnkonzept für ein ökologisches und verkehrspolitisches Desaster. Wenn wir den sich abzeichnenden Rückwärtsgang der DB AG im Fernverkehr nicht abwehren, droht eine Abwärtsspirale von ausbleibenden Fahrgästen, schlechtem Service, Preiserhöhungen und Angebotskürzungen, die das Vertrauen der Kunden in die Eisenbahn nachhaltig zerstört.

Nur mit einem offensiven Zukunftskonzept kann die Bahn wettbewerbsfähig und flächendeckend ausgebaut werden. Da man jede Mark nur einmal ausgeben kann, muss man auf einiges verzichten. Man muss wissen, auf was man verzichten kann. Entweder wir bauen noch eine oder zwei sündteure ICE-Strecken, zum Beispiel die durch den Thüringer Wald,

(Hofmann (CSU): Die ihr 1991 beantragt habt!)

oder wir geben das Geld im Rahmen des Programms Netz 21, das in der Fläche zukunftsfähig wäre, um den „Schrumpfbahn-Plänen“ Einhalt zu gebieten. Nach internen Informationen aus dem „Unternehmen Zukunft“, wie sich die Bahn nennt, steht die für das Streckennetz verantwortliche DB-Netz AG betriebswirtschaftlich mit dem Rücken an der Wand. Neben dem fortschreitenden

Abbau von Weichen und immer häufiger erzwungenen Langsamfahrstrecken sollen nun nach neuesten Erkenntnissen deutschlandweit 262 regionale Eisenbahnstrecken betriebswirtschaftlich untersucht und voraussichtlich dem Ausverkauf angeboten werden. Daneben sollen vermehrt anstatt Schienenfahrzeuge Busse eingesetzt werden, nach dem Motto: mit dem Bus im Stau statt bequem und schnell in einer modernen Regionalbahn.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Salto rückwärts in der Bahnpolitik und ein Schlag ins Gesicht vieler Reaktivierungsinitiativen, die wir überall im Land haben. Das ist die Hirtenbachtalbahn im Landkreis Forchheim, die Mainschleifenbahn im Landkreis Kitzingen oder die Staudenbahn in Schwaben – um nur drei zu nennen.

(Hofmann (CSU): Weißt Du, wer in Berlin an der Regierung ist?)

Auch die schon vor zwei Jahren geplante und nur teilweise umgesetzte Streichung von Interregio-Linien soll weiter gehen. Betroffen sind zum Beispiel die Linien Hof – Nürnberg – Stuttgart – Karlsruhe, Obersdorf – München – Landshut – Regensburg – Hof oder Ulm – Günzburg – München, Würzburg – Ansbach – München oder Würzburg – Suhl – Erfurt. Insgesamt sollen deutschlandweit im Fernverkehr von 175 Millionen Zugkilometern über 43 Millionen Kilometer bis zum Jahr 2004 gestrichen werden.

Diese einfallslose Streichorgie darf auch keinen Fall stattfinden, und es darf auch nicht passieren – wie wir im letzten Absatz unseres Antrags extra erwähnen –, dass Fernverkehrslinien im großen Umfang vom Nahverkehr übernommen werden. Der derzeit laufende massive Rückbau von Kreuzungs- und Überholungsmöglichkeiten, die Zerstörung von Anlagen des Güterverkehrs, der Abbau von Abstellanlagen und der Verkauf von Bahnmobilien müssen sofort gestoppt werden, um die zukünftigen Marktchancen nicht zu beschneiden. Es geht nicht an, nach dem Motto „Den Letzten beißen die Hunde“, überall die Kommunen einspringen zu lassen, wo die DB AG nicht mehr zurecht kommt. Die kommunalen Spitzenverbände haben das in den letzten Tagen zu Recht zurückgewiesen.

Nun gibt es die Planung, die mit dem Namen „Regent“ überschrieben ist. Das ist eine Planung, die wiederum zulasten der Kommunen gehen soll. So kann es nicht weitergehen!

Obwohl in der Politik und der breiten Öffentlichkeit seit langem Konsens besteht, dass wir mehr Verkehr auf die umweltfreundliche Schiene bringen müssen – unser Antrag geht in diese Richtung – lassen konkrete Schritte immer noch auf sich warten. Anspruch und Wirklichkeit sind meilenweit voneinander entfernt. Das Ziel ist klar. Der Verkehr soll auf die Schiene. Beim Fernverkehr hat das Land – zugegebenermaßen – nur wenig Einfluss. Dort, wo der bayerische Staat und die bayerische Eisenbahngesellschaft das Sagen haben, müssen wir anpacken und mit gutem Beispiel vorangehen.

(Spitzner (CSU): Was denn?)

Wir müssen den Schienenpersonennahverkehr in Bayern weiter ausbauen.

Im Rahmen des Durchführungsvertrags bestellte Bayern bis zum Jahr 2001 Schienenpersonennahverkehrs-Leistungen in der Zwischenzeit bis zu 94 Millionen Zugkilometer für den Nahverkehr. Wir müssen zurückblickend feststellen, dass das tadellos geklappt hat

(Sinner (CSU): Bis die Regierung gewechselt hat!)

und dass es in der Zwischenzeit, mit Ausnahme von wenigen Strecken, bis zu 40% mehr Reisende gibt. Aber, meine Damen und Herren von der CSU, wer sich auf seinen Lorbeeren ausruht, trägt sie an der falschen Stelle. Wir müssen auf dieser Basis weiter arbeiten. Wir sollten das durchführen, wozu uns der Ministerpräsident seit Jahren ermuntert. Er sagt nämlich, er wolle in Bayern von jedem Bahnhof in jede Richtung zu jeder Stunde einen Zug. Da hat er Recht. Das sollten wir endlich realisieren. Unser Antrag ist der Weg in diese richtige Richtung. Von einer „Eisenbahnrevolution“, wie sie der Ministerpräsident angekündigt hat, sind wir weit entfernt, wenn wir das nicht durchführen. Im Gegenteil, es gibt Anzeichen, dass der Rückwärtsgang eingelegt wird.

(Sinner (CSU): Das macht Klimmt vor allen Dingen!)

Wir müssen zu unserem Bedauern feststellen, dass die bayerische Eisenbahngesellschaft in letzter Zeit keine zusätzlichen Leistungen mehr bestellt hat.

(Hofmann (CSU): Das brauchen die auch nicht!)

Deshalb besteht die Forderung, auf 120 Millionen Zugkilometer aufzustocken.

(Hofmann (CSU): Wo sollen die fahren?)

Was Sie bisher haben, ist ein „Bayerntakt light“. Diesen gilt es zu verbessern. Ich vergleiche das stets mit einem Fluss. Wenn er nur schwache Seitenbäche hat, kann das nie ein großer Fluss werden. Wenn er große, starke Seitenbäche hat, wird er gross. Das gilt auch für den Regionalverkehr. Ist dieser stark, ist auch der gesamte Fernverkehr besser frequentiert.

(Hofmann (CSU): Lauter Plattheiten!)

In diesem Zusammenhang sprechen wir uns ganz entschieden gegen die Ausdünnung des Fahrplans im Interregio-Verkehr aus. Wenn schon die bayerische Staatsregierung wegfallende Fernverkehrsleistungen nicht übernehmen kann bzw. will, muss vor Streichung der Interregio-Linien ein Angebot für die betroffenen Räume geschaffen werden. Das könnte eventuell in Form von Zusammenwirken zwischen dem Nah- und dem Fernverkehr geschehen. In letzter Zeit wird der Interregio-Express immer öfter genannt. Das könnte vielleicht ein sinnvoller Ersatz sein. Man muss aber wissen, was man will, und wie man das ausgestaltet.

Die Menschen in unserem Land haben kein Verständnis, wenn Nebenstrecken anstatt ausgebaut stillgelegt werden, wie es in diesen Tagen erneut avisiert ist. Wir erleben immer das gleiche Spiel: Der Fahrplan wird ausgedünnt. Jahrzehntelang wird in der Fläche auf Investitionen in Bahnhöfe, Schienenwege und auf das Zugmaterial verzichtet. Herr Kollege Rotter, Sie sagten, das sei nicht erst seit gestern oder seit eineinhalb Jahren so, sondern das gebe es seit Jahrzehnten. Die Folge ist, dass in die klapperigen, zugigen und langsam fahrenden Züge niemand einsteigen will. Der nächste Schritt ist die Verkehrszählung, die natürlich katastrophal ausfällt. Die Strecke wird geschlossen. Der Busverkehr springt ein. Später wird versucht, das Ganze nach dem Motto auf die Kommune abzuwälzen: „Um die paar Busse könnt ihr euch im Landkreis kümmern.“

Wir haben positive Ansätze. Ich habe die Fuchstalbahn, Staudenbahn und Mainschleifenbahn schon erwähnt. Meine Damen und Herren von der CSU, während in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz in den letzten fünf Jahren je zehn Eisenbahnstrecken reaktiviert wurden, sind wir in Bayern bei Null. Wir sehen an den Nachbarländern, dass das geht. Deswegen haben wir den Antrag gestellt. Mit diesem Antrag wollen wir der Entwicklung gegensteuern.

Allein die Bayerische Staatsregierung entscheidet mit den Bestellungen durch die BEG über den Erhalt der Strecken im Regionalverkehr. Mittelfristig brauchen wir ein integriertes Nahverkehrskonzept betreffend Bus und Bahn, wobei die Schiene das Rückgrat bilden muss. Der Parallelverkehr von Bus und Bahn, den es immer noch gibt, sollte der Vergangenheit angehören, weil sich die Verkehrsmittel gegenseitig schwächen.

Mein Resümee lautet: Wir dürfen uns beim Schienenpersonennahverkehr nicht auf den Erfolgen der Vergangenheit ausruhen, sondern wir müssen handeln. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. Den Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN werden wir mittragen. Er gibt einige sehr vernünftige Anstöße.

Meine Damen und Herren, anders sieht es beim Antrag der CSU aus. Lassen Sie mich kurz ein paar Sätze dazu sagen. In § 8 Absatz 2 des Bundesschienausbaugesetzes steht, dass mindestens 20% der Investitionsmittel in die Nahverkehrsstruktur fließen sollen. Herr Kollege Rotter, ich merke aber an Ihrer Argumentation, dass die Einordnung enorme Schwierigkeiten macht. Man merkt das auch, wenn man sich bei den unterschiedlichen Ministerien informiert. Auf vielen Strecken gibt es Mischverkehr. Es fahren der ICE, der IC, die Regionalbahn und sogar die S-Bahn. Dann sieht es mit der Verteilung der Investitionsmittel ganz anders aus. Wenn man in Strecken, auf denen Mischverkehr stattfindet, etwas investiert, kommt das allen zugute. Bei Ihrer Rechnung mit 5% lassen Sie das geflissentlich weg.

Das Thema, ob genügend Mittel in den Nahverkehr investiert werden, ist nicht neu. Das Eisenbahnbundesamt hat sich immer wieder damit befasst. Es kam zu dem Ergebnis – jetzt hören Sie zu –, dass in verschiedenen Jahren sogar mehr als 20% in den Nahverkehr investiert wurden. Dies wurde auf der Konferenz der Verkehrs-

nister der Länder zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Eisenbahnbundesamt stellt fest, dass in Spitzenjahren sogar 30% in den Nahverkehr investiert wurden.

Präsident Böhm: Herr Kollege Schläger, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Schläger (SPD): Ich dachte, es wäre Verlängerung beantragt. Sollte dies nicht der Fall sein, kann ich nur sagen, ich brauche noch zwei Minuten. – Danke schön, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren, nachdem jede Mark nur einmal ausgegeben werden kann, wie ich bereits gesagt habe, sind die Forderungen der CSU, auf der einen Seite jede Menge neuer ICE-Strecken zu bauen und auf der anderen Seite ein optimales Nahverkehrsnetz zu installieren, nicht miteinander vereinbar. Schön wäre es schon, aber es ist leider nur die typische Forderung einer Oppositionspartei, die im Staat nichts mehr zu sagen hat.

(Beifall bei der SPD)

Wir lehnen den Antrag der CSU ab, weil zirka 20% der Mittel heute auch für den Nahverkehr zur Verfügung stehen. Das, was im zweiten Teil Ihres Antrags steht, nämlich dass Sie sogar klagen wollen, ist völlig überflüssig. Deswegen müssen wir Ihren Antrag als einen reinen Scheinantrag, der nur populistisch wirken soll, ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Kellner das Wort. Es ist Redezeitverlängerung beantragt.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Flächenstaat Bayern braucht eine attraktive und leistungsfähige Flächenbahn.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese zu schaffen und vor allem zu sichern, sind alle Beteiligten, nämlich insbesondere die Bahn, der Bund, das Land und die Kommunen, gefordert. Die Bürgerinnen und Bürger, die täglich am Bahnsteig schier verzweifeln, haben kein Verständnis dafür, dass Lösungskonzepte im Bermudadreieck der gegenseitigen Schuldzuweisungen verschwinden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bürgerinnen und Bürger verlangen von der Politik Lösungskompetenz statt eines parteipolitischen „Schwarze-Peter-Spiels“.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihnen ist es auf gut bayerisch gesagt „wurscht“, aufgrund welcher Regelung der Zug fährt. Wichtig für sie ist, dass

er pünktlich ankommt und pünktlich abfährt und dass er schnell und bequem ist.

Herr Staatssekretär Spitzner, Sie waren kürzlich im Rottal und haben die Rottalbahn getestet. Dabei sind Sie zu dem Schluss gekommen, dass die Rottalbahn den Fahrgast zwar schneller ans Ziel bringt, als wenn er zu Fuß ginge, dass aber ein guter Radfahrer die Bahn durchaus überholen könnte. Die mangelnde Schnelligkeit ist auch ein Grund, warum die Bahn auf manchen – ich sage: auf manchen – Nebenstrecken so wenig attraktiv ist. Es mag angehen, dass man, wenn man als Kurgast im Rottal unterwegs ist, für manche Strecken mit der Bahn doppelt so lang braucht wie mit dem Auto. Aber wenn man täglich vom Rottal nach München pendeln muss, dann ist es unzumutbar, statt eineinhalb Stunden drei Stunden im Zug zu sitzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich verstehe überhaupt nicht, dass gerade Sie, die ständig das Hightech-Land Bayern propagieren, es zulassen, dass wir bei der Bahntechnik in die Steinzeit zurückfallen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

– Nein, ich übertreibe nicht. Ich fahre selbst sehr viel Zug. Ich bin seit 1990 im Landtag. Seitdem habe ich eine ständige Verschlechterung erlebt. Es kommt nicht von ungefähr, dass Lokomotiven heutzutage mitten auf der Strecke zum Erliegen kommen. Das hat seinen Grund auch darin, dass die Wartungsabstände bei den Lokomotiven verdoppelt wurden. Das hat seinen Grund darin, dass das Wagenmaterial mittlerweile so schlecht geworden ist, dass es mitten auf der Strecke zu Ausfällen kommt. Bei den Nahverkehrszügen werden nicht mehr die besten Bremsen eingesetzt. Ich habe mich darüber belehren lassen, dass es P- und R-Bremsen gibt. Das sagen mir alles die Zugführer, denn ich frage nach und lasse mir erzählen, was los ist. Außerdem gibt es massenhaft unbeschränkte Bahnübergänge. Als Beispiel ist wieder die Rottalbahn anzuführen. Außerdem werden Signalanlagen nicht verbessert.

Einschneidend ist aber vor allem der gigantische Personalabbau bei der Bahn. Wenn Sie sich die Zustände am Münchener Bahnhof anschauen, dann kommt Ihnen das nackte Grausen. Züge können nicht bereitgestellt werden, weil das Rangierpersonal fehlt. Erst letzten Dienstag war der Zug, der um 16.26 Uhr nach Landshut fahren sollte, um 16.49 Uhr noch nicht bereitgestellt, weil niemand da war, der den Zug in den Bahnhof gezogen hätte. Ich muss sagen, das sind Zustände, die nicht hinnehmbar sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit wir heute nicht wieder bei der gegenseitigen Schuldzuweisung enden, wie es leider nur allzu häufig der Fall ist, appelliere ich an Sie, gemeinsam mit uns nach einer tragfähigen, zukunftsweisenden Lösung zu suchen. Nicht nur bei der Bahn müssen ausgefahrene Gleise verlassen werden, sondern auch in der Politik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie kommen nicht darum herum: Fakt ist, der Niedergang der Bahn begann nicht mit der Regierungsübernahme durch die rot-grüne Koalition im Herbst 1998, sondern der Niedergang wurde über Jahrzehnte hinweg nicht nur billigend in Kauf genommen, sondern regelrecht vorbereitet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Nebenstrecken wurden planmäßig heruntergewirtschaftet. Investiert wurde in ehrgeizige Großprojekte. Jetzt haben sich die Probleme zugespitzt. Die jetzige Bundesregierung hat auch hier eine Erblast übernommen. Herr Kollege Rotter, Sie haben vorhin ehrlich gesagt: „Die Bahnpolitik war in der Vergangenheit schlecht.“ Jetzt setzen Sie Ihre Hoffnung vor allem in die GRÜNEN, dass sich diese Politik bessert.

(Rotter (CSU): So habe ich das nicht gesagt! – Heiterkeit bei der CSU – Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat Herr Rotter gesagt. Herr Wiesheu wird nicht müde zu sagen, er habe sich nicht viel von Rot-Grün erwartet, aber er habe sich vor allem erwartet, dass es mit der Bahn besser wird. Das heißt im Umkehrschluss: Herr Wiesheu sagt, dass die Bahnpolitik der alten Regierung schlecht war und dass er jetzt eine Verbesserung erwartet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, die Sache ist nicht so einfach, dass man sagen könnte, jetzt geben wir einen einmaligen Zuschuss von mehreren Milliarden DM, dann ist schon alles gerichtet. So einfach ist das nicht. Wir müssen bei den Rahmenbedingungen anfangen, und hier stellen wir fest: Von einer Chancengleichheit der Schiene gegenüber den übrigen Verkehrsträgern kann nicht die Rede sein. Die fehlende Kerosinsteuer für die Flüge ist ein markantes Beispiel.

(Zuruf des Abgeordneten Dinglireiter (CSU))

– Herr Dinglireiter, wir reden von Finanzmitteln und von Vorteilen, die manche Verkehrsträger genießen, andere hingegen nicht. Sie wissen ganz genau, dass der Flug gegenüber der Bahn bevorteilt ist. Das wird auch von Vertretern Ihrer Partei aus Tourismusregionen in Bayern durchaus zugegeben.

(Dinglireiter (CSU): Es gibt zwei Anträge der CSU!)

– Dann kämpfen Sie doch gemeinsam mit uns für die Einführung einer Kerosinsteuer.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist leider so – –

(Hofmann (CSU): Es gibt Beschlüsse der Bundesregierung!)

– Herr Hofmann, ich weiß, dass es einstimmige Beschlüsse der Bundesregierung und auch des Bayerischen Landtags gibt, diese Steuer europaweit einzuführen. Leider ist es aber bis zum heutigen Tag bei diesen Beschlüssen geblieben.

(Meyer (CSU): Die Sozialisten haben im Europaparlament doch die Mehrheit!)

– Herr Meyer, Sie wissen genau, was das Europaparlament beschließen kann, was die Kommission zu sagen hat und was der Ministerrat und was damit letztendlich die Regierungen beschließen.

(Hofmann (CSU): Das sind doch Ihre Kommissare!)

– Frau Michaela Schreyer ist dafür nun aber wirklich nicht verantwortlich. Es ist so, dass die Bahn auch im europäischen Vergleich benachteiligt ist. Kolleginnen und Kollegen, deshalb muss zumindest – und hier kommen wir zur Finanzierung – für einen mittelfristigen Zeitraum eine Entlastung der Bahn bei der Mehrwertsteuer und bei der Mineralölsteuer folgen.

Wir haben der Bahn bei der Ökosteuern 50% Erlass beim Strom gegeben. Bei der zweiten Stufe der Mineralölsteuererhöhung haben wir ihr ebenfalls 50% Erlass eingeräumt. Eine Halbierung der Steuersätze muss mittelfristig eingeführt werden. Als Gegenfinanzierung soll eine LKW-Maut ab dem Jahr 2002/2003 dienen – und jetzt werden Sie wieder nicht mehr wollen.

Ich habe niemals gesagt, dass wir die Einnahmen aus der ökologischen Steuerreform für ökologische Investitionen hernehmen wollen. Hier vernebelt sich bei einigen Diskutanten etwas.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir sind hier als GRÜNE immer angetreten und haben gesagt, wir wollen den Faktor Arbeit entlasten. Das heißt, wir wollen Einnahmen aus der Ökosteuern dafür hernehmen, um die Beiträge zu den Rentenversicherungen zu senken. Das war unser Modell. Ihr Modell war, die Mehrwertsteuer zu erhöhen. Vergessen Sie das bitte nicht!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich muss mich wirklich wundern. Wir haben hier jahraus jahrein die Diskussion über die Lohnnebenkosten erlebt. Die waren immer zu hoch und an allem schuld. Doch kaum ist die rot-grüne Bundesregierung hergegangen und hat die Beiträge zur Rentenversicherung in einem ersten Schritt gesenkt, da sind für Sie die Lohnnebenkosten plötzlich kein Problem mehr. Auf einmal hatten Sie andere Verwendungsvorschläge für die Einnahmen aus der Ökosteuern.

Kolleginnen und Kollegen, es ist klar, dass die Bahn Hilfe bei der Bewältigung der Reichsbahnlasten über das Jahr 2003 hinaus braucht. Sie braucht weiterhin eine Finanzhilfe zur Bewältigung der Frühpensionierungen. Das Trassenpreissystem für den Güterverkehr – und hier sehe ich Sie an, Herr Dinglreiter – muss überarbeitet werden. Es muss ein fairer Wettbewerb garantiert sein.

(Dinglreiter (CSU): Sehr gut! Das sagen wir schon lange!)

– Auch wir sagen das schon immer. Doch vom Sagen allein ändert sich nichts. Es muss gehandelt werden.

Nun betrachten wir die Investitionspolitik der vergangenen Jahre. Hier müssen wir feststellen – und deshalb hat die Bahn heute diese Probleme –, dass in den vergangenen Jahrzehnten eine falsche Investitionspolitik betrieben wurde. Ehrgeizige Projekte – ich erinnere an die ICE-Trassen – führten und führen zu gravierenden Teuerungen. Jetzt erinnere ich Sie an ein in diesem Landtag sehr umstrittenes Projekt: die private Vorfinanzierung der Trasse Ingolstadt – Nürnberg. Es geht dabei um 3 Milliarden DM, die Sie letztendlich 9,3 Milliarden DM kosten werden.

(Herbert Müller (SPD): Das werden sie uns kosten!)

– Ja, leider uns. Fünfzehn Jahre lang werden sie uns jeden Tag 1,7 Millionen DM kosten. Das müssen Sie sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Und da sagen Sie heute, Bayern bekommt nicht mehr genügend Investitionsmittel. Es ist doch so, dass Sie, diese unsinnige Trasse mit der Brechstange durchgesetzt und auf Jahre hinaus das ganze Geld verprasst haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Dennoch werden nach dem vorliegenden Plan der Bundesregierung weitere 377 Millionen DM für den Schienenbau nach Bayern vergeben.

Wir haben heute, wie gesagt, die Folge dieser Fehlinvestitionen zu ertragen, denen Sie den Weg bereitet haben. Doch die Staatsregierung ist auch heute noch bereit, ehrgeizige Großprojekte wie Ulm – München vorzufinanzieren. Dabei geht es um 2,3 Milliarden DM. Es würde mich schon einmal interessieren, woher Sie diese Gelder nehmen wollen. In diesem Haus hat mir das bisher noch niemand gesagt. Minister Dr. Wiesheu fährt zu irgendwelchen Eisenbahntagungen und sagt: „Wir wollen das vorfinanzieren“. Wie will er das denn machen? Will er die Verschuldung erhöhen? Will er erneut Aktienpakete und Bürgervermögen verkaufen? Wie soll sich das gestalten? Doch weil das noch nicht reicht, kommt dann auch noch der Umweltminister und hat ebenfalls solch ein unsinniges Projekt auf Lager. Es muss ja immer einer den anderen übertrumpfen. Umweltminister Dr. Schnappauf schlägt vor, dass die ICE-Strecke Nürnberg – Erfurt als Nächstes vorfinanziert werden soll. Die Kosten werden auf 8 Milliarden DM geschätzt. Sie wurden sogar dem Bahnchef Mehdorn zu viel, der sagte, dieses Projekt kann wegen Unwirtschaftlichkeit nicht in Angriff genommen werden.

(Hofmann (CSU): Er hat gesagt, wegen fehlender Finanzmittel!)

– Herr Hofmann, ich möchte Sie bitten, wenn Sie sich hier für diese Vorfinanzierung einsetzen – –

(Hofmann (CSU): Sie sollen korrekt zitieren!)

– Herr Hofmann, ich habe mir heute Früh noch einmal versichern lassen, dass Herr Mehdorn diese Strecke nicht bauen will. Wir haben diese 8 Milliarden DM nicht oder sehen Sie diese im bayerischen Staatshaushalt? Dann treten Sie vor und sagen Sie, woher Sie diese 8 Milliarden DM nehmen wollen!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann nicht durch die Lande reisen und vorgeben, sich für die Flächenbahn – –

(Hofmann (CSU): Das ist Bundesaufgabe! Schauen Sie in die Zeitung! – Maget (SPD): Sie haben Milliarden DM Schulden gemacht!)

– Herr Hofmann, sagen Sie mir doch einmal, wer vorgeschlagen hat, die ICE-Strecken vorzufinanzieren.

(Hofmann (CSU): Die SPD hat einen Antrag auf Vorfinanzierung gestellt!)

Das war Wirtschaftsminister Wiesheu, und Umweltminister Schnappauf ist dann in dasselbe Boot gestiegen.

Zusätzlich zur Verbesserung der Rahmenbedingungen muss die Finanzierung des Nahverkehrs auf eine solide Schiene gebracht werden. Wir von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betrachten das als Gemeinschaftsaufgabe von Bahn, Bund, Ländern und Kommunen. Wir betrachten die Regionalisierung als Chance, wenn bestimmte Rahmenbedingungen erfüllt sind. Es ist selbstverständlich nicht möglich, dass während vieler Jahre heruntergewirtschaftete Strecken jetzt plötzlich den Kommunen, die dann schauen müssen, wo sie bleiben, für eine Mark überlassen werden. So geht es natürlich nicht!

Zum CSU-Antrag ist anzumerken: Das Problem liegt nicht darin, dass die 20% der Finanzierungsmittel für den Nahverkehr nicht bereit stünden, sondern es liegt darin, dass für den Nahverkehr zinslose Darlehen anstatt Zuschüsse gegeben werden. Genau das wollen wir ändern. Wir wollen eine Gleichstellung des Nahverkehrs – der Nebenbahnen – mit Fernbahnen und Straßenbau. Nicht ohne Hintergedanken habe ich letztes Mal die Anfrage gestellt, wie viel nach den Schätzungen des bayerischen Wirtschaftsministeriums in die Rottal- und Waldbahn investiert worden ist und welche Trassennutzungsgebühr bezahlt wurde. Das Wirtschaftsministerium hat geantwortet, die Trassennutzungsgebühr habe im Zeitraum von 1995 oder 1996 bis heute zirka 66 Millionen betragen, die Investitionen ohne Betriebsmittel 2 Millionen. Diese Zahlen sagen alles. Ich will, dass wir die Flächenbahnen erhalten.

Nebenbahnen gehören nach unserer Meinung genauso zur Infrastruktur wie Staatsstraßen. Sie geben Geld mit offenen Händen für den Staatsstraßenbau aus. Allein aus der so genannten „Offensive Zukunft Bayern“ haben Sie 340 Millionen für den Staatsstraßenbau ausgegeben zuzüglich 70 Millionen für Sonderbaulast. Sie dürfen dreimal raten, was für die Nebenbahnen ausgegeben wurde: nichts! Deshalb sind wir für eine projektbezogene Mischfinanzierung. Wenn wir draußen unterwegs sind, erleben wir immer wieder, dass die Kommunen heute sehr viel weiter sind als der Freistaat Bayern. Weil ihm der Erhalt der Rottal-Bahn wichtig ist, stellt der Landkreis Passau – das ging einstimmig durch – 1,5 Millionen für die Rottal-Bahn zur Verfügung. Der kleine Ort Pocking gibt 45000 DM für den Bahnhof, Bad Birnbach 35000 DM. Heute haben wir das schöne Konzept der Staudenbahn aus Schwaben erhalten. Ich weiß zwar nicht, ob der Vertrag schon unterzeichnet wurde, aber ich gehe davon aus, dass die Staudenbahn übernommen wird.

Daher sind auch Sie als Landespolitiker dazu aufgefordert, sich hier mit zu engagieren. Ich halte immer viel von einem Anreiz; über Prozente können wir uns unterhalten. Analog zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz wäre aus unserer Sicht eine Finanzierung der Nebestrecken vorstellbar. Herr Dinglreiter, ich bitte Sie, einfach einmal darüber nachzudenken; denn wir müssen zu einer für alle Beteiligten finanzierbaren Lösung kommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum ganzen Paket gehört mehr Transparenz. Der Verkehrsdurchführungsvertrag muss endlich offen gelegt werden. Mich ärgert kolossal, dass der Verkehrsdurchführungsvertrag wie ein Geheimdokument aus Pullach behandelt wird. Wenn Sie nichts zu verbergen haben, können Sie den Vertrag doch offen legen und ihn den Interessierten zur Verfügung stellen, den Fraktionen hier ebenso wie den Kommunen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute liegen drei Anträge vor, jeweils einer von jeder Fraktion. Die Forderung des CSU-Antrags ist in unseren Augen zu kurz gegriffen. Sie wollen zwar Anstrengungen unternehmen, um die Flächenbahn zu erhalten. Sie können es sich aber nicht verkneifen, am Ende noch eins draufzusetzen und zu sagen, dass die Vereinbarung eingeklagt werden solle, obwohl Sie mit Klagen schon sehr schlechte Erfahrungen gemacht haben.

(Zurufe von der CSU)

Ich halte eine Klage nicht für sinnvoll. Weil ich heute gut aufgelegt bin und meine Fraktion ihren guten Willen zeigen will, werden wir uns heute bei der Abstimmung über Ihren Antrag der Stimme enthalten.

(Zuruf von der CSU: Das ist aber wenig!)

– Das ist schon sehr viel. Die SPD-Fraktion möchte die Flächenbahn erhalten. Wir würden dem Antrag zwar gerne zustimmen, möchten aber vor der Abstimmung eine Auskunft, ob Sie die Zugkilometer allein bei der Deutschen Bahn AG bestellen wollen oder auch eine

Bestellung bei anderen Unternehmen zulassen; wir wollen nämlich Wettbewerb.

Kolleginnen und Kollegen, ich komme aus einem Regierungsbezirk, der in dieser Beziehung wirklich auf dem Abstellgleis steht.

(Zuruf von der CSU: Sie meint Niederbayern!)

Ich empfinde es als gravierende Benachteiligung der Bürgerinnen und Bürger in der Fläche, dass sie immer weniger die freie Wahl zwischen den Verkehrsmitteln haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum gestehen Sie den Bürgerinnen und Bürgern in Niederbayern nicht diese freie Wahl zu? Bei uns wird eine Strecke nach der andern still gelegt, und man sagt den Leuten: Ihr könnt ja mit dem Bus fahren.

(Zuruf des Abgeordneten Meyer (CSU))

Sie alle wissen, dass die Bahnbenutzer nicht automatisch auf den Bus umsteigen. Deshalb wollen wir die Bahn erhalten.

(Meyer (CSU): Rottal-Bahn!)

– Herr Meyer, ich habe Ihr Engagement vermisst, als es darum ging, die Bahnstrecke zwischen Passau und Haidmühle wieder in Betrieb zu nehmen. Sie kämpfen immer dann, wenn es um fünf Schlaglöcher in Staatsstraßen geht. Wenn es um die Bahn geht, halten Sie sich dezent zurück.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Meyer (CSU): Rottal-Bahn!)

Wir dürfen nicht zulassen, dass ganze Regionen zu eisenbahnfreien Bezirken gemacht werden. Kleinkariertheit, parteipolitisches Kalkül und gegenseitige Schuldzuweisungen helfen nicht weiter. Gefragt ist ein zukunftsweisendes tragfähiges Konzept, an dem sich alle konstruktiv beteiligen müssen. Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger von uns. Daran werden wir gemessen und nicht daran, wer 1990 dieses oder jenes gesagt hat und wer im Jahr 2010 vielleicht dieses oder jenes tun wird. Heute ist die Zeit zum Handeln.

(Lebhafter Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Herr Kollege Dinglreiter hat ums Wort gebeten, bitte.

Dinglreiter (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Schlagworte, die verwendet wurden, sind schon bemerkenswert. Herr Schläger, Sie sprachen davon, dass der Niedergang der Bahn planmäßig in Kauf genommen worden sei. Erinnern Sie sich nicht mehr daran, dass wir die Bahn privatisiert haben und ihr über 70 Milliarden DM Schulden abgenommen worden sind?

Wir haben 15 Pfennig aus der Mineralölsteuererhöhung eingesetzt, um diese Entschuldung zu finanzieren. Was machen Sie mit dem Geld, das Sie heute den Autofahrern abnehmen? – Sie machen Umverteilung, tun aber nichts für den Verkehr.

(Beifall bei der CSU)

Sie sagen, es passt nicht in die Landschaft, wenn die Bahn streicht. Das Problem der Bahn ist, dass der Bund streicht, nämlich die Mittel für die Bahn.

Ich habe durchaus mit Interesse und Zustimmung zur Kenntnis genommen, dass in Ihren Koalitionsvereinbarungen auch steht, dass Sie im Verkehr umsteuern wollen, dass Sie der Bahn mehr Mittel geben wollen. Heute aber geben Sie sowohl der Straße als auch der Bahn weniger Mittel.

Es ist nicht so, dass kein Geld vorhanden ist, weil wir neue Strecken bauen. Wir bauen weder neue Strecken noch haben wir Geld, um die alten Strecken wieder in die Lage zu versetzen, ihrer Funktion gerecht werden zu können. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn auf Nebenstrecken, wie Sie richtig festgestellt haben, nur 30, 40 Stundenkilometer gefahren werden kann, weil die Strecke in katastrophalem Zustand ist, dann braucht man nicht die Frage zu stellen, ob die Bahn oder der Bund Schwierigkeiten hat einzuordnen, was er wohin gibt, wie er seine 20% verteilt. Bei der Rottalbahn gibt es keine ICEs da gibt es auch keinen Schnellzug; da gibt es nur Nahverkehr.

(Zuruf des Abgeordneten Schläger (SPD))

– Von Passau bis Griesbach, nicht aber bei Betrachtung der gesamten Strecke über Mühldorf bis Rosenheim.

Sie reden sich ständig heraus, anstatt in sich zu gehen und sich zu fragen: Was müssen wir denn in Berlin tun, damit die Dinge anders werden? Das behindert den Nahverkehr und tötet die Attraktivität. Da kommen Sie und sagen: Wir wollen statt 97 Millionen Kilometer 120 Millionen Kilometer. Meine Damen und Herren, wenn wir jetzt schon kein Geld dafür haben, diese 97 Millionen Kilometer vernünftig auszugestalten, wie sollen wir dann 120 Millionen ausgestalten können? Unser Problem ist doch – das müssen Sie wissen und das werden Sie sicher auch schon von der Bahn in Erfahrung gebracht haben –, dass wir eine ganze Menge an Strecken haben, auf denen an einem Tag nicht einmal 500 Fahrgäste zusammenkommen. Wenn Sie zwei, drei Züge zu den Hauptverkehrszeiten wegnehmen, dann bleiben nicht einmal zehn Personen pro Zug übrig. Das ist Realität. Wollen Sie die Strecken ausweiten und so dafür sorgen, dass die Rentabilität noch weiter sinkt? Dies macht doch alles keinen Sinn.

(Beifall bei der CSU)

Dort, wo wir durch den Ausbau von Strecken die Attraktivität des Nahverkehrs steigern könnten, sagen Sie: Dafür haben wir kein Geld; das muss man hinnehmen.

Dann erzählen Sie uns, dass Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg wieder Strecken aktiviert haben. Herr Schläger, Sie müssten wissen: Bayern hat keine Strecken stillgelegt. Bayern hat sich immer massiv dagegen gewehrt, dass Strecken stillgelegt werden. Darum brauchen wir jetzt auch keine Reaktivierung.

(Beifall bei der CSU)

Andere Länder haben Strecken stillgelegt. Deswegen sind Sie nun dabei, diese Strecken zu reaktivieren. Ich sage auch: Bayern hat mit den bestellten 97 Millionen Kilometern die finanziellen Möglichkeiten bis an die oberste Grenze, also absolut ausgeschöpft. Nennen Sie mir ein anderes Land, das nach der Regionalisierung 17% mehr Bahn gemacht hat. Sie werden keines finden.

(Beifall des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Herr Schläger, das ganze Darumherumreden hilft nichts. Die SPD und die GRÜNEN

lassen in Berlin die Bahn im Stich. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CSU)

Sie lassen die Bahn aushungern, und das, obwohl Sie eine Menge Geld aus dem Verkehr kassieren. Ich muss es Ihnen immer wieder sagen: Sie nehmen jedes Jahr knapp viereinhalb Milliarden DM mehr von den Autofahrern. Ab 2002 sind das jährlich 22 Milliarden DM mehr. Die Mehrwertsteuer ist dabei noch nicht eingerechnet. Keine Mark davon fließt in den Verkehr, weder in die Straße noch in die Schiene. Das ist nicht korrekt; das kann man so nicht machen. Ab 2003 werden Sie – das tragen wir mit; denn wir haben das eingeleitet – aus dem Road-pricing für den Güterverkehr nach der Berechnung der Pällmann-Kommission und des Bundesverkehrsministeriums jedes Jahr 4,8 Milliarden DM einnehmen – wenn ich den Transportunternehmern glauben darf, werden das sogar 7,6 Milliarden DM sein.

Bleiben wir aber bei den 4,8 Milliarden DM. Nun kommt Herr Klimmt dazu und Sie wollen uns noch in einen Dringlichkeitsantrag zwingen, dies zu begrüßen; wir sollen uns dafür bedanken, dass er uns über fünf Jahre hinweg aus den 24 Milliarden DM, die er einnimmt, gerade 7,4 Milliarden DM zur Verfügung stellt. So haben wir nicht gewettet! Wir beziehen uns auch auf einen Verkehrsministerbeschluss, den auch die SPD-regierten Länder mitgetragen haben und der besagt, dass das Geld aus dem Road-pricing gänzlich dem Verkehr zugeführt werden muss, und zwar sowohl der Straße als auch der Schiene. Hier können Sie etwas tun. Dazu sollten Sie sich einmal äußern, anstatt ständig zu klagen. Das ist für mich der ganz entscheidende Punkt.

Zu den Lohnnebenkosten, der Umverteilung sage ich: Gut und recht – mir wäre es lieber, Sie würden Reformen durchführen, damit die Lohnnebenkosten geringer werden, statt das Problem durch Umverteilung lösen zu wollen; denn damit werden Sie auf Dauer nichts erreichen.

(Beifall bei der CSU)

Die GRÜNEN fordern, dass Darlehen für den Nahverkehrsausbau in Zuschüsse umgewandelt werden müssen. Einen solchen Antrag brauchen wir nicht mehr beschließen, Frau Kollegin Kellner – die Staatsregierung fordert das seit langem, und zwar ganz massiv.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmen Sie halt zu!)

– Nein, warum sollen wir noch zustimmen und die Staatsregierung auffordern, wenn die Staatsregierung längst in dieser Richtung tätig ist, wenn über lange Jahre hinweg Verhandlungen geführt und Briefe geschrieben werden? Das ist im Grunde nicht mehr notwendig.

Zur Schaffung eines Anreizes zur freiwilligen Beteiligung der Länder und Kommunen an den Nebenbahnen, Stichwort GVFG, sage ich Ihnen ganz klar: Wir wollen, dass der Bund seiner Verantwortung gerecht wird. Für die Schiene ist nun einmal nach dem Gesetz, das beschlossen worden ist, der Bund verantwortlich, er allein und niemand anders. Es kann doch nicht angehen, dass der Bund der einzige ist, der den Verkehr abkassiert, während die Länder dann zunehmend den Verkehr finanzieren sollen. Das kann so nicht gehen; das ist mit uns nicht zu machen. Das gilt auch für die Gestaltungshoheit der Länder in Sachen Nebenbahnen.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): ICE-Strecken vorfinanzieren!)

Dann müsste eine Regelung getroffen werden, wie die Finanzmittel neu zu verteilen sind. Wenn wir einen Anteil an der Mineralölsteuer erhalten, können wir über solche Dinge allemal reden, aber nicht auf der Basis, dass der Bund kassiert und locker verteilt, während die Länder zunehmend Aufgaben übernehmen sollen, die nach dem Gesetz der Bund zu leisten hat.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kellner? – Bitte schön.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Dinglreiter, wie bewerten Sie denn die Zusage des Bayerischen Wirtschaftsministers, die ICE-Strecke vorzufinanzieren?

Erster Vizepräsident Ritzer: Bitte schön, Herr Kollege

Dinglreiter (CSU): Ich verhehle nicht, dass ich das mit einer gewissen Sorge sehe, weil damit das Prinzip durchbrochen wird und weil es auch eine Reihe anderer Strecken gäbe, wo man aus gutem Grund in ähnlicher Weise verfahren könnte. Es macht aber keinen Sinn, den Bund aus der Verantwortung zu entlassen. Bei der ICE-Strecke war das Land Baden-Württemberg die treibende Kraft, und es wäre sicherlich nicht gut gewesen, sich nicht daran zu beteiligen. Es muss sich aber um einen einmaligen Ausnahmefall handeln. Ich selbst kenne auch eine Strecke, die ich gerne auf diese Weise unterbringen würde. Ich sage: Wenn wir dieses Prinzip durchbrechen, wird sich der Bund freuen, weil wir ihm

finanziell in einem Bereich unter die Arme greifen, wo wir dies nicht tun müssen und auch nicht tun wollen.

(Beifall bei der CSU)

Noch etwas anderes ist interessant. Frau Kellner sagt: Weniger Geld für die Staatsstraßen, dafür mehr Geld für Nebenbahnen. Herr Schläger hält uns immer wieder vor, wir täten zu wenig für die Staatsstraßen. Die Opposition sollte sich einmal darüber einigen, was sie will. Wir gehen unseren richtigen Weg, und wir werden ihn auch beibehalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Problem ist, dass Berlin bei der Koalitionsvereinbarung und auch in der Zeit danach große Sprüche gemacht hat. Jetzt müsste Berlin erkennen, dass es nicht nur einnehmen darf, sondern auch zahlen muss. Weil das Berlin bis heute nicht signalisiert, lehnen wir die beiden Anträge ab.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Scharfenberg.

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Diese Debatte zeigt wieder einmal auf, dass die Bayerische Staatsregierung ihre Verkehrspolitik nicht an der Sache orientiert, sondern ihre Fahne einfach je nach Lust und Laune in den Wind richtet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Offensichtlich hat sie mit dem neuen Vorstand der DB, Hartmut Mehdorn, einen Verbündeten gefunden, der je nach Gesprächspartner auf der einen Seite zusammen mit dem Staatsministerium die Politik der rot-grünen Bundesregierung anprangert, auf der anderen Seite aber nicht müde wird zu betonen, dass Länder und Kommunen mehr Verantwortung für den schienengebundenen Nahverkehr übernehmen müssen.

Artikel 87 Absatz 4 e des Grundgesetzes wird von Staatsminister Dr. Wiesheu insofern richtig interpretiert, als die Bundesregierung für den Erhalt und den Ausbau des Schienennetzes der Eisenbahnen zuständig ist. Allerdings vergisst Staatsminister Dr. Wiesheu immer zu sagen, dass der ehemalige CSU-Finanzminister Theo Waigel durchgesetzt hat, dass nach § 8 Absatz 1 des Bundes-Schienenwegebautbaugesetzes die Infrastrukturförderung von Nebenbahnen mit zinslosen Darlehen zu finanzieren ist, und das gilt einfach nicht. Wir wissen alle, dass diese Strecken auch mit diesem zinslosen Darlehen nicht wirtschaftlich zu betreiben sind.

(Zurufe von der CSU)

In dem von der alten Bundesregierung formulierten Gesetz steht übrigens nur, dass 20% der Mittel aus dem Bundes-Schienenwegebautbaugesetz für die Nebenbahn eingesetzt werden sollen. Die DB steckt diese Mittel jedoch nicht in die Nebenbahnen, sondern in die

Fernverkehrsstrecken mit der Begründung, dass dadurch die Nebenstrecken entlastet würden. Insofern kommen die Mittel nicht dort an, wohin sie gehörten, nämlich in den Bayerischen Wald, den Spessart oder sonst wo. Mit diesen Mitteln werden vielmehr die teuren ICE-Strecken, wie etwa die Strecke Köln – Frankfurt, finanziert, deren Kosten einfach um zirka 2 Milliarden DM überschritten wurden. Allerdings hält dies die Bayerische Staatsregierung nicht davon ab, der DB eine zinslose Vorfinanzierung von 2,5 Milliarden DM für den Ausbau der Strecke Ulm – München zu versprechen. Herr Dinglreiter, auch davon könnte man etwas nehmen, um diese 120 Millionen Kilometer zu finanzieren.

(Zuruf des Abgeordneten Dinglreiter (CSU))

Allein die geschätzten Kapitalkosten von zirka 2 Milliarden DM würden ausreichen, um für jeden Kilometer bayerischer Eisenbahnnebenstrecken ein Investitionsvolumen von zirka 3 Millionen DM zur Verfügung zu stellen. Meine Damen und Herren, es muss doch jedem in diesem Saal einleuchten, dass nicht für alle Verkehrsprojekte der Bayerischen Staatsregierung – dieses gilt auch für den Straßenbau – Geld vorhanden ist.

Zweitens zur Verantwortung des Wirtschaftsministeriums bzw. der Bayerischen Eisenbahngesellschaft als Besteller für den Nahverkehr „Viele Bürgerinnen und Bürger, Bürgermeister und Landräte sowie nicht zuletzt alle Medienvertreter wundern sich über die Hilflosigkeit des bayerischen Wirtschaftsministeriums, wenn es darum geht, gegenüber der DB AG irgendetwas durchzusetzen. Eine schriftliche Anfrage, die ich im Oktober 1999 an das Wirtschaftsministerium gerichtet habe, wurde bis heute nicht beantwortet, weil die DB AG angeblich die Zahlen nicht zur Verfügung stellt. Auch Angaben darüber, wie hoch die Trasseneinnahmen der DB-Netz AG, aufgeschlüsselt nach Strecken, sind, konnte uns das Wirtschaftsministerium nicht zur Verfügung stellen. Hier gibt es ein eklatantes Fehlen an Transparenz. Meine Fraktion will wissen, wie viel an Trasseneinnahmen hereinkommt und wie viel an Trassenausgaben bezahlt wird. Dann wollen wir einmal sehen, wohin das ganze Geld geht. – Jedenfalls nicht in die Nebenbahnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stellen hierzu Fragen und bekommen keine Antworten. Übrigens wird dies in anderen Bundesländern anders gehandhabt. Beispielsweise stehen der Bestelorganisation des Landes Schleswig-Holstein und dem dortigen Landtag die Zahlen uneingeschränkt zur Verfügung; diese Zahlen sind mir per E-Mail übermittelt worden. Ich wundere mich, dass wir vom Freistaat Bayern nicht entsprechende Zahlen bekommen.

Meine Damen und Herren, wundern Sie sich nicht auch über die Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat und der DB? Angesichts des S-Bahn-Chaos 1998, wo alle Räder stillstanden, hat Staatsminister Dr. Wiesheu vollmundig ein Programm zur Rettung der Münchner S-Bahn verkündet und dieses mit 520 Millionen DM ausgestattet. Gar nichts ist daraufhin passiert – das S-Bahn-Chaos ging weiter.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 1999 stand wieder alles still!)

Staatsminister Dr. Wiesheu kassiert von der Bahn 14 Millionen DM an Strafgeldern für Verspätungen, ohne dieses Geld an die geprellten Kunden zurückzugeben. Der Freistaat verspricht viel Geld für die Beschaffung des Wagenmaterials für den Allgäu-Schwaben-Takt, die Bahn verspricht die Inbetriebnahme für 1999 – damit wird es vor 2002 wohl nichts werden. Der Freistaat Bayern bestellt bei der DB AG 95 Millionen Personen-Kilometer und hält dies vertraglich fest. Aber die DB AG möchte vielleicht doch lieber mit Bussen fahren, und das Wirtschaftsministerium stimmt diesem Vorhaben in der Presse auch noch freudestrahlend zu.

Wir brauchen keine Geheimverhandlungen zwischen dem Wirtschaftsministerium und der DB AG, sondern eine regionale und kommunale Verantwortung für den Schienen-Personenahverkehr. Die berechtigten Forderungen der Städte, Gemeinden und Landkreise nach einem funktionierenden Schienenverkehr müssen vor Ort und nicht zentral in Frankfurt, München oder Berlin gelöst werden. Es muss eine Möglichkeit geschaffen werden, dass sich die Regionen an den Entscheidungsfindungen angemessen beteiligen können. Ein Übertragen der vorgesehenen Mittel für die Nebenbahnen aus dem Schienenverkehrswegeausbaugesetz des Bundes an die Länder und eine mögliche Kofinanzierung durch die Kommunen sind der richtige Ansatz. Dieses Prinzip „Regent“ heißen wir im Grunde gut. Daher bitten wir, unserem Antrag zuzustimmen.

Der Antrag der SPD geht in die richtige Richtung; denn mit einem Volumen von 120 Millionen Personen-Kilometern kann ein vernünftiger Bayerntakt nach dem Motto „Jede Stunde jede Richtung“ durchgeführt werden. Die Probleme liegen allerdings nicht auf der Betriebsebene. Ein moderner und komfortabler Zug auf Nebenstrecken mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 Kilometern pro Stunde wird niemanden dazu bewegen, sein Auto stehenzulassen. Ein attraktiver Nahverkehr muss gleichzeitig bequemer und schneller werden. Warum die SPD diese 120 Millionen Personen-Kilometer ausschließlich an die DB AG geben möchte, kann ich nicht nachvollziehen. Damit werden der dringend notwendige Wettbewerb auf der Schiene weiter verhindert und die vielen mittelständischen NE-Eisenbahnen vom Markt verdrängt.

Zusammenschlüsse von Firmen, wie etwa die DFS, möchten gerne auf der Strecke Hemmhofen – Forchheim – Ebermannstadt fahren, wenn sich die Bayerische Eisenbahngesellschaft endlich entschließen würde, den Betrieb auf dieser Strecke wettbewerbskonform auszusprechen. Zahlreiche stillgelegte Nebenbahnen, die die DB für eine D-Mark abgeben möchte, sind von privaten Organisationen, wie beispielweise der Staudenbahn, die Strecke Dinkelsbühl – Dombühl usw., mit geringen Zuschüssen zu betreiben, wenn sich der Freistaat entschliesse, die Sanierung der Strecken zu übernehmen. Andere Bundesländer, etwa Nordrhein-Westfalen, verwenden die Regionalisierungsmittel für die Sanierung von stillgelegten Nebenstrecken – und nicht, wie Bayern, als Zuschüsse für private Busunternehmen.

Es spricht kein Artikel des Grundgesetzes dagegen, hier Verantwortung zu übernehmen. Wir fordern deshalb das Wirtschaftsministerium auf, die Möglichkeiten des Verkehrsdurchführungsvertrages zu nutzen, diesen endlich offen zu legen – bisher haben wir ihn noch nicht zu Gesicht bekommen – und auf ausgewählten Strecken tatsächlich einen Wettbewerb zuzulassen sowie die bestellten Verkehrsleistungen kontinuierlich zu erhöhen, um so die Netze und Nebenbahnen zu retten. Dem SPD-Antrag können wir nur zustimmen, wenn im Antrag, wie Frau Kellner bereits sagte, die Wörter „bei der Deutschen Bahn AG“ gestrichen werden; denn wir wollen aus Wettbewerbsgründen die DB-Netz AG aus der DB Holding ausklammern.

Was den Antrag der CSU betrifft, frage ich mich, warum Sie die Bundesschienenwegeausbau-Mittel nicht schon längst eingefordert haben. Nicht erst seit heute steckt die DB AG diese Mittel in Prestigeprojekte, sondern schon seit vielen Jahren. Bezüglich des letzten Satzes in Ihrem Antrag frage ich mich, gegen wen wollen Sie eigentlich klagen: gegen die DB AG oder gegen sich selber? Sie haben keine Nebenverkehrsstrecken im Bundes-Verkehrsschienenwegeausbauplan angemeldet. Deshalb finden wir unseren Antrag viel konkreter und bitten wir sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat nun Herr Staatssekretär Spitzner. Bitte schön.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu meinen Vordnern. Es wurde beklagt, dass zu wenig von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft bestellt werde. Ich möchte die entsprechenden Zahlen in aller Nüchternheit darstellen. Fakt ist, dass kein Bundesland die Verkehrsleistungen auf der Schiene so ausgeweitet hat, wie gerade Bayern. Wir haben in Bayern sage und schreibe 14,5 Millionen Zugkilometer zusätzlich bestellt. Das große Bundesland Baden-Württemberg hat nicht 14,5 Millionen, sondern nur 3,8 Millionen Zugkilometer bestellt, Hessen 3,0 Millionen, Niedersachsen nur 0,2 und Nordrhein-Westfalen nur 0,4 Millionen Zugkilometer. Diese Zahlen zeigen sehr deutlich, dass ein großer Unterschied zwischen Anspruch und Wirklichkeit besteht.

(Beifall bei der CSU)

Man kann das Geld aber nicht doppelt ausgeben. Frau Kellner, Sie als Vertreterin der Region Ostbayern wissen, dass wir insbesondere in den strukturschwachen Gebieten Nord- und Ostbayerns eine überproportionale Steigerung des Angebots zu verzeichnen haben. Die Bürgermeister im Lande sagen mir übereinstimmend – dabei ist es vollkommen gleichgültig, welcher politischer Couleur sie sind –, das sie dankbar für die Steigerung von teilweise 30 bis 35% sind.

Das Land Bayern ist seit dem 01.01.1996 für die Organisation des Schienenpersonennahverkehrs zuständig.

Das bedeutet, dass wir tagtäglich rund 6500 Zugverbindungen organisieren und managen müssen. Wir haben diese Verantwortung, die wir seit diesem Zeitpunkt haben, ernst genommen. Wir haben bewusst eine Verbindung zum ÖPNV angestrebt. Wir haben in der letzten Legislaturperiode das ÖPNV-Leistungsgesetz beschlossen, welches von allen Landräten gefordert und begrüßt wurde, unabhängig von ihrer politischen Orientierung. Wir haben durch unser Schnittstellenprogramm eine Verknüpfung des ÖPNV mit dem Schienenpersonennahverkehr erreicht. Gleichwohl gibt es in dieser Beziehung noch viel zu tun. Damit der ÖPNV quasi als Zulieferer für den Schienenpersonennahverkehr attraktiv ist, fördern wir auch Busse. Das hat beispielsweise auch der SPD-Landrat in Schwandorf gefordert. Er forderte einen Busbahnhof und Park-and-ride-Plätze. Er hat es auch bekommen. Das ist eine optimale Vernetzung. Dafür stellen wir Mittel zur Verfügung.

(Schläger (SPD): Sehr gut!)

Wenn aber nun gefordert wird, zusätzliche Gelder bereitzustellen, stellt sich die Frage, ob das sinnvoll ist. Ich stehe vor der großen Herausforderung, Herr Kollege Schläger, dass zum Teil nicht unberechtigte Forderungen aus bestimmten Verdichtungsgebieten kommen. Dort wird argumentiert, dass in der Fläche bei den Zügen heiße Luft durch die Gegend gefahren wird, wohingegen das Angebot in Verdichtungsgebieten beschränkt sei. Wir werden uns deshalb überlegen müssen, ob wir nicht da und dort eine Änderung vornehmen müssen. Das Angebot muss natürlich dort bereitgestellt werden, wo eine entsprechende Nachfrage existiert.

Lassen Sie mich etwas zu den Streckenstilllegungen sagen. Ich möchte darauf hinweisen, dass in keinem Bundesland so wenige Strecken in den letzten 20 bis 30 Jahren stillgelegt worden sind wie in Bayern, was der hartnäckigen Haltung der Bayerischen Staatsregierung zu verdanken ist. In den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und anderen werden die Streckenstilllegungen heute beklagt. Dort hat man sich vielleicht viel zu früh damit zufriedengegeben, dass der Bund seine Strecken stilllegt. In Bayern existiert nach wie vor ein großes Streckennetz.

Sie haben die Rottalbahn angesprochen. Ich war selbst im Januar auf Anregung von Herrn Kollege Dr. Kempfner vor Ort. Wir haben hierzu auch die Kommunen und die Bayerische Eisenbahngesellschaft eingeladen. Die betreffenden Strecken sind uralt. Wir müssen heute noch den Hut vor unseren Urgroßvätern und Urgroßmüttern ziehen, denn 90% der Eisenbahnstrecken, auf denen wir heute fahren, sind vor 130 bis 140 Jahren gebaut worden. Seit dieser Zeit hat sich bei den Strecken relativ wenig getan. Das zeigt, wie weitblickend unsere Ahnen waren, als es um Verkehrsinvestitionen ging. Wenn Sie heute sagen, wer benötigten keinen ICE, dann ist diese Position rückwärts gewandt.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Sehr richtig!)

Das ist eine Investition in die Zukunft, eine Investition für die nächsten Jahrzehnte. Nach Aussagen von Verkehrswissenschaftlern werden in den nächsten 15 Jahren die

Verkehrsleistungen auf der Straße in Deutschland nochmals um mindestens 33% ansteigen, die Güterverkehrsleistung um mindestens 66%. Dies zeigt, dass wir gut daran tun, alles daran zu setzen, möglichst viel von diesem Zuwachs auf die Schiene zu bringen. Dafür brauchen wir leistungsfähige Fernverkehrsnetze und leistungsfähige Nahverkehrssysteme. Nicht ein entweder oder, sondern ein sowohl als auch ist angebracht.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Kellner?

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Ja.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, beabsichtigen Sie, Niederbayern zum Eisenbahnmuseum zu machen?

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Nein, wir nicht. Frau Kollegin Kellner, stellen Sie sich einmal vor, Sie würden heute ihren Geburtstag feiern und wir wären noch auf Bundesebene an der Regierung.

(Maget (SPD): Schlimm. Und Kohl wäre noch an der Regierung!)

Stellen Sie sich einmal vor, wir würden uns erlauben, mit der Eisenbahngewerkschaft so umzugehen wie es die rot-grüne Bundesregierung getan hat. Das ist doch ein Skandal.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben den Satz bestätigt, welcher lautet: „Selten wird so viel gelogen wie vor einer Wahl, nach einer Treibjagd und einer Beerdigung.“ Das ist ein Satz von Bismarck.

(Maget (SPD): Meinen Sie das ernst?)

Sie haben große Erwartungen hervorgerufen. Ich gebe zu, meine Damen und Herren, auch wir haben –

(Maget (SPD): Gelogen!)

– die alte Bundesregierung kritisiert. Herr Ludewig und Herr Staatsminister Dr. Wiesheu haben sich mehr als einmal gestritten. Wir haben immer argumentiert, dass wir mehr Mittel für die Bahn benötigten. Wir haben einiges von Ihnen erhofft. Jetzt erleben wir, dass durch die rot-grüne Eisenbahnpolitik die Sechsstufentheorie bestätigt wird: erstens Begeisterung, zweitens Ernüchterung, drittens Verwirrung, viertens Suche nach Schuldigen, fünftens Bestrafung der Nichtschuldigen und jetzt Auszeichnung der Nichtbeteiligten.

(Beifall bei der CSU)

Das ist genau das, was Sie uns vorspielen. Dieses Spiel machen wir nicht mit. Das ist keine Polemik. Ohne Zweifel brauchen wir gemeinsame Aktionen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich weiß, dass Sie das nicht hören wollen. Sie gebrauchen permanent das Wort von der Erblast. Wenn man Ihnen die Vergangenheit vorhält, dann sagen Sie, Sie wollten in die Zukunft schauen und nichts mehr von der Vergangenheit hören. Dieses Spiel können Sie woanders treiben, aber nicht bei uns.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen aufrichtig bleiben. Es gelten klare grundlegende Bestimmungen. Der Bund ist für den Fernverkehr und den Güterverkehr zuständig, für den Schienenpersonennahverkehr sind wir zuständig. Die Infrastruktur fällt bis heute in den Bereich des Bundes. Ich gebe Ihnen Recht, dass wir mit der Finanzierung der Investitionen im Bereich des Nahverkehrs nicht zufrieden sein können. Die Darlehensfinanzierung kann nicht funktionieren, weil sie strukturell falsch ist. Darin sind wir uns einig. Wir benötigen dringend für den Güterverkehr, den Fernverkehr und auch den Nahverkehr zwischen Freilassing und Salzburg ein neues drittes Gleis. Die Strecke von 1,2 Kilometer kostet 22 Millionen DM.

Wenn das jetzt also nur über eine Darlehensfinanzierung gehen sollte, müssten wir bei jetzt 33 Zugverbindungen im Nahverkehr künftig sage und schreibe täglich 200 Nahverkehrsverbindungen haben, damit die Sache rentabel wird. Da kann etwas nicht stimmen. Deshalb muss es unsere Aufgabe sein, dies zu knacken.

Ich sage ganz klar, wir brauchen beim Nahverkehr wieder Investitionen in die Strecke. Das muss kommen.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir brauchen kein Entweder-Oder, sondern ein Sowohl-Als-Auch, und das muss möglich sein.

Ich könnte jetzt zitieren, was die Verkehrsminister auf der Verkehrsministerkonferenz von vor einigen Monaten – der Kollege Regensburger war mit anwesend – zu diesem Thema gesagt haben. Die könnten das viel besser darstellen als ich. Ich sage das ganz klar. Sie haben noch viel deutlicher Herrn Klimmt und auch die Vertreter der Bahn zur Brust genommen. Ich glaube, dass die Verkehrsminister in Deutschland mittlerweile sehr wohl kapiert haben, worum es geht. Und dann muss man auch den Mut haben, meine Damen und Herren, die Dinge offen anzusprechen.

Ich sage es nochmals: Es muss jetzt die Einsicht in Berlin kommen, dass die großen Herausforderungen des Verkehrs entsprechende Investitionen bedingen.

Ich könnte noch deutlicher reden, Frau Kellner. Da ist die schöne Forderung mit der Steuerfreiheit. Volle Zustimmung. Denn es ist ja ein Blödsinn, wenn Sie die Öko-Steuer einführen und gleichzeitig diejenigen mit dieser Steuer bestrafen, die sich noch öko-freundlich verhalten. Das ist das Dümme, was es überhaupt gibt.

(Beifall bei der CSU)

Wissen Sie, ich wäre viel versöhnlicher, wenn Sie nicht hergegangen wären, entgegen Ihrer großen Ankündigung die Mittel für das Bestandsnetz um 2 Milliarden DM zu kürzen und die Ausbaumittel um fast 50%; das ist der Skandal, das ist die Volksverdummung.

(Beifall bei der CSU)

Solange Sie nicht bereit sind, den Status quo, den wir seinerzeit in der alten Bundesregierung gehabt haben, zu halten, brauchen wir über dieses Thema nicht zu diskutieren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Nächster Redner ist Herr Kollege Schläger.

Schläger (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sind hier ein paar Sachen angesprochen worden, die man so nicht stehen lassen kann. Herr Staatssekretär Spitzner, Sie fragen, ob es sinnvoll sei, hier noch mehr zu verdichten. Fragen Sie doch die Bevölkerung, die jeden Tag Zug fährt und nie einen Sitzplatz bekommt. Es gibt Nahverkehrszüge in unserem Lande, in denen der Schaffner nicht mehr durchgehen kann, weil die Leute in den Gängen dicht an dicht stehen und liegen. Auf solchen Strecken könnte man durchaus verdichten. Das ist das Eine.

Zum Anderen sagen Sie, Sie hätten viel erreicht. Ich kann nur wiederholen: Sie ruhen sich auf Ihren Lorbeeren der Vergangenheit aus, weil Sie diese offensichtlich an der falschen Stelle tragen.

Und jetzt noch eine Sache. Sie haben es schon etwas relativiert, aber Kollege Dinglreiter hat behauptet, in Bayern sei überhaupt nichts stillgelegt worden. Ich kann Ihnen Landkreise sagen, in denen drei oder vier Strecken stillgelegt worden sind.

(Zurufe von der CSU: Wo ist stillgelegt worden?)

– Im Landkreis Wunsiedel drei Strecken, im Landkreis Tirschenreuth zwei Strecken und im Landkreis Hof drei Strecken. Schauen Sie sich doch Ihr Land einmal an. Aber für Sie ist Bayern nur Oberbayern und München.

(Beifall bei der SPD)

Ein Letztes. Man müsste das Ganze halt auch ein bisschen besser vermarkten. Da hat der Herr Staatsminister aus Bayern einmal probiert, bei der Bahn Etwas zu vermarkten, und das war dann ein ganz großer Flop. Warum? Weil es so dilettantisch aufgezogen worden ist, dass jeder Gymnasiast, der ein bisschen was von Werbung versteht, es besser gemacht hätte. Hier ist also ein weites Feld. Ich kann bloß sagen, bitte unterstützen Sie unseren Antrag; denn dieser Antrag geht in die richtige Richtung.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Meine Damen und Herren, die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Dringlichkeitsanträge wieder getrennt. Wer dem Antrag auf Drucksache 14/3383 – das ist der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion – seine Stimme geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion und Herr Kollege Hartenstein. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Zwei Stimmenthaltungen aus der Fraktion der GRÜNEN. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/3388 – das ist der Antrag der Fraktion der SPD – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Hartenstein. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/3397 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie der Kollege Hartenstein. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Hahnzog, Dr. Jung und Fraktion (SPD)

Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Augsburg in den Verfahren gegen Karl-Heinz Schreiber, Holger Pfahls und Max Strauß (Drucksache 14/3384)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Elisabeth Köhler, Kellner und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aufklärung des Verschwindens der Festplatte von Max Strauß (Drucksache 14/3386)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung Herr Kollege Dr. Jung.

Dr. Jung (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Neben mir liegt nicht die gesuchte Festplatte, sondern die Strafprozessordnung. Sie ist auch nicht gelöscht, sondern in Deutschland Gott sei Dank immer noch gültig,

(Beifall bei der SPD)

aber leider nicht, wie weiter zu erläutern sein wird, im Freistaat Bayern in dem Maße, wie es geboten wäre, und wie ich selbst mit ihr als Staatsanwalt zu arbeiten gewohnt war.

Zunächst muss ein deutliches Wort der Anerkennung und des Respekts gegenüber den Kollegen der Augsburger Staatsanwaltschaft ausgesprochen werden.

(Beifall bei der SPD)

Namentlich sei besonders erinnert an den engagierten Behördenleiter Jörg Hillinger. Was von den Kollegen dort in Sachen Leisler Kiep & Co.

(Zuruf von der SPD: Und Kohl!)

aufgedeckt wurde, und mit welcher Hartnäckigkeit, das verdient Respekt, und diesen versagen wir in keiner Weise.

(Beifall bei der SPD)

Genauso aber muss deutlich angesprochen werden, wie skandalös und verheerend sich jetzt die Situation darstellt, wo es an das Heiligste in Bayern geht, nämlich an die Vorfälle um den Strauß-Clan. Hier wird man sich die Vorgänge im Wesentlichen noch einmal kurz vor Augen halten müssen. Das Drama beginnt im Dezember 1995, als Max Strauß über eine bei ihm bevorstehende Hausdurchsuchung vorweg informiert wird. Am Tag danach wird die wohl zwischenzeitlich berühmteste Festplatte Europas von Viren befallen und am 19. Dezember überraschend neu formatiert. Es erfolgt dann erst im Januar die Sicherstellung eben dieser Festplatte, nachdem unabhängige Richter beim Landgericht Augsburg eine Fehlentscheidung des Amtsgerichts korrigiert hatten.

Die Staatsanwaltschaft – so weit ist auch noch alles in Ordnung – beauftragt Gutachter mit der Rekonstruktion dieser Festplatte. Selbstverständlich macht das ein Staatsanwalt nicht selbst, sondern er bedient sich dazu gutachterlicher Unterstützung.

Und dann kommt man zur Auffassung, dass der Gutachter hier doch auch das bayerische Landeskriminalamt mithelfen lassen solle. Es war dies ausweislich der Aussage der Staatsanwaltschaft von Augsburg nicht allein die Idee des Gutachters, sondern der Gutachter handelte im Auftrag der Staatsanwaltschaft. Und jetzt muss ich das erste Mal das Gesetz neben mir bemühen. Die Strafprozessordnung sieht in § 161 eindeutig Folgendes vor:

Zu dem im vorstehenden Paragraphen bezeichneten Zweck

– das ist das Ermittlungsverfahren –

kann die Staatsanwaltschaft von allen öffentlichen Behörden Auskunft verlangen und Ermittlungen jeder Art entweder selbst vornehmen oder durch die Behörden und Beamten des Polizeidienstes vornehmen lassen.

Jetzt kommt der entscheidende Satz:

Die Behörden und Beamten des Polizeidienstes sind verpflichtet, dem Ersuchen oder Auftrag der Staatsanwaltschaft zu genügen.

Diese Sätze gelten seit über 100 Jahren. Die Dienststellen der Polizei sind verpflichtet, dem Ersuchen der Staatsanwaltschaft nachzukommen.

Anders verhält sich aber das Bayerische Landeskriminalamt. Es erklärt in diesem Fall wörtlich, dass es nicht seine Aufgabe sei, Hilfsarbeiten zu leisten.

(Zurufe von der SPD: Unglaublich! Ungeheuerlich!)

Ein unglaublicher Vorgang ist dies, wobei ich mir heute noch nicht darüber im Klaren bin, wie die Staatsanwaltschaft so etwas auf sich beruhen lassen konnte, nachdem sie sonst doch immer bewusst darauf achtet, dass sie Herrin des Ermittlungsverfahrens bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Wenn das Bayerische Landeskriminalamt schon sagt, dass es keine Hilfsarbeiten verrichten will, muss ich noch einmal aus dem Gerichtsverfassungsgesetz zitieren. Dort heißt es in § 152:

Die Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft sind in dieser Eigenschaft verpflichtet, den Anordnungen der Staatsanwaltschaft ihres Bezirks und der dieser vorgesetzten Beamten Folge zu leisten.

Auch wenn manchem bei der Polizei die Formulierung „Hilfsbeamte“ überholt erscheint – auch ich könnte mir ein schöneres Wort vorstellen –, den Kern der Aufgabenverteilung trifft diese Vorschrift. Das Landeskriminalamt ist als Polizeibehörde eindeutig auch dafür zuständig, Hilfsdienste für die Staatsanwaltschaft zu erledigen. Genau dies hat es aber verweigert.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre undenkbar, dass sich ein fränkischer Staatsanwalt einen solchen Vorgang hätte gefallen lassen, es sei denn er wäre von oben gebremst worden.

(Beifall bei der SPD)

Mehr ist dazu aus meiner Sicht nicht zu sagen. Soweit die Sache mit dem Landeskriminalamt, hier erwarten wir Aufklärung darüber, wie die Generalstaatsanwaltschaft auf eine solche Eigenmächtigkeit der Polizeibehörde reagiert hat, welche Proteste es dagegen gab und welche Vorstellungen des Justizministeriums gegenüber dem Innenministerium es gegeben hat, denn das Landeskriminalamt kann sich doch kaum verselbstständigen.

Dann geht es aber noch weiter. Nachdem das Landeskriminalamt contra legem so gehandelt hat, musste Behördenleiter Hillinger selbst seine vorgesetzte Dienstbehörde täuschen und erklären, es sei nicht beabsichtigt gewesen, einen Sachverständigen zur weiteren Aufklärung beizuziehen. Normalerweise müsste der Generalstaatsanwalt dem Behördenleiter daraufhin erklären, dass er dem in der Strafprozessordnung verankerten Legalitätsprinzip verpflichtet sei, wonach er mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ermitteln und der Wahrheit auf den Grund gehen müsse. Der General-

staatsanwalt müsste einem solchen Vorgehen auf das Schärfste widersprechen und den Behördenleiter zwingen, einen Sachverständigen einzuschalten. Welche Antwort kommt dagegen von Seiten des Generalstaatsanwaltes? Dieser Absicht wird nicht entgegengetreten. Im Juristendeutsch ist eine solche Aussage das Höchste Maß an Zustimmung und Lob, das man sich nur denken kann. Der Generalstaatsanwalt lobt eine Absichtserklärung, die zum Inhalt hat, dass man beabsichtigt, gegen Vorschriften der Strafprozessordnung zu verstoßen.

Jetzt kommt aber erst das raffinierte Verhalten des Behördenleiters. Heimlich verhält er sich doch rechts-treu. Er erfüllt die in der Strafprozessordnung vorgesehenen Aufgaben und schaltet doch einen Sachverständigen ein. Welches Klima muss in der bayerischen Justiz herrschen, wenn der Behördenleiter einer bayerischen Staatsanwaltschaft so agieren muss?

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Das ist der zweite Punkt, an dem sich Fragen nicht nur aufdrängen, sondern an dem Konsequenzen auf Seiten der Generalstaatsanwaltschaft unverzichtbar sind.

Jetzt kommt der vorläufige – ich sage bewusst vorläufige – Höhepunkt. Der bayerische Justizminister erklärt vor dem Untersuchungsausschuss in Berlin wörtlich, die Festplatte sei nach wie vor Beweismittel in einem noch laufenden Ermittlungsverfahren. Beweismittel in laufenden Ermittlungsverfahren sind aber nicht irgend welche Gegenstände, die bei der Justiz verwahrt werden, sondern Gegenstände, die besonders wichtig sind, für deren Aufbewahrung es auch wiederum Vorschriften und Regeln gibt. Diesmal ist die RiStBV einschlägig, das sind die Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren, also Anweisungen an Richter und Staatsanwälte, wie sie sich in solchen Verfahren zu verhalten haben.

Dort heißt es im Abschnitt „Behandlung der amtlich verwahrten Gegenstände“ – dazu zählte die Festplatte nach der Beschlagnahme eindeutig – unter der Überschrift „Sorgfältige Verwahrung“:

Gegenstände, die in einem Strafverfahren beschlagnahmt oder sonst in amtliche Verwahrung genommen worden sind, müssen zur Vermeidung von Schadenersatzansprüchen vor Verlust, Entwertung oder Beschädigung geschützt werden. Die Verantwortung hierfür trifft zunächst den Beamten, der die Beschlagnahme vornimmt; sie geht auf die Stelle (Staatsanwaltschaft oder Gericht) über, der die weitere Verfügung über den verwahrten Gegenstand zusteht. Die Verwaltungsvorschriften der Länder über die Verwahrung sind zu beachten.

Die Überschrift dieser Bestimmung weist also schon auf eine sorgfältige Verwahrung hin, und jeder Staatsanwalt bekommt bei seiner Einstellung eingebläut, dass das Asservatenwesen besonders wichtig sei. Es gibt eine Asservatenkammer, es gibt eigene Bedienstete für die Aufbewahrung der Asservaten. Es gibt eigene Listen, es sind eigene Unterschriften- und Gegenzeichnungssysteme vorgesehen. Oftmals ist ein Staatsanwalt bei

einem Strafverfahren mehr mit der korrekten Abwicklung der Asservatenaufbewahrung als mit der eigentlichen Strafverfolgung befasst. In diesem Fall scheint aber alles dies nicht gegolten zu haben. Auch hier scheint sich entgegen dem Gesetz niemand um eine sorgfältige Verwahrung gekümmert zu haben. Niemand hat offensichtlich auf die Vermeidung von Verlust, Entwertung oder Beschädigung geachtet.

Geradezu erbärmlich klingt da, was das Justizministerium gestern auf seiner Pressekonferenz von sich gegeben hat. Zur Verantwortlichkeit hieß es nur, dass sich die Spur des Beweisstückes Ende 1996 verloren habe, und dass mit einiger Sicherheit die Festplatte nicht an die Staatsanwaltschaft zurückgegangen sei.

(Herbert Müller (SPD): Das ist doch unglaublich!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ein bei einem Ladendiebstahl entwendetes Taschentuch aus der Asservatenkammer verschwindet, rollen Köpfe, zumindest in der Form von Versetzungen. Hier aber ist eine Festplatte seit Jahren spurlos verschwunden, man weiß nicht einmal, ob sie bei der Staatsanwaltschaft wieder eingegangen ist. Bei der Justiz gibt man darüber nur Bedauern zum Ausdruck, den Antrag der SPD will man trotzdem ablehnen. So kann es nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir erwarten heute gar nicht die Antwort darauf, wo sich im Augenblick die Festplatte befindet, ob auf dem Isargrund oder in sizilianischen Hochhausfundamenten gut in Beton gegossen oder vielleicht doch in irgend einer Schublade. Wir erwarten, dass sie unserem Antrag zustimmen und sich mit uns gemeinsam um Aufklärung bemühen.

Herr Kollege Dr. Weiß, damit möchte ich Sie auch persönlich ansprechen. Sie wurden vom ganzen Parlament mit großen Vorschusslorbeeren bedacht. Sie haben sich in Ihrer Arbeit als Parlamentarier den Respekt des ganzen Hauses erarbeitet. Heute kommt nun eine persönliche Bewährungsprobe und Nagelprobe auf Sie zu. Sie müssen der Justiz dienen und nicht nur Ihrer Partei. Helfen Sie daher mit und sorgen Sie für eine umfassende Aufklärung, für Konsequenzen und für Ahndungen. Hunderte von bayerischen Staatsanwälten und Richtern haben dies verdient.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die ganze Justiz nimmt doch durch einen solchen Vorgang Schaden. Es war bereits abenteuerlich, dass Ihr Generalsekretär öffentlich erklärt hat, er hätte für die Flucht des Waffenhändlers Schreiber Verständnis. Er hat gesprochen vom guten Recht des Waffenhändlers, sich der bayerischen Staatsanwaltschaft zu entziehen. Schon diese Aussage war in den Ohren vieler Staatsanwälte und Strafverfolger Bayerns eine unglaubliche Aussage eines bayerischen Spitzenpolitikers. Hat jetzt auch die Festplatte ein Recht, sich der Auswertung zu entziehen?

(Heiterkeit)

Haben Sie Verständnis für eine Festplatte, die vielleicht nach Kanada oder Sizilien geflohen ist, um sich den bayerischen Staatsanwälten zu entziehen? Was Schreiber mit Billigung des Generalsekretärs der CSU tut, kann doch eine Festplatte von Herrn Strauß allemal. Herr Dr. Weiß, ich hoffe, dass Sie solchen Vorwürfen heute entschieden und massiv entgegenreten. Sonst sind die Worte des Bedauerns und der Betroffenheit, die Ihr Pressesprecher gestern geäußert hat, nichts anderes als Krokodilstränen.

Vieles ist zwar kaputt, die Chance aber noch da, Einiges wieder zu kitten. Um auf den Eingangssatz zurückzukommen: In Augsburg wurde große Arbeit geleistet. Jetzt besteht aber die Gefahr, dass von Augsburg großer Schaden für den Rechtsstaat ausgeht. Das sollten wir gemeinsam abwenden und bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Präsident! Wir haben es in der Tat mit einer Ungeheuerlichkeit zu tun. In einem Ermittlungs- und Untersuchungsverfahren, das die politische Aufmerksamkeit in der Bundesrepublik und darüber hinaus auf sich zieht, ist ein zentrales Beweisstück verschwunden. Der Untersuchungsausschuss in Berlin hat sich heute ebenfalls damit beschäftigt und ist zu der übereinstimmenden Feststellung gekommen, dass es sich um einen unglaublichen Vorgang handelt. Unglaublich auch deshalb, weil sich Herr Staatsminister Dr. Weiß am 03.04.2000 geweigert hat, dem Untersuchungsausschuss das mittlerweile verschwundene Beweisstück zur Verfügung zu stellen. Einen entsprechenden Beschluss hatte der Untersuchungsausschuss am 23. März 2000 gefasst. Die Erklärung des Justizministers muss man sehr genau lesen, heißt es doch darin:

Die Staatsanwaltschaft in Augsburg hat mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zur Klärung der Frage Kontakt aufgenommen, ob eine Rekonstruktion entgegen der früheren Einschätzung der Firma CONVAR Erfolg versprechend ist. Nachdem das BSI nunmehr eine solche für möglich hält, wird demnächst die Festplatte dorthin per Boten übermittelt und ein Gutachtensauftrag zur Sichtbarmachung der gelöschten Daten auf der Festplatte erteilt.

– und weiter –

Ich bitte um Verständnis, dass schon aus diesem Grund dem Wunsch des Ausschusses derzeit nicht entsprochen werden kann.

Angesichts dieses Schreibens und der acht Tage später erfolgten Feststellung, das Beweisstück sei nun leider

verschwunden, fühlte sich der Ausschuss verhöhnt und brüskiert. Ich frage mich, woher das BSI mittlerweile weiß, dass eine Rekonstruktion möglich ist. Die Festplatte wurde im Januar 1996 sichergestellt. Fraglich ist, warum seitdem, von Versuchen aus dem selben Jahr abgesehen, nichts Relevantes zur Rekonstruktion der Daten unternommen wurde. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung und der damit verbundenen, wie ich meine, Behinderung muss doch der Schluss gezogen werden, dass es dem bayerischen Justizministerium nicht darum ging, die Angelegenheit klar, zügig und rechtmäßig aufzuklären.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun hat der Untersuchungsausschuss in Berlin das bayerische Justizministerium aufgefordert, einen Bericht über die Vorgänge zu geben. Dabei ist insbesondere zu klären, wo die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft liegt. Wäre es nicht angebracht, für die weiteren staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen sozusagen eine unabhängige Ebene einzuziehen? Der Bericht soll am 27.04.2000 in Berlin vorliegen. Je nach Inhalt wird über neue oder wiederholte Zeugenvernehmungen entschieden.

Die Chronologie des Verschwindens der Festplatte wurde von meinen Vorredner bereits dargestellt. Die mittlerweile feststellbare Serie von Pannen ist geradezu haarsträubend. An Zufall mag glauben, wer will. Selbst der damit befasste Staatsanwalt Winfried Maier hat im Untersuchungsausschuss in Berlin am 24.02.2000, nach undichten Stellen befragt, gesagt: „Offensichtlich muss es da irgendetwas geben,“ wenn man das nicht mit Zufall erklären will. Und in der Tat wirft die Chronologie der Pannen ein ausgesprochen schlechtes Licht auf die bayerische Justiz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Brisanz der gesamten Ermittlungsverfahren, die letztlich zur Anklage geführt haben, angefangen von Provisionszahlungen über Airbus-Geschäfte und Panzergeschäfte bis hin zum Verkauf von Leuna/Minol an Elf Aquitaine, sei im Moment von dieser Bewertung ausgenommen. Dass es aber nicht möglich war, einen Durchsuchungsbeschluss, den die Staatsanwaltschaft Augsburg beantragt hatte und der am 14.12.1995 hätte vollzogen werden sollen, beim Amtsgericht Augsburg durchzusetzen, zeigt, unter welch erschwerten Bedingungen ermittelt werden musste. Die Vermutung liegt nahe, dass hier mit Einflussnahme gearbeitet wird.

(Lebhafter Widerspruch des Abgeordneten Dr. Gauweiler (CSU))

Durchsuchungsbeschlüsse wurden erlassen für Walter Leisler Kiep und für Erich Riedl. Für Max Strauß wurde er zunächst zurückgewiesen und erst 14 Tage später vom Landgericht Augsburg erlassen. Das war zu spät. Denn inzwischen hatte Max Strauß offensichtlich von dem Vorhaben Kenntnis erhalten. Daten auf dem mittlerweile verschwundenen Laptop wurden rückwirkend ab 1990 gelöscht. Die Erklärungen von Max Strauß und seinem Bruder Franz Georg, die wir aus Zeitungszitaten

kennen, sind eine Verhöhnung der bayerischen Justiz. Die Ausrede, Ende 1995 sei der Schwester Monika Hohlmeier ein unglaubliches Missgeschick passiert, ein schreckliches Virus habe die Festplatte ihres Computers zerstört, bei der Übertragung und Austestung der Disketten mit dem Virus sei das gleiche Missgeschick auf der Festplatte des Laptops von Max Strauß passiert, kann lächerlicher und dümmer gar nicht sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am 10. Januar 1996 kam es zur Beschlagnahme der Festplatte und zur Notwendigkeit, diese sicher zu verwahren. Wir fordern eine lückenlose Aufklärung über den weiteren Verbleib der Festplatte. Es geht nicht an, schulterzuckend zu sagen, man wisse nicht, wo sie sich befinde. Lassen Sie mich in der Chronologie eigenartiger Zufälle und Pannen weitermachen.

Anfang 1996 kam es zu dem bereits angeführten Doppelvermerk des Leitenden Staatsanwalts Jörg Hillinger, um weiter ermitteln zu können und nicht Repressionen von oben oder von wo auch immer fürchten zu müssen. Er gab vor, dass Ermittlungen und weitere Versuche, die Daten auf der Festplatte zu rekonstruieren, eingestellt würden; – immer mit dem Zwang, als ordentlicher Staatsanwalt weiter ermitteln zu müssen, und es wurde weiter ermittelt.

Dann kam es zu der eigenartigen Zurückweisung des Hilfeersuchens der Staatsanwaltschaft durch das Landeskriminalamt. Zu diesem merkwürdigen Vorgang habe ich bereits am 24.09.1999 eine Schriftliche Anfrage gestellt, über die im Landtag mit Äußerungen des Herrn Fraktionsvorsitzenden Glück debattiert wurde. Zu diesem Zeitpunkt lag mir die Beantwortung der Anfrage im Gegensatz zu Herrn Glück nicht vor. Die Antwort auf meine Schriftliche Anfrage und das Schreiben des Landeskriminalamts an die Staatsanwaltschaft enthalten drei unterschiedliche Ausreden, warum nicht untersucht und Amtshilfe, zu der man verpflichtet gewesen wäre, nicht geleistet wurde.

So heißt es in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage vom 28. Oktober 1999: „Es ist nicht Aufgabe des Bayerischen Landeskriminalamts, Hilfsdienste für private Sachverständige zu erbringen“. Wir wissen sehr wohl, dass Dr. Wißner als Sachverständiger im Auftrag der Staatsanwaltschaft tätig geworden ist. Insofern ist diese Antwort eine Unverschämtheit. In der gleichen Antwort auf die Schriftliche Anfrage finden wir einen zweiten Satz, der diesem widerspricht. Hier heißt es, bezogen auf das Hilfeersuchen: „Diesem Anliegen konnte das Bayerische Landeskriminalamt nicht nachkommen, weil es dazu technisch nicht in der Lage war.“ Es hat die Festplatte also weder besessen noch angeschaut, weil es dazu nicht in der Lage war. Die dritte Äußerung wurde in einem Schreiben des Landeskriminalamts an die Staatsanwaltschaft vom 12. April 1996 formuliert: „In Anbetracht erheblicher eigener Untersuchungsrückstände und aus Gründen der Gleichbehandlung gegenüber anderen privaten Sachverständigen können solche Arbeiten grundsätzlich nicht geleistet werden.“

Interessant sind diese verschiedenen Formulierungen „nicht für private“, „grundsätzlich nicht“ und „technisch nicht in der Lage“. Diese Differenzen beweisen, dass sich das Landeskriminalamt in seiner Haut äußerst unwohl fühlte, auf wessen Weisung auch immer, dieses Hilfsersuchen zurückweisen zu müssen. Für mich stellt sich die Frage, ob die Landesbehörde Amtshilfe zur Vertuschung von Straftaten leistete. Es stellt sich außerdem die Frage, ob im CSU-Staat Bayern vor dem Gesetz eine Gleichbehandlung von CSU-Prominenz oder engen Freunden der Regierung gilt, oder ob bestimmte Menschen vor dem Gesetz gleicher als andere sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte die Chronologie der Pannen weiterverfolgen.

Beispielsweise gab es einen Hinweis an Max Strauß, wonach auch Erich Riedl mit Durchsuchungen und Ermittlungen zu rechnen habe. Max Strauß machte daraufhin konspirativ des nachts die Frau von Herrn Riedl auf diese möglichen Ermittlungen und Untersuchungen aufmerksam. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf undichte Stellen, wo auch immer diese sein mögen.

Nun zur fünften Panne: Aus den Untersuchungen des Staatsanwalts Winfried Maier im Untersuchungsausschuss wurde klar, dass er sich bereits am 5., 6. und 11. Mai 1999 Vermerke gemacht hat, aus denen zu schließen ist, dass es im Verfahren undichte Stellen, also ein Leck gibt. Als es beispielsweise um die Vorbereitung der Ermittlungen gegen Holger Pfahls ging, hat sich ein Anwalt von Herrn Pfahls bei zwei Augsburger Staatsanwälten gemeldet und sich nach dem Haftbefehl gegen seinen Mandanten erkündigt. Herr Pfahls ist CSU-Mitglied, ein ehemaliger Verfassungsschutzpräsident sowie ein ehemaliger Verteidigungsstaatssekretär. Außerdem geht aus dem Vermerk von Herrn Maier hervor, dass der Daimler-Konzern vorweg von dem Haftbefehl gegen seinen leitenden Angestellten gewusst hat.

Auffallend ist, dass der flüchtige Holger Pfahls sechs Tage bevor die internationale Fahndung eingeleitet wurde, in der Deutschen Botschaft in Singapur aufgetaucht ist, um seinen beiden Töchtern eine Generalvollmacht zum Verkauf der Villa am Tegernsee zu erteilen. Dies ist ein weiterer Beleg für undichte Stellen.

Erstaunlich an diesem Verfahren ist, dass internationale Rechtshilfeersuchen, zum Beispiel das Ersuchen aus der Schweiz vom 3. Dezember 1999, einfach liegen bleiben. Nach unseren Informationen sind die Akten zum Fall „Holzer“ noch nicht überstellt worden. Diese Akten liegen wohl verwahrt und unter Verschluss zur Verzögerung dieser Sache im bayerischen Justizministerium.

Eine weitere Merkwürdigkeit: Im Haftbefehl gegen Herrn Schreiber vom 2. September 1999 wird eine Zeugenaussage zitiert, in der es um Provisionen an die „Familie Strauß“ geht. Auf dieses Zitat hin musste sich Herr Maier Chef, Reinhard Nemetz, erklären. Er musste beschwichtigende Erklärungen an den Bruder Max Georg Strauß abgeben, dass es so im Grunde nicht gemeint gewesen sei.

Diese Vorkommnisse, abgesehen von den inhaltlichen Tatbeständen, die dringend zu untersuchen wären, lassen den Verdacht schwinden, dass es sich hierbei um Zufälle handelt. Das ist kein Zufall mehr. Diese Pannenserie lässt auf kriminelles Verhalten schließen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Deshalb haben wir zwei Anträge in den Landtag eingebracht.

Erstens. Zunächst zu unserem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/3386, der dem Bayerischen Landtag heute vorliegt. Wir fordern einen umfassenden detaillierten Bericht zum Verschwinden der Festplatte von Max Strauß. Insbesondere ist darauf einzugehen, wo die Festplatte seit der Beschlagnahme am 10. Januar 1996 bis Anfang April 2000 gewesen ist.

Zweitens. Außerdem fordern wir eine Klärung, warum sich das Landeskriminalamt weigerte, Hilfe zu leisten.

Drittens. Wir fordern eine Darlegung, zu welchen Ergebnissen die Sachverständigen kamen, die sich mit dieser Platte beschäftigten konnten. Angeblich gab es Bruchstücke, die rekonstruiert werden konnten. Diese Bruchstücke sind aber dann nicht aufgetaucht.

Viertens. Herr Staatsminister Dr. Weiß ist diesem Landtag eine Erklärung schuldig, warum er sich geweigert hat, dem Übermittlungsersuchen des Untersuchungsausschusses nachzukommen. Mit laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ist dies nicht zu erklären, da sich staatsanwaltschaftliche Ermittlungen und Untersuchungsausschüsse schon häufiger überschneiden haben.

Außerdem ist fünftens zu klären, in wessen Verantwortung, in wessen Auftrag und mit welchen Personen die Übergabe der Festplatte an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik geplant oder eingeleitet wurde. Wer hatte Zugang zur Festplatte?

In diesem Zusammenhang ist sechstens die generelle Frage zu beantworten, warum das Staatsministerium der Justiz seine Verantwortung zur Sicherung des Beweisstückes nicht wahrgenommen hat.

Lassen Sie mich zu unserem zweiten Antrag auf Drucksache 14/3141 kommen: Es handelt sich dabei nicht um einen Dringlichkeitsantrag. Uns sind die Vorfälle in der Staatsanwaltschaft und die scheinbar schwierigen Arbeitsbedingungen, die dort angesichts dieser Pannenserie herrschen müssen, unliebsam aufgestoßen. Mitte März haben wir einen Antrag eingereicht, in dem viele Fragen aufgeworfen wurden. Ich zitiere aus unserem Antrag, der, wie ich meine, visionär ist. Am 4. Mai sollen diese Fragen im Rechtsausschuss von Justizminister Dr. Weiß beantwortet werden. Dazu hat er sich bereit erklärt. Wir waren bei der Einreichung dieses Antrags sehr weitblickend. Ich lese Ihnen einige Anfragen vor:

„Welche Erkenntnisse liegen dem Staatsministerium der Justiz bezüglich Verletzungen der Geheimhaltungs-

pfligt in der Staatsanwaltschaft Augsburg vor?“ Diese Frage haben wir Mitte März gestellt. Ich zitiere weiter: „Welche Maßnahmen werden getroffen, um eine mögliche Informationsweitergabe an Dritte zu ermitteln?“ Eine dritte Frage: „Was wurde veranlasst, um eventuelle zukünftige Indiskretionen zu verhindern?“ Es wäre gut gewesen, wenn diese Fragen rechtzeitig beantwortet worden wären, bevor wir in diesem Landtag über das Verschwinden der Festplatte – peinlich, peinlich – informiert werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Forderungen müssen nun ergänzend zu diesen Fragen, die noch im Raum stehen, erhoben werden? Wir fordern, dass in diesem Fall ernsthafte Untersuchungen eingeleitet werden. Die Mitglieder des Landtags müssen darüber laufend und umfassend informiert werden. Herr Justizminister Dr. Weiß, es liegt jetzt an Ihnen zu beweisen, dass hier entschieden vorgegangen wird. Wollen Sie in diesem Fall versuchen, Ihre eigene Unschuld zu beweisen?

Dann muss die Sache aber auch aufgeklärt werden. Dann müssen Täter und Beteiligte dingfest gemacht werden. Dann können die Ermittlungen nicht eingestellt werden, weil man nicht weiterkommt. Dann ist der Beweis anzutreten, wie das gelaufen ist, wer beteiligt war, wie die Fäden gelaufen sind und wo die Lecks waren, die die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen unmöglich gemacht haben? An Zufälle glauben wir nicht mehr. Diese Vorgänge haben das Ansehen Bayerns schwer geschädigt. Das sind Vorgänge, die nur so in Bayern passieren.

Ich will mich auch direkt an die Familie Strauß wenden. Immer wenn es um Frau Staatsministerin Hohlmeier geht, wird argumentiert, sie dürfe nicht in Sippenhaft genommen werden. Wir werden das in der nachfolgenden Rede auch wieder hören. Ich rufe die drei Geschwister der Familie Strauß auf, dass jeder seinen Teil zur Aufklärung dieser Sache beitragen soll. Erst dann wird der Vorwurf der Sippenhaft glaubhaft entkräftet. Es muss sich aber jeder um Aufklärung bemühen. Jeder ist zur Mitarbeit aufgerufen. Alle drei Geschwister haben sich in dieser peinlichen Affäre selbst ins Gespräch gebracht. Herr Max Strauß hat Frau Hohlmeier wegen der Viren in ihrem Computer ins Gespräch gebracht. Sie hat sich dagegen nicht verwahrt. Angesichts der schwerwiegenden Äußerungen müssen wir Peinlichkeiten erleben. Wir hören, Max Strauß lache sich angesichts des Verschwindens der Festsplatte tot. Das muss als Verhöhnung des bayerischen Rechtsstaats bezeichnet werden.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sich auf die Schenkel zu schlagen und zu sagen: „Nun tut mal schön.“, ist eines Rechtsstaats unwürdig und dieses Max Strauß, einem Sohn von Franz Josef Strauß, würdig.

(Mehrlich (SPD): Das ist Tradition! – Weitere Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der SPD: Das ist schon würdig!)

– Das ist Tradition, höre ich.

Die CSU bemüht sich, das Ansehen von Franz Josef Strauß unangetastet zu lassen. Nun gibt es die Gelegenheit und den Auftrag, endlich umfassend aufzuklären. Die Äußerung von Franz Georg Strauß, die Festplatte sei so blank wie ein Kinderhintern, ist unangebracht. Woher will er das wissen? Warum macht er so lächerliche, blödsinnige Äußerungen zu dem hochbrisanten Ermittlungsverfahren, das die Öffentlichkeit in der Bundesrepublik und darüber hinaus beschäftigt. Aus diesen Äußerungen leitet sich die umfassende Aufklärungspflicht für die Mitglieder der Familie Strauß ab. Nur wenn diese Arbeit erbracht wird, vermag das hohe Haus zu beurteilen, inwieweit die Mitglieder dieser Familie in dem Verfahren stecken.

Wir müssen schlussfolgern, dass das Ansehen und das Vertrauen in den Rechtsstaat Bayern durch den Verlauf der Angelegenheit und das Verschwinden des Beweisstücks als Höhepunkt schwer erschüttert ist. Wir können feststellen: Kohl hat ein eigenartiges Rechtsverständnis. Wir müssen auch feststellen, dass es eine besondere Ausgestaltung des Rechtsverständnisses der CSU gibt. Wenn Sie dem widersprechen wollen, dann leisten Sie umfassend Aufklärungsarbeit, stellen Sie die Verantwortlichen fest und ziehen entsprechende juristische und politische Konsequenzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Weiß.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Bei den Reden des Kollegen Dr. Jung und der Frau Kollegin Paulig habe ich gedacht, ich wäre im falschen Film. Sie haben sich viel zusammengespreizt. Ich bin froh, dass wir das anschließend eingehend klären können.

(Dr. Jung (SPD): Strafprozessordnung!)

– Herr Kollege, ich sage schon noch einiges dazu.

Ich möchte vorausschicken, dass es in diesem Saal keinen geben wird, den es mehr ärgern wird als mich, dass die Festplatte nicht aufgefunden wird.

(Maget (SPD): Sie sind auch der zuständige Mensch, wen sollte es also mehr ärgern? – Zurufe von der SPD)

Ich würde lieber über etwas anderes berichten. Wenn so etwas vorfällt, muss man darüber reden. Ich kann auch nachvollziehen, dass man den Vorfall zum Anlass für verschiedene Verdächtigungen nimmt, dass man sich Räubergeschichten zusammenreimt. Das macht sich sehr gut. Ich finde, es ist unverantwortlich, dass die SPD von „skandalösem System“ und „krimineller Amtshilfe“ gesprochen hat.

(Beifall bei der CSU – Wahnschaffe (SPD): Dann klären Sie die Sache doch auf!)

Herr Kollege Dr. Jung, Sie können noch so scheinheilig über die Staatsanwaltschaft Augsburg gesprochen haben, diese Vorwürfe trifft die Staatsanwaltschaft Augsburg und den ermittelnden Staatsanwaltsgruppenleiter Maier.

(Herbert Müller (SPD): Das wissen wir noch nicht!)

– Doch, weil er der zuständige Mann ist.

(Dr. Jung (SPD): Er hat doch die Festplatte nicht!)

Sie können ihn nicht einerseits als den großen Aufklärer und die große Heilsfigur aufstellen, aber ihn dann, wenn es Ihnen in den Kram passt, zum Buhmann machen.

(Maget (SPD): Hat er die Festplatte?)

– Zu dieser Zeit war Staatsanwalt als Gruppenleiter Maier der verantwortliche Mann in der Staatsanwaltschaft in diesem Verfahren. Sie werden das doch hoffentlich mitbekommen haben, denn Sie würden sonst von Sachen reden, von denen Sie nichts verstehen. Bei Zwischenrufen sollten doch wenigstens die reden, die ein bisschen über den Sachverhalt Bescheid wissen. Es sollte nicht jeder zu brüllen anfangen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD – Herbert Müller (SPD): Wer brüllt denn hier?)

Es geht um Vorfälle, die bis zum Jahr 1995 zurückreichen. Ich bin an der umfassenden Aufklärung interessiert.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Ihre Pflicht!)

Ich bin auch bereit, das zu machen. Ich bitte aber mir zuzugestehen, dass ich mich erst kundig machen muss. Ich habe an einen Bericht am 4. Mai 2000 gedacht. Ich muss vieles klären, weil sehr viele Vorfälle angesprochen sind, die vor meiner Zeit liegen.

Frau Kollegin Paulig, Sie haben vorhin den 4. Mai 2000 angesprochen und gesagt, Sie hätten sich eine rechtzeitige Antwort von mir gewünscht. Seien wir ganz ehrlich: Sie haben den Antrag auf Auskunft ganz normal im Parlament eingebracht. Er wäre unter normalen Umständen zunächst einmal im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen beraten und vielleicht beschlossen worden, dann im Plenum beraten und beschlossen worden. Dann hätten wir den Auftrag bekommen zu antworten. Wir hätten dann einen Termin für den Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen ausgemacht, und Monate später wäre berichtet worden. Ich habe beim Kollegen Dr. Hahnzog und bei Ihnen anfragen lassen und angeboten, ob Sie mit einer früheren Antwort einverstanden wären. Ich wollte am nächstmöglichen Termin des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen meine Antwort geben, wenn Sie dazu bereit sind. Das wäre an allen anderen Prozeduren vorbeigelaufen. Deswegen

will ich mir von Ihnen nicht den Vorwurf machen lassen, ich hätte nicht rechtzeitig geantwortet. Wenn keine Sitzung ist, kann ich nicht antworten.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden die Vorfälle und alle Fragen, die Sie angesprochen haben, sorgfältig klären. Wenn der Vorsitzende einverstanden ist, werde ich darüber am 4. Mai 2000 berichten.

Lassen Sie mich noch einige andere Anmerkungen machen. Ich bin auf den heutigen Tag genau sieben Monate im Amt. Das ist die Zeit, über die ich hier unmittelbar Rechenschaft ablegen kann. Ich habe stets gesagt, ich sehe es als meine Aufgabe an, dafür zu sorgen, dass die Justiz die Staatsanwaltschaft unbeeinflusst arbeiten lässt. Keiner, der hier im Raum ist, hat mir empfohlen, mich in die Verfahren einzumischen. Es war andersherum. Ich bin gefragt worden, ob die normale Berichtspflicht Einfluss auf ein Ermittlungsverfahren bedeuten würde. Ich habe erklärt, dass es üblich sei, dass in wichtigen Verfahren vierteljährlich berichtet werde und bei besonderen Vorkommnissen zusätzlich.

Ich bin gefragt worden, ob zum Beispiel die Anfragen von zwei mittelbar Betroffenen, die von der Staatsanwaltschaft beantwortet wurden, politische Einflussnahme gewesen wäre. Ich habe geantwortet, dass das selbstverständlich nicht der Fall sei. Die Staatsanwaltschaft habe ganz normal geantwortet, auf welche Weise einige Namen benannt wurden. Alleine das Theater, das ich um die Person des Staatsanwalts als Gruppenleiter Maier erlebt habe, spricht Bände. Staatsanwalt Maier stand zur Beförderung an, bleibt weiterhin auf seinem Posten. Jetzt heißt es, der böse Justizminister bremsen ihn aus, weil er so tolle Arbeit leiste.

Befördere ich ihn, dann heißt es, er wird weggelobt, damit er nicht weiter ermitteln kann. Entweder so oder so, beides geht nicht.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe damals auf die Anfrage von Herrn Kollegen Dr. Gantzer geantwortet, solange es die dienstlichen Erfordernisse verlangen, wird Staatsanwalt Maier das Ermittlungsverfahren durchführen. Das würde ich riskieren, selbst wenn eine Beförderung anstünde. Wenn eine gewisse Zäsur vorliegt, dann werde ich ihn befördern. So ist es geschehen.

Ich war dankbar, als ich in der Pressekonferenz deutlich machen konnte, jetzt sind die Ermittlungen weitgehend abgeschlossen und es gibt vier Anklagen. Ein Verfahren wird eingestellt. Bei zwei Verfahren geht in der nächsten Zeit nichts voran, weil Rechtshilfeersuchen vorliegen. In dem anderen Fall ist der Beschuldigte flüchtig. Jetzt sehe ich eine gewisse Zäsur; jetzt kann ich Herrn Maier befördern.

Ich bin froh, dass das so anerkannt worden ist und nicht als hinterhältiger Trick angesehen wurde. Es hat praktisch jeder kapiert, vielleicht mit Ausnahme des Sprechers der SPD-Bundestagsfraktion im Untersuchungs-

ausschuss, der davon faselt, dem rührigen Staatsanwalt Maier habe man seine Karriere verbaut. Staatsanwalt Maier ist längst Richter am OLG. Man kann insoweit beruhigt sein. Vielleicht ist Berlin doch zu weit weg von den hiesigen Ereignissen, als dass verständlich wäre, worum es geht.

(Zurufe von der SPD: Wo ist die Festplatte?)

Ich habe vorhin deutlich gesagt, entscheidend für mich war, dass die Staatsanwaltschaft unbeeinflusst arbeiten kann. Das habe ich durchgehalten. Ich habe nie Einfluss genommen. Ich habe nie nachgefragt, weil ich mir darüber im Klaren war, wenn ich gefragt hätte, wie weit ist das Verfahren gegen Herrn X, hätten die einen gesagt, es wird ihm anscheinend nicht genügend ermittelt und es müssen zusätzliche Aktivitäten entwickelt werden. Die anderen hätten gesagt, er meint, das Verfahren dauert zu lang, vielleicht ist das eine indirekte Aufforderung, das Verfahren einzustellen. Ich habe mich herausgehalten, wie es sich gehört, und habe die Staatsanwälte ordnungsgemäß ermitteln lassen.

Ich sage deutlich: Wenn ich nachgefragt hätte, hätte ich nach vielem gefragt, aber ich wäre nie auf die Idee gekommen, nachzufragen, wo irgendein Asservat liegt. Herr Dr. Jung, Sie haben vorhin gesagt, als Sie Staatsanwalt gewesen seien – Sie waren nicht lang Staatsanwalt – sei Ihre Hauptsorge die Sorge um Asservate gewesen. Hören Sie, waren Sie Asservatenverwalter?

(Heiterkeit bei der CSU)

Ich möchte hier einen sehen, der als Staatsanwalt tätig war und sich hier hinstellt und erklärt, das Wichtigste im staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren sind die Asservate. Die Hauptsache ist, dass der Straftäter überführt wird, und nicht, dass die Asservate verwahrt werden.

(Beifall bei der CSU – Dr. Jung (SPD) hält ein Buch hoch)

– Dieses Buch habe ich schon in der Hand gehabt, als Sie noch nicht wussten, wie man „Jura“ schreibt.

(Heiterkeit bei der CSU – Maget (SPD): Ob Ihnen das in Ihrer Lage zusteht?)

Ich habe in dem Verfahren ganz bewusst nicht nachgefragt, weil jeder von mir erwartet hat, dass ich die Staatsanwaltschaft unbeeinflusst ermitteln lasse.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wenn ich nach den Asservaten gefragt hätte, hätte mir Herr Maier die Antwort gegeben, die ich jetzt bekommen habe, nämlich dass er keine Bedenken hatte, die Festplatte beim Sachverständigen zu belassen. Warum?

(Zuruf von der SPD)

– Sie wissen die Antwort immer schon vorher, hören Sie doch einmal zu. Sie müssen sich Ihrer Sache sehr unsicher sein, weil Sie hier ständig dazwischenquatschen.

Der Staatsanwalt als Gruppenleiter Maier hat mir erklärt, er habe als der verantwortliche Staatsanwalt die Festplatte bewusst beim Sachverständigen belassen, und zwar aus drei Gründen: Erstens handelt es sich um einen öffentlich anerkannten Sachverständigen, also eine unabhängige Person. Zweitens ist es in Wirtschaftsstrafverfahren üblich, derartige Asservate längere Zeit beim Sachverständigen zu belassen. Insbesondere ging es auch darum, zu klären, ob man die Daten nicht doch lesen kann. Drittens hatte die Festplatte keinen besonderen Beweiswert, weil nichts drauf war. Das ist die Antwort des Gruppenleiters bei der Staatsanwaltschaft, Maier, warum er die Festplatte beim Sachverständigen belassen hat.

Selbst wenn derjenige, der aus dem Rathaus kommt, immer klüger ist, hätte ich damals nicht gesagt, ich weise Sie an, das sofort zur Asservatenkammer zu bringen, oder gar, ich verlange, dass monatlich kontrolliert wird, ob die Sachen noch da sind.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, Sie haben ständig von einem Sachverständigen gesprochen. Von welchem Sachverständigen haben Sie gesprochen? Wo befand sich die Platte zuletzt?

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Es handelt sich um den Sachverständigen Dr. Wißner, der beauftragt worden ist. Das ist doch allgemein bekannt.

Es ist doch unstrittig, dass die Staatsanwaltschaft die Festplatte dem Sachverständigen zur Begutachtung gegeben hat. Den Akten habe ich entnommen – das muss man aber noch genau klären –, dass dieser gesagt hat, er hat versucht, die Daten freizulegen, es hat aber nicht funktioniert. Er hat bei einem anderen Sachverständigen nachgefragt, aber auch bei diesem hat es nicht funktioniert. Dann hat man vereinbart, es bleibt bei dem Sachverständigen, weil dieser mehr Sachkunde hat und die Entwicklung besser beobachten kann. Vielleicht ist die technische Entwicklung irgendwann so weit, dass man das, was im Moment nicht lesbar ist, lesbar machen kann. Das ist doch unstrittig.

(Zuruf von der SPD)

– Sie quatschen hier nur dazwischen, Sie sollten lieber die Akten lesen. Die Staatsanwaltschaft hat das Asservat bewusst beim Sachverständigen belassen, weil man gesagt hat, erstens ist es nichts Besonderes, zweitens hat es keinen besonderen Wert und drittens ist es am besten beim Sachverständigen aufgehoben, wenn man es irgendwann lesen kann. Ich muss sagen, ich bedauere, dass es nicht auffindbar ist.

(Zurufe von der SPD)

– Ich bin dabei, eine Sache ernsthaft zu diskutieren und nicht dumm daherzureden.

Ich komme zu dem Vorfall im Untersuchungsausschuss, den Frau Paulig als riesige Tragödie dargestellt hat. Anscheinend muss ich Ihnen Nachhilfeunterricht in Sachen „Untersuchungsausschuss“ geben. Ein wenig Erfahrung habe ich damit. Ein Untersuchungsausschuss hat die Aufgabe, abgeschlossene Sachverhalte zu klären. Das macht man in Berlin im Hinblick auf Parteispenden usw. Problematisch ist es, wenn ein abgeschlossener Sachverhalt vorliegt und daneben ein Ermittlungsverfahren läuft. In diesem Fall muss ich darauf achten, dass das Ermittlungsverfahren nicht durch den Untersuchungsausschuss behindert wird. Ich möchte wissen, was Sie gesagt hätten, wenn ich die Akten dem Untersuchungsausschuss geschickt hätte. Möglicherweise wären Straftaten verjährt, weil sie nicht verfolgt werden konnten, weil ich die Akten an den Untersuchungsausschuss abgegeben habe. Die Akten müssen selbstverständlich bei der Staatsanwaltschaft verbleiben. Da können Sie gern den Kopf schütteln, aber so ist es. Aus diesem Grund haben wir von den Akten Kopien angefertigt und diese nach Bonn geschickt.

Dann kam die Anfrage des Untersuchungsausschusses des Bundestags nach der Festplatte. Meine Überlegung war: Die Staatsanwaltschaft hat inzwischen herausbekommen, dass es ein Institut, nämlich das Bundesamt für Sicherheit und Information, gibt, das Chancen sieht, Teile der Festplatte lesbar zu machen, nicht mehr und nicht weniger. Die Staatsanwaltschaft hat vorgehabt, die Festplatte dorthin zu schicken. Glauben Sie, ich schicke dieses Beweismittel dann dem Untersuchungsausschuss in Berlin? Ich schicke es selbstverständlich dem Sachverständigen, damit er es möglichst bald lesbar machen kann, so dass auch der Untersuchungsausschuss etwas damit anfangen kann. Mit einer Festplatte, die keiner lesen kann, ist dem Untersuchungsausschuss nicht gedient.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wahnschaffe?

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Später.

Aus diesem Grunde habe ich damals entschieden, die Festplatte umgehend diesem Institut zu schicken, damit sie lesbar gemacht wird, und nicht dem Untersuchungsausschuss, wobei ich um die Nöte von Untersuchungsausschüssen weiß und gern helfe, wenn es nur irgendwie geht. Aber wenn es sich um ein Beweismittel in einem Strafverfahren handelt, geht das Ermittlungsverfahren vor.

Wahnschaffe (SPD): Herr Staatsminister, können Sie dem Hohen Haus erklären, wieso Sie es auf der einen Seite für richtig halten, wenn der Staatsanwalt diese – in Ihren Augen an sich wertlose – Festplatte als Beweismittel über längere Zeit beim Sachverständigen belässt, während Sie andererseits auf die Anforderung des Untersuchungsausschusses in Berlin mit Ablehnung reagieren, weil Sie es als Behinderung der Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft in Augsburg betrachten?

(Beifall bei der SPD)

Um gleich einem Einwand zuvorzukommen, möchte ich noch folgende Anschlussfrage stellen: Wann hat die Staatsanwaltschaft in Augsburg Erkenntnisse darüber gewonnen, dass sie durch das Bonner Institut mehr aus der Festplatte herausbekommen kann als dies dem zuvor damit beauftragten Sachverständigen gelang? Warum hat sie erst dann gehandelt, als der Untersuchungsausschuss in Berlin diese Anforderung an Sie gestellt hat?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatsminister Dr. Weiß.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Herr Kollege, diese Fragen kann ich nicht beantworten, dazu muss ich erst die Staatsanwaltschaft befragen. Eins kann ich aber ganz klar sagen: In dem Moment, als die Anfrage des Bundestags-Untersuchungsausschusses da war, hatte ich die Information der Staatsanwaltschaft – ich weiß nicht mehr genau, war das direkt davor oder eine Woche vorher – ich hatte die Information der Staatsanwaltschaft also bereits davor, dass das Bundesamt für Sicherheit und Information sich in der Lage sieht, einen Versuch zu unternehmen, bei dem man eine gewisse Chance auf Erfolg sieht.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann war das?)

– Ich kann es Ihnen im Moment nicht sagen, aber ich hoffe, dass ich es Ihnen am 4. Mai präzise mitteilen kann. Die Frage ist für mich aber eigentlich nicht relevant. Entscheidend ist: Wenn die Möglichkeit besteht, etwas sichtbar zu machen, dann muss die Staatsanwaltschaft diese Chance nutzen und die Festplatte nicht dem Untersuchungsausschuss schicken. Das möchte ich hiermit ganz deutlich sagen, und das soll mein Resümee sein.

Noch etwas möchte ich sagen: Was das Rechtshilfeersuchen aus der Schweiz anbelangt, Frau Paulig, so haben Sie hier einen Popanz aufgebaut. Nachdem Sie die Aussagen von Staatsanwalt Maier zitiert haben, gehe ich davon aus, dass Sie nicht die ganze Aussage gelesen haben, sondern nur ein paar Stellen, die vorgelegt wurden. Hätten Sie nämlich die ganze Aussage gelesen, dann hätten Sie die Antwort von Herrn Maier auf diese Frage bereits gewusst.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Frage habe ich an Sie gestellt!)

Herr Maier hat vor dem Untersuchungsausschuss gesagt, er weiß ganz genau, wie so etwas abläuft, dass so eine Sache über mehrere Bundesministerien läuft usw. Er hat gesagt, dass es deshalb verständlich ist, wenn etwas so lange dauert. Bei einem Rechtshilfeersuchen der Schweiz bei uns dauert das genau so lange wie bei einem Rechtshilfeersuchen von uns in die Schweiz.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe die Frage an Sie gestellt!)

Diese Frage ist also schon beantwortet gewesen, wenn Sie die Antwort des Staatsanwalts vor dem Berliner Untersuchungsausschuss gelesen haben.

Ich möchte auf jeden Fall deutlich sagen: Erstens. Ich bedauere, was passiert ist und dass diese Platte nicht auffindbar ist. Zweitens. Ich habe eine umfassende Aufklärung einschließlich eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens angeordnet. Drittens. Ich werde am 4. Mai, wenn der Vorsitzende es zulässt, im Ausschuss darüber berichten. Wenn Fehler gemacht worden sind, dann wird reagiert, auch hart reagiert werden. Ich lasse nicht zu, dass die bis dahin redliche Arbeit, die unsere Staatsanwälte in ganz Bayern leisten, durch so etwas in den Dreck gezogen wird.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Der Staatsminister des Inneren hat ums Wort gebeten. Herr Dr. Beckstein, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich gemeldet, weil sowohl Herr Kollege Dr. Jung als auch Sie, Frau Kollegin Paulig, Fragen gestellt haben, die das Landeskriminalamt betreffen. Es ist mir deshalb ein Anliegen, diese Fragen in der Plenarsitzung eindeutig und damit hoffentlich dauerhaft klarzustellen. Es hat diesbezüglich bereits eine Anfrage von Frau Ruth Paulig und Frau Susanne Tausendfreund am 24.09.1999 gegeben, die die Überschrift trägt: „Behinderung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen durch Landesbehörden“.

In dieser Anfrage wurde inhaltlich gefragt, warum das Landeskriminalamt im Zusammenhang mit der Rekonstruktion der Daten die Unterstützung verweigert habe. Es wurden vier Fragen gestellt. Die Antwort hat damals das Justizministerium gegeben, weil es um die Fragen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegangen ist. Die Antwort wurde nicht in Druck gelegt, wie ich gerade erfahren habe, weil Drucklegung nicht erbeten war. Mir ist es aber ein Anliegen, in aller Deutlichkeit klarzustellen, wie die Sache gelaufen ist, um unrichtige Vorwürfe zurückzuweisen.

Ich lese jetzt ganz einfach vor, ich glaube, das kann man so am besten darstellen. Die Frage Nummer 3 lautete:

Wie lief der konkrete Vorgang zeitlich und personell ab.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich schon vorgelesen!)

– Ich zitiere aber eine andere Passage, nämlich das, was mir der Sachbearbeiter – allerdings über die Führung des Landeskriminalamtes – an das Innenministerium auf die Frage – wie lief der konkrete Vorgang zeitlich ab – geschrieben hat.

(Wahnschaffe (SPD): Auf dem großen Dienstweg!)

Zu Frage 3 teilte der zuständige Sachbearbeiter des Referats 41 seinem Vorgesetzten und damit uns, folgendes mit. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich eine ganze Seite vorlese, aber ich glaube, damit wird die Sache eindeutig klar. Vorab möchte ich noch auf folgendes hinweisen: Die Anfrage hat zwei verschiedene Sachverhalte betroffen. Der eine war die Frage der Sichtbarmachung dessen, was auf einer Festplatte ist. Der zweite Vorgang ging um die Konvertierung eines Magnetbandes. Ich hoffe, dass andere in diesem Raum die technischen Vorgänge präziser nachvollziehen können als ich. Aber auch der Laie kann feststellen, dass es sich um zwei unterschiedliche Vorgänge handelt, nämlich zum Ersten um die Frage der Festplatte und zum Zweiten um die Konvertierung eines Magnetbandes.

Zu der Frage, wie lief der konkrete Vorgang ab, schreibt also der zuständige Sachbearbeiter:

Im Januar oder Februar 1996 erkundigte sich ein Staatsanwalt von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Augsburg telefonisch nach Untersuchungsmöglichkeiten im Bayerischen Landeskriminalamt für den Fall, dass eine Festplatte mit dem Programm „Wipe File“ mehrfach überschrieben worden ist. Der Grund des Ermittlungsverfahrens und der bzw. die Namen des bzw. der Beschuldigten oder Zeugen wurde nicht erwähnt. Dem anfragenden Staatsanwalt wurde mitgeteilt, dass bei einer so behandelten Festplatte der Restmagnetismus untersucht werden kann, um auf diese Art und Weise an die ursprünglichen Informationen zu gelangen. Es wurde darauf hingewiesen, dass das Programm „Wipe File“ eine 255-fache Überschreibung ermöglicht und die Wahrscheinlichkeit einer Datenrestaurierung um so geringer ist, je häufiger die ursprüngliche Information überschrieben worden ist. Eine Untersuchung von Datenträgern auf Restmagnetismus ist beim Sachgebiet 41 bis heute nicht möglich. Dem Staatsanwalt wurde daher eine vertrauenswürdige Firma empfohlen, die solche Untersuchungen vornimmt.

Ich füge ein, die Stellungnahme datiert vom 12.10.1999. Ich zitiere weiter:

Am 11.03.1996 meldete sich der Staatsanwalt erneut telefonisch und fragte an, ob die vor einigen Wochen gemachten Aussagen nach wie vor Gültigkeit haben und ob uns die Firma Convar bekannt war. Der Grund des Ermittlungsverfahrens und der bzw. die Namen des bzw. der Beschuldigten oder Zeugen wurde auch bei diesem Gespräch nicht erwähnt. Dem Staatsanwalt wurde bestätigt, dass die Aussagen nach wie vor Gültigkeit haben. Zur Firma Convar erhielt der Staatsanwalt die Auskunft, dass auch diese Firma auf dem Gebiet der Datenrettung einen guten Ruf genießt.

Mit Schreiben vom 02.04.1996 wurde das Sachgebiet 41 von dem privaten Sachverständigen Dr. Wißner um Konvertierung eines Magnetbandes gebeten. Dr. Wißner bezog sich auf einen Auftrag der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Augsburg im Ermittlungsverfahren Karlheinz Schreiber mit dem Aktenzeichen 502 JS

127 135/96. Bei der Umsetzung der Datenkonvertierung handelt es sich um eine Standardtätigkeit, die in jedem gut ausgestatteten Sachverständigenlabor durchführbar ist. Darüber hinaus wird diese Leistung auch von zahlreichen Privatfirmen erbracht. Es ist nicht Aufgabe des Bayerischen Landeskriminalamts, Hilfsdienste für private Sachverständige zu erbringen. Die Konvertierung des Bandes wurde daher mit dem Hinweis auf private Dienstleister abgelehnt. Ein Zusammenhang mit den vorherigen telefonischen Anfragen der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Augsburg war nicht erkennbar.

(Dr. Jung (SPD): Aha!)

Es hätte aber auch zu keinem anderen Ergebnis geführt, wenn der Zusammenhang erkennbar gewesen wäre. Hätte sich die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Augsburg mit der Bitte um Konvertierung unmittelbar an uns gewandt, wäre diese Tätigkeit im Rahmen des üblichen Dienstbetriebs erledigt worden.

Ich darf das bewerten. Bei der Frage der Lesbarkeit der Festplatte hat das Landeskriminalamt, ohne dass irgendeine Beziehung zu irgendeinem konkreten, namentlich bezeichneten Verfahren erkennbar gewesen wäre erklärt, dass diese technische Möglichkeit zum damaligen Zeitpunkt beim Landeskriminalamt nicht bestanden hat. Ich gehe davon aus, dass sie auch heute nicht besteht.

Damit ist es nicht zu einer konkreten Anfrage oder Beauftragung des Landeskriminalamts gekommen.

Zur Frage des Magnetbandes: Der private Sachverständige hat sich sozusagen als Subunternehmer an das Landeskriminalamt gewendet. Das wurde abgelehnt, wie ich meine zu Recht. Es wird ausdrücklich erklärt, wenn sich die Staatsanwaltschaft mit einem solchen Anliegen an das LKA gewendet hätte, wäre dieser Auftrag erfüllt worden.

So weit ich die öffentliche Diskussion verfolgt habe, stellt allerdings die Konvertierung des Magnetbandes nicht das Problem dar, sondern nur die Frage der Lesbarkeit der Festplatte, deren Wiederherstellung das LKA technisch nicht durchführen konnte. Ich will noch anfügen, dass selbstverständlich irgendeine Information der politischen Spitze im Innenministerium – ich gehe davon aus, auch nicht in anderen Häusern; bei einer derartigen Anfrage ist gar keine politische Relevanz erkennbar geworden – nicht geschehen ist. Ich meine, dass damit eindeutig geklärt ist, dass Vorwürfe an die Beamten des LKA, die Führung des LKA oder an die Mitarbeiter im Innenministerium oder an die Spitze des Innenministeriums nicht gerechtfertigt sind.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Weinhofer, bitte.

Weinhofer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! An den Staatsminister der Justiz

wurde in Form eines Zwischenrufs die Frage gerichtet, warum er denn nicht sachlich bleibe, warum er denn den Boden der Sachlichkeit verlasse. Meine sehr verehrten Damen und Herren, lesen Sie den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion. Darin ist der Boden der Sachlichkeit gleich zu Beginn der Auseinandersetzung massiv verlassen worden.

(Beifall bei der CSU)

Dieser Antrag strotzt von Unterstellungen und Spekulationen, dass es nur so raucht.

(Zurufe von der SPD)

Dann wurde der Boden der Sachlichkeit durch den Wortbeitrag des vorübergehenden Staatsanwalts Kollegen Jung verlassen, der heute einmal nicht erwähnt hat, dass er eigentlich Staatsanwalt von Beruf ist,

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

wahrscheinlich deswegen, weil sein Wortbeitrag hinsichtlich Objektivität und Sachlichkeit mit der Aufklärungsarbeit eines Staatsanwalts nichts, aber auch gar nichts mehr zu tun gehabt hat.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ich habe gewusst, dass das Volksschauspiel in Oberbayern große Erfolge feiert. Jetzt weiß ich – ich bitte um Nachsicht, dass ich das nicht schon vorher gewusst habe –, dass das auch für Franken gilt.

(Heiterkeit bei der CSU – Hofmann (CSU): Da würde ich schon differenzieren! – Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Unruhe)

– Ich weiß, dass ich mir jetzt den Unwillen des Kollegen Hofmann zugezogen habe; ich zittere schon.

(Zurufe von der CSU)

Schließlich und endlich wurde der Boden der Sachlichkeit durch den Wortbeitrag von Kollegin Paulig verlassen. Sie brauchen sich also nicht darüber zu wundern, wenn es jetzt so weitergeht, auch bei mir.

(Maget (SPD): Das ist wohl wahr!)

Beim Durchlesen des Antrags der Fraktion der GRÜNEN dachte ich zunächst, er sei wesentlich sachlicher als der Antrag der SPD, darin würden wenigstens Fragen gestellt, die nicht für sich in Anspruch nehmen, schon die Antworten zu enthalten. Meine sehr verehrten Damen und Herren der Opposition, nach den Ausführungen des Staatsministers der Justiz sollten Sie die beiden Anträge für erledigt erklären,

(Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche Frage ist beantwortet worden?)

nicht etwa deswegen, weil wir von der CSU-Fraktion keinen Aufklärungsbedarf sehen würden.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

Wir sehen ihn auch.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Sie sollten die Anträge deswegen für erledigt erklären, weil der Staatsminister der Justiz angekündigt hat, dass er auf die Fragen, die mit Recht auch von der Bevölkerung gestellt werden, in einem Bericht am 4. Mai vor dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen eingehen wird. Auch wir begrüßen es ausdrücklich, dass dieser Bericht gegeben wird. Der Sprecher des Justizministeriums hat erklärt, die Vorgänge seien peinlich und bedauerlich und das Verschwinden eines Asservats ein einmaliger Fall, der betroffen mache. Auch wir von der CSU-Fraktion sind betroffen wegen dieses Vorgangs und sehen Aufklärungsbedarf. Wir würden uns aber niemals dazu versteigen, für die Sippenhaft einzutreten, wie dies die Fraktionsvorsitzende der SPD getan hat, die von krimineller Amtshilfe zu Gunsten der Familie Strauß spricht. Es ist doch klar, was damit ohne jede Rücksicht beabsichtigt ist.

(Zuruf von der SPD: Ach was!)

Es ist beabsichtigt, hier wiederum Personen hineinzuziehen, die zwar mit der Sache nichts zu tun haben, aber in besonderer politischer Verantwortung stehen und mit dem Betroffenen verwandt sind.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das nennt man Sippenhaft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Die Sippenhaft sollte aber, wie Herr Kollege Dr. Hahnzog am besten wissen müsste, durch den demokratischen Rechtsstaat längst überwunden sein, ist es hoffentlich auch.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

Welnhofer (CSU): Ungern, aber bitte.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist sehr großzügig von Ihnen. – Können Sie mir erläutern, warum Frau Hohlmeier nicht in der Öffentlichkeit erklärt, wie sie mit dem Virus umgegangen ist, das angeblich von ihrer Festplatte auf die Festplatte von Max Strauß übertragen wurde, und ob es bei ihr tatsächlich in der gleichen Weise aufgetreten ist? Angesichts dieser fadenscheinigen Verknüpfung wäre das für die Öffentlichkeit interessant.

Welnhofer (CSU): Das weiß ich deshalb nicht, weil ich die hier behaupteten Zusammenhänge überhaupt nicht verifizieren kann.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Frau Hohlmeier kann das!)

Es ist ganz leicht, eine Behauptung in die Welt zu setzen und hinterher zu fragen, warum dazu nicht Stellung genommen wird.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat doch Max Strauß gesagt! – Zahlreiche Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat Methode. Wenn es Belege dafür geben sollte – was ich nicht weiß –, dass ein derartiger Zusammenhang besteht, wird es die notwendigen Erklärungen dazu sicherlich auch geben.

(Herbert Müller (SPD): ... die Familie Strauß!)

– Es besteht keine Veranlassung, jeden Unsinn, der behauptet wird, sofort zu bestreiten.

(Beifall bei der CSU)

Die Spekulationen und unbewiesenen Behauptungen übersteigen jedenfalls quantitativ jene Fakten, die wirklich zu Bedenken Anlass geben, bei weitem.

Für heute will ich nur so viel sagen.

(Zuruf von der SPD: Wo ist die Platte? – Heiterkeit)

Auch ich war sehr betroffen, als ich heute Morgen gehört habe, dem Justizminister sei die Platte abhanden gekommen.

(Große Heiterkeit – Zahlreiche Zurufe)

Um dem Ganzen die Schärfe zu nehmen, will ich noch hinzufügen: Mir wäre es auch lieber, wenn keine Platte abhanden gekommen wäre, jedenfalls nicht diese Platte, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch feststellen: Nichts, aber auch gar nichts spricht dafür, dass die Festplatte aus dem tatsächlichen Gewahrsam der Staatsanwaltschaft abhanden gekommen ist. Sie ist vielmehr außerhalb des unmittelbaren Einflussbereichs der Staatsanwaltschaft abhanden gekommen.

(Unruhe)

Das ist immer noch eine schwierige Situation. Es ist aber ein Riesenunterschied, ob unmittelbar in einer Behörde ein Beweisstück verschwindet oder außerhalb, im demgegenüber privaten Bereich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch etwas: Natürlich lässt sich über Maßnahmen eines Verstorbenen, der dazu nichts mehr sagen kann, trefflich spekulieren. Was Sie über das Vorgehen des verstorbenen Leiters der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Augsburg

burg, des Leitenden Oberstaatsanwalts Hillinger gesagt haben, ist pure Spekulation, zu welcher derjenige, der alles aufklären könnte, nichts mehr sagen kann, weil er nicht mehr lebt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte das für einen unsäglichen Vorgang.

(Beifall bei der CSU)

Sie diskreditieren damit die Staatsanwaltschaften in Bayern, zumindest die Generalstaatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht München in unerträglicher Weise. Letztlich unterstellen Sie, wenn Sie es auch nicht so deutlich zu sagen gewagt haben, dem Generalstaatsanwalt Froschauer, dass er an der Unterdrückung einer eigentlich notwendigen Beweiserhebung persönlich mitgewirkt hat. Das unterstellen Sie, meine Damen und Herren der Opposition. Dann sagen Sie das auch so deutlich, damit man Sie dafür zur Rechenschaft ziehen kann. Ich bin gespannt auf das weitere Verfahren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister der Justiz, Herr Dr. Weiß, hat um das Wort gebeten, bitte.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich möchte etwas richtig stellen. Eine Frage habe ich aus dem Handgelenk heraus nicht ganz präzise beantwortet, und zwar zum BSI. Ich habe das jetzt geklärt. Ich schicke voraus: Ich war zu dieser Zeit im Urlaub und habe das nicht so direkt mitbekommen. Der Untersuchungsausschuss in Berlin hat erörtert, wie das sichtbar gemacht werden könnte und hat über das BSI gesprochen.

(Maget (SPD): Nicht die Staatsanwaltschaft, sondern Berlin!)

Daraufhin haben Journalisten den Leitenden Oberstaatsanwalt Nemetz gefragt, ob er von dem BSI schon etwas gehört hätte. Herr Nemetz hat Nein gesagt und sich daraufhin mit dem BSI in Verbindung gesetzt. Dort wurde gesagt, dass man eine gewisse Chance sehe. Daraufhin hat mir Herr Nemetz am 31. März berichtet, dass man beabsichtige, das anzugehen. Bereits vom 30. März gibt es einen Beschluss des Untersuchungsausschusses auf Beiziehung.

Ich bin am 3. April von einer Auslandsreise zurückgekommen und habe verschiedene Stapel auf dem Schreibtisch gehabt. Ich möchte nicht ausschließen, dass ich zuerst das Schreiben von Nemetz und dann das des Untersuchungsausschusses gelesen habe. Die Information des Untersuchungsausschusses ist früher eingegangen als der Bericht von Nemetz. Ich habe es in einer anderen Reihenfolge gelesen. Dies möchte ich richtig stellen. Ich habe das vorhin aus dem Handgelenk beantwortet, und dabei riskiert man, etwas Falsches zu sagen.

(Beifall bei der CSU – Maget (SPD): Dann sagen Sie nicht zu anderen, sie sollen erst Akten lesen, bevor sie etwas sagen! In aller Ehre!)

– Ich habe es gelesen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Hahnzog, bitte.

Dr. Hahnzog (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Normalerweise hören wir bei jeder Sitzung, wenn ein Mitglied der Staatsregierung oder jemand von der CSU hier spricht: Bayern liegt vorn, Bayern ist das beste, das schnellste Bundesland.

(Beifall bei der CSU – Hofmann (CSU): Jetzt sind wir beim richtigen Thema!)

Was Rechtsstaatlichkeit betrifft, haben wir sehr oft beklagen müssen, dass dies nicht zutrifft, dass Bayern Schlusslicht ist. Der Vorgang heute war ein sehr gutes Beispiel dafür, wie die Verhältnisse bei uns sind.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Es wäre gut gewesen, wenn Sie wenigstens Einsicht gezeigt hätten und nicht dargestellt hätten, dass es um die persönliche Betroffenheit Einzelner geht, um den Justizminister, um Mitglieder der Familie Strauß, um einzelne Staatsanwälte. Das ist nicht der Kern der Angelegenheit. Diese Vorgänge sind Symptom dafür, wie die Justiz in Bayern unter einem Klima der Einschüchterung leidet.

(Hofmann (CSU): Da tickt es doch nicht mehr richtig! – Zurufe von der CSU: Unglaublich!)

Denn nur so ist doch wohl zu erklären, dass der von uns ausdrücklich positiv hervorgehobene verstorbene Oberstaatsanwalt Hillinger sich nicht traute, gegenüber seinem Generalstaatsanwalt zu sagen, dass er es für notwendig hält, weitere Untersuchungen zu veranlassen. Das ist doch der Kern der ganzen Geschichte.

(Beifall bei der SPD – Hofmann (CSU): Das ist doch Dekoration! Woher wissen Sie denn das?)

– Herr Hofmann, ich weiß es aus dem Munde

(Hofmann (CSU): Von wem?)

des Pressesprechers des Justizministeriums; er sitzt dort hinten. Er hat gestern vor der Presse gesagt, Herr Hillinger hat an den Generalstaatsanwalt geschrieben, er sähe keine Aussicht, dass eine weitere Untersuchung dieser Festplatte etwas erbringen könnte. Gleichzeitig hat er aber den Sachverständigen beauftragt. Das ist Tatsache, vom Justizministerium selbst bekannt gegeben worden.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Hört! Hört! – Hofmann (CSU): Das ist etwas ganz anderes! – Weitere Zurufe von der CSU)

Es kommt noch etwas hinzu. Gestern hat uns Herr Zierl erklärt, dass in den Handakten des verstorbenen Ober-

staatsanwalts gleich zwei Briefentwürfe enthalten waren – einer, der sagt, dass es sich nicht mehr lohnt, etwas zu untersuchen, und ein anderer, der sagt, dass die Staatsanwaltschaft Augsburg beabsichtigt, weiter zu untersuchen. Er hat aber nur einen, nämlich den ersten abgesandt, in dem stand, dass es sich nicht mehr lohnt zu untersuchen. Das sind Fakten, die das Justizministerium selbst mitgeteilt hat. Anzusetzen ist an dem traurigen Beispiel, dass ein Leitender Oberstaatsanwalt in Augsburg sich nicht traut, seinem Chef die Wahrheit zu sagen, weil er befürchtet, dann zurückgepiffen zu werden. Das ist die Einschüchterung, die in der bayerischen Justiz festzustellen ist.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hofmann? –

Hofmann (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege, nachdem Sie diese Behauptung wiederholt haben und dafür keinen Beleg brachten: Sichern Sie mir oder uns zu, dass das über diese Sitzung erstellte Protokoll von uns ohne Ihre vorherige Korrektur gelesen werden kann?

Dr. Hahnzog (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Das ist eine Unverschämtheit und Frechheit sondergleichen.

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU)

Ich stehe immer zu meinem Wort, und das können Sie immer nachprüfen. Sie werden sehen, wie es war.

(Hofmann (CSU): Sie lassen unkorrigiert nachlesen? Das wollen wir schon wissen! Wer so hinterhältig argumentiert, dem traue ich alles zu! – Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich denke, die Gemüter sollten sich wieder beruhigen, und wir sollten wieder zu parlamentarischen Umgangsformen zurückkehren. Darum bitte ich alle Redner.

(Beifall bei der SPD – Hofmann (CSU): Das sind die, die die Friedensvögel am Revers herumtragen!)

Dr. Hahnzog (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Ich möchte das Einschüchterungsklima bei der Justiz im Lande Bayern an anderen Beispielen, die in den letzten Wochen und Monaten bei uns im Verfassungsausschuss behandelt worden sind, noch deutlicher machen. Da gibt es einen Amtsrichter in Nürnberg, der über eine Abschiebungssache zu befinden hat.

(Widerspruch bei der CSU)

Da gibt es Gerüchte, dass aus dem Innenministerium gesagt wurde, wenn er diese Abschiebung verhindert, wird er einen Kopf kürzer gemacht.

(Widerspruch bei der CSU)

Gleichzeitig – das ist der eigentliche Kern der Geschichte – erkundigt sich das Innenministerium,

(Zuruf von der CSU: Das ist doch schon längst widerlegt!)

ob es die Möglichkeit gebe, die Entscheidung des Amtsrichters, die für Freitag zu erwarten war, am Samstag durch eine Beschwerdekammer überprüfen zu lassen. Jeder, der einmal in der Justiz war, weiß, dass dazu ein Anruf bei der Geschäftsstelle des Landgerichtes genügt.

Wie war es hier? Der Amtschef des Innenministeriums MD Dr. Waltner wird bemüht und fragt beim Amtschef des Justizministeriums MD Held nach, ob es in Nürnberg am Samstag eine funktionierende Beschwerdekammer gebe. Wer dieses erfährt, weiß doch, dass in der Ministerialspitze ein ungeheures Interesse an dieser Entscheidung besteht. Es ist etwas Außerordentliches, dass versucht wird, den Eindruck zu erwecken: Wenn du nicht spurst, kann dies Konsequenzen haben. Neben diesem Beispiel gibt es weitere Beispiele: Im fränkischen Bereich werden von der Staatsanwaltschaft zwei Richter wegen Rechtsbeugung angeklagt und zu einem Jahr und vier Monaten Gefängnis verurteilt. Der Bundesgerichtshof muss diese Urteile als Skandalurteile aufheben.

(Leeb (CSU): Der Bundesgerichtshof hat nicht „Skandalurteil“ gesagt! – Hofmann (CSU): Wenn der Bundesgerichtshof das nicht gesagt hat, haben Sie gelogen!)

– Herr Leeb, Sie kennen dies genau und auch die Berichte über die mündliche Verkündung der Urteilsgründe durch den Bundesgerichtshof. Was ist es denn anderes, wenn man versucht, auf die Richter und Staatsanwälte mit solchen Methoden Einfluss zu nehmen? Sie wollen das nicht hören. Aber dies hat dazu geführt, dass in der bayerischen Justiz dieses Klima vorhanden ist. Dieser kurze Weg von Ministerialdirektor zu Ministerialdirektor wäre hinsichtlich des Landeskriminalamtes angebracht gewesen, als es um die Erstellung des Gutachtens ging, aber nicht bei der Frage, ob ein Amtsrichter eine Abschiebung bestätigt oder nicht. Dies sind die Situationen, die wir haben. Herr Hofmann, auch diesbezüglich können Sie das Protokoll nachlesen. Herr Zierl sagt in der heutigen „Süddeutschen Zeitung“ zur Frage, was denn jetzt eigentlich bei der Justiz gemacht wird: Wir suchen und suchen. Wir finden das zwar sehr respektabel, hoffen aber, dass auch etwas gefunden wird. Herr Zierl sagt auch, es seien Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Verdachts des Verwahrungsbruchs eingeleitet. Zwar gibt es einen Straftatbestand „Verwahrungsbruch“, aber für den Fall, dass die Festplatte weggekommen ist, gibt es sehr viel schwerwiegendere Straftatbestände, welche hier nicht erwähnt werden, nämlich die Straftatbestände der Strafvorbereitung, der Computersabotage, die mit sehr viel höheren Strafen bedacht sind; doch dazu hört man nichts. Es wird also wieder versucht, zu verniedlichen und auf ein Nebengleis abzuschleichen. Der zentrale Punkt jedoch wird nicht klagemacht.

Die Sippenhaft führen die Kinder von Franz Josef Strauß selber vor. Sie schließen sich zusammen, und bei jedem Angriff gegen einen sind die beiden anderen Kinder da, was ich aus Familiensolidarität sehr schätze. Die beiden anderen stellen sich jedes Mal davor und sagen, sie seien genauso betroffen; dies ist doch die Situation.

(Widerspruch bei der CSU)

Wenn Sie den Begriff „Sippenhaft“ in den Mund nehmen, sollten Sie an Innenminister Dr. Beckstein denken, der dies bei Asylbewerbern praktiziert: Wenn sich nur ein Kind einer siebenköpfigen Familie etwas zuschulden kommen lässt, müssen alle anderen sechs Kinder darunter leiden. Dies ist die Sippenhaft, die in Bayern stattfindet.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Maget?

Dr. Hahnzog (SPD): Bitte schön.

Maget (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Dr. Hahnzog, meinen Sie auch, dass dieser Sachverhalt schon mit der Familie Strauß zusammenhängt, weil es die Staatsanwaltschaft Augsburg in ihrer Anklageschrift anhand ihrer Beweisunterlagen als erwiesen annimmt, dass die Provisionen des Herrn Schreiber nicht für Herrn Max Strauß alleine, sondern, wie es in der Anklageschrift heißt, für die Familie Strauß gedacht waren? Meinen Sie auch, dass dies ein Anhaltspunkt dafür ist, dass hier die gesamte Familie Strauß betroffen ist, nachdem sich auch die Viren, die den Computer des Herrn Max Strauß zerstört haben, zufälligerweise auch im Familienbesitz befunden haben?

(Zuruf von der CSU: Eine neue Verleumdung!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege Hahnzog, bitte.

Dr. Hahnzog (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Dies wird Gegenstand der Beurteilung der vorgesehenen Gerichte sein. Für mich ist der Zusammenhalt der Familie Strauß entscheidend, und dieser kann nicht nur im Positiven, sondern auch im Negativen eine Rolle spielen. Dieses sollten wir hier nicht anderen vorwerfen, die das angesprochen haben.

Zur Formulierung des SPD-Antrags. Herr Welnhof, sind dies nicht merkwürdige Vorkommnisse, wenn Sie das Revue passieren lassen? Sind dies denn nicht Ungereimtheiten auch in den Äußerungen des Herrn Staatsministers Dr. Weiß und Pannen? Dies ist alles selber eingeräumt worden. Objektiver hätte man das überhaupt nicht formulieren können. Dies ist ein Fazit aufgrund selbst eingeräumter Tatsachen. Wir werden Wert darauf legen, dass die Sache aufgeklärt wird. Ich war selbst Staatsanwalt just in Augsburg und immer stolz darauf, keine Angst haben zu müssen, und dies habe ich

auch praktiziert. Ich war stolz darauf, ein Angehöriger einer Behörde zu sein, die seit über 100 Jahren das Selbstverständnis hat, die objektivste Behörde der Welt zu sein. Wir sind alle dazu verpflichtet, dieses Selbstverständnis wieder herzustellen. Aber mit Ihren Argumenten wird dies leider nicht gelingen. – Ich beantrage namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Gauweiler?

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Kollege Gauweiler, bitte sehr.

Dr. Gauweiler (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Dr. Hahnzog, gefragt, nicht nur als ehemaliger Staatsanwalt, sondern als früherer Mitarbeiter des Bundesverfassungsgerichts: Halten Sie die Art und Weise der Erörterung eines schwebenden Ermittlungsverfahrens, wie wir sie gerade in den letzten fünf Minuten im Plenum des Parlaments erlebt haben, mit den Grundsätzen eines fairen Verfahrens für vereinbar?

(Beifall bei der CSU)

Dr. Hahnzog (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Dr. Gauweiler, zu einem fairen Verfahren gehören alle Beteiligten an diesem Verfahren. Jedoch sind die Staatsanwälte hier leider nicht fair behandelt worden. Deswegen ist es notwendig, auch diese Seite richtig und wahrheitsgemäß zu betrachten, und dem dient der geforderte Bericht. Hier besteht die Gelegenheit, die bisher vorhandenen Ungereimtheiten – auch aus der Sicht des Ministeriums – ins rechte Lot zu rücken, und daran muss im Interesse des Rechtsstaates allen gelegen sein.

Dr. Gauweiler (CSU): Eine Zusatzfrage.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege Gauweiler, bitte.

Dr. Gauweiler (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Ich ergänze meine Frage: Halten Sie es mit den Grundsätzen eines fairen Verfahrens für vereinbar, dass in einem Parlament, das die Exekutive, also auch die Justiz, zu kontrollieren hat, Grundsätze des Verfahrens, Verfahrensinhalte und Teile der Beschuldigten in quasi parlamentarischen Beratungen eingeführt werden und dass, bevor überhaupt eine Anklageschrift gegen den Betroffenen veröffentlicht worden ist, hier im Parlament diese Art von Vorweg-Verurteilung durch Behauptungen stattfindet, wie wir sie gerade erlebt haben?

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Dr. Hahnzog, bitte.

Dr. Hahnzog (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Hier gibt es keine Vorweg-Verurteilung, sondern geht es um ein ordnungsgemäßes Verfahren, das sich an dem Amtsermittlungsgrundsatz der Staatsanwaltschaft, der StPO orientiert, und daran muss allen gelegen sein. Herr Gauweiler, wenn Sie dies in Frage stellen, halte ich das für sehr bedenklich.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden die Berichte über die weiteren Schritte sehr intensiv nachverfolgen. Sie können sicher sein, dass uns in erster Linie daran gelegen ist, nicht auf unsicherer Grundlage ein Verfahren durchzupowern, sondern daran, das Ansehen des Rechtsstaates in der Bundesrepublik, das in jüngster Zeit durch die Namen Kohl und Koch ungeheuer gelitten hat, nicht noch weiter zu beschädigen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Stahl das Wort.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Wir beantragen ebenfalls eine namentliche Abstimmung über unseren Antrag.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich gebe hiermit bekannt, dass sowohl die SPD als auch das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt haben. Wir können frühestens um 17.25 Uhr mit der Abstimmung beginnen.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Justizminister Dr. Weiß, ich kann Sie beruhigen, Sie sind nicht im falschen Film, wenn Sie auch im ersten Teil Ihrer Rede etwas verwirrt waren und keinen Weg gefunden haben, uns die Auskünfte zu geben, die wir gerne möchten. Ich gehe davon aus, dass wir diese Auskünfte am 4. Mai im Ausschuss erhalten. Dann werden wir detailliert auf die einzelnen Fragen eingehen.

Sie, Herr Justizminister, haben gesagt, das Verschwinden der Festplatte ärgere niemanden mehr als Sie. Das nehme ich Ihnen ab. Es ist tatsächlich kein schöner Start, wenn man sich gleich in der ersten Hälfte seiner Amtszeit mit einem solchen Skandal herumärgern muss. Sie haben selbst geäußert, dass Ihr Vorgänger, Herr Sauter, in diese Angelegenheit involviert war. Vielleicht haben Sie aus falsch verstandener Loyalität oder weil Sie zu vertrauensselig waren, die Ermittlungen nicht allzu ernst genommen. Vermutlich haben Sie sich nicht ausmalen können – das ging mir ebenso –, welche skandalösen Dimensionen die Ermittlungen noch annehmen würden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagten, dass Sie sich nicht in das Verfahren einmischen wollten. Das ist richtig. Wir unterstützen diese

Sichtweise, aber wir müssen festhalten, dass „keine Einmischung in das Verfahren“ nicht bedeutet, dass Sie diejenigen, die mit der Ermittlungstätigkeit betraut sind, nicht unterstützen dürften.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei dieser Gelegenheit muss man fragen, wie generell die Situation bei den Staatsanwaltschaften in Bayern aussieht. Wenn Sie nur ein wenig von der Arbeit der Staatsanwaltschaften vor Ort wissen, dann wissen Sie auch, wie schlecht diese ausgestattet sind.

Herr Justizminister hat selbst gesagt, dass die Staatsanwaltschaft Augsburg so überlastet sei wie andere Staatsanwaltschaften auch. Das wirft ein bezeichnendes Licht auf unseren Rechtsstaat. Es kann durchaus vorkommen, dass das eine oder andere Objekt verschwindet oder Ermittlungen nicht so geführt werden, wie sie geführt werden sollten. In dieser Beziehung hat die Staatsregierung sehr wohl die Verpflichtung – ich spreche nicht von Einmischung –, für eine anständige personelle, finanzielle und sachgerechte Ausstattung der Staatsanwaltschaften zu sorgen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Bernhard (CSU): Das hat nichts mit dem Thema zu tun!)

Lassen Sie mich zu den Asservaten kommen. Ich fand die flapsige Art, in der hier argumentiert wurde, schon sehr eigenartig.

(Gartzke (SPD): Mehr als eigenartig!)

Asservaten sind Beweismittel. Wenn ich Staatsanwältin wäre, wäre ich sehr daran interessiert, darauf zu achten, was mit den Beweismitteln, die ich für meine Ermittlungstätigkeit brauche, geschieht. Selbstverständlich vergewissere ich mich, ob meine Klage im folgenden Prozess unter Umständen Gefahr läuft zu platzen, weil das eine oder das andere fehlt. Deshalb sollte man das nicht ins Lächerliche ziehen und sagen, um Asservaten kümmere man sich nicht, weil man nicht der Archivar für Asservaten sei. Es besteht sehr wohl eine Verantwortung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Merkl (CSU): Die Praxis ist anders!)

– Ihr Zwischenruf, Herr Dr. Merkl, verblüfft mich, denn ich verstehe unter einer sorgfältigen Vorbereitung etwas anderes.

(Dr. Merkl (CSU): Dafür hat man seine Mitarbeiter!)

– Sie haben aber auch die Verantwortung für die Mitarbeiter. Es geht um Verantwortung. Auch ich habe den Kopf für meine Mitarbeiter hinzuhalten. Da beißt die Maus keinen Faden ab.

Es ist richtig, dass der Untersuchungsausschuss das laufende Ermittlungsverfahren nicht behindern darf. Gestatten Sie mir dazu eine Frage. Ist es in Ordnung, dass ein Verfahren seit 1995 läuft und noch nicht soweit

auf den Weg gebracht ist, dass die Belege, die in diesem einen Verfahren gefunden wurden, im Untersuchungsausschuss nach fünf Jahren verwendet werden können?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dasselbe gilt für das Rechtshilfeersuchen der Schweiz. Sie sagen, es sei üblich, den Behördenweg einzuhalten.

(Dr. Bernhard (CSU): Welche Belege sind denn gefunden worden?)

Ich kann noch ein anderes Beispiel nennen. Herr Kollege Hölzl hat sich sehr engagiert für Schnellverfahren eingesetzt. Ich bin mir durchaus dessen bewusst, dass diese Schnellverfahren einen anderen Bereich betreffen – ich vergleiche nicht Äpfel mit Birnen –, ich frage mich aber, warum in diesem Fall nicht ein ebenso großes Bedürfnis nach einer schnellen Ermittlung und Amtshilfe besteht. Wenn man das tatsächlich will, findet man dafür auch einen Weg.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir hätten die Vorgänge um das Landeskriminalamt nicht aufgegriffen, wenn nicht – und in dieser Beziehung halte ich die Nachfrage für absolut zulässig, Herr Dr. Beckstein – drei verschiedene Gründe angegeben worden wären, weshalb keine Unterstützung gegeben werden kann. Im Schreiben des Landeskriminalamtes vom 12. April wird angegeben, solche Arbeiten könnten grundsätzlich nicht geleistet werden, weil Private davon betroffen seien. Nach einer anderen Aussage fehlten die technischen Voraussetzungen. Es gibt noch eine dritte Begründung, die mir im Moment nicht präsent ist. Ich möchte wissen, welcher der drei Gründe ausschlaggebend war.

(Dr. Bernhard (CSU): Das wurde doch vorgelesen!)

– Ich danke für dieses Stichwort. Wir haben nie nach der Konvertierung von Magnetbändern gefragt.

(Zurufe von der CSU)

– Beruhigen Sie sich doch.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Dr. Beckstein?

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Ich finde es albern, dass jemand, der ein ständiges Rederecht hat, sich einmal als Abgeordneter und ein anderes Mal als Minister geriert, so wie es ihm gerade in den Kram passt, während ich mit meiner Redezeit haushalten muss.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben nicht nach der Konvertierung des Magnetbandes gefragt, sondern nach der Wiederherstellung der

Aufzeichnungen auf der Festplatte. Dazu können Sie als Minister selbstverständlich noch etwas sagen.

(Glück (CSU): Die Antwort hätte Sie in Ihrem Glauben gestört!)

Herr Justizminister Dr. Weiß, es mag sein, dass Sie auf die Komplexität des Themas nicht vorbereitet waren, weil Sie während der Legislaturperiode das Justizressort übernommen haben. Gleichwohl schätzen wir Ihr Angebot zur Kooperation sehr und hoffen, dass es uns im Ausschuss gelingen wird, mehr Licht in die Affäre zu bringen. Zu dem Punkt Sippenhaftung kann ich mir jegliche Ausführungen ersparen, weil Herr Kollege Dr. Hahnzog vorbildlich dargestellt hat, was echte Sippenhaftung in diesem Staat heißt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Als nächste Redner hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein das Wort.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich deswegen als Abgeordneter zu einer Zwischenfrage gemeldet, weil ich dachte, damit Zeit sparen zu können. Ich wollte bewusst deutlich machen, dass jeder Abgeordneter und jede Abgeordnete, die in diesem Hause auch nur einigermaßen aufmerksam gewesen sind, mitbekommen haben müsste, dass es um zwei verschiedene Sachverhalte gegangen ist. Ich lasse es nicht zu, dass entweder aufgrund von Unaufmerksamkeit – in diesem Falle sollten Sie den Mund halten – oder durch bewusste Verleumdung die Handlungsweise der Mitarbeiter des Landeskriminalamtes in Zweifel gezogen wird.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie mich ärgern, lese ich den gesamten Sachverhalt noch einmal vor.

(Heiterkeit – Maget (SPD): Dann ärgern Sie Ihre Leute!)

Ich hebe noch einmal hervor, dass ich den vollständigen Sachverhalt, den der Leiter der Abteilung 41 schriftlich dargestellt hat, vorgelesen habe. Der Inhalt war für jedermann, der nicht unaufmerksam oder bewusst böswillig ist, klar.

Es geht um zwei verschiedene Punkte. Einmal geht es um das Lesbarmachen der Festplatte. Dazu hat das Landeskriminalamt mitgeteilt, dass es zum damaligen Zeitpunkt – ich habe hinzugefügt: nach meiner Kenntnis trifft das heute noch zu – hierzu technisch nicht in der Lage war. Hier war der Grund also die technische Unmöglichkeit für das Landeskriminalamt. Ich habe hervorgehoben, dass bei der Anfrage keinerlei Namen erkennbar waren, so dass alles, was hier nun bewusst in den Raum gestellt wird, für mich einen Dunstkreis der Verschleierung bzw. der Verleumdung darstellt. Das sollte man hier nicht so stehen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatsminister Beckstein (Innenministerium): Einen Moment! Ich erwarte, dass Kollege Jung hier ebenfalls sagt, dass der Sachverhalt, wenn er ihm durch Schreiben entsprechend nachgewiesen wird, von ihm anerkannt wird, und dass es keinerlei Vorwürfe gegen das Landeskriminalamt gibt.

Der zweite Sachverhalt ist die Konvertierung eines Magnetbandes. Da sagt das Landeskriminalamt, dass es dazu technisch in der Lage gewesen wäre, so wie auch jedes private Institut, das einigermaßen ordentlich ausgestattet ist. Aber es hat auch erklärt, dass es auf Anfrage eines Sachverständigen nicht als Subunternehmer eines Privaten tätig werde, dass aber eine Anfrage der Staatsanwaltschaft jederzeit erfüllt worden wäre, wenn sie denn gekommen wäre. Das sei aber nicht der Fall gewesen.

Ich hoffe, dass nun der Sachverhalt für jedermann klar gestellt ist, und wäre mit meinen Ausführungen eigentlich fertig, will aber Nachfragen gern zulassen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zunächst eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wahnschaffe.

Wahnschaffe (SPD): Herr Staatsminister, ich will Sie zwar nicht bitten, die ganze Seite vorzulesen, aber ich bitte Sie doch, dem Hohen Haus eine Frage zu beantworten. Ihr Kollege Dr. Weiß hat vorhin in seiner Berichterstattung angeführt, der Leitende Oberstaatsanwalt Nemetz habe erst durch Journalisten erfahren – das ist sehr bemerkenswert –, dass es das BSI gibt. Haben Sie Erkenntnisse darüber, ob erstens das Bayerische Landeskriminalamt dieses BSI schon vor der Bekanntmachung durch die Journalisten gekannt hat, und ob zweitens bei dem besagten Anruf, den Sie vorhin zitiert haben, als der Staatsanwalt noch einmal nachgefragt hat, ob das Landeskriminalamt bei seiner Bewertung bleibt, die Schätze nicht heben zu können, auch das BSI als eine mögliche Quelle genannt worden ist, die hilfreich sein könnte?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Paulig, bitte!

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Vizepräsidentin, ich würde gern direkt antworten.

– Herr Kollege Wahnschaffe, ich habe vorgelesen, dass die Anfrage im Januar oder Februar 1996 erfolgt ist, und ich habe vorgetragen, dass das Landeskriminalamt auf verschiedene private Gutachter, vertrauenswürdige Firmen, hingewiesen hat. Mir ist nicht bekannt, ob dem Landeskriminalamt das BSI und seine Funktion im Jahre 1996 bekannt war, und mir ist auch nicht bekannt, ob zum damaligen Zeitpunkt das BSI diese Fähigkeit überhaupt gehabt hätte.

Aber ich bin gern bereit, dies nachzufragen, wenn Sie das vom Landeskriminalamt wissen wollen. Aber wie auch immer die Antwort ausgeht: Ich kann daraus nicht die leisesten Vorwürfe ableiten. Denn wenn hier schlichtweg auf formlosen Wege angefragt wird und das LKA nach dem damaligen Sachstand eine vollständige Antwort gibt, dann ist das in keiner Weise zu beanstanden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister, gestatten Sie nun die Zwischenfrage der Kollegin Frau Paulig?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ja.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass ich in meiner schriftlichen Anfrage nur nach der Rekonstruktion der Daten auf der Festplatte von Max Strauß gefragt habe und mich nicht auf die Konvertierung eines Magnetbandes bezogen habe?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich kann hier nur sagen, dass ich eine Klarstellung versucht habe und dass ich das – wider meine Natur – nicht mit heftigen Vorwürfen gegen Herrn Jung und gegen Sie verbunden habe, weil die Veröffentlichung des Sachverhaltes ja nicht vorgenommen worden war und insbesondere Kollege Jung nach meiner Kenntnis die Antwort auch nicht geben konnte. Die Antwort ist nun vom Justizminister vorgelegt, und ich habe darauf hingewiesen. Gerade deswegen habe ich die vollständige Information, die das Innenministerium vom Landeskriminalamt bekommen hatte, vorgetragen. Bei diesem Vortrag wird für jedermann deutlich, dass es sich um zwei Sachverhalte handelt, jedermann mit Ausnahme von Frau Stahl. Die hat nicht gemerkt, dass es hier zwei Sachverhalte gibt, nämlich zum einen die Festplatte und zum anderen das Magnetband.

(Zurufe der Abgeordneten Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf von der CSU: Zuhören!)

– Ich kann hier nur noch einmal Folgendes sagen: Die Anfrage des Sachverständigen wegen der Konvertierung – das ist grundsätzlich jedermann möglich – wurde abgelehnt, weil man nicht Subunternehmer war. Für die Staatsanwaltschaft hätte man das gemacht, es kam aber eben von da keine Anfrage. Das Lesbarmachen der Festplatte war technisch nicht möglich. Ich halte es für inakzeptabel, dass man nun nach dieser eindeutigen Klarstellung nach wie vor in diesem Landtag behauptet, wer verschiedene Gründe angebe, müsse etwas zu verbergen haben. Das geht über mein Verständnis hinaus. Das halte ich für eine ganz bewusste Verleumdung.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Sehr gut!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung.

(Abgeordneter Dr. Jung (SPD) meldet sich zu einer persönlichen Erklärung)

– Nach der Abstimmung. Eine persönliche Erklärung kommt immer nach der Abstimmung.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Zu beiden Dringlichkeitsanträgen wurde namentliche Abstimmung beantragt. Zunächst lasse ich in namentlicher Form über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD auf der Drucksache 14/3384 abstimmen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne ist auf der Seite der CSU im Bereich der Eingangstüren aufgestellt. Die Enthaltungsurne befindet sich auf dem Stenografentisch.

Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.27 bis 17.32 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis gebe ich später bekannt. Ich führe jetzt zwischenzeitlich die namentliche Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/3386 durch.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Jung (SPD))

Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte Herr Kollege Dr. Jung das Wort zur Abgabe einer persönlichen Erklärung.

(Glück (CSU): Das macht doch jetzt keinen Sinn! – Dr. Jung (SPD): Wir haben abgestimmt, und jetzt möchte ich meine Erklärung abgeben! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stimmen jetzt ab. Nachdem die Urnen wieder aufgestellt sind, bitte ich um die Durchführung der zweiten namentlichen Abstimmung und bitte Sie, hinterher schnellstmöglich die Plätze wieder einzunehmen.

(Namentliche Abstimmung von 17.33 bis 17.38 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Ich bitte Sie wieder, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir die Sitzung fortsetzen können. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis gebe ich später bekannt.

Meine Damen und Herren, zwei Kollegen haben um das Wort für die Abgabe einer persönlichen Erklärung gebeten. Ich bitte nun die SPD-Fraktion, ihrem Kollegen Dr. Jung, der zum Zug musste, mitzuteilen, dass er seine persönliche Erklärung zu Protokoll geben möge. Sie wird dann ins Protokoll aufgenommen und kann dort nachgelesen werden.

(siehe Anlage 5)

Jetzt bitte ich den Fraktionsvorsitzenden der CSU Herrn Alois Glück um Abgabe seiner Erklärung.

Glück (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben die beiden Anträge zum einen abgelehnt, weil sie pauschale Unterstellungen und Bewertungen enthalten. Zum zweiten hat der Justizminister schon vor Einreichung dieser Anträge öffentlich erklärt, dass er für eine rückhaltlose Aufklärung eintritt und entsprechende Untersuchungen in die Wege leitet. Wir haben drittens auch deshalb keine eigenen Anträge gestellt, weil eine Aufforderung des Ministeriums durch das Parlament dazu nicht notwendig ist. Wir unterstützen selbstverständlich eine uneingeschränkte Aufklärung des ganzen Sachverhalts. Das war der Grund für unser Abstimmungsverhalten zu diesen beiden Anträgen.

(Beifall bei der CSU – Frau Paulig: (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war aber eine Erklärung für die Fraktion, die vor der Abstimmung gegeben werden müsste!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Meine Damen und Herren, die Zeit für die Beratung der Dringlichkeitsanträge ist längst vorbei. Ich schlage vor, die weiteren Dringlichkeitsanträge in die dafür zuständigen Ausschüsse zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann wird so verfahren.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 6

Abstimmung über Anträge die gemäß § 63 Absatz 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden.

Über die Listennummern 6 und 13 soll gesondert abgestimmt werden, da zu den nach der Geschäftsordnung jeweils der Abstimmung zugrunde liegenden Beschlussempfehlungen der Ausschüsse kein Votum der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorliegt.

Ich lasse zunächst über die Listennummer 6 abstimmen; das ist der Antrag der Abgeordneten Hirschmann und anderer (SPD), betreffend Betreuung von schwerstabhängigen und therapieresistenten Drogenkranken auf Drucksache 14/2355.

Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt auf Drucksache 14/2355 die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Kollege Hartenstein. Wer dagegen ist, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 13; das ist der Antrag der Abgeordneten Biedefeld, Dr. Heinz Köhler und Fraktion SPD, betreffend Infrastrukturverbesserungsmaßnahmen auf der Bahnstrecke Lichtenfels-Coburg-Sonneberg (II) auf Drucksache 14/2559. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft,

Verkehr und Technologie empfiehlt auf Drucksache 14/3275 die Ablehnung. Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag ebenfalls abgelehnt.

Abweichend von der grundsätzlichen Regelung, nach der der Abstimmung über Anträge, die nicht einzeln beraten werden, das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugrunde zu legen ist, soll auf Antrag der Fraktion der CSU bei den Listennummern 24 und 25 über das Votum des jeweils federführenden Ausschusses abgestimmt werden. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Anträge: Antrag der Abgeordneten Steiger und anderer und Fraktion SPD, betreffend Richtlinien der offenen Behindertenarbeit, Drucksache 14/2348 und Antrag der Abgeordneten Glück, Dr. Bernhard und Fraktion CSU, betreffend Zwangsarbeiterentschädigung, Drucksache 14/2656. Die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen liegen Ihnen vor. Besteht damit Einverständnis, dass ich bei den Listennummern 24 und 25 die Empfehlung der jeweils federführenden Ausschüsse auf den Drucksachen 14/3177 und 14/3101 zugrunde lege? – Widerspruch erhebt sich nicht. Damit sind bei allen Listennummern die Voten der jeweils federführenden Ausschüsse zugrunde zu legen. Ich lasse jetzt so abstimmen. Wer seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage 6)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums

Der Landtag hat am 2. Februar 2000 das Parlamentarische Kontrollgremium-Gesetz beschlossen. Nach Artikel 1 Absatz 2 dieses am 1. April 2000 in Kraft getretenen Gesetzes besteht das Parlamentarische Kontrollgremium aus fünf Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen. Das Parlamentarische Kontrollgremium tritt an die Stelle der bisherigen Parlamentarischen Kontrollkommission und übt seine Tätigkeit auch über das Ende der Wahlperiode des Landtags hinaus so lange aus, bis der nachfolgende Landtag ein neues Parlamentarisches Kontrollgremium gewählt hat – Artikel 1 Absatz 4 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes. Die Wahl, die künftig jeweils zu Beginn der Legislaturperiode stattfindet, ist für die laufende Wahlperiode heute durchzuführen. Von Seiten der Fraktion der CSU wurden vorgeschlagen: als Mitglieder Herr Thomas Kreuzer, Herr Jürgen Heike und Herr

Manfred Hölzl; als stellvertretende Mitglieder Herr Heinz Donhauser, Herr Rudolf Klinger und Herr Herbert Rubenbauer. Die SPD-Fraktion hat vorgeschlagen: als Mitglieder Herr Prof. Dr. Peter Paul Gantzer und Herrn Dr. Thomas Jung; als stellvertretende Mitglieder Herrn Dr. Klaus Hahnzog und Herrn Franz Schindler. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Frau Stahl, bitte.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Wir erklären zur Abstimmung: Meine Kollegin Ruth Paulig hat heute in der Fragestunde die Frage gestellt, wie hoch die Ausgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz für den Ankauf des Stasi-Dossiers waren, an welche Person diese Mittel bezahlt wurden und ob sich die Akten noch im Besitz des Landesamts befinden. Wir haben darauf aber keine Antwort bekommen; denn das Ganze wird im Parlamentarischen Kontrollgremium beraten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Dr. Goppel (CSU): Das ist auch richtig so!)

– Ich weiß, dass das einige von Ihnen freut.

(Dr. Goppel (CSU): Das hat mit Freude nichts zu tun!)

Wir sehen das anders als Sie.

(Dr. Bernhard (CSU): Und das in einer Erklärung zur Abstimmung?)

– Das darf ich in dieser Form; ich habe mich erkundigt, Herr Dr. Bernhard. Solange der Verfassungsschutz in dieser Form existiert und wir in jeder Legislaturperiode die Einschränkung der Rechte von Bürgern und Bürgerinnen erleben müssen, ohne dass die Betroffenen Instrumente zur Gegenwehr in die Hand bekämen, solange wir eine sehr CSU-spezifische Auslegung von Gesetzestexten und deren Ausführung beobachten können, die sicher nicht immer zum Vorteil der BürgerInnen ist,

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

und ein sehr etatistisches Staatsverständnis besteht, das ausschließlich auf Erleichterung der Arbeit von Behörden und Polizei abstellt, brauchen wir neben den Abwehrrechten für die BürgerInnen eine starke parlamentarische Kontrolle.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Bernhard (CSU))

Von der CSU im Haus, die lediglich Erfüllungsgehilfin der Staatsregierung ist,

(Dr. Bernhard (CSU): Geh zu!)

ist Kontrolle nicht zu erwarten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Folglich müsste die Opposition im Parlamentarischen Kontrollgremium gut und ausreichend vertreten sein. Wir erklären ausdrücklich, dass sich unsere ablehnende Haltung bei der jetzt anstehenden Abstimmung nicht gegen die Personen richtet – gegen deren Integrität kann ich nichts sagen –,

(Dr. Bernhard (CSU): Also kontrollieren sie doch richtig!)

sondern gegen das Verfahren, bei dem wir schwere Bedenken haben – denn es schließt eine demokratische Kraft von der Kontrolle aus. Deshalb können wir der Besetzung nicht zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Kollege Welnhöfer.

Welnhöfer (CSU): Für die CSU-Fraktion erkläre ich zur Abstimmung Folgendes: Erstens hat es keinen Sinn, eine Debatte zu wiederholen, die beim Erlass des Gesetzes über die Einrichtung des Parlamentarischen Kontrollgremiums bereits geführt worden ist; wir verweisen auf die Auseinandersetzungen im Gesetzgebungsverfahren. Zweitens kann die CSU-Fraktion die Angriffe, die im Rahmen der Erklärung zur Abstimmung der Fraktion vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geführt worden sind, nicht akzeptieren.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schade!)

Es ist längst entschieden, dass Gremien dieser relativ geringen Größe für die Aufgabenstellung des PKG sachgerecht sind. Es gibt solche Gremien in vielen anderen Landesparlamenten und auch auf Bundesebene. Dass kleine Fraktionen nicht vertreten sind, ist eine Folge des Zuschnitts. Das ist gerichtlich überprüft und für rechtens befunden worden.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ich sehe keine. Besteht damit Einverständnis, dass gemäß § 47 Absatz 3 der Geschäftsordnung von geheimer Wahl Abstand genommen wird? – Widerspruch erhebt sich nicht. Ich schlage außerdem vor, über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abzustimmen. Besteht auch damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen. Wer den Vorschlägen der Fraktionen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kollege Hartenstein. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9

Antrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Hartenstein und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schutz der freifließenden Donau – Bewahrung bayerischen Kultur- und Naturerbes von europäischem Rang (Drucksache 14/1783)

Ich eröffne die Aussprache. Frau Kollegin Kellner hat sich zu Wort gemeldet.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Auf den Punkt gebracht geht es bei diesem Antrag um folgendes: Räumen wir der freifließenden Donau und damit dem bayerischen Kultur- und Naturerbe Priorität ein, oder haben die Belange der Schifffahrt Priorität? Unsere Fraktion ist der festen Überzeugung, dass die letzten 70 km freifließende Donau bewahrt werden müssen. Unter dieser Prämisse müssen Verbesserungen für die Schifffahrt gesucht werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit Jahren laufen zu allen Möglichkeiten Untersuchungen. Der gesamte Prozess könnte abgekürzt werden, wenn sich der Freistaat Bayern – schließlich befindet sich die Donau auf bayerischem Staatsgebiet – eindeutig erklären würde. Ein weiterer wichtiger Schritt wäre, die Donau mit ihrer Aue zwischen Straubing und Vilshofen nach der EG-Richtlinie 79/409 als Vogelschutzgebiet und als Flora-Fauna-Habitat-Gebiet zu melden. Bisher verweigern Sie diese Meldung mit dem Hinweis, dass Sie sich für die Schifffahrt alle Möglichkeiten offen halten wollen.

Sie wissen, dass die EU-Kommissarin Margot Wallström diese Auffassung des Freistaates nicht teilt. Am 1. März 2000 hat sie dem bayerischen Umweltminister einen sehr ernsten Brief geschrieben, in dem es unter anderem heißt:

Auf europäischer Ebene fällt Bayern bedauerlicherweise dadurch als ein Schlusslicht der deutschen Länder auf, dass es bisher weder seine Gebiete der zweiten Tranche nach der FFH-Richtlinie nach Berlin gemeldet hat noch die nach der Vogelschutzrichtlinie zu benennenden Gebiete hinreichend vollständig benannt hat. Auch die Benennung von Feuchtgebieten von internationaler Bedeutung für den Vogelschutz, so zum Beispiel an der Donau, verfolgen wir mit Besorgnis.

Kolleginnen und Kollegen, es ist an der Zeit, zu einer endgültigen politischen Entscheidung zu kommen und zu sagen, welchem Anliegen wir Priorität einräumen wollen. Für unsere Fraktion ist die Priorität klar. Es ist der Erhalt der freifließenden Donau und die Meldung der Donauaue nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie. Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Peters.

Frau Peters (SPD): Frau Präsidentin, Kollegen und Kolleginnen! Wir alle kämpfen für die freifließende Donau. Wir sollten nicht den Eindruck erwecken, dass die einen mehr und die anderen weniger kämpften. Ich habe im Ausschuss sehr deutlich gesagt, dass es sich bei diesem Antrag um einen Literaturantrag handelt, der nichts nützt, aber auch nichts schadet, der also, konkret gesagt, überflüssig ist. Ich frage mich, ob die GRÜNEN nicht wissen, dass wir einen gemeinsamen Beschluss im Bayerischen Landtag gefasst haben, optimierende Untersuchungen durchzuführen. Wissen die GRÜNEN nicht, dass diese Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind? Wissen die GRÜNEN nicht, dass die Entscheidung zwischen Berlin und München fällt?

Wenn Sie objektive Untersuchungen wollen, setzen Sie sich bitte dafür ein, dass das Bundesamt für Naturschutz und Herr Henrik Freise, der bereits Untersuchungen an der Isarmündung durchgeführt hat, mit einbezogen werden. Sorgen Sie dafür, dass das Gutachten von Dr. Bernhart bei der Entscheidung eine Rolle spielt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, sorgen Sie bitte dafür, dass sich Herr Bundesumweltminister Trittin in dieser Sache in Bewegung setzt. Es nützt nichts, wenn wir im Bayerischen Landtag über Literaturanträge abstimmen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie, dass wir mit diesen Bürgerinitiativen ständig in Kontakt sind?)

– Frau Kollegin Paulig, ich habe Sie dort noch nie gesehen. Ich habe Sie auch nicht beim Donauforum oder in Niederalteich gesehen. Es tut mir furchtbar Leid.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich war schon mehrfach dort!)

Ich halte es nicht für seriös, im Bayerischen Landtag den Eindruck zu erwecken, als wären die GRÜNEN die einzigen Bewahrer der freifließenden Donau. Ich fordere Sie dazu auf, Ihre Forderungen bei Herrn Trittin vorzubringen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch dort war ich schon!)

– Ich habe aber leider noch nichts davon gehört. Es tut mir furchtbar Leid. Ich habe aus Berlin Antworten erhalten, die ich an die Bürgerinitiativen verschickt habe. Die Bürger können sehr wohl unterscheiden, ob es sich um rein theoretische Anträge handelt oder ob es ein wirkliches Engagement von Personen gibt, die sich nicht nur in München hinstellen und Forderungen erheben.

(Beifall bei der CSU – Kaul (CSU): Das war die richtige Ohrfeige in die richtige Richtung!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Kollege Reisinger.

Reisinger (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Wortmeldung von Frau Peters war sehr interessant. Dieser Beitrag bestätigt das Bild, das auf Bundesebene bei Rot-Grün zum Thema „Donaus Ausbau“ zu sehen ist. Wir stellen das auch draußen fest.

(Unruhe bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Wer schreit, hat meistens die schlechteren Argumente. Darum möchte ich mich daran nicht beteiligen. Die Ausschüsse für Wirtschaft und für Umwelt haben diesen Antrag der GRÜNEN mit großer Mehrheit abgelehnt. Dieser Antrag bringt uns in der Sache nicht weiter. Er bringt auch nichts für die Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse. Dieser Antrag ist reiner Aktionismus, den wir uns in der heutigen Zeit sparen können. Sie missachten die bisherigen vertraglichen Grundlagen, etwa den Main-Donau-Staatsvertrag. Diese Verträge gelten auch in Zukunft. Wir können sie nicht über Bord werfen, nur weil jetzt eine neue Bundesregierung besteht.

Die CSU und die Staatsregierung – wir wollen beim Donaus Ausbau keinen Gigantismus. Vielmehr wollen wir die noch bestehende Lücke bei dieser europäischen Wasserstraße schließen. Dabei wollen wir die ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkte entsprechend würdigen. Ich glaube, alle Kollegen haben es sich beim Thema „Donaus Ausbau“ bisher nicht leicht gemacht. Im Jahre 1995 gab es zu diesem Thema eine Anhörung im Landtag. Auf Initiative der CSU-Fraktion wurde am 5. Juli 1995 ein Landtagsbeschluss auf den Weg gebracht, damit flussbauliche Ausbaualternativen geprüft werden. Wir wollten die Ausbaubreiten reduzieren, den Begegnungsverkehr von Vierer-Schubverbänden verhindern und Optimierungen bei den Ausgleichs- und Ersatzleistungen in der Landwirtschaft einführen. Darüber hinaus gibt es auch die Vereinbarung zwischen Bund und Land vom 7. Oktober 1996, wonach im Jahr 2000 eine Entscheidung getroffen wird, bei der die ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkte auf den Tisch kommen.

Herr Bundesverkehrsminister Müntefering von der SPD hat all diese vertraglichen Regelungen bestätigt und unterstützt. Von Herrn Klimmt habe ich dazu nichts gehört. Sie haben gesagt, die GRÜNEN und Frau Kollegin Paulig wären nicht an der Donau gewesen.

Also ich habe Sie nicht gesehen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber auch Herrn Klimmt oder Herrn Trittin habe ich noch nicht an der Donau gesehen.

(Starmann (SPD): Legen Sie sich auf die Lauer!)

Ich weiß nicht, wovor die Angst haben. Vielleicht haben sie Angst vor den Plakaten, deren Entwurf Frau Kollegin Paulig in Ihrem Fraktionsbüro lagert. Die Plakatentwürfe sagen: „Die Zerstörung der Donau hat einen Namen: Klimmt und Trittin.“ Das Plakat gibt es im Büro der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN im Bayeri-

schen Landtag. Frau Paulig hat mir angeboten, ich könne die Plakate besichtigen. Das ist interessant.

Meine Damen und Herren, der CSU geht es nicht um die Ideologie, sondern uns geht es um die Sache. Wir wollen das Untersuchungsprogramm zu Ende führen – das lassen wir uns auch nicht durch Anträge torpedieren –, das derzeit in verschiedenen Städten durchgeführt wird. Ich habe mich zweimal in Karlsruhe über das Modell und die ökologischen Untersuchungen informiert, ob das bei der BAG, in der Diskussion beim Hafenforum oder am 14. März 2000 beim Europäischen Patentamt in München war, wo acht Stunden lang alle ökologischen Gesichtspunkte und Untersuchungen dargelegt wurden. Frau Peters hat ebenfalls teilgenommen. Von den GRÜNEN habe ich niemanden gesehen. Das ist zwar kein Vorwurf, aber es wäre gut gewesen, wenn von den GRÜNEN jemand anwesend gewesen wäre, denn es ging um die ökologischen Untersuchungen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich behaupte, dass bisher kein großes Verkehrsprojekt so gründlich untersucht wurde, wie das für das Reststück des Donauausbaus der Fall ist. Wir stehen dazu und auch zu den Kosten von 15 Millionen bis 20 Millionen DM. Bayern zahlt ungefähr ein Drittel. Wir stehen dazu, weil wir uns davon politische Entscheidungen erwarten für das weitere politische Handeln zwischen dem Bund und dem Land. Handlungsbedarf ist gegeben, Soleeintiefung und Niedrigwasser zeigen es. Wir hatten im Sommer 1998 –

(Unruhe beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Anscheinend interessiert das gar nicht. Man stellt Anträge, hört nicht zu oder macht ein kleines Plauderstündchen.

(Beifall bei der CSU – Kaul (CSU): Im Ausschuss ist sie sehr empfindsam! – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Anscheinend gibt es für die GRÜNEN noch wichtigere Themen als den Donauausbau.

Im Sommer 1998 hatten wir vier Monate lang Niedrigwasser, so dass die Donauschifffahrt eingestellt werden musste. Was bringt es ökologisch, wenn man nichts mehr macht? – Die Güter müssen in Regensburg auf die Straße umgeladen und nach Passau gefahren werden, damit sie dann wieder auf die Wasserstraße kommen. Sie müssen umgekehrt in Passau umgeladen werden und auf der ohnehin überfüllten A 3 nach Regensburg gefahren werden. Das ist ökologischer Unsinn. Gegen solchen Unsinn kämpfen wir. Mir ist ein ungarisches Schiff auf der Donau lieber als die gleiche Fracht mit 80 Lkws auf der Straße.

(Starzmann (SPD): Deutschen Lkws!)

– Ungarischen Lkws.

Die Opposition ist gefordert und nicht die Bayerische Staatsregierung. Sie haben die Möglichkeit, bei der Bun-

desregierung – bei Herrn Klimmt oder bei Herrn Trittin –, die dringend benötigte Entscheidung herbeizuführen, damit den Kommunalpolitikern die Unsicherheit genommen werden kann. Jetzt weiß niemand, wie es weitergeht. Beim Kolloquium in München wurde gesagt, dass das Untersuchungsprogramm heuer nicht abgeschlossen werden könne, sondern dass man erst 2001 zur Entscheidung komme. Wie lange will man das verzögern? Wir brauchen die Entscheidung noch heuer und nicht erst im Jahr 2001. Ich bitte Sie, dass Sie, so weit Sie Einfluss haben, darauf hinwirken, dass die Maßnahme nicht als neues Projekt behandelt wird. Im Bundesverkehrswegeplan soll diese Maßnahme als neues Projekt eingestuft und eine wirtschaftliche Neubewertung gemacht werden. Das würde zu weiteren Verzögerungen führen.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Peters?

Frau Peters (SPD): Herr Kollege Reisinger, sind Sie mit mir der Meinung, dass die Entscheidung nicht vor Beendigung der Untersuchungen fallen kann?

Reisinger (CSU): Das ist richtig. Aber es wird schon lange untersucht. Die Untersuchungen können nicht noch einmal durchgeführt werden. Man muss zum Abschluss kommen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Variante A wurde noch nicht untersucht!)

Ich habe gesagt, wir stehen zu den 15 Millionen bis 20 Millionen DM Kosten für die Untersuchungen. Nun muss man Gas geben und darf nicht mehr verzögern. Ich werde den Eindruck nicht mehr los, dass man bewusst verzögert. Man will, dass die Maßnahme unter FFH gemeldet und damit weiter verzögert wird. Bürgerinitiativen aus dem Vilshofener Bereich argumentieren, dass man dann über den Donauausbau nicht mehr reden müsse. Wenn das FFH-Gebiet wird, ist es mit dem Donauausbau vorbei. Das wollen wir nicht. Wir wollen, dass die FFH-Meldung vorerst zurückgestellt wird, bis über das Wie des Donauausbaus entschieden wird,

(Frau Paulig (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Das ist illegal!)

weil sonst das für die Untersuchungen benötigte Geld zum Fenster hinausgeschmissen wäre. Dann können wir über die FFH-Einstufung reden.

Frau Wallström tut sich von Brüssel aus leicht, Briefe zu schreiben und unsere bayerische Umweltpolitik zu kritisieren. Dass sich Bayern in den letzten 30 Jahren so erfolgreich entwickelt hat – seit 30 Jahren gibt es das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen –, verdanken wir einer vernünftigen Umwelt- und Landesentwicklung in der Symbiose mit der guten bayerischen Wirtschaftspolitik.

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb hat sich Bayern so erfolgreich entwickelt, erfolgreicher als viele andere Länder. Wir lassen uns von Frau Wallström nichts sagen. Sie soll nach Bayern kommen. Wir reden mit den Verbänden – auch mit dem Bauernverband – über die FFH-Richtlinie. Herr Starzmann, ich weiß nicht, ob Sie das auch machen. Frau Wallström sitzt in Brüssel – –

(Kaul (CSU): Kollege Starzmann stimmt doch zu!)

– Das ist umso besser. Herzlichen Dank dafür.

(Starzmann (SPD): Kollege Kaul weiß das nicht!)

Wir lassen uns von Frau Wallström nicht kritisieren, die vor 30 Jahren, als das bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen gegründet worden ist, die Wörter „Ökonomie“ und „Ökologie“ noch gar nicht schreiben konnte. Sie ist noch relativ jung. Wir lehnen den Antrag der GRÜNEN ab, weil er unsinnig ist und nichts bringt und weil er vor allen Dingen für die Schifffahrt und für die Verbesserung an der Donau nichts bringt.

(Starzmann (SPD): Was sind Sie für ein Westentaschen-Haider!)

Präsident Böhm: Frau Kollegin Kellner hat um das Wort gebeten.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist interessant, welche Koalitionen sich zuweilen bilden. Kein Untersuchungsprogramm der Welt kann Ihnen die politische Entscheidung abnehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die GRÜNEN stehen zu ihrer Ansicht, dass die Bewahrung des bayerischen Kultur- und Naturerbes Vorrang vor der maximalen ökonomischen Nutzung hat. Das sage ich seit 1990 in diesem Landtag. Heute sind wir an dem Punkt, dass die Prüfung aller möglichen Varianten angemahnt wird. Es stimmt, was Frau Peters sagte, dass das Bundesamt für Naturschutz nicht eingeschaltet wird usw. Wir hätten uns das alles ersparen können, wenn von Anfang an eine deutliche Sprache gesprochen worden wäre. Das wurde nicht getan. Die GRÜNEN haben in ihren weitergehenden Anträgen immer gesagt, dass wir der freifließenden Donau Priorität einräumen wollen und dass jede Maßnahme zur Verbesserung der Schifffahrt dieser Priorität untergeordnet werden muss. Vor dieser klaren Aussagen haben sich einige gedrückt. Das ist traurige Tatsache.

Herr Reisinger, sonst lässt Bayern gegenüber den Berlinern die Muskeln spielen. Wenn es um die Donau, einen Fluss auf bayerischem Staatsgebiet, geht, sagen Sie, sie müssten auf die Entscheidung aus Berlin warten. Das ist lachhaft.

(Dr. Wilhelm (CSU): Das steht im Grundgesetz! – Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Würde der Freistaat Bayern das Anliegen der Bundesregierung mitteilen, würde das klappen. Dass der Bundesverkehrsminister angesichts der knappen Kassen nicht gerade scharf darauf ist, Milliarden für einen überdimensionierten Donauausbau auszugeben, kann ich verstehen.

Ich möchte, Herr Reisinger, dass wir endlich eine politische Entscheidung treffen und uns nicht hinter X Gutachten verstecken. Wenn wir politisch entschieden haben, was Vorrang haben soll, werden endlich die vertieften umweltverträglicheren Lösungsvarianten untersucht.

Jetzt wird am laufenden Band versucht, die Ökologen aus dem Verfahren zu drängen. Das ist der traurige Sachstand.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Reisinger, Sie sagen, Frau Wallström ist Ihnen egal, soll sie doch kommen, das nötigt Ihnen nur ein müdes Lächeln ab. Fakt ist, dass die Donau geschützt ist. Was Sie vorhaben, ist rechtswidrig. Das ist Tatsache und sonst nichts.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Animositäten seitens der SPD bin ich aus meiner kommunalpolitischen Zeit gewohnt. Sie meinen immer, die GRÜNEN müssten Sie fragen, ob sie einen Antrag stellen sollen. Das macht mich ganz verrückt. Wir sind doch nicht Ihre JUSO-Organisation.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit bei der CSU)

Wir stellen die Anträge, die wir für nötig halten. Unsere Fraktion führt keine Strichliste darüber, wie oft wir in Straubing, Niederalteich oder sonst wo waren. Ich war sehr oft dort, Frau Kollegin Peters. Sie waren da, oder Sie waren nicht da. Sie werden auch ohne mich dort gewesen sein. Ich war jedenfalls ohne Sie dort. Frau Paulig war natürlich auch dort samt Joschka Fischer. Wir sind im Mühlhammer Keller gesessen und haben uns überlegt, was zu erhalten sich lohnt. Selbstverständlich kann eine Fraktion, die so klein ist wie die unsere, nicht zu jedem Termin etliche Abgeordnete schicken.

(Starzmann (SPD): Herrn Reisinger können Sie es sagen, wenn Sie hinfahren!)

– Ich bin es nicht gewohnt, meine Außentermine bei anderen Parteien anzumelden.

(Hofmann (CSU): Dann wird es Zeit!)

– Herr Hofmann, Ihnen würde eine kleine Schifffahrt auf der Donau auch nicht schaden. Das würde Sie vielleicht eines Besseren belehren. Ich gebe die Hoffnung nie auf: besser spät als nie.

Tatsache ist, dass wir uns sehr intensiv mit dem Sachverhalt beschäftigen. Frau Peters, ich verstehe nicht, warum Sie dem Punkt, der auch Sie auf die Palme

bringt, nämlich dass der Freistaat Bayern die Gebiete nicht meldet, nicht zustimmen und kleinlich sagen, die GRÜNEN haben einen Antrag gestellt, um sich aufzublasen und hervorzutun. Mit solchen Beweggründen kann ich nicht umgehen. In diesem Punkt sind Sie mir nicht souverän genug. Sie könnten sagen, wir wollen darüber debattieren und setzen diese Priorität. Stimmen Sie doch zu, wenn Sie die gleichen Prioritäten setzen wie wir, und mäkeln sie nicht kleinlich herum. Es ist einfach lächerlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Um das Wort hat Frau Kollegin Peters gebeten.

Frau Peters (SPD): Herr Präsident, Kollegen und Kolleginnen! Es muss anscheinend klargestellt werden, dass wir uns nicht in der Koalition mit den Herren und Damen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in Bayern befinden. Dass Herr Reisinger versucht, die Kluft zwischen Rot und Grün zu entdecken, beeindruckt uns nicht, denn das tut die CSU in diesem Land gern. Sie dürfen das auch weiterhin tun.

Da von den GRÜNEN eine politische Entscheidung eingefordert wird, bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, dass wir hier in diesem Hause die Durchführung von Untersuchungen beschlossen haben und dass diese Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind. Was soll also ein Lippenbekenntnis zum Erhalt des Kulturerbes? Ich bin durchaus dafür, dass wir uns einsetzen, aber bitte mit Instrumenten, die greifen.

Frau Kellner, ich sage es Ihnen noch einmal, wenn Sie es hören wollen. Setzen Sie sich dafür ein, dass Herr Henrik Freise bei den Untersuchungen etwas zu sagen hat. Setzen Sie sich dafür ein, dass Herrn Dr. Bernharts Gutachten mit eine Rolle spielen wird. Wo sind Ihre Briefe an das Umweltministerium und das Wirtschaftsministerium? Dort können Sie mehr erreichen als hier im Bayerischen Landtag. Ein bisschen Literatur zur Befriedigung der Bürgerinitiativen vor Ort darzubringen, ist einfach zu wenig. Mit geht Ihr Engagement in Berlin ab. Das können Sie aber gern noch bringen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordnete Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktion der SPD und ein Abgeordneter der CSU. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ich gebe das Abstimmungsergebnis zu den beiden Dringlichkeitsanträgen bekannt. Zum Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 14/3384 haben 59 Kolleginnen und Kollegen mit Ja und 77 Kolleginnen und Kol-

legen mit Nein gestimmt. Der Stimme enthalten hat sich niemand. Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Das Abstimmungsergebnis zum Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/3386 lautet auf 58 Ja-Stimmen und 77 Nein-Stimmen. Enthaltungen gab es keine. Der Antrag ist damit ebenfalls abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 10

Antrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Runge, Scharfberg und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Aufweichung der Nachtflugregelung am Flughafen München II (Drucksache 14/1980)

Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Nach 18.30 Uhr kann keine namentliche Abstimmung mehr durchgeführt werden. Vielleicht können Sie sich mit Ihren Beiträgen kurz fassen. Normalerweise sind 15 Minuten vorgesehen. Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat sich Herr Kollege Dr. Runge zu Wort gemeldet.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben unseren Antrag „Keine Aufweichung der Nachtflugregelung am Flughafen München II“ ins Plenum gebracht, weil es um ein wichtiges Anliegen geht. Zum einen geht es um den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm und den Schutz der Nachtruhe im konkreten Fall. Zum anderen geht es uns darum, zu sehen, ob und wie die Abwägung zwischen teils einzelwirtschaftlichen und teils gesamtwirtschaftlichen Interessen auf der einen Seite und dem Schutzbedürfnis von Bürgerinnen und Bürgern auf der anderen Seite stattfindet. Weil uns das Abstimmungsverhalten der einzelnen Abgeordneten hier besonders interessiert – wir erleben gerade bei diesem Thema eine starke Doppelzüngigkeit –, beantragen wir namentliche Abstimmung.

Die Frage ist, wie wird mit den Plänen, mit dem Antrag der Flughafengesellschaft München nach der Änderung der Nachtflugregelung umgegangen. Die FMG möchte zwar die bisherige Beschränkung auf 38 Bewegungen pro Nacht beibehalten, fordert jedoch zusätzlich bestimmte Bewegungen ohne zahlenmäßige Beschränkung. Man will also bestimmte Flüge raus aus dem Kontingent haben. Beispielsweise sollen möglich sein: Verspätungen bis 24.00 Uhr, Postflüge, Landungen von so genannten Homebase Carriers bis 23.30 Uhr und Starts von Homebase Carriers leer ab 5.00 Uhr früh. Daran wird deutlich, dass es nicht nur um das leidige Problem der Verspätungen geht. Es geht vielmehr auch um die Schaffung von neuen Tagesrandzeiten, die sich bis Mitternacht ausdehnen sollen. Homebase Carrier ist man sehr schnell. Es reicht im Grunde, wenn man einige wenige Flugzeuge am Flughafen München warten lässt, und dann gilt die Ausnahmegenehmigung.

In unserem Antrag fordern wir zum einen, dass dem Antrag der FMG nicht nachgekommen wird bzw. dass dieser Antrag von der FMG zurückgezogen wird. Zum anderen soll die Nachtflugregelung von 1991 endlich eingehalten werden. Jetzt kommt der Einwand, unter anderem im Wirtschaftsausschuss, man solle und kann nicht in ein laufendes Verfahren eingreifen. Darum geht es aber primär doch gar nicht. Wir wollen, dass der Freistaat Bayern als Hauptgesellschafter die FMG veranlasst, den Antrag zurückzuziehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann kann es einfach nicht angehen, dass die Vorgaben der Regelung von 1991 mit dem Segen des Wirtschaftsministeriums in eklatanter Weise systematisch verletzt werden. Wir verteufeln weder die Fliegerei noch Flughäfen – die meisten von uns fliegen hin und wieder selbst, manche sogar öfter, als ihnen gut tut, – aber wir wollen keine Bevorzugung der Fliegerei. Stichworte hierzu sind: Kerosinsteuerfreiheit, keine Umsatzsteuer auf Tickets für Auslandsflüge, Marketingzuschuss der Flughafengesellschaft München bis hin zu Ihrem verzweifelten Versuch in der letzten Legislaturperiode, den Duty-Free-Verkauf am Flughafen zu halten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– In ihrer Vorlage zu einer im vorletzten Monat im Ausschuss behandelten Petition schreibt die Staatsregierung zur stetig steigenden Nachfrage im Luftverkehr:

Für eine Eindämmung dieser Entwicklung nur auf dem Flughafen München, für den Verkehrspflicht besteht, bestehen weder rechtliche noch politische Möglichkeiten.

Von wegen, meine Damen und Herren! Selbstverständlich kann etwas getan werden. Es geht zum einen um eine entsprechende Rahmensetzung und zum anderen darum, dass die vorhandenen rechtlichen Vorgaben auch eingehalten werden. Das ist ganz konkret auf den Flughafen München II zu beziehen. Bei der Nachtflugregelung ist das im 31. Planfeststellungsänderungsbeschluss vom 7. August 1991 festgelegt. Dieser Beschluss beruht auf einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts und wurde dann noch vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof im Februar 1992 uneingeschränkt bestätigt. Das Ganze schert aber sowohl den Flughafenbetreiber als auch das Wirtschaftsministerium sehr wenig. Mittlerweile wird in den meisten Nächten das Maximum von 38 Bewegungen überschritten, teilweise sogar erheblich. In manchen Nächten haben wir über 100 Flugbewegungen. Die Ausrede mit Verspätungen trägt einfach nicht. Ich zitiere jetzt aus dem Planfeststellungsänderungsbeschluss und aus den Gerichtsurteilen:

Verspätete Flüge, die in dem Kontingent von insgesamt 38 Nachtflügen nicht untergebracht werden können, müssen in Zukunft deshalb grundsätzlich abgewiesen werden. Die dadurch bedingten Störungen des Flugverkehrs durch nächtliche Flugumleitungen und die Nachteile für die Passagiere sind im Interesse des Schutzes der Bevölkerung vor Nachtfluglärm hinzunehmen. So weit in der Nachtflugzeit

hinreichend verspätete Flüge realistischerweise zu erwarten sind, kann und muss einer solchen Abweisung nächtlicher Flüge vorbeugend dadurch begegnet werden, dass die Zahl von 28 zulässigen geplanten Bewegungen bei der Flugplankoordination nicht ausgeschöpft oder Starts und Landungen, die knapp vor 22 Uhr geplant sind, zahlenmäßig reduziert werden oder solche Starts und Landungen auf einen größeren zeitlichen Abstand vor 22 Uhr vorverlegt werden.

Das ist geltendes Recht. Das gibt das höchste bayerische Verwaltungsgericht vor, und das steht im geltenden Planfeststellungsbeschluss. Und weiter heißt es – –

(Zuruf des Abgeordneten Starzmann (SPD))

– So viel Geduld müssen Sie schon haben, Herr Starzmann. Weiter heißt es, und hier wird Bezug genommen auf das wachsende Flugaufkommen:

Beschränkungen, die sich in ihrer Härte für die internationalen Flugverbindungen mit zunehmender Auslastung des Flughafens noch verstärken werden, müssen in der dicht besiedelten Bundesrepublik, die für ihre Bürger ein international sehr hohes Maß an Immissions- und Lärmschutz gewährt, hingenommen werden.

Es hat also eine Abwägung stattgefunden, die auch wirtschaftliche Interessen und den wachsenden Flugverkehr berücksichtigt. Die Flughafen München Gesellschaft und die Staatsregierung scheren sich aber einen Teufel darum. Die Salamtaktik, mit der hier vorgegangen wird, ist offenkundig. Sie ist unredlich und infam.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird und es wurde immer wieder beruhigt, beschwichtigt und vernebelt. Bei der 28/38-Regelung hat man seitens der Flughafengesellschaft erklärt, so viele Flugbewegungen werden es wohl gar nicht. Herr Hermesen, der Chef, hat gesagt, die Regelung aus dem Jahr 1991 würde noch bis zum Jahr 2010 reichen. Das ist ein Originalzitat von Herrn Hermesen! Als unser Abgeordneter Christian Magerl vor Jahren laut äußerte, dass irgendwann 50 oder 60 Flüge zu befürchten wären, hat Herr Dr. Wiesheu erklärt, bei dieser Aussage handle es sich um „das größte Lumpenstück“.

(Ritter (CSU): Hören Sie doch auf!)

Jetzt haben wir weit mehr als 60 Flugbewegungen. Was ist jetzt also das Lumpenstück? Wer ist der Lump? Heut war er den ganzen Tag nicht da.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Interessant sind auch die Argumentationsmuster der Flughafen München Gesellschaft. Die Geschäftsführer verkünden immer ganz treuherzig, es gehe nur darum, die Verkehrsbedürfnisse in Bayern zu befriedigen. Dazu passen aber die Werbesprüche und die großartigen Angebereien, die man überall vernimmt und lesen kann, nicht. Da wird vom Ausbau des internationalen Dreh-

kreuzes gesprochen – eigentlich wollte man doch nur einen Ersatz für Riem –, es wird erklärt, das Ergebnis sei seit Jahren viel besser als das der Konkurrenz, der Abstand zu Düsseldorf müsse vergrößert werden. Im Übrigen muss man, wenn so auf den Putz gehauen und angegeben wird, schon einmal fragen, warum die Flughafengesellschaft dann nicht endlich ihre Schulden an den Bund, an den Freistaat und an die Landeshauptstadt zurückzahlt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zumindest die Zinsen wären fällig, wie das zu Recht der Bund Naturschutz fordert.

Noch einmal kurz zusammengefasst: Wir fordern die Rücknahme des Antrags der Flughafengesellschaft München. Es ist ein Unding, dass hier kein Dialog gesucht wurde. Die Fluglärnkommision ist erst Monate nach Bekanntwerden des Antrags offiziell benachrichtigt worden. Die Flughafengesellschaft München hat mittlerweile signalisiert, dass sie sich dem Dialog, beispielsweise auch einem Mediationsverfahren, nicht verschließen würde, wenn die Gesellschafter – und der Freistaat ist der Hauptgesellschafter – diesem zustimmen würden. Wir fordern daneben ganz konkret und mit aller Heftigkeit die strikte Einhaltung aller jetzt bestehenden Regelungen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als Nächste hat Frau Dr. Kronawitter das Wort.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag ist bei uns im Wirtschaftsausschuss sehr intensiv diskutiert worden. Wir haben dort viele Argumente abgewogen und auch mit den Fachvertretern aus den Ministerien diskutiert. Ich darf Ihnen, im Hinblick auf die Zeit sagen, dass wir diesem Antrag der GRÜNEN zustimmen.

Ich möchte meine Rede zu Protokoll geben.

(siehe Anlage 7)

Ich will nur ein Zitat vortragen, damit Sie sehen, dass es für die Region von großer Bedeutung ist, wie wir uns im Landtag verhalten. Ein CSU-Politiker, der Bürgermeister einer an den Flughafen angrenzenden Gemeinde ist, sagt: „Der Antrag der Flughafen München GmbH auf Änderung der bestehenden Nachtflugregelung ist ein Anschlag auf die Nachruhe der Menschen.“ Meine Damen und Herren, dem füge ich nichts hinzu. Ich bitte um Verständnis, wenn ich es kurz mache.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Pienßel.

(Unruhe)

– Solange Sie nicht wissen, dass er nicht länger als zehn Minuten redet, haben Sie keinen Grund zu klagen.

Pienßel (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es leider nicht ganz so kurz machen wie Frau Dr. Kronawitter. Zu den Ausführungen von Herrn Dr. Runge muss ich schon einige Dinge sagen. Er hat sich hier sehr verbreitet, über Flugbenzin und Duty-free-Shops, über die Bevorzugung des Flugverkehrs usw. Man wäre fast versucht, genauso unsachlich zu antworten. Das will ich Ihnen aber ersparen.

Die Nachtflugregelung am Flughafen München II hat uns schon öfter beschäftigt. Sie ist aktuell aufgrund des Antrags, den die FMG jetzt auf Änderung der Nachtflugregelung gestellt hat. Die Regierung von Oberbayern hat mit dem 31. Änderungsplanfeststellungsbeschluss vom 07.08.1991 Nachtflugbeschränkungen – also kein Nachtflugverbot – für den Flughafen München verfügt. Bei diesen Beschränkungen handelt es sich um eine betriebliche Regelung gemäß § 8 Absatz 4 des Luftverkehrsgesetzes.

Für die Änderung betrieblicher Regelungen, die für den Verkehrsflughafen München im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses getroffen worden sind, ist die Regierung von Oberbayern zuständig. Die Flughafen München Gesellschaft hat deshalb den Antrag auf Änderung der Nachtflugregelung im Rahmen eines luftrechtlichen Änderungsgenehmigungsverfahrens – im Übrigen mit Öffentlichkeitsbeteiligung – dort gestellt und am 28.09.1999 eingereicht. Die Regierung von Oberbayern ist verpflichtet, diesen Antrag entgegenzunehmen und entsprechend zu behandeln.

Die derzeit geltende Regelung ist eine einzigartige Kontingentierung, Herr Dr. Runge, auf maximal 38 planbare bzw. verspätete Flugbewegungen. Eine derart restriktive Regelung gibt es weder in Frankfurt, Hannover oder Leipzig, geschweige denn in Amsterdam, Paris oder Rom. An der bisher geltenden flugfreien Kernzeit von 0 bis 5 Uhr soll auch nach der beantragten Änderung – das haben Sie selbst gesagt – unverändert festgehalten werden. Die Ausnahmen in der Kernzeit werden restriktiv gehandhabt.

Die Lufthansa leistet sich neben Frankfurt den Luxus eines zweiten Hub in München, was für unseren Flughafen von enormer Bedeutung ist und seine Bedeutung als zentrale Drehscheibe des Flugverkehrs in Europa unterstreicht. Er ist ein überaus wichtiger Wirtschaftsfaktor, das bestreiten sicher auch Sie nicht. Will aber München II, unser Flughafen, den Status eines international hochrangigen Airports halten, muss sich seine positive Entwicklung fortsetzen.

Das bedeutet auch, dass man den steigenden Fluggastzahlen gerecht werden muss. Diese sind von 10,7 Millionen 1991 auf mittlerweile 21,3 Millionen gestiegen.

(Unruhe)

Damit ist der Flughafen derzeit unter den Top Ten. Will man den internationalen Wettbewerb bestehen, muss man Verspätungen und Überschneidungen auffangen können. Genau dies ist das Ziel des Änderungsantrags der FMG, nicht mehr und nicht weniger.

(Fortgesetzte Unruhe)

Herr Dr. Runge, wenn Sie und Ihre Fraktion unter einer restriktiven Handhabung der Ausnahmen verstehen, dass ursprünglich pünktliche, aber dann aus irgendwelchen Gründen verspätete Flüge verboten werden müssen, hieße das, in der Luft befindliche Flugzeuge umzuleiten oder zur Umkehr zu zwingen. Das halte ich für unverhältnismäßig und flugsicherheitsrechtlich für nicht vertretbar.

(Fortgesetzte Unruhe – Ritter (CSU): Schluss!)

Ein Flughafen, der verspätete Maschinen und ihre Passagiere zur Umkehr zwingt, weil er schon die Rollläden herunter gelassen hat, wird sehr schnell an Attraktivität verlieren, zumal viele andere große Städte überhaupt keine Nachtflugbeschränkung haben.

Das Ruhebedürfnis der Anwohner, das Sie angesprochen haben, ist selbstverständlich ein wichtiges Kriterium. In diesem Sinne muss der Änderungsantrag auch geprüft werden. Ich muss Ihnen auch sagen, dass im Zeitraum von 1992 bis 1998 die Lärmbelastung nachweislich um 5 % abgenommen hat bei gleichzeitiger Stei-

gerung der Flugbewegungen um 50%. Das ist vor allem auf modernes, leiseres Fluggerät zurückzuführen.

(Fortgesetzte Unruhe)

Um die berechtigten Interessen der Anwohner und die technischen Notwendigkeiten des Flugbetriebs fachgerecht gegeneinander abzuwägen, läuft derzeit das von mir eingangs erwähnte rechtlich korrekte Verfahren bei der Regierung von Oberbayern, genauer gesagt beim Luftamt Südbayern. Dieses Änderungsverfahren wird alle Fakten genauestens prüfen und einen sachlichen und emotionslosen Abwägungsprozess durchführen. Diesem können und wollen wir keinesfalls vorgreifen. Ihr Antrag ist daher verfrüht und damit abzulehnen.

(Beifall bei der CSU – Frau Radermacher (SPD): Manchmal ist es zu spät, dann wieder zu früh!)

Präsident Böhm: Ich schließe die Aussprache. Die Rede wurde zu spät beendet, um noch abstimmen zu können.

(Widerspruch)

– Nach 18.30 Uhr kann ich nicht mehr abstimmen lassen, weil nur bis 18.30 Uhr eingeladen ist. Die Abstimmung findet morgen Früh um 9 Uhr statt. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 18.32 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung (Schlussabstimmung) zum Tagesordnungspunkt 2: Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (Drucksache 14/1361)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred				Guckert Helmut	X		
Dr. Baumann Dorle				Güller Harald		X	
Beck Adolf	X			Guttenberger Petra	X		
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim	X		
Berg Irmilind		X		Dr. Hahnzog Klaus		X	
Dr. Bernhard Otmar	X			Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann		X		Hartmann Gerhard		X	
Blöchl Josef	X			Hausmann Heinz	X		
Bocklet Reinhold				Hecht Inge		X	
Böhm Johann	X			Heckel Dieter	X		
Boutter Rainer		X		Hecker Annemarie	X		
Brandl Max		X		Heike Jürgen W.	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X			Heinrich Horst			
Brosch Franz	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut	X			Hirschmann Anne		X	
Christ Manfred	X			Hoderlein Wolfgang		X	
Deml Marianne	X			Hölzl Manfred	X		
Dingreiter Adolf				Hofmann Walter	X		
Dodell Renate	X			Hohlmeier Monika	X		
Donhauser Heinz	X			Huber Erwin	X		
Dr. Dürr Josef		X		Hufe Peter		X	
Eck Gerhard	X			Irlinger Eberhard		X	
Eckstein Kurt	X			Jetz Stefan	X		
Egleder Udo		X		Dr. Jung Thomas		X	
Eppeneder Josef	X			Dr. Kaiser Heinz		X	
Ettengruber Herbert	X			Kaul Henning	X		
Dr. Eykmann Walter	X			Kellner Emma		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Dr. Kempfler Herbert	X		
Dr. Fickler Ingrid	X			Kiesel Robert	X		
Fischer Herbert	X			Klinger Rudolf	X		
Franzke Dietmar		X		Knauer Christian	X		
Freller Karl	X			Kobler Konrad	X		
Gabsteiger Günter	X			Köhler Elisabeth		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang		X		König Alexander	X		
Dr. Gauweiler Peter	X			Kränzle Bernd	X		
Geiger Hermann		X		Kreidl Jakob	X		
Glück Alois	X			Kreuzer Thomas			
Göppel Josef	X			Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Görlitz Erika	X			Kuchenbaur Sebastian	X		
Goertz Christine				Kupka Engelbert			
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann	X		
Dr. Goppel Thomas	X			Leichtle Wilhelm		X	
Gote Ulrike		X		Lochner-Fischer Monica			
Grabner Georg	X			Lode Arnulf	X		
Dr. Gröber Klaus	X			Loscher-Frühwald Friedrich	X		
				Lück Heidi		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz		X	
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	
Dr. Merkel Gerhard	X		
Meyer Franz	X		
Miller Josef			
Mirbeth Herbert	X		
Möstl Fritz		X	
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert		X	
Müller Willi	X		
Münzel Petra		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Nentwig Armin		X	
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich		X	
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Pienßel Franz	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp	X		
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred	X		
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred	X		
Schammann Johann		X	
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht		X	
Dr. Schmid Albert		X	
Schmid Albert			
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter	X		
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt Helga		X	
Schneider Erwin			
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred		X	
Schopper Theresa		X	
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko		X	
Schweder Christl			
Schweiger Rita	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans	X		
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav		X	
Steiger Christa		X	
Steinmaßl Hermann	X		
Stewens Christa	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes			
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thätter Blasius	X		
Traublinger Heinrich	X		
von Truchseß Ruth		X	
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang			
Voget Anne		X	
Volkmann Rainer			
Wahnschaffe Joachim		X	
Dr. Waschler Gerhard	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul	X		
Winter Georg			
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	102	66	0

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Schläger (SPD): *Nachdem Frau Staatssekretärin Steuens bei einer Veranstaltung der Bayerischen Akademie für Naturschutz am 20. Januar 2000 in Erding erklärt hat, dass sie sich zusammen mit Herrn Staatsminister Schnappauf dafür einsetzen wird, dass die für die ehrenamtliche Tätigkeit im Naturschutz gezahlten Aufwandsentschädigungen steuerlich gleich behandelt würden wie die der Übungsleiter in Sportvereinen oder ehrenamtlicher Kirchenmusiker, frage ich die Staatsregierung, was in dieser Hinsicht bisher geschehen ist und bis wann die Naturschutzverbände mit der neuen Regelung rechnen können.*

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung ist sich der großen Bedeutung der ehrenamtlichen Tätigkeit für das Gemeinwesen bewußt und unterstützt diese im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten.

Das von seiten der Naturschutzverbände vorgetragene Anliegen der steuerlichen Gleichbehandlung hat sie deshalb umgehend aufgegriffen und einer sorgfältigen Prüfung unterzogen.

Diese hat ergeben, dass bereits jetzt die ehrenamtlich im Naturschutz Tätigen den Übungsleitern, Ausbildern, Erziehern oder Betreuern in den Sportvereinen gem. § 3 Nr. 26 EStG gleich zu behandeln sind, sofern eine vergleichbare Tätigkeit ausgeübt wird.

Das heißt, dass etwa die Vergütungen für die erzieherische, ausbildende oder vergleichbare nebenberufliche Tätigkeit der Leiter von Jugendgruppen in Naturschutzverbänden bis zu einem Betrag von insgesamt 3600,- DM nicht der Steuerpflicht unterliegen.

Voraussetzung ist aber immer, dass der ehrenamtlich Tätige tatsächlich Einnahmen erhält, also die Organisation eine Aufwandsentschädigung an den ehrenamtlich Tätigen leistet.

Christ (CSU): *Ich frage die Staatsregierung, ob sie mir aus dem Jahr 1999 die Zahlen für die Verkehrsbelastungen im Bereich der Bundesautobahn A3, insbesondere auf der Höhe von*

*– Goldbach/Hösbach
– Autobahndreieck Würzburg
– Geiselwind
– Erlangen
für die durchschnittliche Belastung, sowie Spitzentage des Jahres 1999 nennen kann?*

Antwort der Staatsregierung: Die Dauerzählstellen an der BAB A3 Aschaffenburg – Nürnberg ergeben nach der Auswertung durch die Autobahndirektion Nordbayern für das Jahr 1999 folgende Verkehrsbelastungszahlen:

Zählstelle	Durchschnittlicher täglicher Verkehr (Fahrzeuge/Tag)	Verkehrsspitzen- tage des Jahres 1999 (Fahrzeuge/Tag)
Goldbach/Hösbach	66 000	94 460 (Freitag 13.08.1999)
AD Würzburg-West (östl.)	75 473	112 500 (Freitag 13.08.1999)
Geiselwind	55 000	85 000 (Samstag 31.07.1999)
Erlangen-West	70 150	100 000 (Freitag 23.07.1999)
Erlangen-Ost	81 960	122 800 (Freitag 30.07.1999)

Frau Peters (SPD): *Sieht die Staatsregierung die Notwendigkeit, die Anstrengungen, die das Land Niedersachsen für die A 31 („Ostfriesenspieß“) aufgebracht hat, in Bayern für die A 94 zu erbringen und welche Verhandlungen wurden dazu bereits getätigt beziehungsweise welche Modelle wurden auf bayerischer Seite hierzu entwickelt?*

Antwort der Staatsregierung: Der Bund hat über die bisher bekannten Vorfinanzierungsprojekte hinaus (in

Bayern: A93 Mitterteich – Hof, B2 OU Farchant, B2 OU Kaisheim/Buchdorf und B2 OU Selbitz) jede Vor- oder Zwischenfinanzierung zu Lasten des Bundeshaushalts abgelehnt.

Die Finanzierungsabsichten des Landes Niedersachsen und der Bundesregierung für einen vorgezogenen Bau der A31 Emslandautobahn, dem sog. „Ostfriesenspieß“ sind uns nur aus der Presse bekannt. Näheres hierzu hat uns der Bund nicht mitgeteilt.

Sie stehen im Widerspruch zur Äußerung des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 15.12.1999 auf eine mündliche Anfrage von MdB Josef Holle- rith, wonach die strikte Zuständigkeitsregelung des Art. 104a Grundgesetz über die Aufgaben- und die Finanz- verantwortung kein dispositives, sondern durch Bund, Länder und Kommunen strikt zu beachtendes Recht ist.

Es macht keinen Sinn, Finanzierungsmodelle, die gegen das Grundgesetz verstoßen, auf die A94 oder andere dringende Autobahnprojekte in Bayern zu übertragen.

Sollte der Bund künftig solche Finanzierungsmodelle trotz der von ihm selbst geäußerten rechtlichen Beden- ken vermehrt zum Einsatz bringen, so würde er damit seine Finanzierungsverpflichtung für den Bau der Bun- desfernstraßen eklatant verletzen und die von ihm zu tragenden Lasten wieder einmal auf Länder und Kom- munen abwälzen. Das wird Bayern nicht hinnehmen.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie beurteilt die Staatsregierung, dass die Kreis- und Stadtsparkasse Dachau ausweislich des Bilanzblattes 1998 und der daneben im Bundesanzeiger zu veröffentlichenden Angaben Mitgliedern ihres Vorstandes Kredite bzw. zu deren Gunsten eingegangene Haftungsverhältnisse in Höhe von mehr als 2,6 Mio. DM und Mitgliedern ihres Verwaltungsrates Kredite in Höhe von fast 54 Mio. DM gewährt und dass die jährlichen Abschreibungen/Wert- berichtigungen auf Forderungen sowie die Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft um ein Mehrfaches höher sind als die gleichen Positionen bei Sparkassen mit Bilanzsummen und Ausleihvolumina in ähnlicher Größenordnung?*

Antwort der Staatsregierung:

- a) Die Sparkasse kann wie jedes Kreditinstitut Kredite auch an Mitglieder ihres eigenen Vorstands und Ver- waltungsrats gewähren. Dabei sind jedoch die beson- deren Regelungen des § 15 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) für sog. Organkredite und im übrigen auch die Vorschriften für den Nachweis der Kreditnehmerbonität gem. § 18 KWG zu beachten.

Die Einhaltung der genannten Vorschriften ist Gegen- stand der aktuellen Jahresabschluss- und Kreditprü- fung 1999 durch die Prüfungsstelle des Sparkassen- verbands Bayern.

- b) Nach § 32 der Verordnung über die Rechnungsle- gung der Kreditinstitute sind in dem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung „Abschreibungen und

Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ nicht nur die Abschreibungen von Kreditforderungen, sondern auch die in § 340f Abs. 3 des Handelsgesetzbuchs (HGB) bezeichneten Auf- wendungen für die Bildung versteuerter Vorsorgere- serven für allgemeine Bankrisiken enthalten.

Ein hoher Bilanzausweis lässt deshalb nicht zwangs- läufig auf hohe Kreditverluste schließen. Er kann im Gegenteil auf eine hohe Kraft hindeuten, stille Reser- ven bilden zu können.

Nähere Angaben hierzu brauchen Kreditinstitute in ihrem Jahresabschluss, im Anhang und im Lagebe- richt gem. § 340f Abs. 4 HGB nicht zu machen.

Straßer (SPD): *Ist die Staatsregierung endlich bereit, einen Kreisverkehr bei der Kreuzung Dürrenzimmer/ Pfäfflingen der Bundesstraße 466 zu genehmigen, nach- dem sich tödliche Unfälle ereigneten, seit Jahren Ver- handlungen geführt wurden, Gespräche im Innenmini- sterium stattfanden und sich nunmehr der Kreistag Donau-Ries und die Gebietsverkehrswacht Nördlingen für diese Lösung ausgesprochen haben?*

Antwort der Staatsregierung: Es besteht überhaupt kein Zweifel daran, dass die Kreuzung der Bundesstraße 466 mit der Kreisstraße DON 5 bei Pfäfflingen umgebaut werden muss. An dieser Kreuzung haben sich in den vergangenen Jahren zahlreiche schwere Unfälle ereig- net.

Zwischen den beteiligten Straßenbaulasträgern – auf der einen Seite der Bund, auf der anderen Seite der Landkreis Donau-Ries – bestehen jedoch unterschiedli- che Auffassungen, in welcher Form die Kreuzung umge- baut werden soll. Der Landkreis Donau-Ries hat sich für den Bau eines Kreisverkehrsplatzes ausgesprochen. Dagegen bestehen aus der Sicht der Straßenbauverwal- tung erhebliche Bedenken.

Der Vorteil von Kreisverkehrsplätzen besteht vor allem innerorts und am Ortsrand. Auf freier Strecke können Kreisverkehrsplätze im Einzelfall eingerichtet werden, wenn z. B. wegen hoher Verkehrsbelastung über einen zusammenhängenden längeren Abschnitt ohnehin keine durchgehende freie und zügige Fahrt möglich ist und sonst erforderliche Lichtsignalanlagen dadurch entbeh- rlich werden.

Für Fernverkehrsmagistralen, die dem schnellen und weiträumigen Verkehr zu dienen bestimmt sind, kommen Kreisverkehrsplätze dagegen – auch nach Auffassung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Woh- nungswesen – in der Regel nicht in Frage. Um eine sol- che Strecke handelt es sich bei der Bundesstraße 466. Sie ist Teil der überregional bedeutenden Verkehrsachse Heidenheim – Nördlingen – Gunzenhausen – Nürnberg. In der Vergangenheit wurde dieser Straßenzug mit gro- ßem finanziellen Einsatz zu einer zügig befahrbaren Straße mit mehreren Ortsumfahrungen ausgebaut. Ein Kreisverkehrsplatz könnte hier möglicherweise selbst wieder zu einem Gefahrenpunkt werden.

Die Straßenbauverwaltung hat deshalb vorgeschlagen, die Kreuzung bei Pfäfflingen durch zwei versetzte Einmündungen zu entschärfen. Das hätte den Vorteil, dass

- die Straßencharakteristik der B 466 als durchgehende vorfahrtsberechtigter Straße erhalten bliebe
- direktes Kreuzen der B 466 entfielen
- die Kosten mit denen für einen Kreisverkehrsplatz vergleichbar wären und
- ein evtl. nachträglicher Umbau in eine höhenfreie Kreuzung möglich wäre.

Im Hinblick auf die ablehnende Haltung des Landkreises und wegen der Eilbedürftigkeit einer Lösung werden wir nunmehr das Straßenbauamt Augsburg beauftragen, zu untersuchen, ob eine einvernehmliche Lösung in Form einer höhenfreien Kreuzung möglich ist.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie hoch waren die Ausgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz für den Ankauf der Stasi-Dossiers, an welche Personen wurden diese Mittel bezahlt und befinden sich noch Akten im Besitz des Landesamtes für Verfassungsschutz?*

Antwort der Staatsregierung: Zu Fragen operativer Maßnahmen des Bayer. Landesamtes für Verfassungsschutz kann keine öffentliche Auskunft erteilt werden. Das Staatsministerium des Innern wird der Parlamentarischen Kontrollkommission in geheimer Sitzung berichten.

Dr. Scholz (SPD): *Was kann und will die Staatsregierung unternehmen, um einem Abbau der Führungs- und Fachkräfte zu begegnen, der in einem Umfang von 200 Mitarbeitern durch die Zusammenlegung von DB Regio Nord und DB Regio Süd in München entstehen würde und u. a. mit dem Sitz der BEG in München begründet wird?*

Antwort der Staatsregierung: Organisatorische Entscheidungen der DB AG sind Unternehmensentscheidungen in eigener Verantwortung. Hier hat die Staatsregierung keine Möglichkeit zum Eingreifen in Einzelentscheidungen.

Die angesprochenen Planungen sind nach Mitteilung der DB AG noch in keiner Weise konkretisiert. Nach Auskunft von DB Regio Nord und Süd gibt es Bestrebungen bei der Zentrale der DB AG, in jedem Land auf Dauer nur eine Regionalbereichsleitung beizubehalten. Diese soll nach den Vorstellungen der DB AG ihren Sitz am Sitz der Bestellorganisation haben. Die Überlegungen stehen offenbar in Zusammenhang mit dem von der rot-grünen Bundesregierung mitgetragenen Abbau von Stellen im Bereich der DB AG.

Dr. Jung (SPD): *Ist die Bayerische Staatsregierung bereit, ein Angebot der Städte Fürth/Nürnberg gegen-*

über der Firma BMW für den Standort eines möglichen neuen Automobilwerks zu unterstützen und angesichts der hohen tatsächlichen Anzahl arbeitsloser Menschen in diesen Städten eine besondere Aufmerksamkeit und Priorität auch gegenüber weiteren bayerischen Mitbewerbern einzuräumen?

Antwort der Staatsregierung: Die Firma BMW will in rund vier Jahren eine neue Baureihe unterhalb der 3er-Serie auf den Markt bringen. BMW steht derzeit am Anfang der Überlegungen. Zunächst muß das neue Fahrzeug konzipiert und entwickelt werden. Anschließend wird geprüft werden, ob die Kapazitäten in den bestehenden Werken für die neue Baureihe ausreichen, ein bestehendes Werk erweitert wird oder ob die Errichtung eines neuen Werks erforderlich ist. Erst dann wird die Suche nach einem neuen Standort aufgenommen werden. BMW wird international nach einem neuen Standort suchen. Die Standortfrage ist daher derzeit völlig offen. Nach Mitteilung des Unternehmens ist mit einer Entscheidung innerhalb der nächsten zwei Jahre zu rechnen.

Zu gegebener Zeit wird die Bayerische Staatsregierung alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen, um dem Unternehmen möglichst attraktive Bedingungen für die Ansiedlung eines neuen Werks in Bayern zu bieten. Hierbei wird selbstverständlich das Angebot von Nürnberg und Fürth einbezogen werden. Staatsminister Dr. Wiesheu hat sich bereits an den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Joachim Milberg, gewandt und wird die Angelegenheit mit ihm erörtern, sobald die Zeit dafür reif ist.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie teilen sich bei den Volksschulen, die im Schuljahr 1998/99 601 bis 660 Schüler und Schülerinnen hatten, die Anrechnungstunden für die Schulleiterin/den Schulleiter, die 1. Konrektorin/den 1. Konrektor und die 2. Konrektorin/2. Konrektor auf?*

Antwort der Staatsregierung: Statistische Angaben hierzu liegen nicht vor. Die Angaben werden weder vom Staatsministerium noch von den Regierungen erhoben. Dies wurde bereits in der Antwort der Frau Staatsministerin Hohlmeier vom 21.01.2000 auf die insoweit gleichlautende Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Münzel dargelegt.

Nach Mitteilung von Frau Abgeordnete Münzel vom 23.03.2000 liegt der Anfrage ein aktueller, dem Staatsministerium gegenüber jedoch nicht benannter Einzelfall zugrunde. Volksschulen mit 601 bis 660 Schülern können für Schulleitungsaufgaben über 18 Anrechnungstunden verfügen. Über die Aufteilung dieser Anrechnungstunden entscheidet die Schulleitung selbstständig. Externe Vorgaben durch die Schulaufsicht bestehen hierzu nicht; sie könnten auch die relevanten Faktoren, insbesondere die konkrete Aufgabenverteilung in der einzelnen Schule nicht angemessen berücksichtigen und würden die Schulen unnötig gängeln. Das Staatsministerium hält es nicht für sachdienlich, wegen einer eventuellen örtlichen Meinungsverschiedenheit über die

schulinterne Aufteilung dieser Anrechnungsstunden eine Umfrage bei allen 53 Volksschulen dieser Größenordnung durchzuführen. Das Ergebnis wäre auch für den Einzelfall nicht aussagekräftig, da die Situation an den jeweiligen Schulen damit nicht berücksichtigt wäre.

Ich halte für den Einzelfall ein Gespräch unter den Beteiligten, ggf. unter Beiziehung der vorgesetzten Dienststelle, für sinnvoll. Dies würde auch das für die künftige Zusammenarbeit zwischen den Angehörigen der betroffenen Schulleitung notwendige Vertrauen sichern bzw. wiederherstellen.

Boutter (SPD): *Ergänzend zum Schriftverkehr mit der Bayerischen Staatsministerin für Unterricht und Kultus unter Az. VII/9-O 9210 W31-3-7/26 950 frage ich die Staatsregierung ob es richtig ist, dass weder von der Stadt Würzburg noch von der Schulleitung oder -verwaltung in den letzten Jahren die Bitte geäußert bzw. ein Antrag gestellt wurde, die Lehrpersonalkosten für zusätzliche Eingangsklassen zu übernehmen oder zu 100% zu bezuschussen, ob die Staatsregierung unabhängig davon grundsätzlich bereit wäre einem solchen Wunsch/Antrag zu entsprechen und unter welchen Voraussetzungen dies möglich wäre.*

Antwort der Staatsregierung: Der Staat gewährt der Stadt Würzburg für die von ihr eingerichtete kommunale Berufsfachschule den nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz vorgeschriebenen Zuschusssatz von 50% des notwendigen Lehrpersonalaufwands. Die staatliche Förderung wird sowohl für bestehende als auch für etwaige zusätzliche Eingangsklassen gewährt.

Eine 100%ige Bezuschussung der Lehrpersonalkosten ist nicht möglich, weil dies das Schulfinanzierungsgesetz verbietet. Die Zuschusshöhe für alle kommunalen Berufsfachschulen ist gesetzlich auf 50% (der Lehrpersonalkosten) festgesetzt.

Die Stadt Würzburg hat die Ausweitung des Ausbildungsangebots ihrer Berufsfachschule für informations- und telekommunikationstechnische Berufe und in diesem Zusammenhang die Beteiligung von Firmen und anderen Kommunen an den Ausbildungskosten geprüft. Ob die Kostenbeteiligung anderer letztendlich erreicht werden konnte, ist nicht bekannt. Vermutlich waren die Verhandlungen erfolglos mit der Konsequenz, dass die Stadt auf die Einrichtung weiterer Klassen verzichtet hat.

Die Einrichtung einer staatlichen Berufsfachschule für informations- und kommunikationstechnische Berufe bzw. die Verstaatlichung der kommunalen Schule in Würzburg scheidet mangels staatlicher Planstellen und Mittel aus.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): *Mit welchen Maßnahmen gedenkt die Bayerische Staatsregierung Kindern und Jugendlichen die Stiftungsinitiative „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ zu vermitteln und dabei über die gebotene Abtragung historischer Schuld an Millionen ehemaliger Zwangsarbeiter vor allem aus Osteuropa aufzuklären, damit nicht – wie jetzt erkennbar – über die*

Frage der Zwangsarbeiterentschädigung Antisemitismus und Ausländerfeindlichkeit an Schulen und sonstigen Bildungs- bzw. Jugendeinrichtungen geschürt werden kann.

Antwort der Staatsregierung: Frau Abgeordnete Kronawitter, Sie fragen, mit welchen Maßnahmen die Staatsregierung Kindern und Jugendlichen die Stiftungsinitiative „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ zu vermitteln gedenkt. Es geht darum, „über die gebotene Abtragung historischer Schuld an Millionen ehemaliger Zwangsarbeiter vor allem aus Osteuropa aufzuklären, damit nicht – wie jetzt erkennbar – über die Frage der Zwangsarbeiterentschädigung Antisemitismus und Ausländerfeindlichkeit an Schulen und sonstigen Bildungs- bzw. Jugendeinrichtungen geschürt werden kann.“

Ich halte die Stiftungsinitiative, die sich unter Leitung des ehemaligen FDP-Politikers Graf Lambsdorff in den letzten Monaten darum bemüht hat, eine angemessene Entschädigungsregelung für die im Dritten Reich ausgebeuteten Zwangsarbeiter zu finden, für sehr bedeutsam. Eine Bitte der Initiative um Unterstützung ihrer Arbeit liegt dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus allerdings nicht vor.

Sie wäre aber auch gar nicht nötig, denn der Geschichtsunterricht in Bayern setzt sich mit Unrecht an den ehemaligen Zwangsarbeitern intensiv auseinander. Hier gibt es keine „weißen Flecken“, die zu beseitigen wären.

In der Hauptschule findet die Auseinandersetzung in der Jahrgangsstufe 8 unter der Überschrift „Totaler Krieg, Völkermord und Widerstand“ mit dem Thema „Zwangsarbeiter aus den besetzten Gebieten in der deutschen Kriegswirtschaft“ statt.

In der Realschule lautet das Thema in Jahrgangsstufe 9 „Menschen unter einem verbrecherischen Regime“ – „die Behandlung der Gegner und der Unterworfenen (Verschleppung, Versklavung, Ermordung)“.

Im Gymnasium wird das Thema „Zweiter Weltkrieg“ in Jahrgangsstufe 9 und im Grund- wie im Leistungskurs in Jahrgangsstufe 13 behandelt. Die Stichpunkte heißen hier „Expansionspolitik“, „Erkundung des Alltagslebens in der Kriegszeit“, „Umstellung auf Kriegswirtschaft und ‚totalen Krieg‘“, „Konsequenzen für die Zivilbevölkerung“, „deutsche Besatzungspolitik zwischen Ideologie und kriegswirtschaftlichen Motiven“.

Das Ministerium besitzt keine Anhaltspunkte dafür, dass an Schulen oder anderen Bildungs- und Jugendeinrichtungen die Stiftungsinitiative für antisemitische und fremdenfeindliche Propaganda missbraucht würde. Presseberichte oder Agenturmeldungen liegen mir dazu nicht vor. Sollten Sie, Frau Abgeordnete, über entsprechende Informationen verfügen, bitte ich um Mitteilung, damit wir ihnen nachgehen können.

Volkmann (SPD): *Kann der Pädagogische Tag, der gemäß Landtagsdrucksache 13/11873 an allen staatlichen Regelschulen an einem unterrichtsfreien Tag durchgeführt werden soll, von den Schulen auch in der*

Weise organisiert werden, dass kein Unterricht ausfällt, wie z. B. an zwei Nachmittagen?

Antwort der Staatsregierung: Der Beschluss des Bayerischen Landtags vom 08.07.1998 Drs. 13/11873, betreffend „Eine neue Kultur des Lernens: Einführung eines Pädagogischen Tages an den Regelschulen“, zielt darauf ab, dass die Lehrkräfte an einem Pädagogischen Tag Gelegenheit haben, sich im Kollegium während eines deutlich längeren Zeitraums als normalerweise an Unterrichtstagen möglichst in Ruhe mit einem pädagogischen Thema zu befassen.

Der Pädagogische Tag findet daher an einem ganzen, unterrichtsfreien Tag statt. Damit soll vermieden werden, dass durch schulinterne Lehrerfortbildung massiv Unterricht ausfällt. Nun kann man sich zwar rein rechnerisch vorstellen, dass die Tagesordnung eines solchen Pädagogischen Tages auch einmal auf zwei unterrichtsfreie Nachmittage aufgeteilt wird, besonders an den Schulen, an denen der Pädagogische Tag kein isoliertes Ereignis im Schuljahr darstellt, sondern in einen längeren Prozess der kollegiumsinternen Fortbildung oder der Qualitätsentwicklung der Schule eingebettet ist.

Im Hinblick auf den organisatorischen Vorlauf und den tieferen Sinn eines solchen Tages muss aber grundsätzlich davon abgeraten werden, solche kollegiumsinterne Fortbildung auf die Dauer von zwei Halbtagen aufzuteilen. Sie würde nicht mehr im Zentrum eines Tages stehen, sondern auf einen zumeist sehr belastenden Schultvormittag folgen.

Odenbach (SPD): *Wie bewertet die Staatsregierung die Angebote verschiedener großer Betreiberfirmen (T-Online, AOL, ...) für einen kostenlosen bzw. kostengünstigen Internet-Zugang für Schulen, wie konkret sind diese Angebote und welche Entscheidungshilfen zur Nutzung dieser Angebote und im Blick auf mögliche Folgekosten stehen den Schulen zur Verfügung?*

Antwort der Staatsregierung: Die Bayerische Staatsregierung hat bereits vor Jahren die Wichtigkeit der IuK-Techniken für unseren Wirtschaftsstandort im Allgemeinen und für unser Bildungswesen im Besonderen erkannt, ich nenne nur das Programm Bayern Online im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern. Die Schulen sind aufgefordert, Medienkompetenz bei den Schülern zu fördern. Nicht zuletzt in der Folge von Bayern Online haben inzwischen nahezu alle weiterführenden Schulen einen Internetzugang.

Von daher ist es sehr zu begrüßen, wenn Firmen sich bemühen, kostengünstige oder gar kostenlose Internetzugänge für Schulen anzubieten, um die laufenden Gebühren noch besser in den Griff zu bekommen.

Leider muss aber festgestellt werden, dass bis jetzt die konkreten Bedingungen dieser kostenlosen Angebote noch nicht vorliegen. Bayern hat sich daher sowohl direkt als auch über die KMK an die Anbieter gewandt, um nähere Angaben zu erhalten. So ist z. B. zu klären, wie mit bereits bestehenden Internetanschlüssen verfahren

wird, ob dabei ein Mehrfachzugang möglich ist und wie lange dieses Angebot gilt.

Sobald diese Fragen zufriedenstellend geklärt sind, werden die Schulen entsprechend informiert werden.

Nentwig (SPD): *Bezogen auf meine Auswertung der Schriftlichen Anfrage 14/2464 (Übertrittssituation an weiterführenden Schulen der einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte) frage ich die Bayerische Staatsregierung, wie sie das m. E. teilweise riesige Bildungsgefälle und das Ungleichgewicht bei der regionalen Chancengleichheit, bezogen auf den prozentualen Gymnasiumsbesuch, zwischen den einzelnen Regierungsbezirken, den Ballungsgebieten, sowie dem meist ländlichen Raum Oberpfalz und z. B. Oberbayern verbessern und verändern wird.*

Antwort der Staatsregierung: Die im November letzten Jahres unter dem Betreff „Übertrittssituation an weiterführenden Schulen der einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte“ gestellte Schriftliche Anfrage zielte auf die Verteilung der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6 auf die verschiedenen Schularten. Da im Rahmen der amtlichen Schulstatistik die Wohnorte der Schülerinnen und Schüler nicht erfasst werden, bezog sich die Antwort auf die regionale Verteilung auf Grund der Schulorte. Für die Landkreise Bamberg, Schweinfurt und Würzburg, in denen sich kein Gymnasium befindet, ergaben sich zwangsläufig Gymnasiastenanteile von 0 Prozent, da die dort wohnhaften Schülerinnen und Schüler ein Gymnasium in der nahegelegenen kreisfreien Stadt oder in einem angrenzenden Landkreis besuchen. Weit überdurchschnittliche Prozentsätze errechneten sich indessen für die betreffenden kreisfreien Städte. Ähnliches gilt für die Oberpfalz, wo der niedrigste Anteil an Gymnasiasten im Landkreis Regensburg und der zweithöchste in der Stadt Regensburg ermittelt wurde. Zurückzuführen ist das vermeintliche Ungleichgewicht auf die Tatsache, dass sich im Landkreis Regensburg ein Gymnasium, in der kreisfreien Stadt Regensburg jedoch 8 Gymnasien befinden, denen zum Teil noch Schülerheime angegliedert sind, die den Gymnasiastenanteil zusätzlich vergrößern.

Bayern verfügt über ein dicht geknüpftes Netz an Gymnasien. Im Durchschnitt trifft auf 30300 Einwohner ein Gymnasium. Die Versorgung der sieben Regierungsbezirke unterscheidet sich kaum: Die Schwankungsbreite des Indikators „Einwohner je Gymnasium“ bewegt sich zwischen 28100 und 32400. Durch dieses Schulangebot ist die Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler in Bayern sichergestellt. Wenn dennoch gewisse regionale Unterschiede bei der Schulwahl bestehen, so ist dies auf bewusste Entscheidungen der Eltern zurückzuführen.

Güller (SPD): *Ich frage die Bayer. Staatsregierung, ob beim Münchner Trabrenn- und Zuchtverein (MTZV) alle Voraussetzungen der Totalisatorgenehmigung erfüllt sind, insbesondere dass nach § 2 Abs. 3 der Ausführungsbestimmungen zum Rennwett- und Lotteriegesetz die leitenden Angestellten und Vorstandsmitglieder die*

Gewähr bieten, dass der Zweck des Vereins verwirklicht wird und dass Einnahmen gemäß § 2 Abs. 2 c ausschließlich zum Besten der Landespferdezucht tatsächlich verwendet werden?

Antwort der Staatsregierung: Die Frage ist zu bejahen, da die im Rennwett- und Lotteriegesezt genannten Erlaubnisvoraussetzungen für die Erteilung der Totalisatorgenehmigung beim MTZV vorliegen. Insbesondere ist sichergestellt, dass die vom MTZV veranstalteten Trabrennen als tierzuchtrechtliche Leistungsprüfungen entsprechend den Regelungen der Trabrennordnung, d. h. ordnungsgemäß durchgeführt werden.

König (CSU): *Welche Anstrengungen unternimmt die Bayerische Staatsregierung, um den durch das sogenannte Sparpaket der Bundesregierung offensichtlich gefährdeten Standort des Hauptzollamtes Hof und die 450 Arbeitsplätze der dortigen Bediensteten zu sichern?*

Antwort der Staatsregierung: Nach dem Grundgesetz (Art. 108 Abs. 1) unterliegt die Zollverwaltung ausschließlich dem Bundesministerium der Finanzen und seinen nachgeordneten Behörden. Auf Entscheidungen, die der Bund in diesem Bereich trifft – wie z. B. die personelle Ausstattung seiner Behörden oder die Anzahl der Behörden selbst –, kann die Bayerische Staatsregierung daher keinen unmittelbaren Einfluss nehmen. Die Bayerische Staatsregierung wird vom Bund auch über solche Vorhaben nicht informiert. Zu dem von Ihnen angesprochenen Fall konnte aber in Erfahrung gebracht werden, dass vom Bundesministerium der Finanzen und den nachgeordneten Oberfinanzdirektionen Konzepte zur strukturellen Neugliederung der Bundesfinanzverwaltung geprüft werden. Die Beratungen dauern derzeit noch an. Mit konkreten Entscheidungsvorschlägen auf Verwaltungsebene ist voraussichtlich erst bis zur Jahresmitte zu rechnen.

Die Bayerische Staatsregierung ist der Auffassung, dass ein Abbau von Behörden in strukturschwachen Gebieten auf jeden Fall verhindert werden muss. Gerade der Raum Hof sollte daher aus strukturpolitischer Sicht von einem weiteren Behördenabbau verschont bleiben.

Wörner (SPD): *In welcher Höhe lag in den Jahren 1980, 1990, 1995 und 1999 die Schwerbehindertenquote im öffentlichen Dienst, wobei ich um gesonderte Ausweisung der Schlösser- und Seenverwaltung bitte?*

Antwort der Staatsregierung: Die Höhe der Schwerbehindertenquote betrug im Jahr:

- 1980 beim Freistaat Bayern 4,48% (insgesamt) und bei der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Gärten, Schlösser und Seen (Schlösser- und Seenverwaltung) 7,46%
- 1990 beim Freistaat Bayern 3,46% (insgesamt) und bei der Schlösser- und Seenverwaltung 8,18%
- 1995 beim Freistaat Bayern 3,85% (insgesamt) und bei der Schlösser- und Seenverwaltung 7,72%.

Die Daten für das Jahr 1999 liegen noch nicht vor, da das Verfahren zur Erstattung der Anzeige über die Erfüllung der Schwerbehindertenquote für das Jahr 1999 nach § 13 Abs. 2 SchbG noch nicht abgeschlossen ist.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Beabsichtigt die Staatsregierung, der 100%igen Übernahme der österreichischen Reisebüroette Ruefa AG durch die Bayer. Landesbank zuzustimmen, und wenn ja, wie ist dies mit Art. 65 der BayHO und der Privatisierungsoffensive der Staatsregierung vereinbar?*

Antwort der Staatsregierung: Die Bayerische Landesbank ist eine im Wettbewerb stehende Geschäftsbank. Sie ist der Bilanzsumme nach das sechstgrößte Kreditinstitut Deutschlands. Der Ankauf der Anteile an der österreichischen Reisebüroette Ruefa GmbH ist eine Maßnahme der laufenden Geschäftsführung der Bayerischen Landesbank. Der Kreditausschuß des Verwaltungsrats der Landesbank hat dem Beteiligungserwerb in seiner Sitzung vom 28.3.2000 zugestimmt. Ich gehe davon aus, dass die Landesbank die Ruefa GmbH nicht dauerhaft in ihrem Anteilsbesitz halten will.

Die Übernahme der Ruefa GmbH durch die Bayer. Landesbank ist keine Maßnahme der Staatsregierung, sondern eine Akquisition durch eine im Wettbewerb stehende Geschäftsbank. Sie steht mit der Privatisierungsoffensive der Staatsregierung in keinem Zusammenhang.

In Ihrer Anfrage sprechen Sie Art. 65 BayHO an. Art. 65 Abs. 1 Nr. 1 BayHO verlangt für die Beteiligung des Staates an einem privatrechtlichen Unternehmen ein unmittelbares, wichtiges Interesse des Staates, und dass sich der vom Staat angestrebte Zweck nicht ebenso gut auf andere Weise erreichen läßt. Der Beteiligungserwerb an der Ruefa GmbH durch die Landesbank ist jedoch nicht an Art. 65 Abs. 1 Nr. 1 BayHO zu messen. Diese Bestimmung gilt allein für den Staat, nicht jedoch – weder direkt noch analog – für die Geschäftsbank Bayerische Landesbank. Frau Kollegin Kellner, es würde auch sehr seltsam anmuten, wenn eine Geschäftsbank den Beschränkungen des Art. 65 Abs. 1 Nr. 1 BayHO unterworfen wäre.

Ihre Anfrage zielt auf die Erörterung der Hintergründe eines aktuellen Geschäftsvorgangs der Landesbank ab. Die Staatsregierung ist in ihrem Aufgabenbereich zur Wahrung der persönlichen sowie der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse verpflichtet. Informationen darüber, aus welchen Gründen sich die Landesbank an einem bestimmten Unternehmen beteiligt, gehören zu den Geschäftsgeheimnissen in diesem Sinne. Eine Offenlegung der entsprechenden Informationen wäre ein Rechtsverstoß.

Im übrigen halte ich Diskussionen über einzelne Geschäfte der Landesbank im Hinblick auf ihre Wettbewerbsposition für bedenklich. Die Erörterung einzelner aktueller Geschäfte in der Öffentlichkeit kann sehr leicht zu einem Schaden für die Bayerische Landesbank führen.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *In welcher Höhe und zu welchem Preis hat die LfA eine Beteiligung an Krauss-Maffei erworben und zu welchem Preis wurde diese Beteiligung weiterveräußert?*

Antwort der Staatsregierung: Eine Beteiligung von 25,45% am Grundkapital von Krauss-Maffei (KM) wurde im Geschäftsjahr 1985 erworben. Die auf Anregung des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen übernommene Beteiligung der LfA trug entscheidend zur Tragfähigkeit eines Konzepts bei, im Rahmen eines Erwerber-Konsortiums 81,4% des Aktienkapitals der KM von der Buderus AG zu erwerben. Die Übernahme der Aktien durch die LfA geschah im Interesse der Erhaltung und Sicherung der Arbeitsplätze von KM in München und um zu verhindern, dass das Aktienpaket der Buderus AG (96,4%) von einem ausländischen Unternehmen übernommen wird.

Im Jahr 1988 musste die LfA von der Bayer. Vereinsbank weitere 10% des KM-Grundkapitals aufgrund eines im Jahr 1985 vertraglich vereinbarten Andienungsrechts übernehmen.

Zum 31.12.1992 wurde der gesamte Bestand an KM-Aktien an die Mannesmann AG verkauft.

Die Wahrung des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses verbietet die Veröffentlichung konkreter Zahlen zu den Anschaffungskosten bzw. zum Veräußerungserlös. Zudem gilt es, die berechtigten Interessen von Veräußerer und Erwerber, Buderus und Mannesmann, zu schützen. Aus Sicht der LfA kann jedoch pauschal mitgeteilt werden, dass der Erlös aus der Veräußerung der KM-Aktien die ursprünglichen Anschaffungskosten deutlich übertrafen hat.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Dr. Hahnzog, Dr. Jung u. Frakt. (SPD); Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Augsburg in den Verfahren gegen Karl-Heinz Schreiber, Holger Pfahls und Max Strauß (Drucksache 14/3384)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred				Guckert Helmut		X	
Dr. Baumann Dorle				Güller Harald	X		
Beck Adolf		X		Guttenberger Petra			
Dr. Beckstein Günther		X		Haedke Joachim		X	
Berg Irmilind	X			Dr. Hahnzog Klaus	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Gerhard	X		
Blöchl Josef		X		Hausmann Heinz		X	
Bocklet Reinhold				Hecht Inge	X		
Böhm Johann		X		Heckel Dieter			
Boutter Rainer	X			Hecker Annemarie		X	
Brandl Max	X			Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Heinrich Horst			
Brosch Franz				Herrmann Joachim			
Brunner Helmut		X		Hirschmann Anne	X		
Christ Manfred		X		Hoderlein Wolfgang			
Deml Marianne		X		Hölzl Manfred			
Dinglreiter Adolf		X		Hofmann Walter		X	
Dodell Renate		X		Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Josef	X			Hufe Peter			
Eck Gerhard		X		Irlinger Eberhard			
Eckstein Kurt		X		Jetz Stefan		X	
Egleder Udo	X			Dr. Jung Thomas	X		
Eppeneder Josef				Dr. Kaiser Heinz			
Ettengruber Herbert		X		Kaul Henning		X	
Dr. Eykmann Walter		X		Kellner Emma	X		
Prof. Dr. Falthauser Kurt				Dr. Kempfler Herbert		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Kiesel Robert			
Fischer Herbert		X		Klinger Rudolf		X	
Franzke Dietmar				Knauer Christian		X	
Freller Karl				Kobler Konrad		X	
Gabsteiger Günter		X		Köhler Elisabeth	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang	X			König Alexander		X	
Dr. Gauweiler Peter		X		Kränzle Bernd			
Geiger Hermann	X			Kreidl Jakob		X	
Glück Alois		X		Kreuzer Thomas			
Göppel Josef		X		Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Görlitz Erika		X		Kuchenbaur Sebastian		X	
Goertz Christine				Kupka Engelbert			
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann		X	
Dr. Goppel Thomas		X		Leichtle Wilhelm			
Gote Ulrike	X			Lochner-Fischer Monica			
Grabner Georg		X		Lode Arnulf			
Dr. Gröber Klaus		X		Loscher-Frühwald Friedrich		X	
				Lück Heidi	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard		X	
Meyer Franz			
Miller Josef			
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz	X		
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen			
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus			
Sauter Alfred			
Schammann Johann	X		
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Dr. Schmid Albert	X		
Schmid Albert			
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter			
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt Helga			
Schneider Erwin			
Schneider Siegfried			
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl			
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg			
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann		X	
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes			
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna			
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich		X	
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang			
Voget Anne	X		
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg			
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	59	77	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Paulig, Elisabeth Köhler, Kellner u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Aufklärung des Verschwindens der Festplatte von Max Strauß (Drucksache 14/3386)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred				Guckert Helmut		X	
Dr. Baumann Dorle				Güller Harald	X		
Beck Adolf		X		Guttenberger Petra			
Dr. Beckstein Günther		X		Haedke Joachim		X	
Berg Irmilind	X			Dr. Hahnzog Klaus			
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Gerhard	X		
Blöchl Josef		X		Hausmann Heinz		X	
Bocklet Reinhold				Hecht Inge	X		
Böhm Johann		X		Heckel Dieter			
Boutter Rainer	X			Hecker Annemarie		X	
Brandl Max	X			Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Heinrich Horst			
Brosch Franz				Herrmann Joachim			
Brunner Helmut		X		Hirschmann Anne	X		
Christ Manfred		X		Hoderlein Wolfgang			
Deml Marianne		X		Hölzl Manfred			
Dingreiter Adolf		X		Hofmann Walter		X	
Dodell Renate		X		Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Josef	X			Hufe Peter			
Eck Gerhard		X		Irlinger Eberhard			
Eckstein Kurt		X		Jetz Stefan		X	
Egleder Udo	X			Dr. Jung Thomas	X		
Eppeneder Josef				Dr. Kaiser Heinz			
Ettengruber Herbert		X		Kaul Henning		X	
Dr. Eykmann Walter		X		Kellner Emma	X		
Prof. Dr. Falthauser Kurt				Dr. Kempfler Herbert		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Kiesel Robert			
Fischer Herbert		X		Klinger Rudolf		X	
Franzke Dietmar				Knauer Christian		X	
Freller Karl				Kobler Konrad		X	
Gabsteiger Günter		X		Köhler Elisabeth	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang	X			König Alexander		X	
Dr. Gauweiler Peter		X		Kränzle Bernd			
Geiger Hermann	X			Kreidl Jakob		X	
Glück Alois		X		Kreuzer Thomas			
Göppel Josef		X		Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Görlitz Erika		X		Kuchenbaur Sebastian		X	
Goertz Christine				Kupka Engelbert			
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann		X	
Dr. Goppel Thomas		X		Leichtle Wilhelm			
Gote Ulrike	X			Lochner-Fischer Monica			
Grabner Georg		X		Lode Arnulf			
Dr. Gröber Klaus		X		Loscher-Frühwald Friedrich		X	
				Lück Heidi	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard		X	
Meyer Franz			
Miller Josef			
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz	X		
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen			
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus			
Sauter Alfred			
Schammann Johann	X		
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Dr. Schmid Albert	X		
Schmid Albert			
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter			
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt Helga			
Schneider Erwin			
Schneider Siegfried			
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl			
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg			
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann		X	
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes			
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna			
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich		X	
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang			
Voget Anne	X		
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg			
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	58	77	0

Zu Protokoll gegebene persönliche Erklärung nach § 110 GeschO des Abgeordneten Dr. Jung (SPD) zum

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Hahnzog, Dr. Jung und Fraktion (SPD); Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Augsburg in den Verfahren gegen Karl-Heinz Schreiber, Holger Pfahls und Max Strauß (Drucksache 14/3384):

Herr Staatsminister Dr. Weiß hat mich persönlich angegriffen. Er hat erklärt, dass es wohl meine Hauptaufgabe gewesen sei, als Staatsanwalt Asservaten zu verwalten und nicht Strafverfolgung zu betreiben.

Hierzu ist richtigzustellen:

1. Im Rahmen meiner Strafverfolgungstätigkeit habe ich auch der ordnungsgemäßen Aufbewahrung der Asservaten Aufmerksamkeit zukommen lassen. In meiner Dienstzeit sind keine Asservate in von mir betreuten Verfahren verschwunden.

Ich weise den Angriff des Herrn Staatsministers entschieden zurück, da er damit alle Staatsanwälte, die sorgfältig auch auf die sichergestellten Beweismittel achten, diffamiert und ins Unrecht setzt.

2. Während meiner Amtszeit sind in von mir betreuten Verfahren keine Asservate verschwunden.

Leider kann dies der Herr Staatsminister der Justiz mit der gleichen Überzeugung und Sicherheit von seiner Amtsführung nicht behaupten.

Anlage zur Tagesordnung der 38. und 39. Plenarsitzung: (Tagesordnungspunkt 6)

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Kennzeichnung mit [x] = abweichendes Votum bei der Mitberatung, soweit bei Versand der Tagesordnung die Beschlussempfehlungen und Berichte vorlagen.

1. Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 14. März 2000 (Vf. 2-VII-00) betreffend

Antrag des Herrn Dr. Bernd Schottdorf, 86154 Augsburg, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Anlage 5 zum Honorarverteilungsmaßstab der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns vom 14. Juni 1986 (StAnz Nr. 25 vom 20. Juni 1986 S. 6), geändert durch Beschlüsse vom 13. Dezember 1986 (StAnz Nr. 51/52 vom 19. Dezember 1986 S. 13), vom 22. Juli 1989 (StAnz Nr. 30 vom 28. Juli 1989 S. 4) und vom 19. März 1994 (StAnz Nr. 13 vom 31. März 1994 S. 4), soweit die Quartale IV/1989 bis II/1995 betroffen sind
AIII/G-1310/00-3
Drs. 14/3348 (E)

Im federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatte(rin): **Dr. Fickler**
Mitberichterstatte(r): **Güller**

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Biedefeld, Heinrich, Möstl u. a. SPD
Klärung der Folgen von Tschernobyl
Drs. 14/611, 14/3128 (A)

Im federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatte(r): **Wörner**
Mitberichterstatte(r): **Hofmann**

3. Antrag der Abgeordneten Glück, Welnhöfer, Dr. Kempfle(r) und Fraktion CSU
Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

hier: Parlamentarisches Kontrollgremium
Drs. 14/1871, 14/3294 (G)

Im federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatte(r): **Kreuzer**
Mitberichterstatte(r): **Güller**

4. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Hartenstein und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Auswirkungen niedriger Strahlendosen auf die menschliche Gesundheit –
Unvoreingenommene Überprüfung vorliegender Hinweise auf Korrelationen
Drs. 14/1991, 14/3127 (A)

Im federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatte(rin): **Paulig**
Mitberichterstatte(r): **Hofmann**

5. Antrag des Abgeordneten Schultz SPD
Erstellung von medizinischen Gutachten bei den Entscheidungen der Unfallversicherungsträger (UVT) in Bayern
Drs. 14/2076, 14/3169 (E) [x]

6. Antrag der Abgeordneten Hirschmann u.a. SPD
Betreuung von schwerstabhängigen und therapieresistenten Drogenkranken (Non-Responder)
Drs. 14/2355, 14/3125 (A)

Im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatte(rin): **Hirschmann**
Mitberichterstatte(r): **Dr. Zimmermann**

7. Antrag des Abgeordneten Hartenstein
Bericht über die Belastung von Fließgewässern, Grundwasser und Böden mit Sprengstoffen und deren Abbauprodukten im Umfeld des Truppenübungsplatzes Wildflecken
Drs. 14/2474, 14/3188 (E)

8. Antrag des Abgeordneten Hartenstein
Ausstieg aus der Atomenergie
Drs. 14/2475, 14/3190 (A)
- Im federführenden Ausschuss für
Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichtersteller: **Hartenstein**
Mitberichtersteller: **Hofmann**
9. Antrag der Abgeordneten Wörner u.a. SPD
Allgemeinverbindliche Richtlinie zur Konzessions-
vergabe im ÖPNV
Drs. 14/2522, 14/3272 (A)
- Im federführenden Ausschuss für
Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichtersteller: **Dr. Scholz**
Mitberichtersteller: **Pienßel**
10. Antrag der Abgeordneten Wörner u.a. SPD
Wende in der Abfallwirtschaft
Drs. 14/2524, 14/3189 (A)
- Im federführenden Ausschuss für
Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichtersteller: **Wörner**
Mitberichtersteller: **Guckert**
11. Antrag der Abgeordneten Biedefeld, Dr. Köhler
Heinz SPD
Infrastrukturverbesserungsmaßnahmen auf der
Bahnstrecke Coburg–Bad Rodach
Drs. 14/2557, 14/3273 (E)
12. Antrag der Abgeordneten Biedefeld, Dr. Köhler
Heinz SPD
Infrastrukturverbesserungsmaßnahmen auf der
Bahnstrecke Lichtenfels–Coburg–Sonneberg (I)
Drs. 14/2558, 14/3274 (E)
13. Antrag der Abgeordneten Biedefeld, Dr. Köhler
Heinz SPD
Infrastrukturverbesserungsmaßnahmen auf der
Bahnstrecke Lichtenfels–Coburg–Sonneberg (II)
Drs. 14/2559, 14/3275 (E)
- Im federführenden Ausschuss für
Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichtersteller: **Schläger**
Mitberichtersteller: **Rotter**
14. Antrag der Abgeordneten Sinner u.a. CSU
NEUE SOZIAL- UND BÜRGERKULTUR;
Nachhaltige regionale Entwicklung als Beitrag zu
einer neuen Sozial- und Bürgerkultur
Drs. 14/2589, 14/3191 (E)
15. Antrag der Abgeordneten Kaul, Dinglreiter, Dr.
Kempfle u.a. CSU
Windenergienutzung in Bayern
Drs. 14/2632, 14/3297 (E)
16. Antrag der Abgeordneten Wörner, Dr. Kronawitter,
Lück u.a. SPD
SPNV/ÖPNV-Angebot für Skifahrer
Drs. 14/2633, 14/3298 (A)
- Im federführenden Ausschuss für
Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichterstellerin: **Dr. Kronawitter**
Mitberichtersteller: **Pienßel**
17. Antrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Köhler
Elisabeth u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Informationsoffensive im Öffentlichen Personen-
nahverkehr
Drs. 14/2641, 14/3276 (E)
18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kellner,
Scharfenberg, Sprinkart u.a. und Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur
Drs. 14/2646, 14/3277 (E)
19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Re-
nate, Maget, Müller Herbert u.a. und Fraktion SPD
Entschädigungsregelung
Drs. 14/2647, 14/3100 (A)
- Im federführenden Ausschuss für
Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichtersteller: **Dr. Scholz**
Mitberichtersteller: **Rotter**
20. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig,
Schopper, Stahl Christine und Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
Beteiligung des Freistaates Bayern am Entschädi-
gungsfonds für ehemalige NS-Zwangsarbeiter
Drs. 14/2648, 14/3102 (A)
- Im federführenden Ausschuss für
Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichterstellerin: **Schopper**
Mitberichtersteller: **Rotter**
21. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück,
Knauer, Nöth und Fraktion CSU,
Schmidt Renate, Irlinger, Pfaffmann und Fraktion
SPD,
Paulig, Münzel und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Einflussnahme auf Eltern und Schüler im Zusam-
menhang mit dem Volksbegehren
Drs. 14/2858, 14/3344 (E)
22. Antrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Scharfen-
berg und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Einberufung des Donauforums
Drs. 14/2865, 14/3278 (A)
- Im federführenden Ausschuss für
Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichterstellerin: **Kellner**
Mitberichtersteller: **Eppeneder**

23. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dinglreiter, Kaul u. a. und Fraktion CSU
Kein Ausstieg aus der Kernenergie
Drs. 14/2912, 14/3279 (G)

Im federführenden Ausschuss für
Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichterstatter: **Beck**
Mitberichterstatter: **Nentwig**

Anträge, bei denen gemäß § 132 Abs. 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen der Abstimmung zugrundegelegt ist:

24. Antrag der Abgeordneten Steiger u. a. SPD
Richtlinien der offenen Behindertenarbeit
Drs. 14/2348, 14/3177 (E) [x]

25. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dr. Bernhard und Fraktion CSU
Zwangsarbeiterentschädigung
Drs. 14/2656, 14/3101 (G) [x]

Im federführenden Ausschuss für
Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichterstatter: **Rotter**
Mitberichterstatter: **Dr. Scholz**

Zu Protokoll gegebene Ausführungen der Abgeordneten Frau Dr. Kronawitter (SPD) zu Tagesordnungspunkt 10:

Antrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Runge, Scharfenberg u. Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Keine Aufweichung der Nachtflugregelung am Flughafen München II (Drucksache 14/1980)

In der Tat: Die beabsichtigte Aufweichung stellt einen dramatischen Eingriff in die Nachtruhe der Bürgerinnen und Bürger dar. Statt der bisher 38 Nachtflüge sollen künftig bis 130 Nachtflüge erlaubt sein.

Wie sich diese enorme Zahl von Flügen zwischen 22 Uhr und 6 Uhr früh im Einzelnen zusammensetzt, spielt für das Kind, das im Schlaf aufschreckt, wahrlich keine Rolle. Es spielt auch keine Rolle für den Mann oder die Frau, der bzw. die wegen des dröhnenden Lärms nicht einschlafen kann.

Der Flughafen boomt. Sie hören es allenthalben. 1999 wurden am Flughafen München rund 300 000 Starts und Landungen durchgeführt, 7,4% mehr als im Vorjahr. Dieser Boom bedeutet doch nicht nur positive Wirtschaftszahlen, sondern eben auch immer mehr Lärm, wachsende Abgase und zunehmenden Bodenverkehr. Schon jetzt leiden Hunderttausende tagsüber und zum Teil auch nachts unter dem rapid ansteigenden Fluglärm, und das sind nicht nur die Bürgerinnen und Bürger aus dem Raum Erding und Freising. Unter zunehmendem Fluglärm stöhnen darüber hinaus auch die Menschen in den angrenzenden Regionen. Erst kürzlich hatten wir im Ausschuss Petitionen aus dem Landkreis Dachau zu behandeln, aus einem Bereich, der im öffentlichen Verfahren bei der Regierung von Oberbayern überhaupt nicht einbezogen wird. Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU haben diese Petitionen nicht einmal als Würdigung zugelassen. Erst kürzlich wurden von Ihnen ähnliche Klagen aus dem Raum Landshut ebenfalls abgewehrt.

Bezirksausschüsse im Münchner Norden fragen um Aufnahme in die Lärmschutzkommission nach. Also auch

am Münchner Stadtrand wird die Lärmbelastung gravierend. Schon deshalb verstehe ich meine Parteifreunde im Münchner Stadtrat nicht, da sie sich hinter den Antrag der FMG gestellt haben. Ich verstehe nicht, wie Sie vergessen konnten, welche Belastung München-Riem für die östlichen Stadtteile bedeutet hatte. Sie hätten wahrlich mehr Solidarität aufbringen können. Sicherlich, die Stadt München ist nur zweiter Juniorpartner in der Gesellschafterversammlung des Flughafens. Trotzdem wäre eine klare Haltung gegen eine Aufweichung der Nachtflugregelung ein hilfreiches Signal gewesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sagen Sie jetzt nicht, wir hier im Landtag treffen keine Entscheidung; der Antrag werde in der Regierung von Oberbayern verhandelt und auch entschieden. Ich finde: So bequem können wir es uns nicht machen. Erstens. So einschneidende Störungen der Nachtruhe können nicht Geschäftsführern oder nachgeordneten Behörden überlassen werden. Hier geht es um eine politische Vorgabe für die Verwaltung. Zweitens. Wenn der Hauptgesellschafter Staat seine Gesellschaft veranlasst, den Antrag zurückzuziehen, ist ohnehin alles erledigt. In einer GmbH hat schließlich die Gesellschafterversammlung Weisungsrecht gegenüber der Geschäftsführung. Wir müssen heute gewichten, was Vorrang hat: Wiegt für uns die bloße ökonomische Optimierung des Unternehmens Flughafen mehr oder das berechtigte Schutzbedürfnis der lärmgeplagten Menschen?

Es ist für das Unternehmen Flughafen legitim, Wachstum um jeden Preis zu wollen, aber es geht auch nicht um eine ungebührliche Beschneidung des Flughafens bei seiner Aufgabenerfüllung. Trotz des zugegebenermaßen strengen Kontingents von 38 erlaubten Flügen konnte sich der Flughafen in den acht Jahren höchst dynamisch entwickeln. Sogar Herr Hermsen rühmt sich, dass der Flughafen München II nach Paris die zweithöchsten Zuwachsraten in ganz Europa hat. Seit 1991 hat sich das Passagieraufkommen verdoppelt; das Frachtaufkommen wuchs allein im letzten Jahr um mehr als 20%. Die Jobmaschine Flughafen tut sich zunehmend schwer, auf dem regionalen Markt die Arbeitskräfte zu bekommen. Die FMG gesteht das längst ein.

Auch das vorhandene Straßensystem reicht längst nicht mehr für die rasante Dynamik aus. Zu bestimmten Zeiten gilt: Der Flughafen ist fast nur mehr aus der Luft erreichbar. Die Straßen sind dicht! Zeitungen berichten vom drohenden Verkehrskollaps in den angrenzenden Landkreisen. Besser gestern als heute werden neue, breitere Straßen gebraucht. Es rächt sich bitter, dass für den Flughafen von Anfang an keine Fernbahnanbindung geschaffen wurde. Hektisch hält die Bayerische Staatsregierung Verkehrskonferenzen ab. Am 18. Februar war eine; die nächste wird am 3. Mai sein.

Ich finde es höchst einsichtig: Ein etwas langsames Wachstum am Flughafen erleichtert auch das Mitwachsen der notwendigen Verkehrsinfrastruktur, abgesehen davon, dass auch die Menschen weniger belastet werden. Die Gemeinden um den Flughafen beklagen sich über die immensen Kosten, die für sie anfallen, wenn die Entwicklung des Flughafens so weitergeht wie in den letzten zwei bis drei Jahren. 750 Millionen DM allein brauchen die Gemeinden, so hat der Hallbergmooser Bürgermeister ausgerechnet, für mehr Schulen, Kindergärten, Gemeindestraßen und anderes.

Alles in allem belegen die Fakten: Das viel zitierte Drehkreuz des Südens bringt nicht nur wirtschaftliche Vorteile für die Region, sondern zugleich ganz erhebliche Belastungen. Noch ein Letztes: Angesichts der 27711 Einsprüche gegen eine Verschlechterung der Nachtflugregelung ist es schon eine besondere Dreistigkeit, wenn Herr Hermsen jetzt auch noch eine dritte Startbahn ins Gespräch bringt. Man müsse die dritte Startbahn in die „Grundüberlegungen“ einschließen, sagt er. Damit wird ein weiteres Mal sichtbar, was als Motto der FMG gilt, nämlich Wachstum um jeden Preis. Das ist für ein Wirtschaftsunternehmen legitim. Es ist aber die Aufgabe der Politik, Wachstum um jeden Preis nicht den Vorrang einzuräumen, sondern den gesamten Raum und die Menschen zu sehen; denn der Preis für Fliegen rund um die Uhr wäre, dass immer mehr Menschen mit ihrer Nachtruhe bezahlen müssen und die Region aus dem Gleichgewicht kippt. Bei der heutigen Entscheidung geht es also um ein abgewogenes Verhältnis zwischen den Belangen der Menschen und einem moderaten Wachstum des Flughafens.

Wir werden deshalb dem Antrag der GRÜNEN zustimmen. Tun Sie's auch!